This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ch Hist., Mod
37

906
Wiggers

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

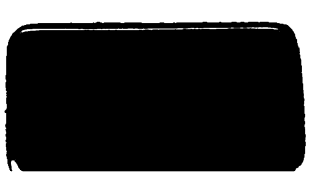

Kirchliche Statistik

oder

Darstellung

der

gesammten christlichen Kirche

nach ihrem

gegenwärtigen äußeren und inneren Zustande.

Von

Dr. Julius Wiggers,

der Theologie Licentiaten und außerordentl. Professor auf der Universität zu Rostock.

Erster Band.

„Komm', ich will dir das Weib zeigen, die Braut des Lammes." Offenb. Joh. 21, 9.

Hamburg und Gotha,

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes.

1842.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Vorrede.

Die kirchliche Statistik, deren Gesammtbearbeitung ich in vorliegendem Werke unternommen habe, ist von Stäudlin und Schleiermacher in die Reihe der theologischen Wissenschaften eingeführt worden, von jenem durch die Herausgabe einer „kirchlichen Geographie und Statistik," von diesem durch Construction ihrer Form und Stellung im Systeme der Theologie. Seitdem ist wohl Vieles geleistet, was als Förderung und Hülfe ein neuer Baumeister dankbar anerkennen muß; und vor Allen verdient hier Herr Dr. Rheinwald genannt zu werden als einer, der um die Pflege dieser Wissenschaft, besonders durch die unter seiner Leitung stehenden Zeitschriften, sich die namhaftesten Verdienste erworben hat. Aber da für die Gesammtdarstellung des kirchlichen Zustandes Stäudlin's Werk bisher das einzige in seiner Art geblieben und überdieß in jeder Hinsicht veraltet zu nennen ist, da ferner Schleiermacher's über diesen Gegenstand wiederholt gehaltene Vorlesungen, — die ich so wenig als Hörer wie als Leser haben benutzen zu können sehr bedauere, — wer weiß wie lange noch auf ihre Veröffentlichung warten lassen: so hatte die eigentliche Geburtsstunde der Wissenschaft immer noch nicht geschlagen. Der Stoff suchte die Form, die Form den Stoff. So habe denn ich mich an die der Theologie fortwährend gestellte Aufgabe gewagt, deren Schwierigkeit mich auch bei noch unvollkommener Lösung auf eine nachsichtsvolle Beurtheilung meiner Leistung hoffen läßt, nemlich durch eine

wissenschaftliche Organisation des vorliegenden Materiales die kirchliche Statistik zuerst öffentlich als wirkliches und lebendiges Glied mit dem Körper der Theologie in Verbindung zu bringen.

So weit nicht eine allerdings abweichende Auffassung der Kirche, wie sie mein dogmatischer Standpunkt mit sich bringt, eine Modification herbeiführte, bin ich dem von Schleiermacher zu Grunde gelegten Begriffe von kirchlicher Statistik gefolgt. Ich verstehe darunter, wie dieß auch schon der Zusatz auf dem Titel anzeigt, die wissenschaftliche Darstellung der gegenwärtigen Kirche, nach dem vollen Umfange ihrer räumlichen Ausbreitung wie nach dem vollen Inhalte ihres erscheinenden Lebens. Es handelt sich daher nicht um ein dürres Verzeichniß von bloßen Namen und Zahlen, nicht um eine nackte Kopfzählung der in den verschiedenen Gebieten zerstreueten Griechen, Katholiken, Protestanten, Mennoniten u. s. w., oder etwa gar um ein Register der Getauften, Confirmirten und Copulirten. Das Letztere fällt sogar ganz außerhalb des Bereiches der kirchlichen Statistik und zu einem Statistiker in diesem Sinne würde es mir auch gänzlich an Neigung nicht weniger als an Geschick gebrechen. Was hingegen das Erstere anbelangt, so hat die Wissenschaft zwar dergleichen Aeußerlichkeiten nicht zu verachten, aber doch ihnen diejenige untergeordnete Stellung anzuweisen, welche sie nicht für sich, sondern nur im Zusammenhange mit der ganzen sonstigen Erscheinung der Kirche etwas gelten läßt: ähnlich wie die Geschichte weit ihrer wissenschaftlichen Aufgabe fehl gehen würde, wollte sie nichts als eine Sammlung von einzelnen Daten und Facten seyn. Wie vielmehr die Geschichte sich über die Chronik dadurch zu erheben hat, daß sie die Reihe der äußerlichen Thatsachen in ihrer lebendigen Entwickelung und Beziehung reproducirt: so ergeht an die Statistik die Forderung, daß sie die rohen Namen und Zahlen nur gleichsam als Sturmleiter

anlege, ſich an derſelben zu der Höhe ihrer Idee emporzuſchwingen.

Die geſammte Erſcheinung der gegenwärtigen Kirche iſt es demnach, welche den Gegenſtand der kirchlichen Statiſtik bildet. Dieß darf jedoch nicht ſo verſtanden werden, als ſolle die kirchliche Statiſtik, nach der localen Seite hin, nichts als eine Sammlung von ſtatiſtiſchen Darſtellungen der einzelnen Kirchengemeinſchaften oder Landeskirchen, oder, in Hinſicht des Sachlichen, eine bloße Verbindung von Symbolik und den derſelben auf dem Gebiete des Cultus und der Verfaſſung entſprechenden Wiſſenſchaften ſeyn. Daß das Verhältniß, in welchem die Statiſtik der Kirche zu den ihr angehörigen örtlichen und ſachlichen Theilen ſteht, nicht auf einem quantitativen, ſondern auf einem qualitativen Unterſchiede beruhe, läßt ſich nicht deutlicher als durch Vergleichung des analogen Verhältniſſes der Kirchengeſchichte zu ihren einzelnen Theilen darthun.

Wie die allgemeine Kirchengeſchichte etwas Anderes iſt als eine Zuſammenſtellung der einzelnen Landeskirchengeſchichten, indem ſie das Gebiet dieſer letzteren nur in ſo fern ſich incorporirt, als es für die Entwickelung des Ganzen von Bedeutung iſt, während in der Landeskirchengeſchichte der Stoff nur mit Rückſicht auf die eigene organiſche Entwickelung der Landeskirche herbeigezogen und bearbeitet wird: ſo leidet dieß auch auf das Verhältniß der allgemeinen Kirchenſtatiſtik zu den Landeskirchenſtatiſtiken Anwendung. Wenn daher die Geſammtſtatiſtik neben dem allgemeinen Theile, der die Kirche im Ganzen zum Gegenſtande hat, in einem ſpeciellen Theile die einzelnen particulären kirchlichen Gemeinſchaften behandelt: ſo mußte doch in dieſen ſpeciellen ſtatiſtiſchen Darſtellungen, eben weil ſie nicht für ſich, ſondern als Theile des Ganzen daſtehen, überall die Beziehung auf das Ganze genommen und das Einzelne nicht als ſelbſtſtändiger Organismus, ſondern in

seinem Abhängigkeitsverhältniß zu dem Ganzen und nur um dieses Ganzen willen geschildert werden. Es würde sich Derjenige daher getäuscht sehen, welcher über irgend eine Landeskirche hier eine andere Darstellung zu erwarten sich berechtigt hielte, als ihr als einem Theile des Ganzen zukommt. Ueberdieß würden zur Erwerbung einer so genauen Kenntniß aller einzelnen Landeskirchen, als zu einer von dem specialstatistischen Standpunkte aus zu unternehmenden Darstellung ihres gegenwärtigen Daseyns und Lebens erforderlich wäre, mehr Studien und Erfahrungen gehören, als sich in einem Menschenleben je realisiren lassen. Daher können sowohl die einzelnen Landeskirchen, als auch selbst die großen confessionellen Gemeinschaften, wie sie, über die einzelnen Staaten hinausreichend, das kirchliche Band von Nationen bilden, hier nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Momente und Theile des großen Ganzen in Betracht kommen.

Mit derselben Entschiedenheit hat die kirchliche Statistik die Zumuthung abzulehnen, daß sie eine bloß äußerliche Vereinigung der Symbolik und der auf dem Gebiete des Cultus und der Verfassung ihr entsprechenden Wissenschaften sey. Auch die Kirchengeschichte ist nicht aus einer Geschichte des Dogma's, des Cultus, der Verfassung zusammengewachsen, sondern, wiewohl alle diese Theile eine abgesonderte Bearbeitung vertragen und fordern, so werden sie doch in der Kirchengeschichte dergestalt in das Ganze verarbeitet, daß ihre Selbstständigkeit völlig untergeht. Eben so geht die kirchliche Statistik nicht darauf aus, die Lehre, den Cultus, die Verfassung der Kirche, wie dieselbe gegenwärtig besteht, einer abgesonderten Darstellung zu unterziehen, so daß sie etwa in Betreff der Lehre die Symbolik in sich aufzunehmen und daher zu ersetzen bestrebt wäre: sondern sie benutzt alle diese Theile nur als Mittel, das Gesammtbild der Kirche zu entwerfen, und entkleidet sie, in diesem Proceß der Verarbeitung, ihres selbst-

ſtändigen Charakters, aus welchem Grunde denn z. B. eine auszügliche Sammlung aller die Charakteriſtik des Bekenntniſſes und der Lehre in den verſchiedenen Kirchengemeinſchaften betreffenden Abſchnitte der kirchlichen Statiſtik weit entfernt davon ſeyn würde, als wiſſenſchaftliche Darſtellung der gegenwärtigen Kirchenlehre oder als Symbolik gelten zu können. Es würde das organiſche Band fehlen, ohne welches kein Anſpruch auf wiſſenſchaftlichen Charakter Statt findet. Damit ſoll natürlich nicht geleugnet werden, daß gleich den örtlichen auch die ſachlichen Theile der kirchlichen Statiſtik zu abgeſonderter Bearbeitung ſich eignen, zu welcher ſie ſogar lebhaft empfohlen zu werden verdienen. Nur die Lehre wird, ſo weit ſie aus den Symbolen zu erkennen iſt, unter dem Namen der Symbolik beſonders dargeſtellt. Aber auch der Cultus und die Verfaſſung, als die beiden anderen Seiten des kirchlichen Lebens, haben gleichen Anſpruch auf Berückſichtigung und würden in beſonderer ſtatiſtiſcher Bearbeitung der Wiſſenſchaft wie dem Leben reichen Gewinn tragen. Eine Darſtellung des gegenwärtigen Cultus z. B., welche nicht eine bloße Theorie, ſondern zugleich eine Beſchreibung deſſelben und ſeiner einzelnen Theile wäre, würde die kirchlichen Alterthümer oder die Archäologie, eine zeitlich und ſachlich noch immer ſehr ſchwankende und grenzenloſe Wiſſenſchaft, in derſelben Weiſe zum Abſchluß bringen, wie dieß bei der Kirchengeſchichte durch die kirchliche Statiſtik geſchieht.

Indem nur durch dieſe Beſtimmung des Verhältniſſes der kirchlichen Statiſtik zu den einzelnen in ihr untergegangenen und verarbeiteten Theilen der wiſſenſchaftliche Charakter derſelben geſichert bleibt, habe ich mich auf die Höhe der ganzen Kirche zu ſtellen geſucht, um von hier aus in ihre einzelnen Gebiete hineinzuſchauen, nirgends aber meinen Standpunkt rein innerhalb der einzelnen Gebiete genommen.

Dieſer beſtändig auf das Allgemeine gerichtete Blick wird,

wie ich hoffe, auch zur Folge gehabt haben, daß der Zustand der Kirche in ihren einzelnen Theilen mehr nach seiner bleibenden Grundform als nach etwanigen ephemeren Erscheinungen dargestellt ist. Es will zwar in der kirchlichen Statistik die lebendige Gegenwart geschildert seyn, aber doch nicht ihrer zufälligen Aeußerlichkeit nach, sondern mit Hervorhebung des treibenden Princips, welches das Dauerhafte inmitten des Wechselnden ist. Auch nur dadurch kann die kirchliche Statistik sich selbst vor jener Hinfälligkeit bewahren, welche ihrer mühevollen Arbeit nur für Tag und Stunde eine Bedeutung ließe, wenn die oftmals raschen Veränderungen, welche auf der Oberfläche einer Kirchengemeinschaft sich zutragen, sie zu einer eben so häufigen Wiederholung ihrer Arbeit zwingen würden. Zumal unsere gährende und brausende Zeit, wo der Geist der Reformation sich zu weiterer Arbeit mit Macht erhoben hat und voll Unruhe und Sehnsucht nach neuen, höheren und reineren Formen in rastloser Bewegung der verschiedenartigsten Geister ringt, würde der Schilderung ihres kirchlichen Zustandes unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen, wenn dieser Zustand nur an seiner äußersten, äußerlichsten und zufälligsten Spitze ergriffen und nicht vielmehr nach dem Treibenden und Bleibenden, welches den flüchtigen und wechselnden Erscheinungen auf der Oberfläche zu Grunde liegt, geforscht werden sollte, da sonst, was heute von der kirchlichen Statistik aufgenommen wird, schon morgen als bedeutungslos von ihr wieder ausgestoßen werden müßte.

Habe ich hierin über Wesen und Begriff meiner Aufgabe mich ausführlicher auszusprechen Gelegenheit genommen, als dieß innerhalb des Werkes selbst die bei der unendlichen Fülle des Stoffes um so nachsichtsloser einzuhaltende Strenge der Form gestattete: so muß ich nun auch noch in Betreff des sich in dem Werke darlegenden kirchlich-theologischen Standpunktes das Vorwort zu einem Fürwort benutzen. Denjenigen ge-

genüber, welche die Kirche als eine entweder in den Staat oder in das bloße Nichts zu verschwinden bestimmte und jedenfalls schon in voller Auflösung begriffene Anstalt ansehen, freue ich mich mir das Zeugniß ausstellen zu können, daß ich in wahrem und innerlichem Interesse an der Kirche als der alleinigen und ewigen Heilsgemeinschaft die Beschreibung derselben unternommen habe und auch nicht etwa nur in dem Sinne, wie man wohl von dem scheidenden Freunde noch ein Bildniß und Gedenkzeichen zu behalten wünscht, oder mit der Gleichgültigkeit eines Fremdenführers, der an aller Herrlichkeit und Schönheit der Natur mit mechanischem Schritt und Wort starr und kalt vorüberzieht. Von Allem, was auf Erden ist, gilt mir die Kirche allein als das wahrhaft Lebendige, Wahre und Ewige, und alles Uebrige nur insofern, als es an dem Leben der Kirche, zu deren Gemeinschaft es berufen ist, Theil nimmt, sonst aber als Lüge und Schein, dem Tode verfallen. Diesen von mir eingenommenen kirchlichen Standpunkt werden nur Diejenigen nicht loben, welche überhaupt von der Kirche nichts haben und halten; und dessen gräme ich mich nicht. Bedenklich wird dagegen auch vielen in kirchlichem Boden Wurzelnden und zwar nicht bloß Solchen, welche durch die besondere Kirchengemeinschaft, der sie anhängen, mir entgegen stehen, sondern auch Manchem, der durch die gemeinsame Evangelische Grundlage im Allgemeinen einerlei Sinnes ist, die confessionelle Bestimmtheit erscheinen, in welcher der kirchliche Charakter des Werkes sich darlegt. Ich habe es nirgends verhehlt und verborgen, daß ich von Lutherischer Warte in die Kirche hineinschaue, und daß ich keine Gemeinschaft für eine treuere, reinere und vollkommenere Darstellung des von Christus in die Welt ausgegangenen Lebens erkenne als die Lutherische Kirche. In ihr bin ich gewurzelt mit meinem ganzen Glauben und mit meiner ganzen Wissenschaft. In ihrem Lichte und im Verhältnisse zu ihr die ganze Kirche

zu überblicken, das war überall die leitende, ordnende Idee, und ich habe nirgends bei der Charakteriſtik der einzelnen Kirchengemeinſchaften von jenem feſten und ſicheren Punkte aus das ſcharfe Wort geſcheuet, wo ich es für das rechte und wahre Wort hielt. Was ſchon eines Deutſchen Mannes unwürdig iſt, das iſt es noch mehr eines Chriſtenmenſchen: mit leiſem und ſcheuem Tritt an der offenen Darlegung ſeiner Ueberzeugung vorbeizuſchleichen und durch Abſtumpfung und Verdeckung des Gegenſatzes lieber Vielen halb gefallen zu wollen, als Wenigen ganz. Jedoch möchte ich nicht, daß dieſer confeſſionelle Charakter des Werkes ſtrenger und härter erſchiene, als er es in der That iſt. Ein Anderes iſt es, in der Lutheriſchen Kirche den reinſten und vollendeteſten Ausdruck chriſtlicher Gemeinſchaft zu verehren, ein Anderes, um die Lutheriſche Gemeinſchaft herum die Demarcationslinie der allein wahren und allein ſeligmachenden Kirche zu ziehen. Bei aller Entſchiedenheit meiner Ueberzeugung von der höchſten Blüthe der Kirche im Lutherthum verkenne ich doch nicht das verhältnißmäßige Gute in den übrigen Kirchengemeinſchaften, nicht nur in der Weiſe, daß ich bei einzelnen Gliedern eine Erhebung über die Einſeitigkeit ihrer Kirchengemeinſchaft anerkenne, ſondern auch in dem Sinne, daß ich die fremden Confeſſionen in Hinſicht auf das Ganze derſelben als Gemeinſchaften der Wahrheit und Seligkeit achte und liebe, nur daß mir in ihnen die Wahrheit mehr oder weniger verdunkelt und entſtellt und der Heilsweg daher mehr oder weniger erſchwert erſcheint. Dazu kommt, daß nicht überall in den fremden Kirchengemeinſchaften das ihnen zu Grunde liegende Princip mit voller Conſequenz ausgebildet worden iſt, ſondern mannichfache Erhebungen und Uebergänge zum Höheren in ihrer Erſcheinung ſich kund geben. Wenn ich daher die Eigenthümlichkeit der großen confeſſionellen Gemeinſchaften, in welche die Kirche zerfällt, mit möglichſter Schärfe hervorgehoben habe, ſo war dabei meine Anſicht nicht

dieſe, daß dieſe Eigenthümlichkeit in allen einzelnen Theilen derſelben mit gleicher Entſchiedenheit ſich darlege. Es gilt dieß namentlich von der Schilderung des allgemeinen Charakters der Reformirten Kirche, welche, wie ich es auch an ſeinem Orte nicht verſchweige, in ihrer Erſcheinung vielfach dem von ihr entworfenen Bilde unähnlich iſt. Dadurch aber wird die Treue des Bildes nicht vernichtet. Denn jene Unähnlichkeit der einzelnen Erſcheinung mit dem allgemeinen Grundcharakter beruhet dann nur darauf, daß das Reformirte Princip nicht in ſeiner ganzen Schärfe aufgenommen oder zu ſeiner vollen Ausbildung gelangt iſt, wie dieß vor Allem in Betreff der Reformirten Kirchen Deutſcher Zunge anzuerkennen iſt und bei der ſpeciellen Statiſtik der Abendländiſchen Kirche ſeine gehörige Berückſichtigung finden wird. Ohne eine ſcharfe Unterſcheidung der Confeſſionen würde ein grauer Nebel ſich über die ganze Kirche lagern, welcher nicht bloß die Grenzen der einander relativ gegenüberſtehenden kirchlichen Gemeinſchaften unkenntlich machen, ſondern auch die Grenzen zwiſchen der Kirche und den außerhalb ihrer beſtehenden religiöſen Gemeinſchaften den Blicken entziehen würde. Im Gegenſatze gegen alle latitudinariſche Verwiſchung habe ich daher von den Unterſchieden mit möglichſter Treue Zeugniß zu geben geſucht. Immer aber ſcheint mir noch eine weite Kluft zu beſtehen zwiſchen einem aufrichtigen und beſcheidenen Zeugen der Geſchichte, welcher in rückſichtsloſer Wahrheit und chriſtlicher Tapferkeit zu ſeyn, ſey es im Leben oder in der Wiſſenſchaft, die einem Jeden von Gott geſetzte Aufgabe iſt, und jenen lauten Jüngern unſeres Herrn, welche wie Häſcher und Gerichtsdiener in ſeiner Kirche herumrumoren und Jeden aus derſelben hinauszuweiſen ſtets bereit ſind, deſſen Aeußeres mit dem ihnen mitgetheilten und auswendig gelernten Signalement eines Rechtgläubigen nicht in allen Stücken harmonirt.

Ich wünsche und hoffe, daß dieses Werk sowohl von Theologen freundlich aufgenommen werde, als auch unter Nichttheologen Eingang finde. In gutem und bösem Sinne ist ein allgemeineres und lebendigeres Interesse an kirchlichen Dingen wieder erwacht, welches eine allgemeinere Lust und Fähigkeit hervorgerufen hat, der theologischen Literatur aufmerksamen Blickes zu folgen. Wie ich Diesen das Werk zu Diensten stelle, an demselben, wo möglich, ihre Liebe zur Kirche zu befestigen oder ihren Haß zu berichtigen: so auch den Gleichgültigen, welche es aus Unkenntniß sind. Gar mancher Gebildete nimmt nur deßhalb keinen Antheil an der Kirche, weil er mit ihrem Wesen durchaus unbekannt ist, ihre Gebräuche nicht versteht, von ihren Lehren und Zwecken nur oberflächlich weiß, und bei dem Namen der Kirche, wenn überhaupt an mehr als an das steinerne Gebäude, in welchem an Sonn- und Festtagen gepredigt wird, doch höchstens an eine Art von Einrichtung des Staates denkt, deren dieser zur Erziehung guter Bürger bedarf. Es ist traurig, aber es ist wahr, daß inmitten der christlichen Kirche viele Gebildete wohnen, welchen von dem selbstständigen Wesen der Kirche, von ihrer eigenthümlichen Lebenskraft dem Staat gegenüber niemals das Geringste zu Ohren gekommen ist. Mögen Viele von Diesen gewonnen werden für die Kirche, wenn sie dieselbe in ihrer vollständigen Gestalt vor ihren Augen ausgebreitet sehen, und möge es mir gelungen seyn, die volle Schönheit, Pracht und Herrlichkeit des Tempels Christi ihren Blicken zu entfalten!

Den zweiten Band, welcher in der Darstellung der Abendländischen Kirche das Werk beschließen soll, werde ich baldmöglichst folgen lassen.

Rostock, den 16ten Julius 1842.

Julius Wiggers.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

§. 1. Kirche . . . . . S. 3
§. 2. Entwickelung der Kirche . . . . . – 4
§. 3. Statistik der Kirche . . . . . – 6
§. 4. Zweck . . . . . – 6
§. 5. Stellung der kirchlichen Statistik im System der theologischen Wissenschaften – 8
§. 6. Geschichte der kirchlichen Statistik . . – 9
§. 7. Quellen der kirchlichen Statistik . – 12
§. 8. Hülfswissenschaften der kirchl. Statistik – 13
§. 9. Eintheilung . . . . . – 17
§. 10. Methode . . . . . – 18

Erster Theil.

Allgemeine kirchliche Statistik.

§. 11. Ausdehnung der christlichen Kirche . – 21
§. 12. Kirche und Kirchen . . . . . – 23
§. 13. Wahre und falsche Kirchen . . . – 24
§. 14. Kirchen und Secten . . . . . – 27
§. 15. Gemeinsame Grundzüge der christl. Kirche – 28
§. 16. Hauptabtheilungen der Kirche . . – 30

1. Die Kirche des Morgenlandes.

§. 17. Allgemeine Uebersicht . . . . . – 33
§. 18. Lehre . . . . . – 36

§. 19. Cultus . . . . . S. 39
§. 20. Verfaſſung, Leben und Sitte . . . . – 41

2. Die Kirche des Abendlandes.

§. 21. Allgemeine Ueberſicht . . . . . – 45

a. Die Römiſch-Katholiſche Kirche.

§. 22. Allgemeine Ueberſicht . . . . . – 48
§. 23. Lehre . . . . . – 55
§. 24. Cultus . . . . . – 65
§. 25. Verfaſſung, Leben und Sitte. 1) Verfaſſung . . . . . – 74
§. 26. 2) Leben und Sitte . . . . . – 84

b. Die Evangeliſche Kirche.

§. 27. Allgemeine Ueberſicht . . . . . – 92
§. 28. Lehre . . . . . – 99
§. 29. Cultus . . . . . – 110
§. 30. Verfaſſung, Leben und Sitte. 1) Verfaſſung . . . . . – 118
§. 31. 2) Leben und Sitte . . . . . – 126
§. 32. Secten der Evangeliſchen Kirche . . – 132
§. 33. Verhältniß der Kirche zu anderen Lebensgebieten. a) Verhältniß zu anderen religiöſen Gemeinſchaften . . . . . – 136
§. 34. 1) Verhältniß der Kirche zu den Juden . . – 139
§. 35. 2) Verhältniß der Kirche zu den Muhammedanern und Heiden . . . . . – 143
§. 36. b) Verhältniß der Kirche zum Staat . . – 150
§. 37. c) Verhältniß der Kirche zur Wiſſenſchaft und Kunſt . . . . . – 156

Zweiter Theil.
Specielle kirchliche Statistik.

I. Die Kirche des Morgenlandes.
A. Volkskirchen.
1) Orthodoxe.
a. Die Griechische Kirche im Osmanischen Reich und im Königreich Griechenland.

§. 38. Bekenntnißschriften . . . . . S. 165
§. 39. Lehre . . . . . - 168
§. 40. Die Geistlichkeit . . . . . - 174
§. 41. Der Patriarch von Konstantinopel und die heilige Synode daselbst . . - 176
§. 42. Die heilige Synode im Königreich Griechenland . . . . . - 179
§. 43. Die Bischöfe . . . . . - 181
§. 44. Einkünfte der Geistlichkeit . . . - 183
§. 45. Die Klostergeistlichkeit . . . . - 186
§. 46. Kirchliche Eintheilung . . . . - 189
§. 47. Bildungsstand der Geistlichkeit u. Stellung zum Volke . . . . . - 193
§. 48. Leben und Sitte . . . . . - 197
§. 49. Cultus . . . . . - 201
§. 50. Verhältniß zu anderen Gemeinschaften - 203

Anhang.

§. 51. Die Griechische Kirche im Kaiserthum Oestreich u. auf den Jonischen Inseln - 207

b. Die Griechisch-Russische Kirche in Rußland.

§. 52. Verhältniß der Griechisch-Russischen zur Griechischen Kirche . . . - 212
§. 53. Kirchliche Eintheilung und Verfassung - 214
§. 54. Geistlichkeit . . . . . - 216
§. 55. Religiöse Sitte . . . . . - 219
§. 56. Cultus . . . . . - 222
§. 57. Verhältniß zu anderen Gemeinschaften - 224
§. 58. Secten der Griechisch-Russischen Kirche - 227

2) Häretiſche.

a. Die Armeniſch-Gregorianiſche Kirche.

§. 59. Ausbreitung und Lehre . . . . S. 234
§. 60. Kirchliche Eintheilung und Verfaſſung – 238
§. 61. Geiſtlichkeit . . . . . – 242
§. 62. Cultus . . . . . – 244
§. 63. Leben und Sitte . . . . . – 248
§. 64. Verhältniß zu anderen Gemeinſchaften – 249

b. Die Koptiſche Kirche.

§. 65. Einleitung . . . . . – 253
§. 66. Lehre und Verfaſſung . . . . . – 254
§. 67. Geiſtlichkeit und Cultus . . . . . – 255
§. 68. Leben und Sitte . . . . . – 258

c. Die Abyſſiniſche oder Aethiopiſche Kirche.

§. 69. Einleitung . . . . . – 259
§. 70. Lehre und Verfaſſung . . . . . – 261
§. 71. Geiſtlichkeit und Cultus . . . . . – 264
§. 72. Leben und Sitte . . . . . – 267

B. Secten.

§. 73. 1) Neſtorianer und Thomaschriſten. Einleitung . . . . . – 271
§. 74. a. Die Neſtorianer oder Chaldäiſchen Chriſten . . . . . – 275
§. 75. b. Die Thomaschriſten . . . . . – 280
§. 76. 2) Die Monophyſiten oder Jakobiten – 283
§. 77. 3) Die Maroniten oder Monotheleten – 285

Anhang I.

§. 78. Die unirten Griechen und Armenier. 1) Die unirten Griechen . . . . . – 289
§. 79. 2) Die unirten Armenier . . . . . – 294

Anhang II.

§. 80. Die heilige Stadt . . . . . – 296

Statistik

der

christlichen Kirche.

Einleitung.

§. 1.

Kirche.

Die christliche Kirche ist zunächst die durch alle Zeiten und Orte verbreitete unsichtbare Gemeinde der im Glauben an Christus Gerechten, Heiligen und Seligen. Wie aber der Geist in dem Leibe sich darstellt und der Gedanke in dem Worte: so wohnt und erscheint jene unsichtbare Kirche in der sichtbaren, welche letztere an sich keinen Werth hat, sondern nur dadurch etwas gilt, daß sie mit der ersteren unzertrennlich verbunden ist, als das nothwendige Organ ihrer Darstellung und Erhaltung. Kraft des heiligen Geistes, welcher die in der sichtbaren Kirche sich darstellende unsichtbare beseelt, setzt dieselbe das dreifache Amt Christi fort, das prophetische, das priesterliche und das königliche Amt, aber nicht aus eigener und selbstständiger Macht und Auftrag, sondern als Gabe Christi und in dessen Namen. Sie bekennt und überliefert die Thatsache der Versöhnung mit Gott durch Christus; sie genießt und spendet mittelst der Predigt und des Sacraments die durch Christus erworbene Vergebung der Sünde und das ewige Leben; sie lenkt und richtet sich in den Ordnungen und gemäß den Gesetzen, welche von dem König der Geister ausgehen und in dem Glauben an ihn ihr Princip haben. Dadurch, daß diese von Christus auf die Kirche übergegangene und in seinem Namen fortgesetzte dreifache Lebensthätigkeit der Kirche äußer-

lich in die Erſcheinung tritt, entſteht ihre dreifache Lebensform: die gemeinſame Lehre von Gott in Chriſtus oder das kirchliche Dogma; die gemeinſame Erhebung zu Gott in Chriſtus oder der kirchliche Cultus, und der gemeinſame Wandel vor Gott in Chriſtus oder die kirchliche Verfaſſung und Sitte.

§. 2.

Entwickelung der Kirche.

Nur die unſichtbare Kirche iſt die wahre und ewige, die ſichtbare dagegen die dem Wechſel und der Vergänglichkeit unterworfene. Die unſichtbare Kirche ſucht zwar ihre angemeſſene und vollkommene Verwirklichung in der ſichtbaren; aber erreichen wird ſie dieſelbe erſt am Ende der Tage. Bis dahin entwickelt ſich die ſichtbare Kirche in ununterbrochenem und ſtufenmäßigem Fortſchritt zu immer höherer und allgemeinerer Darſtellung des Glaubens und der Liebe, welche in Chriſtus ihren Grund und ihre Quelle haben und in allen Formen des kirchlichen Lebens einen immer entſprechenderen Ausdruck ſich zu bereiten ſtreben. Während die unſichtbare Kirche nur Eine iſt und unter allem Wechſel des Aeußerlichen ſtets ſich ſelbſt gleich bleibt, iſt die ſichtbare Kirche, das Gefäß der unſichtbaren, der mannichfaltigſten Geſtaltungen fähig. Dieſe Fähigkeit und Bildſamkeit der äußerlichen Formen ſetzt die Kirche in den Stand, allmählich das auch äußerlich und real zu werden, was ſie innerlich und der Idee nach iſt: die abſolute Kirche. Indem das Chriſtenthum einzelne Menſchen und ganze Völker in ſeinen Kreis zieht und auf die Eroberung Aller gerichtet iſt, ſucht es nicht die Vernichtung der einzelnen Perſönlichkeit, ſondern die Heiligung derſelben, nicht die Vernichtung des Volkscharakters, ſondern deſſen Heiligung. Daher trägt das Kirchenweſen unter verſchiedenen chriſtlichen Völkern ein ganz verſchiedenes Gepräge. Wie ferner in der weltlichen Geſchichte die einzelnen Völker ihre Jugend, ihr Mannes- und ihr Greiſenalter haben, gleich einzelnen Menſchen: eben ſo verhält es ſich mit der kirchlichen Entwickelung der einzelnen Völker,

welche die Seele alles geſchichtlichen Daſeyns iſt. Drei Zeitalter hat die chriſtliche Kirche ſeit dem erſten Pfingſtfeſte erlebt und immer ein anderes chriſtliches Volk war berufen, der Träger und Anführer der geſchichtlichen Fortbildung zu ſeyn. In der alten Zeit war es die Griechiſche Nation im Morgenlande, welcher die kirchliche Fortbewegung bis zu dem geſteckten Ziele anvertraut war. Seit dem Beginn des Mittelalters aber übernahm das Abendland den Vortritt, und zwar bis zum ſechszehnten Jahrhundert Romaniſcher, ſeit der Reformation aber Germaniſcher Nation. In demjenigen Volke, welches an der Spitze der kirchengeſchichtlichen Bewegung ſteht, hat ſich jedesmal die Idee der Kirche bis zu dem Grade verkörpert, bis zu welchem es bis dahin erreichbar war. Das kirchliche Mittelalter ſteht entwickelter da, als das erſte Zeitalter der Kirche; das dritte Zeitalter, welches mit der Reformation begonnen hat, nimmt eine höhere Stelle ein, als die beiden früheren. Sobald nun ein kirchliches Volk an ein anderes den Supremat in der Geſchichte abgetreten hat, ſo geſchieht es, daß es in ſeiner Bewegung innehält und in unveränderlicher Ruhe ſich auf der errungenen Stufe zu erhalten ſucht, der Zeit wartend, wo es Gott gefallen wird, eine Verjüngung des kirchlichen Lebens hervorzurufen. So ſteht die Kirche des Morgenlandes noch weſentlich auf der Stufe, welche es bei dem Anfange des Mittelalters einnahm, die Römiſche Kirche auf der Stufe des Tridentinums und allein der Kirche unter den Germaniſchen Völkern iſt es vorbehalten, die Arbeit der kirchlichen Entwickelung fortzuführen. Aber zu keiner Zeit und in keinem Volke hat die wahre Kirche ſich vollſtändig realiſirt, ſondern alle Phaſen, welche die Kirche in ihrer Entwickelung durchgemacht hat, ſind nur Wege und Annäherungen geweſen zu der immer vollkommneren Entfaltung und Manifeſtation ihrer Idee. Die Kirche iſt in reinſter und vollendetſter Geſtalt bisher noch nie und nirgends ſichtbarlich erſchienen, ſondern alle Verſuche derſelben, ſich einen vollkommenen ſichtbaren Körper zu verſchaffen, ſind nur annäherungsweiſe ge-

lungen und haben noch immer dargethan, daß sie, die heilige christliche Kirche, in ihrer Erscheinung auf Erden sich von dem Unheiligen und Sündhaften, welches ihrer verkörperten Gestalt beiwohnt, noch nicht gänzlich zu reinigen gewußt hat.

§. 3.
Statistik der Kirche.

Wie die Kirchengeschichte die Kirche von ihrem Ursprunge an begleitet und in ihrem organischen Werden verfolgt: so ist die Aufgabe der Statistik das Resultat jenes Werdens, das Gewordenseyn der Kirche. Die Statistik der Kirche ist daher gleichsam ein Querdurchschnitt ihrer Geschichte, ein Blick auf die vorliegende Breite der Entwickelung, deren Länge die Kirchengeschichte in's Auge faßt. Während diese der zeitlichen Ausdehnung gewidmet ist, schauet die Statistik die räumliche an, jene die werdende, diese die fertige Gegenwart. Die kirchliche Statistik hat die Kirche einer gegebenen Zeit nach allen ihren mannichfaltigen Lebensäußerungen und Beziehungen aufzufassen und darzustellen, also nach der Seite der Lehre, des Cultus, der Verfassung und Sitte, so wie nach ihren Beziehungen zu anderen Gebieten des menschlich-geselligen Daseyns, als zu den untergeordneten religiösen Gemeinschaften, zu den Gemeinschaften des Staates, der Wissenschaft und der Kunst. Wie die Geschichte, so faßt sie ihren Gegenstand als ein organisches Ganze auf und entwickelt von dem Mittelpunkte desselben aus die einzelnen Theile in systematischer Ordnung, nach Anleitung nicht eines im Voraus fertigen Systems, sondern der Thatsachen selbst.

§. 4.
Zweck.

Der Zweck der kirchlichen Statistik geht dahin, daß sie dem Theologen zum Behuf einer geordneten Einwirkung auf die Kirche das wissenschaftliche Verständniß der gegenwärtigen ganzen, insbesondere aber der nächsten kirchlichen Gemeinschaft

gewähren will, welche letztere nicht anders einer wiſſenſchaftlichen Einſicht aufgeſchloſſen werden kann, als dadurch, daß man ſie in ihrem organiſchen Zuſammenhange mit dem Ganzen der chriſtlichen Kirche und wiederum auch in ihrem Unterſchiede von anderen Kreiſen kirchlicher Gemeinſchaft begreift. Nur durch dieſe Zuſammenſtellung und Unterſcheidung wird es möglich, den Werth derjenigen kirchlichen Gemeinſchaft, welcher wir zunächſt angehören, vollſtändig zu erkennen, aber zugleich auch, bei dieſer vollſtändigen Erkenntniß ihrer Eigenthümlichkeit, das Mangelhafte und der Verbeſſerung Bedürftige in ihrem Zuſtande wahrzunehmen und uns zur einſichtsvollen Mitarbeit an dem Beſtreben, einen vollendeteren Zuſtand der Kirche herbeizuführen, geſchickt zu machen. Wahr und treffend wird von Schleiermacher geſagt, es begünſtige nichts ſo ſehr das Verharren bei dem Gewohnten und Hergebrachten, als die Unkenntniß fremder, aber doch verwandter Zuſtände, und nichts bewirke eine ſchroffere Einſeitigkeit als die Furcht, daß man anderwärts Gutes werde anerkennen müſſen, was dem eigenen Kreiſe fehlt [1]. Die kirchliche Statiſtik verfolgt daher denſelben Zweck, nur in größerer Ausdehnung, welcher in einem geringeren Umfange der Symbolik oder comparativen Dogmatik zu Grunde liegt. Wie nemlich dieſe bloß auf die Darlegung des Bekenntniſſes der geſammten und der einzelnen Kirchen in ſeinem gegenſeitigen Verhältniſſe und ſeinen Unterſchieden gerichtet iſt, während die kirchliche Statiſtik ſich auf alle Seiten des kirchlichen Daſeyns erſtreckt und die Symbolik als integrirenden Theil in ſich verarbeitet: ſo hat dieſe den weiteren Zweck, das wiſſenſchaftliche Verſtändniß des geſammten kirchlichen Lebens, jene nur den engeren, das wiſſenſchaftliche Verſtändniß einer Seite deſſelben, der Kirchenlehre, zu bereiten [2].

1) Schleiermacher, kurze Darſtellung des theol. Studiums. 2. Aufl. Berlin 1830. §. 243.

2) Nicht hinlänglich wird die Selbſtſtändigkeit der Symbolik von Schleiermacher gewahrt, wenn er ſich über ſie dahin erklärt, daß ſie aus Elementen der kirchlichen Statiſtik zuſam-

Abgesehen von diesem Hauptzwecke, welchen die kirchliche Statistik verfolgt und welcher vom wissenschaftlichen Standpunkte aus als ihr alleiniger Zweck betrachtet werden muß, gewährt dieselbe noch mancherlei anderweitige Ausbeute und Hülfe für Wissenschaft und Leben, welche hier weitläuftig anzugeben ungehörig wäre und von welchen nur das Eine anzudeuten erlaubt seyn möge, daß sie als Darstellung der gewordenen Kirche zur Verfolgung des Werdens derselben, der Geschichte, anleitet und anreizt.

§. 5.

Stellung der kirchlichen Statistik im System der theologischen Wissenschaften.

Die kirchliche Statistik bildet den Schlußstein der historischen Theologie in derselben Weise, wie die Symbolik oder comparative Dogmatik den Schlußstein der Dogmengeschichte bildet. Eine ungebührliche und erniedrigende Stellung wird daher von denjenigen dieser Wissenschaft angewiesen, welche sie zu einem bloßen Hülfsmittel der Missionswissenschaft machen, gerade als ob die weltliche Statistik auch nur für diejenigen existire, welche zum Beispiel Africa bereisen wollen. Außer der engen Verwandtschaft, in welcher die kirchliche Statistik zu der Kirchengeschichte steht, verdient noch ihre Beziehung zu derjenigen theologischen Wissenschaft, welche auf die Bekämpfung des kirchlichen Irrthums gerichtet ist und von der kirchlichen Statistik ihren Stoff empfängt, der Polemik, besonders hervorgehoben zu werden [1]. Die Parallele aber, in

---

mengesetzt sey und sich in diese wieder zurückziehen könne. S. kurze Darst. §. 249. Denn die wissenschaftliche Behandlung der Symbolik ist eine durchaus andere, wo diese aus ihrer Verbindung mit der kirchlichen Statistik zum selbstständigen Daseyn erhoben wird, als wo sie nur Element der kirchlichen Statistik ist, wie dieß schon das organische Princip der Wissenschaft mit sich bringt. Vergl. auch §. 8.

1) Sack, Polemik, S. 15 f. Hier wird die kirchliche Statistik in

welche die kirchliche Statistik von Schleiermacher zur Dogmatik gesetzt wird, als welche beide zusammen die geschichtliche Kenntniß von dem gegenwärtigen Zustand des Christenthums gewähren sollen, beruht auf der eigenthümlichen Voraussetzung, daß die dogmatische Theologie ein Theil der historischen sey, und bleibt selbst unter dieser Voraussetzung noch schief und erkünstelt [1].

§. 6.
Geschichte der kirchlichen Statistik.

Die kirchliche Statistik ist ein Zweig an dem Baume der theologischen Wissenschaft, welcher erst jüngst hervorgeschossen ist und kaum erst angefangen hat zu grünen. Stäudlin hat das Verdienst der ersten Bearbeitung dieser Disciplin. Wie verdienstlich aber auch als Anfang, so leidet sein Werk noch an allen Mängeln, mit welchen jeder Anfang behaftet zu seyn

---

dasselbe Verhältniß zur Polemik gestellt, in welchem die systematische Theologie zur Apologetik stehe. „In der kirchlichen Statistik kommt es auf Darstellung des wirklichen Gemeinlebens der Kirche an, welches zugleich sich mit Allem berührt, woraus der Irrthum sich stets neu erzeugt. Hier kommen also nothwendig nicht nur die Einseitigkeiten vor, die jede Hauptpartei der christlichen Kirche an sich trägt, sondern auch die mehr krankhaften Erscheinungen der Secten. Um nun in den sich theils nach der Gliederung der äußeren Verhältnisse, theils nach Gesetzen der von innen ausgehenden Entfaltung darstellenden Parteien das Irrthümliche erkennen und von dem nothwendig Einseitigen und rein Individuellen sondern zu können, dazu bedarf es der Polemik, und dieses Bedürfniß muß in demselbigen Maße hervortreten, als die kirchliche Statistik aus ihrem empirischen Zustande sich zu dem einer organisch entwickelten Disciplin ausbildet. Auf der anderen Seite wird auch jeder ausgearbeitete Beitrag zur kirchlichen Statistik auf den Standpunkt zurückführen, von welchem aus man gewisse, allen einzelnen Gebrechen der kirchlichen Gesellschaft zum Grunde liegende Grundirrthümer anzuerkennen genöthigt wird."

1) Schleiermacher, kurze Darstellung des theologischen Studiums. §. 195.

Dieſe ſpecial-kirchenſtatiſtiſchen Arbeiten werden an ihrem Orte Erwähnung finden.

§. 7.

Quellen der kirchlichen Statiſtik.

Quelle für die kirchliche Statiſtik iſt Alles, was über den gegenwärtigen Zuſtand der chriſtlichen Kirche nach ihrer ganzen Ausdehnung und nach allen ihren Richtungen zuverläſſige Kenntniß gewährt. Je unveränderlicher und ſtarrer der Zuſtand einer Kirche iſt, deſto mehr werden hier die Nachrichten genügen, welche die Kirchengeſchichte und was etwa an Werken über kirchliche Statiſtik aus einer früheren Zeit vorhanden iſt, darbieten. Je lebendiger und beweglicher dagegen ein Gebiet der chriſtlichen Kirche iſt, deſto mehr werden jene Nachrichten zu bloßen Hülfsmitteln der Erkenntniß herabgeſetzt und deſto mehr macht das Bedürfniß neuerer und unmittelbarerer Quellen ſich fühlbar. Hier muß dann entweder die eigene Anſchauung aushelfen oder die Berichterſtattung der neueſten Reiſenden und außerdem Alles, was in beſonderen Sammlungen neueſter Documente kirchlichen Lebens [1] oder in den Blättern des Tages, den kirchlichen und theologiſchen, wie den politiſchen, den kirchlichen Zuſtand Betreffendes veröffentlicht wird, oder was unmittelbar, wie die ganze Literatur, insbeſondere die kirchlich-theologiſche, von dem religiöſen Leben unter den

1) Acta historico-ecclesiastica seculi XIX., herausgeg. von G. H. F. Rheinwald. Jahrg. 1835—37. Hamb. 1837—39. 3 Bde. 8. Derſelbe, allgem. Repertorium für die theolog. Literatur und kirchliche Statiſtik. Berlin ſeit 1833, jährlich 4 Bde. 8. Derſelbe, Berliner allgem. Kirchenzeitung ſeit 1839. 4. E. W. Hengſtenberg, evangeliſche Kirchenzeitung. Berlin ſeit 1827. 4. Allgemeine Kirchenzeitung, ein Archiv für die neueſte Geſchichte und Statiſtik, nebſt einer kirchenrechtlichen und kirchenhiſtoriſchen Urkundenſammlung. Herausgeg. v. E. Zimmermann, K. G. Bretſchneider und G. Zimmermann. J. Severin Vater, Anbau der neueſten Kirchengeſchichte. Berlin 1820. 1822. 2 Bde. 8.

verſchiedenen chriſtlichen Völkern Zeugniß ablegt. Zum Behuf der äußerlichen Kenntniß des Kirchenweſens bieten die Staatskalender oder Staatshandbücher eine zuverläſſige Quelle dar.

§. 8.

Hülfswiſſenſchaften der kirchlichen Statiſtik.

Zu den Hülfswiſſenſchaften der kirchlichen Statiſtik gehören von den theologiſchen beſonders Religions- und Kirchengeſchichte [1], die letztere im weiteſten Umfange und alſo auch mit Einſchluß der Dogmengeſchichte, Archäologie und Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung [2], ferner Sym-

---

1) K. G. H. Haupt, tabellar. Abriß der vorzüglichſten Religionen u. Religionsparteien ꝛc., inſonderheit der chriſtl. Welt ꝛc., nebſt e. tabellar. Ueberſicht der Ausbreitung des Chriſtenthums auf dem Erdboden. Quedlinb. 1821. 8. J. P. Gerlach, Fides oder die Religionen und Culte der bekannteſten Völker der Erde alter und neuer Zeit. 1831. 2 Bde. 8. Die Religionen der Welt oder Geſch. u. Beſchreibung der relig. Meinungen, Gebräuche, geiſtlichen Trachten und Tempel der Chriſten, Juden, Muhammedaner u. Heiden. Augsb. 1836 f. 8. C. G. Neudecker, allgem. Lexikon der Religions- u. chriſtl. Kirchengeſch. Weim. 1834—37. 5 Bde. 8. P. F. Stuhr, allgemeine Geſchichte der Religionsformen der heidn. Völker. Berl. 1836. 38. 2 Bde. 8. Joſt, allg. Geſch. des Iſrael. Volks bis auf die neueſte Zeit. Berl. 1832. 2 Bde. 8. A. Wießner, Geſch. des Islam und ſeiner Bekenner. Lpz. 1823. 8. — J. K. L. Gieſeler, Lehrb. der Kirchengeſch. Bonn (1824 ff.) 1831 ff. 3 Bde. in 6 Abth. 8. A. Neander, allgem. Geſch. der chriſtl. Relig. u. Kirche. Hamb. 1825 ff. 4 Bde. 8. H. E. F. Guerike, Handb. d. Kirchengeſchichte. 4. Aufl. Halle 1840. 8. K. Haſe, Kirchengeſch. 4. Aufl. Lpz. 1841. 8.

2) Münſcher, Lehrb. der chriſtl. Dogmengeſch. 3. Aufl. von v. Cölln u. Neudecker. Kaſſel 1832—38. 3 Bde. 8. Auguſti, Lehrb. der chriſtl. Dogmengeſch. Lpz. 1805. 4. Aufl. 1835. 8. Baumgarten-Cruſius, Lehrb. d. chriſtl. Dogmengeſch. Jena 1832. 2 Bde. 8. Derſ., Compendium d. chr.

bolik [1], Kirchenrecht [2] und Liturgik [3]; von den übrigen welt-

---

Dogmengeſch. 1. Abth. Jena 1840. 8. F. K. Meier, Lehrb. d. Dogmengeſch. Gieß. 1840. 8. Hagenbach, Lehrb. d. Dogmengeſch. 1. Thl. Lpz. 1840. 8. Engelhardt, Dogmengeſch. Neuſt. 1839. 2 Bde. 8. Th. Kliefoth, Einleitung in die Dogmengeſch. Parchim 1839. 8. — Auguſti, Handb. der chriſtl. Archäologie. Lpz. 1836 — 37. 3 Bde. 8. Rheinwald, kirchl. Archäologie. Berl. 1830. 8. Böhmer, die chriſtlich-kirchliche Alterthumswiſſenſchaft. Bresl. 1836—39. 2 Bde. 8. Staudenmaier, der Geiſt des Chriſtenthums, dargeſt. in den heil. Zeiten, den heil. Handlungen und der heil. Künſt. 2. Aufl. Mainz 1838. 2 Bde. 8. Siegel, Handb. der chriſtl.-kirchl. Alterthumswiſſenſch. in alphab. Ordnung mit ſteter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im Cultus übrig geblieben iſt. Lpz. 1836—38. 4 Bde. 8. — G. J. Planck, Geſch. d. Entſteh. u. Ausbild. der chriſtl.-kirchl. Geſellſchaftsverfaſſ. Hann. 1803—8. 5 Bde. 8.

1) G. J. Planck, Abriß e. hiſt. u. vergl. Darſt. d. dogm. Syſteme unſerer verſchied. chriſtl. Hauptparteien. 3. Aufl. Gött. 1822. Ph. Marheineke, chriſtl. Symbolik. Heidelb. 1810 bis 1813. 3 Bde. 8. (S. des Katholicismus). Derſ., institutt. symbolicae. 3. Aufl. Berl. 1830. 8. G. B. Winer, comparat. Darſt. des Lehrbegriffs d. verſchied. chriſtlichen Kirchenparteien. 2. Aufl. Lpz. 1837. 4. F. W. Köllner, Symbolik aller chriſtl. Confeſſionen. 1. Thl. (S. der Luther. K.) Hamb. 1837. 8. H. E. F. Guerike, allg. chriſtl. Symbolik. Lpz. 1839. 8.

2) G. W. B. v. Wieſe, Grundſätze des gemeinen in Deutſchland üblichen Kirchenrechts. 5. Aufl. v. Kraut. Götting. 1826. 8. Derſ., Handb. d. Kirchenrechts. Lpz. 1799—1804. 4 Bde. 8. Th. Schmalz, Handb. des kanon. Rechts. 3. Aufl. Berl. 1834. 8. F. Walter, Lehrb. d. Kirchenrechts aller chriſtl. Confeſſionen. 8. Aufl. Bonn 1839. 8. G. Brenpel, Handb. des kath. u. proteſtant. Kirchenrechts. 3. Aufl. Bamb. 1839 u. 1840. 2 Bde. 8. K. F. Eichhorn, Grundſ. des Kirchenrechts der kathol. u. evangel. Religionspartei in Deutſchland. Gött. 1831—33. 2 Bde. 8. Andr. Müller, Lexikon des Kirchenrechts u. der Röm.-Kathol. Liturgie. 2. Aufl. Würzb. 1838—39. 5 Bde. 8.

3) C. M. Pfaff, de liturgiis, missalibus, agendis et ll. ecclesiasticis eccl. or. et occident. vet. et modernae lib. acad. Tub.

liche Geschichte und Statistik nebst Geographie [1]. Die Religionsgeschichte kommt hier nicht allein insofern in Betracht, als sie die Kirchengeschichte in sich begreift, sondern auch abgesehen von diesem ihrem kirchengeschichtlichen Inhalt, indem theils aus der Kunde des religiösen Lebens, welches unter einem Volke vor seiner Einverleibung in die christliche Kirche herrschend war, für die bestimmte Form, in welcher das christlich-religiöse Leben durch dasselbe ausgebildet worden und in die Erscheinung getreten ist, ein helleres Licht gewonnen wird, theils für die Kenntniß der äußeren und inneren Berührung, in welcher die christliche Kirche zu anderen religiösen Gemeinschaften steht, die Bekanntschaft mit den letzteren unumgänglich erforderlich ist. Die Religionsstatistik und Geographie würde aus denselben Rücksichten für die kirchliche Statistik hülfreich und förderlich seyn, falls jene nur überhaupt schon existirte [2]. Ihre Haupt-

---

1718. 4. F. A. Zaccaria, bibliotheca ritualis. Rom. 1776—1781. 3 Thle. 4. I. A. Assemanus, codex liturgicus ecclesiae universae. Rom. 1749—66. 13 Bde. 4. — F. V. Schmid, Liturgik der christkathol. Religion. Passau 1835. 3 Thle. 8. W. J. Vetter, die Lehre vom christl. Cultus nach den Grundsätzen der evangel. Kirche. Berlin 1839. 8. Klöpper, Liturgik oder Theorie der stehenden Cultusformen in der evangel. Kirche nebst praktischen Beilagen. Lpz. 1841. 8.

1) Außer den Werken über allgemeine und Specialgeschichte, unter welchen das große Geschichtswerk von Heeren und Ukert auszuzeichnen ist, sind hier besonders zu nennen: Schön, allgem. Geschichte u. Statistik der Europ. Civilisation. Lpz. 1833. 8. W. Wachsmuth, Europ. Sittengeschichte. Lpz. 1832 ff. 4 Bde. 8. F. W. Schubert, Handb. der allgem. Staatskunde (Statistik) von Europa. Königsb. 1835 ff. 5 Bde. 8. (noch nicht vollendet). C. Ritter, allgem. vergleichende Geographie. 2. Aufl. 1832 ff. 3 Bde. 8.

2) Außer den §. 6 angeführten älteren religionsgeographischen Werken sind hier als Hülfsmittel nur noch einige ebenfalls ältere Religionskarten, d. h. nach den verschiedenen Religionen verschieden illuminirte Landkarten, zu erwähnen. Bei Breitenbauch (s. §. 6) findet sich eine solche Karte für die

ſtütze aber hat die kirchliche Statiſtik in der Kirchengeſchichte. Denn da alle heutigen Zuſtände durch geſchichtliche Entwickelung aus den früheren hervorgegangen ſind, ſo läßt ſich ohne die Kenntniß der Art, wie es geſchichtlich geworden iſt, nichts Beſtehendes begreifen. Die Geſchichte bildet und die Geſchichte löſt die relativen Gegenſätze, welche die chriſtliche Kirche entzweien und, zur Ueberwindung anreizend, deren weitere Entwickelung bedingen. In demſelben Maße wie die Univerſalkirchengeſchichte ſind auch die Specialkirchengeſchichten zu benutzen, da der jedesmalige Zuſtand einer Particular- oder Landeskirche als der Schlußſtein oder die Blüthe ſeiner vorhergehenden Geſchichte zu betrachten iſt. Als beſonderer Zweig der Kirchengeſchichte iſt hier nächſt der Geſchichte der Lehre, des Cultus, der Verfaſſung noch die Miſſionsgeſchichte zu nennen [1]. Die Symbolik als die Wiſſenſchaft von den kirchlichen Bekenntniſſen nach ihren gemeinſamen Grundzügen und

---

allgemeine Religionsgeographie angehängt, welche aber unvollſtändig und mangelhaft iſt. Eberh. Dav. Hauber hat eine Illuminationsart der vier Welttheile und Deutſchlands nach den Religionen und Sprachen eingeführt. So gibt es auch Landkarten von Haſe und Böhme, wo die Farben die Verſchiedenheit der Religionen bezeichnen, z. B. Asia secundum legitimas — regulas — divisa a I. M. Hasio — nunc — designata ab A. G. Boehmio. A. 1744. Africa — a I. M. Hasio. Ohne Jahreszahl. Außerdem gibt es für einzelne kleinere Theile der kirchlichen Statiſtik Religionskarten, z. B. Hispania Benedictina etc. Norimb. A. MDCCL. Italia Benedictina etc. Norimb. Ohne Jahreszahl. Germania Benedictina — Germania Societatis Iesu — u. ſ. w.

1) Unter den zahlreichen in Blättern oder Heften erſcheinenden Miſſionsnachrichten ſind hervorzuheben das Magazin für die neueſte Geſch. der proteſtantiſchen Miſſions- u. Bibelgeſellſch. Baſel, ſeit 1816. 25 Bde. zu 4 Bg., das Journal des missions evangéliques. Paris, jährlich 12 Lieferungen, und die Archives du christianisme au dix-neuvième siècle. Paris, jährlich 24 Nummern. Vergl. auch §. 85.

ihren Unterſchieden ſetzt die kirchliche Statiſtik in den Stand, das Eigenthümliche der Kirchenlehre bei den einzelnen kirchlichen Parteien zu beſtimmen. Jedoch beſchränkt die Symbolik, obgleich ſie an dem Begriffe des Symbols nicht ſtrenge feſthält, ſondern häufig auch und mit Recht das in ihren Kreis zieht, was anerkannte Kirchenlehre einer Partei iſt, ohne gerade in einem Symbol fixirt zu ſeyn, ſich noch immer auf gewiſſe Gemeinſchaften der chriſtlichen Kirche und iſt daher für die Kenntniß aller nicht ausreichend. Manche Gegenſtände der kirchlichen Statiſtik werden auch in dem Kirchenrecht behandelt, namentlich was die Verfaſſung der Kirche und die zum Recht gewordene Sitte betrifft, nur daß ſie in dem Kirchenrecht nicht vom theologiſchen, ſondern vom bürgerlichen Standpunkte aus betrachtet zu werden pflegen. Was endlich von weltlichen Hülfswiſſenſchaften angeführt iſt, bedarf keiner weiteren Erklärung oder Vertheidigung.

§. 9.

Eintheilung.

Die kirchliche Statiſtik zerfällt zunächſt in die allgemeine und die ſpecielle. Die allgemeine kirchliche Statiſtik hat die Kirche in ihrer allgemeinen Geſtalt zum Gegenſtande, d. h. alles dasjenige an der Kirche, was von der beſonderen Geſtaltung unabhängig beſteht, in welche die Kirche durch ihr Zuſammenſeyn mit dem Staate eingegangen iſt. Die ſpecielle kirchliche Statiſtik hat auf der Grundlage der allgemeinen den Zuſtand der einzelnen Volks- und Landeskirchen zu ſchildern. Der erſte oder allgemeine Theil bedarf demnach einer rein kirchlichen, der zweite oder ſpecielle dagegen einer kirchlich-politiſchen Eintheilung, bei welcher letzteren alſo außer der confeſſionellen Zuſammengehörigkeit noch die beſondere kirchliche Verbindung, welche durch das Beſtehen der Kirche im Staate hervorgebracht wird, zur Richtſchnur dient. Die Ordnung und Folge der einzelnen Kirchen in der ſpeciellen kirchlichen Statiſtik darf aber nicht mit Stäudlin als ziemlich willkürlich

angesehen werden, so daß es gleichgültig erschiene, ob mit Deutschland, England, Morgenland begonnen wird, sondern jene Ordnung ist schon durch das nothwendige Erforderniß einer kirchlich-politischen Eintheilung bedingt, nach welcher in systematischer Folge entweder von den entwickelteren Kirchen zu den unentwickelteren hinab, oder, was der naturgemäße und durch die Geschichte vorgezeichnete Weg ist, von diesen zu jenen hinaufgestiegen wird. Auf diesem Wege wird zwar dasjenige Kirchenwesen, welchem wir evangelische Christen angehören, zuletzt, aber dafür auch zu desto gründlicherem Verständniß gebracht. Uebrigens kann nur dort, wo diejenige Kirche sich befindet, welche in Wahrheit die vollendetste ist, eine kirchliche Statistik in der vollendetsten wissenschaftlichen Gestalt gegeben werden, so wie nur ebendaselbst die Symbolik, ja alle übrigen Zweige der theologischen Wissenschaft am vorzüglichsten gedeihen können, da das Haften an einem untergeordneten Standpunkt natürlich für die richtige Würdigung des höheren ungeschickt macht, umgekehrt aber der höhere Standpunkt zur gerechten Anerkennung und Beurtheilung aller untergeordneten befähigt.

§. 10.

Methode.

Es versteht sich von selbst, daß eine trockene Erwähnung von Namen und Zahlen, ohne daß die verarbeitende Combination hinzutritt, der Idee einer kirchlichen Statistik nicht Genüge leisten kann, eben so wenig, wie die Idee der Geschichte durch die Chronik erschöpfend realisirt wird. Andererseits aber ist die Zahlenstatistik als Grundlage der Combination in demselben Grade für die kirchliche Statistik unentbehrlich, wie es für die Geschichte die Data und Facta sind, welche die Chronik ihr darbietet. Schwieriger ist die Entscheidung über zwei andere Fragen, welche hier ihre Beantwortung erwarten. Erstens nemlich handelt es sich darum, ob, wie es auch in der Symbolik theilweise zu geschehen pflegt, der Weg einer com-

parativen Darstellung der einzelnen Kirchen einzuschlagen, oder ob jede für sich und ohne Berücksichtigung der anderen zu betrachten sey. Zweitens aber ist es auszumachen, von welcher kirchlichen Lebensform die Darstellung des kirchlichen Lebens ihren Ausgangspunkt zu nehmen habe, ob von der Lehre und dem Bekenntniß der Kirche oder von dem Cultus derselben oder endlich von der kirchlichen Verfassung und Sitte. Schleiermacher hat sich in Betreff der erstern Frage für die comparative Darstellung, in Betreff der letztern dafür entschieden, daß überall von der kirchlichen Verfassung auszugehen sey. Indessen soviel richtige Erkenntniß auch dieser Entscheidung zu Grunde liegt, so darf man doch weder in der einen noch in der anderen Hinsicht derselben sich unbedingt anschließen. Ein comparatives Element wird allerdings in der kirchlichen Statistik nicht fehlen dürfen. Jedoch läßt sich die comparative Methode keineswegs durch die ganze, insonderheit die specielle kirchliche Statistik durchführen, da auf diese Weise eine Zersplitterung des Stoffes eintreten würde, welche es weder zu einer vollständigen Anschauung der ganzen Kirche noch zu einem Totalbilde der einzelnen Kirchen kommen lassen würde. Die Vergleichung darf daher nicht von dem Einzelnen ausgehen, sondern gewinnt erst dann ihren rechten Halt, wenn sie sich auf dem Grunde einer vorausgegangenen Totalcharakteristik aufbaut. Sie folgt dann meistens schon von selbst aus der organischen Gestaltung des Stoffes. Was ferner das Zweite betrifft, daß die Statistik der Kirche überall von der kirchlichen Verfassung auszugehen habe, so ist nicht abzusehen, wodurch in diesem Betracht die Verfassung vor den übrigen Lebensäußerungen der Kirche begünstigt seyn solle. Die Verfassung ist zwar ebenfalls ein Ausdruck des Lebensgeistes, welcher die Kirchen beseelt, und hängt eben so wie alle anderen Formen, durch welche jener Geist zur Erscheinung kommt, auf das Genaueste mit dem innersten Leben jener Kirchen zusammen. Aber theils ist die Verfassung nicht ein so unmittelbarer Ausdruck jenes Lebensgeistes als die Lehre, sondern

ſetzt zu ihrem Verſtändniſſe dieſe voraus, theils auch iſt dieſelbe durch Hinderniſſe und Hemmungen verſchiedener Art nicht überall ſo vollkommen und dem kirchlichen Charakter entſprechend ausgebildet, daß man ſie durchgehends zum Ausgangspunkte wählen könnte. Andererſeits aber ſind auch mitunter andere Formen des kirchlichen Lebens in der Ausbildung zurückgeblieben und verkümmert, ſo daß in ſolchen Fällen allerdings die Verfaſſung die Grundlage der ganzen Schilderung bilden wird. Auch ſind viele Landeskirchen in der Lehre und im Weſentlichen des Cultus mit einander zu einem Ganzen vereinigt, in der Verfaſſung dagegen durch ihre Verbindung mit dem Staate verſchieden, wovon natürlich die Folge iſt, daß hier nur von der Verfaſſung ausgegangen werden kann. Im Allgemeinen muß demnach die kirchliche Statiſtik für ihre Methode, den Stoff zu organiſiren, dieſelbe Freiheit in Anſpruch nehmen, kraft welcher ſich auch die Kirchengeſchichte ſchon längſt von einem für alle Perioden vorherbeſtimmten Schematismus des Stoffes emancipirt hat, eine Freiheit, welche in den Objecten ſelbſt ihren Grund hat und eben dadurch vor der Gefahr, in bloße Willkür auszuarten, bewahrt bleibt.

Erſter Theil.

Allgemeine kirchliche Statiſtik.

§. 11.

Ausdehnung der chriſtlichen Kirche.

Bei der großen Schwierigkeit einer auch nur annäherungsweiſe richtigen Schätzung kann es nicht befremden, wenn die Angaben über den numeriſchen Beſtand der chriſtlichen Kirche und das numeriſche Verhältniß der Chriſten zu anderen Religionsgemeinſchaften ſehr von einander abweichen. Während man früher nur den zehnten Theil der Bewohner des ganzen Erdkreiſes, welche man zu tauſend Millionen annahm, den Chriſten beizählte, einen bei Weitem größeren aber den Muhammedanern, geſtaltet ſich nach neueren Beſtimmungen das Zahlenverhältniß der verſchiedenen Religionsparteien in der Weiſe, daß von 657 Millionen Menſchen, welche den Erdkreis im Ganzen bewohnen, 228 Millionen Chriſten ſind, 320 Millionen Heiden, 100 Millionen Muhammedaner und 9 Millionen Juden, wonach alſo die Chriſten ungefähr den dritten Theil der ganzen Bevölkerung der Erde ausmachen würden [1]. Die

1) Eine von der obigen etwas abweichende Berechnung wird in Rheinwald's Repertorium 1835. IX, 167. gegeben. Danach beträgt die Anzahl ſämmtlicher Chriſten 267,890,000, der

erſtaunliche Ausbreitung der viel jüngeren Muhammedaniſchen Religion iſt im Ganzen nicht als Rückſchritt in der geſchichtlichen Entwickelung der chriſtlichen Kirche zu betrachten, obgleich die Kirche durch den Muhammedanismus im Einzelnen vielfach gelitten und blühende Provinzen durch denſelben eingebüßt hat. Denn der Muhammedanismus iſt nicht als Entfernung des Heidenthums vom Chriſtenthum, ſondern als Annäherung und Uebergang zu demſelben zu betrachten. Als der gegenwärtige Mittelpunkt des kirchlichen wie alles anderen geſchichtlichen Lebens iſt ohne Frage Europa zu nennen und als die Herzader jenes Lebens Deutſchland, welches ſeit der Reformation auf der Höhe der kirchlichen Zeit voranſchreitet. Europa iſt ein weſentlich und faſt durchaus chriſtlicher Welttheil. Denn was ſeit dem funfzehnten Jahrhundert in ſeiner ſüdöſtlichen Ecke an Muhammedanismus ſich feſtgeſetzt hat, kommt gegen die Maſſe des Chriſtlichen kaum in Betracht und iſt überdieß in

---

Juden 3,260,000, der Muhammedaner 187,700,000, der Heiden 463,150,000, Summe 872,000,000. Von den Chriſten ſind 142,145,000 Katholiken (114,500,000 in Europa, 3,100,000 in Aſien, 1,110,000 in Africa, 23,420,000 in America, 15,000 in Auſtralien), 62,785,000 Evangeliſche (49,200,000 in Europa, 700,000 in Aſien, 180,000 in Africa, 12,680,000 in America, 85,000 in Auſtralien), 57,110,000 Griechiſche (47,500,000 in Europa, 9,600,000 in Aſien, 10,000 in Africa), 5,850,000 Armenier, Kopten u. ſ. w. (2,850,000 in Aſien, 3,000,000 in Africa). Von den Juden kommen auf Europa 1,800,000, auf Aſien 750,000, auf Africa 700,000, auf America 10,000. Von den Muhammedanern auf Europa 3,500,000, auf Aſien 79,000,000, auf Africa 55,000,000, auf Auſtralien 200,000. Von den Heiden ſind 117,000,000 Bramanen (in Aſien), 230,200,000 Buddhiſten, Anhänger der Lehre des Confutſe, Fo u. ſ. w. (200,000 in Auſtralien, die übrigen in Aſien), 42,350,000 Bekenner der Schamaniſchen (Lamaiſchen) Religion (350,000 in America, die übrigen in Aſien), 73,600,000 Fetiſch- und ſonſtige Götzendiener (10,000,000 in Aſien, 60,000,000 in Africa, 210,000 in America, 1,500,000 in Auſtralien).

vollster Auflösung begriffen. Von Europa aus hat sich das Christenthum nach Süd- und Nord-America und auf ganze Inselgruppen der Südsee ausgebreitet. In America nimmt es den größten Theil des weiten Gebietes ein. In Asien, der Wiege der Kirche und aller früheren großen geschichtlichen Bewegungen, haben sich die Trümmer des Christenthums aus der kirchlichen Urzeit erhalten, vornehmlich in Klein-Asien, Palästina, Armenien und Persien. Auch einen Theil des Asiatischen Rußlands und Ostindiens hat die christliche Kirche inne. Am unzugänglichsten für dieselbe ist Africa geblieben, seitdem zuerst die Häretiker, dann die Vandalen, darauf die Muhammedaner das Kirchenwesen in Nord-Africa zerstört hatten. Doch haben sich auch in Africa noch einzelne zusammenhangende Massen der Kirche aus den ältesten Zeiten erhalten, oder durch die Ansiedelung von Colonisten und Missionaren festgesetzt. Auf vielen Stationen in Africa und in anderen Welttheilen arbeiten die Missionen für die Vergrößerung des Reiches Christi, worüber genauere Angaben sich unten finden [1].

§. 12.
Kirche und Kirchen.

Auf dem Grunde der allgemeinen, noch ununterschiedenen kirchlichen Gemeinschaft erheben sich und bestehen mit größerem oder geringerem Antheil an dem Leben im Geist und in der Wahrheit besondere relativ von einander geschiedene kirchliche Gemeinschaften. Nicht anders als in den Kirchen kommt die Kirche zur Erscheinung. Und nur die Willkür des Einzelnen, niemals aber die Geschichte erzeugt ein Christenthum, welches, über die geschichtlich auf uns gebrachten Formen der kirchlichen Lebensgemeinschaft hinausstrebend, die abstracte Idee des Urchristenthums in die lebendige Gegenwart übertragen will. Die besondere Art nun, wie sich hier und dort das christliche Gemeinleben äußerlich darstellt, wird durch Geschichte und Na-

1) Vergl. §. 35.

tur gleichmäßig und gemeinſchaftlich bedingt. Die Verſchiedenheit der Völker und Staaten in Verbindung mit der Verſchiedenheit des Landes und Klima's bewirkt die verſchiedene Aeußerung und Form des chriſtlichen Lebens. In einer unendlichen Mannichfaltigkeit und Stufenfolge von großen und kleinen kirchlichen Kreiſen liegt die Idee der Kirche lebendig vor unſeren Augen entfaltet, von der Gemeinde der Nationen herabſteigend zu dem beſonderſten kirchlichen Vereine einer Stadt- oder Landgemeinde.

§. 13.

Wahre und falſche Kirchen.

Wie nicht alle einzelnen Glieder irgend einer kirchlichen Gemeinſchaft in gleicher Stärke von dem eigenthümlichen Lebensgeiſte derſelben ergriffen und durchdrungen ſind, ſondern überall eine Abſtufung höherer und geringerer Kirchlichkeit bis zum bloßen Namenchriſtenthum, ja Widerchriſtenthum herab in der ſichtbaren Kirche des Herrn gefunden wird: ſo gibt es auch im Großen unter den einzelnen kirchlichen Gemeinſchaften eine Stufenfolge der gemeinſamen Entwickelung des chriſtlichen Lebens. Es gibt kirchliche Gemeinſchaften, welche die chriſtliche Wahrheit reiner und unentſtellter von Irrthum und Sünde beſitzen, und wieder andere, bei welchen dieſelbe nur als ein matter Schimmer, ſey es der Abendröthe oder der Morgenröthe des Chriſtenthums, vorhanden iſt. Ein kirchliches Gemeinweſen kann nun zwar nie in ſeinem Verhältniſſe zum Ganzen der Kirche bis zu dem Grade ſinken und ausarten, bis zu welchem Einzelne, welche den Namen Chriſti vermöge ihrer Abſtammung führen, ſich verirren können, da der Unglaube und die Unſitte weder eine Gemeinſchaft zu ſtiften noch ein ganzes Gemeinweſen, ohne ſeine Auflöſung herbeizuführen, zu ergreifen vermag. Aber die reine Quelle des göttlichen Lebens, welche, von dem Kreuze Chriſti ausgehend, die Menſchheit durchſtrömt und ſie zur Kirche ſammelt, kann durch menſchliche Sünde ſo ſehr getrübt werden, daß größere oder kleinere kirch-

liche Gemeinden bis zu bloßen Namen- oder Scheinkirchen herabsinken, sey es, daß sie trägen und verstockten Sinnes einen durch die Geschichte schon überwundenen und gerichteten Grundirrthum festhalten und sich der geschichtlichen Weiterbewegung widersetzen, oder daß sie eigensinniger- und trotzigerweise aus dem geraden Wege der kirchlichen Gesammtentwickelung nach Seitenrichtungen ausbiegen. Hat sich nun eine solche aus Trägheit oder Uebermuth abgewichene kirchliche Gemeinschaft bis zu einem Grade geistiger oder sittlicher Finsterniß verloren, wo das Lebensprincip der christlichen Kirche gar nicht mehr wirksam und kennbar bleibt: da ist die Gemeinschaft mit dem Körper der wahren Kirche aufgehoben und eine falsche oder Scheinkirche entstanden. Dieß ist demnach die allgemeinste Unterscheidung der als christliche auftretenden Gemeinschaften, daß sie in wahre und falsche Kirchen zerfallen. Das Merkmal nun, nach welchem ein kirchliches Gemeinwesen als ein falsches und nur scheinchristliches zu bezeichnen ist, besteht darin, daß dasselbe sich in einem wesentlichen Punkte von der Lebensgemeinschaft mit Christus, dem Gründer und Herrn der Kirche, losgesagt hat. Dieser wesentliche Abfall aber kann in nichts Anderem aufgesucht werden als in Dem, was jene Gemeinschaft glaubt und lehrt, also nur in dem Bekenntniß derselben, da hier am Schärfsten und Faßlichsten das eigenthümliche Leben derselben ausgeprägt ist, obgleich auch die anderen Seiten des kirchlichen Lebens von einem wesentlich irrthümlichen Bekenntniß nothwendig entstellt werden, nur daß diese Entstellung nicht immer so offenbar und nachweislich ist. Ebendeßhalb, weil die Norm der Scheidung zwischen wahrer und falscher Kirche in dem Glaubensbekenntniß gegeben ist, wird derselbe Unterschied auch durch die Namen der rechtgläubigen und der irrgläubigen, häretischen oder ketzerischen Kirche ausgesprochen. Schwierig aber ist es, in dem concreten Falle zu bestimmen, ob eine kirchliche Gemeinschaft in einem wesentlichen und fundamentalen Punkte von dem wahren Glauben und Bekenntniß abweiche, da die Einseitigkeit jeder kirch-

lichen Gemeinſchaft leicht auch die unweſentliche Abweichung von der eigenen kirchlichen Lehre als weſentliche Verleugnung der chriſtlichen Wahrheit überhaupt erſcheinen läßt und ſchon eine ſehr tiefe und innerliche Auffaſſung des Begriffs der Kirche dazu gehört, um hier volle Gerechtigkeit üben zu können, eine Auffaſſung, welche nur innerhalb der höchſten und freieſten Kirchengemeinſchaft, der Evangeliſchen, gewonnen werden kann, während in der Geſchichte ſonſt häufig vorkommt, daß in Folge eines zeitlichen und äußerlichen Maßſtabes eine Kirchengemeinſchaft die andere verſtieß und verdammte, welche nach dem ewigen Maßſtabe des heiligen Geiſtes von dem Vorwurfe der Ketzerei nicht betroffen wird. Da auf dem evangeliſchen Standpunkte als der fundamentale Gegenſtand des chriſtlichen Glaubens der erlöſende Chriſtus erſcheint, ſo kann danach nur dort von einer weſentlichen Irrlehre und von einer häretiſchen Gemeinſchaft die Rede ſeyn, wo das Bekenntniß ſich über den Erlöſer und die durch ihn Erlöſeten alſo äußert, daß auf der einen Seite die Fähigkeit zu erlöſen, auf der anderen die Fähigkeit, erlöſt zu werden, vernichtet wird, welches dort durch doketiſche oder ebionitiſche Chriſtologie, hier durch Manichäiſche oder Pelagianiſche Anthropologie geſchieht. Eine Annäherung an Jenes findet in den monophyſitiſchen und Neſtorianiſchen Kirchen des Orients, eine Annäherung an Dieſes in einigen Secten der Evangeliſchen Kirche und, was den Pelagianismus betrifft, auch in der Römiſch-Katholiſchen Kirche Statt. Aber nur eine Annäherung, welche daher als Merkmal und Ueberführung der Häreſie nicht hinreicht und überdieß von manchen Gliedern jener Gemeinſchaften nach der Seite der Wahrheit hin dergeſtalt überwunden wird, daß mit Fug und Recht und ohne Anmaßung keiner der beſtehenden kirchlichen Gemeinſchaften die Eigenſchaft und Fähigkeit, die Seligkeit zu gewähren, abgeſprochen werden kann.

§. 14.
Kirchen und Secten.

Durch Einseitigkeit und Starrsinn geschieht es, daß von den größeren Kirchengemeinschaften kleinere Parteien sich absondern, welche nicht an dem vollen Leben der kirchlichen Gemeinschaft, zu welcher sie ursprünglich gehören, Theil nehmen, sondern eben durch ihre Beschränkung auf einen Theil der Wahrheit, welche dort vorhanden ist, gegen die Hauptkirche in einen größeren oder geringeren Gegensatz treten. Vermöge dieser Einseitigkeit fehlt ihnen die innere Kraft, zur Nationalkirche zu werden, und sie verhalten sich zu dieser wie der Eigensinn zum Charakter. Verschieden von den Secten sind diejenigen religiösen und theologischen Richtungen, welche auf der breiten kirchlichen Grundlage nicht gegen die Kirche selbst, sondern nur gegen andere Richtungen in derselben Kirche sich erheben, also von der Kirche selbst sich nicht ausschließen; und zwar dadurch verschieden, daß jene Secten das Abnorme, diese Richtungen dagegen das Normale in der geschichtlichen Entwickelung sind, indem nur in ihnen und durch sie der Lebensproceß einer Kirche seinen Verlauf haben und die Kirche selbst als lebendige Gemeinschaft sich erhalten kann. Solche Richtungen arten erst alsdann zu Secten aus, wenn sie aus dem Gegensatze gegen andere Richtungen in ihrer Kirche in den Gegensatz gegen die Kirche selbst sich verirren, indem sie sich einem durch den Entwickelungsgang der Kirche gebotenen Fortschritte in geschichtswidrigem Sinne entziehen und auf einer untergeordneten Stufe der Geschichte eigenwillig oder in stumpfer Blindheit zurückbleiben. Es ist natürlich, daß durch den Charakter der Kirche, von welcher die Secte ausgegangen ist, der Charakter der letzteren bestimmt wird, so daß aus verschiedenen nationalkirchlichen Gemeinschaften wohl verwandte, aber keineswegs ganz gleichartige Secten hervorgehen können. Auch die der Kirche relativ feindlich gegenüberstehenden Secten sind für sie von heilsamen Einflusse, indem durch den Gegen-

satz das Bewußtseyn des eigenen höheren und vollkommneren Lebens geweckt und gestärkt und dieses Leben selbst genährt und gesteigert wird. Mit den häretischen Auswüchsen der Kirche haben die Secten diesen belebenden Einfluß auf die Kirche gemein. Aber unterschieden sind sie von ihnen dadurch, daß sie sich nicht wie die Häretiker durch wesentlichen Abfall von der evangelischen Wahrheit der christlichen Kirche überhaupt, sondern nur durch einseitige Lebensbildung einem vollseitiger gebildeten Theile derselben entgegenstellen. Immer aber sind nicht bloß Häresien, sondern auch Secten als Krankheiten an dem gesunden Organismus der Kirche zu betrachten, die letzteren jedoch mit Ausnahme des Falles, wo der Körper der Kirchengemeinschaft, innerhalb welcher sie entstanden sind, dergestalt verderbt und zerstört ist, daß das gesunde Leben gezwungen ist, sich in Secten zu retten und auf diesem Wege die Regeneration des zugehörigen Kirchenkörpers vorzubereiten.

§. 15.

Gemeinsame Grundzüge der christlichen Kirche.

Die allgemeine christliche Kirche, obwohl in lebendiger Mannichfaltigkeit sich darstellend, hat doch gewisse gemeinsame Grundzüge, welche, durch alle Zeiten und Gegenden der Kirche sich hindurchziehend, als nothwendige Aeußerungen derselben zu betrachten sind. Ohne diese gemeinsame Grundlage würde in der Mannichfaltigkeit die Einheit nicht bestehen. Es erstreckt sich nun diese Gemeinschaft durch alle Lebensformen der Kirche und wurzelt demnach theils in der Lehre, theils im Cultus, theils in der Verfassung und Sitte. Die allgemeine christliche Kirche weiß sich in dem Verhältnisse der Gemeinschaft und Abhängigkeit zu Jesus Christus, dem menschgewordenen Sohne Gottes, und bekennt sich zu ihm als dem Versöhner und Erlöser der Menschheit und dem Begründer eines neuen gerechten, heiligen und seligen Lebens. In diesem Bekenntniß zu dem erlösenden und darum menschgewordenen Gotte ist ihr zu-

gleich die Erkenntniß des dreieinigen Gottes, Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, aufgegangen. Als das fortwährend gültige und kräftige Zeugniß von der Thatsache des allmählich vorbereiteten und endlich durch Christi Person und Werk in die Welt eingetretenen Heiles gilt der Kirche die heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes, welche auszulegen Sache desselben heiligen Geistes ist, der sie auch eingab und in Gemeinschaft mit dem Worte Gottes, Geist und Wort in innigster Durchdringung, die Bekehrung wirkt. Nur in dem Anschluß an die durch Christus gestiftete Gemeinschaft kann die Theilnahme an dem ewigen und seligen Leben gewonnen werden, welche außerhalb des Reiches Christi auf keine Weise zu finden ist. Wie aber Christus der Anfänger und Ausgangspunkt alles Heiles ist, so ist er auch der Vollender desselben, welche Vollendung jedoch weder im Ganzen noch im Einzelnen schon diesseits geschieht, sondern erst jenseits des leiblichen Todes zu erwarten steht, wo der hier gelegte Keim sich zur Pflanze entwickelt. — In der ganzen Kirche ist Ein Tag jeder Woche, der Sonntag, dem Herrn geheiligt und für die gemeinsame Erhebung der Gemeinde zu Gott bestimmt. Als berufene Organe zur Verkündigung und Spendung der Gnade Gottes haben gewisse, durch Gabe und Wahl dazu befähigte Mitglieder der Gemeinde die Pflicht, jene gemeinsame Erbauung zu leiten und zu fördern, und nur in gewissen Secten ist dieser sonst durchgängige und nothwendige Unterschied zwischen Geistlichen und Laien in Verkennung gerathen und verschwunden. Jene berufenen Fortsetzer der apostolischen Thätigkeit verwalten ordnungsmäßig die noch außer dem Worte Gottes der Kirche verliehenen Gnadenmittel, über deren Zahl und Wirkungsart jedoch verschiedene Bestimmungen herrschen. — Doch nicht bloß die Gnadenspende ist der Geistlichen Amt, sondern auch zur Regierung der Kirche sind sie vorzugsweise berufen. Die Einzelnen geistlich zu berathen und zum wahren Glauben und Leben anzuleiten, die Sitte zu überwachen und die Offenbarung der Liebe durch Ermahnung und Beispiel zu fördern, das

christliche Volk in seiner kirchlichen Ordnung zu regieren und in seinen Rechten zu vertreten, dieß ist es, was sie in einer um so höheren und wahreren Weise üben, je ausgebildeter das Kirchenwesen ist, welchem sie einverleibt sind. Der amtliche Beruf der Geistlichkeit zur Kirchenleitung hebt aber die Theilnahme und Unterstützung der Laienwelt bei diesem Werke nicht auf, sondern ein Jeder ist in seiner Weise an der Regierung der Kirche betheiligt und übt diesen Antheil durch die Darstellung seines Glaubens im Wandel aus. So bildet sich auf dem Grunde des Gemeinglaubens eine entsprechende Gemeinverfassung und Gemeinsitte. Obgleich nun aber die Sitte zu dem Bekenntniß in abhängigem Verhältnisse steht, wie die Liebe zum Glauben, so entspricht doch nicht immer die Reinheit des Lebens der Reinheit des kirchlichen Bekenntnisses, da hier auch die Stärke und Intension in Betracht kommt, mit welcher die Kirchengemeinschaft von dem Bekenntniß durchdrungen wird; wiewohl diejenige Gemeinschaft, welche das wahrere Bekenntniß an ihrer Spitze trägt, auch die Präsumtion eines reineren Wandels eben deßhalb für sich hat, weil jenes wahrere Bekenntniß nicht anders als aus einem reineren Gesammtleben hervorgegangen seyn kann, und es immer einen Abfall von dem bewegenden Princip einer Kirchengemeinschaft und von deren Bekenntniß selbst andeutet, wenn diesem der öffentliche Wandel nicht entspricht. Darum ist auch im Ganzen der christlichen Kirche die Sitte reiner, als es in der jüdischen oder Muhammedanischen oder irgend einer heidnischen Religionsgemeinschaft der Fall seyn kann. Vor den letzteren beiden Klassen religiöser Gemeinschaft hat die christliche Kirche in Bezug auf die Sitte die Monogamie voraus.

§. 16.

Hauptabtheilungen der Kirche.

Die christliche Kirche zerfällt in die drei großen Gemeinschaften der Morgenländischen, der Römisch-Katholischen und der Evangelischen Christenheit, von welchen

die erſte ihren Schwerpunkt im Osmaniſchen Reiche, in Griechenland und Rußland hat, die zweite in Süd-Europa, die dritte in Nord-Europa. Den Hauptbeſtandtheil der Morgenländiſchen Kirche bildet die Griechiſche, der Evangeliſchen die Lutheriſche und die Reformirte Kirche. Hinſichtlich dieſer ihrer Hauptbeſtandtheile vereinigen ſich die drei großen Kirchengemeinſchaften auf der Grundlage der drei Urſymbole, des apoſtoliſchen, Nicäno-Konſtantinopolitaniſchen und Athanaſianiſchen, ſo wie auch der dogmatiſchen Beſchlußnahmen der vier erſten ökumeniſchen Concilien, von Nicäa (325), Konſtantinopel (381), Epheſus (431) und Chalcedon (451). Doch geſtattet dieſe gemeinſame geſchichtliche Wurzel die größte Verſchiedenheit in allen Lebensformen und Lebensäußerungen der Kirche. Die Morgenländiſche Kirche iſt die erſtarrte Kirche des Alterthums, die Römiſche Kirche die herrſchſüchtige Kirche des Mittelalters, die Evangeliſche Kirche die auf dem Grunde des Alterthums und Mittelalters lebendig ſich fortbewegende Kirche der neueren Zeit; die erſte die ungebildete, die zweite die verbildete, die dritte die einzig und wahrhaft geſchichtlich gebildete. Der Charakter der Morgenländiſchen Kirche iſt Myſticismus, Supernaturalismus, Idealismus. Sie iſt vorzugsweiſe auf die göttlichen Dinge gerichtet und betrachtet ſie als das ſchlechthin Unbegreifliche in demüthig-frommer Anſchauung und ehrfurchtsvoller Unterwerfung. Ihre Richtung auf das Uebernatürliche bringt es mit ſich, daß ſie den Zuſammenhang mit dem Natürlichen zu verlieren ſtets nahe daran iſt: was in der Auffaſſung der Perſon Chriſti, welche den Mittelpunkt ihrer Dogmatik bildet, ſie hart an die Grenze Eutychianiſcher Verirrung führt, in welche denn auch wirklich ein nicht unbedeutender Theil der Morgenländiſchen Kirche gerathen iſt. Ihr bibliſcher Stammvater iſt Johannes. Der Charakter der Römiſch-Katholiſchen Kirche iſt Pietismus, Naturalismus [1], Realismus. Es herrſcht hier nicht die fromme

1) Zur Abwendung möglichen Mißverſtändniſſes füge ich hier die

Anſchauung vor, ſondern der die göttlichen Geheimniſſe zergliedernde Verſtand. Sie iſt vorzugsweiſe auf die Betrachtung der menſchlichen Dinge, auf die Ergründung der Natur des Menſchen im Einzelnen wie in der Geſammtheit gerichtet, welche ſie nach der Seite ihrer Selbſtthätigkeit hervorhebt. Alles Geiſtige wird ihr dabei zum Natürlichen und Körperlichen. Dieſe Richtung auf das Natürliche, Sinnliche und Handgreifliche legt ihr die Gefahr nahe, den Zuſammenhang mit dem Uebernatürlichen und Ueberſinnlichen zu verlieren, was in der Lehre von der Perſon Chriſti ſie dem Neſtorianiſchen Irrthum nahe bringt, welcher, auf das anthropologiſche Gebiet, als das der Römiſch-Katholiſchen Kirche vorzugsweiſe eigenthümliche, übertragen, ſich zum Pelagianismus geſtaltet. Ihre bibliſchen Stammväter hat ſie in den ſynoptiſchen Evangeliſten und in Jakobus. Die Evangeliſche Kirche iſt die Darſtellung der beiden geſonderten Charaktere in einem höheren Dritten. In ihr vereinigt ſich das Ideale und Reale, das Uebernatürliche und Natürliche, das Göttliche und Menſchliche zu einer wahren concreten Einheit, und darin eben, daß ſie von jener iſolirten Richtung auf das Eine oder das Andere frei iſt,

---

Bemerkung hinzu, daß ich beide Ausdrücke, Pietismus und Naturalismus, hier nicht in dem üblichen hiſtoriſchen Sinne, ſondern in einem mit dem hiſtoriſchen allerdings verwandten allgemeineren Sinne zur Charakteriſtik, auch nicht einer einzelnen Seite des kirchlichen Lebens, ſondern des Geſammtweſens der Römiſch-Katholiſchen Kirche gebraucht habe. Nemlich unter Pietismus verſtehe ich hier diejenige religiöſe Eigenthümlichkeit, welche die Form ohne den Inhalt feſthält, den Inhalt in der Form aufgehen läßt; unter Naturalismus diejenige, welche das Uebernatürliche ſo ſehr als das Natürliche betrachtet und behandelt, daß es aufhört, ein Werk des Geiſtes und der Gnade Gottes zu ſeyn, und zu bloßem Menſchen- und Naturwerk herabſinkt, wie ſich dieß, um es ſogleich an einem einzelnen Beiſpiele deutlich zu machen, bei der Verwandlung im heil. Abendmahl zeigt, welche durch die freilich urſprünglich übernatürliche, aber dem Prieſter durch die Ordination zur Natur gewordene Kraft herbeigeführt wird.

iſt ſie vollkommener als jene. In der Lehre von der Perſon Chriſti kommen daher beide Naturen, die göttliche und die menſchliche, hier wahrhaft zu ihrem Rechte und es wird keine von beiden zu Gunſten der anderen in den Hintergrund geſtellt, ſondern beide werden in ihrer gegenſeitigen lebendigen Durchdringung gefaßt, worin die Lutheriſche Kirche übrigens eine weit größere Vollkommenheit erreicht hat als die Reformirte. Der eigentliche Mittelpunkt der Dogmatik iſt aber die Heilslehre und nur von hier aus, alſo mittelbar, ward das Intereſſe zur Ausbildung der Chriſtologie geweckt. Der bibliſche Stammvater des Geiſtes der Evangeliſchen Kirche iſt Paulus, in deſſen Lichte hier das ganze Alte und Neue Teſtament erſt ſein volles Verſtändniß gewinnt. Die verſchiedene Eigenthümlichkeit bringt es mit ſich, daß von den Lebensformen der Kirche in der Morgenländiſchen der Cultus, in der Römiſch-Katholiſchen die Verfaſſung und das Recht, in der Evangeliſchen die Lehre in den Vordergrund tritt.

1. Die Kirche des Morgenlandes.

Leo Allatius, de ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione libri 3. Colon. 1648. 4. de Moni (R. Simon), histoire critique des dogmes et des controverses des chrétiens orienteaux. Trevoux 1711. Mich. le Quien, Oriens christianus. Par. 1740. 3 voll. fol. (Idem) S. de Altimura, panoplia contra schisma Graecorum. Par. 1718. 4. — G. H. von Schubert, Reiſe in das Morgenland in den J. 1836 u. 1837. Erlang. 1838—1839. 3 Bde. 8. E. Robinſon und E. Smith, Paläſtina und die ſüdl. angrenzenden Länder, Tagebuch einer Reiſe im J. 1838. Bd. 1 u. 2. Halle 1841. 8.

§. 17.

Allgemeine Ueberſicht.

Die Völkerſchaften, welche der Kirche des Morgenlandes angehören, ſind theils Griechen und Slaven, theils verſchiedene Orientaliſch-Aſiatiſche Stämme, deren ſchon in älteſter Zeit das Evangelium ſich bemächtigt hat. Die Griechen und

Anſchauung vor, ſondern der die göttlichen Geheimniſſe zergliedernde Verſtand. Sie iſt vorzugsweiſe auf die Betrachtung der menſchlichen Dinge, auf die Ergründung der Natur des Menſchen im Einzelnen wie in der Geſammtheit gerichtet, welche ſie nach der Seite ihrer Selbſtthätigkeit hervorhebt. Alles Geiſtige wird ihr dabei zum Natürlichen und Körperlichen. Dieſe Richtung auf das Natürliche, Sinnliche und Handgreifliche legt ihr die Gefahr nahe, den Zuſammenhang mit dem Uebernatürlichen und Ueberſinnlichen zu verlieren, was in der Lehre von der Perſon Chriſti ſie dem Neſtorianiſchen Irrthum nahe bringt, welcher, auf das anthropologiſche Gebiet, als das der Römiſch-Katholiſchen Kirche vorzugsweiſe eigenthümliche, übertragen, ſich zum Pelagianismus geſtaltet. Ihre bibliſchen Stammväter hat ſie in den ſynoptiſchen Evangeliſten und in Jakobus. Die Evangeliſche Kirche iſt die Darſtellung der beiden geſonderten Charaktere in einem höheren Dritten. In ihr vereinigt ſich das Ideale und Reale, das Uebernatürliche und Natürliche, das Göttliche und Menſchliche zu einer wahren concreten Einheit, und darin eben, daß ſie von jener iſolirten Richtung auf das Eine oder das Andere frei iſt,

---

Bemerkung hinzu, daß ich beide Ausdrücke, Pietismus und Naturalismus, hier nicht in dem üblichen hiſtoriſchen Sinne, ſondern in einem mit dem hiſtoriſchen allerdings verwandten allgemeineren Sinne zur Charakteriſtik, auch nicht einer einzelnen Seite des kirchlichen Lebens, ſondern des Geſammtweſens der Römiſch-Katholiſchen Kirche gebraucht habe. Nemlich unter Pietismus verſtehe ich hier diejenige religiöſe Eigenthümlichkeit, welche die Form ohne den Inhalt feſthält, den Inhalt in der Form aufgehen läßt; unter Naturalismus diejenige, welche das Uebernatürliche ſo ſehr als das Natürliche betrachtet und behandelt, daß es aufhört, ein Werk des Geiſtes und der Gnade Gottes zu ſeyn, und zu bloßem Menſchen- und Naturwerk herabſinkt, wie ſich dieß, um es ſogleich an einem einzelnen Beiſpiele deutlich zu machen, bei der Verwandlung im heil. Abendmahl zeigt, welche durch die freilich urſprünglich übernatürliche, aber dem Prieſter durch die Ordination zur Natur gewordene Kraft herbeigeführt wird.

iſt ſie vollkommener als jene. In der Lehre von der Perſon Chriſti kommen daher beide Naturen, die göttliche und die menſchliche, hier wahrhaft zu ihrem Rechte und es wird keine von beiden zu Gunſten der anderen in den Hintergrund geſtellt, ſondern beide werden in ihrer gegenſeitigen lebendigen Durchdringung gefaßt, worin die Lutheriſche Kirche übrigens eine weit größere Vollkommenheit erreicht hat als die Reformirte. Der eigentliche Mittelpunkt der Dogmatik iſt aber die Heilslehre und nur von hier aus, alſo mittelbar, ward das Intereſſe zur Ausbildung der Chriſtologie geweckt. Der bibliſche Stammvater des Geiſtes der Evangeliſchen Kirche iſt Paulus, in deſſen Lichte hier das ganze Alte und Neue Teſtament erſt ſein volles Verſtändniß gewinnt. Die verſchiedene Eigenthümlichkeit bringt es mit ſich, daß von den Lebensformen der Kirche in der Morgenländiſchen der Cultus, in der Römiſch-Katholiſchen die Verfaſſung und das Recht, in der Evangeliſchen die Lehre in den Vordergrund tritt.

1. Die Kirche des Morgenlandes.

Leo Allatius, de ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione libri 3. Colon. 1648. 4. de Moni (R. Simon), histoire critique des dogmes et des controverses des chrétiens orienteaux. Trevoux 1711. Mich. le Quien, Oriens christianus. Par. 1740. 3 voll. fol. (Idem) S. de Altimura, panoplia contra schisma Graecorum. Par. 1718. 4. — G. H. von Schubert, Reiſe in das Morgenland in den J. 1836 u. 1837. Erlang. 1838—1839. 3 Bde. 8. E. Robinſon und E. Smith, Paläſtina und die ſüdl. angrenzenden Länder, Tagebuch einer Reiſe im J. 1838. Bd. 1 u. 2. Halle 1841. 8.

§. 17.
Allgemeine Ueberſicht.

Die Völkerſchaften, welche der Kirche des Morgenlandes angehören, ſind theils Griechen und Slaven, theils verſchiedene Orientaliſch-Aſiatiſche Stämme, deren ſchon in älteſter Zeit das Evangelium ſich bemächtigt hat. Die Griechen und

Slaven, beide in sehr naher geschichtlicher und sprachlicher Verwandtschaft stehend, bilden den Hauptbestandtheil des Griechischen und des Russischen Staates, auch einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung des Osmanischen Reiches und Oestreichs, und finden sich außerdem über die Jonischen Inseln, Malta und Italien verbreitet. Die Christen Orientalischer Abkunft leben in der Europäischen und Asiatischen Türkei, Rußland, Persien, Indien (wohin sie eingewandert sind), Aegypten und Aethiopien. Diese Orientalen sind schon frühe hinter der Entwickelung der übrigen, Griechischen, Kirche des Ostens zurückgeblieben und ihren eigenen Orientalischen Weg gegangen. Sie haben daher in ihren verschiedenen kirchlichen Volks- und Stammgemeinschaften überall einen häretischen Charakter angenommen. Zu diesen kirchlichen Volksgemeinschaften Orientalischen Stammes gehören die Armenier, die Kopten und die Abyssinier oder Aethiopen; zu den Stammgemeinschaften die Nestorianer oder Chaldäischen Christen nebst den Indischen Thomaschristen, die Monophysiten oder Jakobiten, und die Maroniten oder Monotheleten. Die rechtgläubige Kirche des Morgenlandes, im Verhältniß zu welcher jene getrennten Parteien, um richtig gewürdigt zu werden, aufzufassen sind, ist die Griechische, welche indessen nicht mehr wie vor Alters einen einigen sichtbaren Körper hat, sondern in drei mehr oder weniger große Körperschaften zerfällt, die zwar im Geiste sich mit einander völlig einig wissen und auch durch ein gemeinsames Band öffentlicher Lehre mit einander verbunden sind, in Hinsicht der Verfassung und des Kirchenregimentes aber ganz abgesondert von einander bestehen: die Griechische Kirche im Osmanischen Reiche, die Griechische Kirche in Griechenland und die Griechisch-Russische Kirche, zu welchen dann noch die kleineren Griechisch-Orientalischen Kirchengemeinschaften außerhalb jener drei Reiche kommen, welche, so weit sie nicht sich mit Rom vereinigt haben, sich an die Griechische Kirche des Osmanischen Reiches anlehnen, ohne jedoch in

einem äußeren Verbande mit ihr zu ſtehen. Die Abſonderung von der Abendländiſchen Kirche iſt mehr auf paſſive Weiſe, durch Zurückbleiben hinter der Entwickelung der letzteren, als auf active Weiſe, durch Losreißen von ihr, und zwar ſehr allmählich erfolgt. Die Individualitäten der beiden Kirchengemeinſchaften waren zu verſchieden, als daß die eine in die andere hätte aufgehen können, und die der Griechiſchen Kirche war ſchon zu ihrer vollen Entwickelung und Ausbildung gelangt, als die Römiſche noch den größten Theil ihres Bildungsweges vor ſich hatte. In dem Charakter der letzteren war es begründet, daß von ihrer Seite beſtändige Verſuche gemacht wurden, ihr vermeintliches Recht der Superiorität über die ganze Kirche auch an der Morgenländiſchen geltend zu machen, und dieſe Verſuche haben zu einem, wenngleich loſen und durch mancherlei Conceſſionen erkauften, doch auch ſo ſchon erwünſchten Verbande einzelner vorgeſchobener und durch Iſolirtheit dazu disponirter Theile ſowohl der rechtgläubigen als der häretiſchen Kirchen des Morgenlandes geführt. Griechen und Armenier, Neſtorianer, Jakobiten und Thomaschriſten haben Schismatiker aufzuweiſen, welche unter Vergünſtigung der Beibehaltung größerer oder geringerer dogmatiſcher und rituellen Morgenländiſcher Eigenthümlichkeiten ſich zu der Anerkennung der Oberhoheit des Römiſchen Papſtes verſtanden haben, und die Maroniten, die letzte der in der Morgenländiſchen Kirche erzeugten Secten, ſind insgeſammt in den Schooß der Römiſchen Kirche eingekehrt, wenngleich ebenfalls nicht ohne mannichfaltige Zugeſtändniſſe. Auf wie lockerem Boden aber dieſe gemiſchten Ehen zwiſchen der Morgenländiſchen und Abendländiſchen Kirche aufgerichtet ſind und wie leicht es geſchieht, daß die äußerlich mit Rom vereinigte kirchliche Nationalität den mütterlichen Boden wieder ſucht, wo die Umſtände es zulaſſen: das hat neuerdings das Beiſpiel der unirten Griechen in Rußland gezeigt, welche wie auf einen Zauberſchlag bis auf den letzten Mann in die Griechiſch-Ruſſiſche Kirche zurückgekehrt ſind. — Die Möglichkeit eines Annäherungs-

Anſchauung vor, ſondern der die göttlichen Geheimniſſe zergliedernde Verſtand. Sie iſt vorzugsweiſe auf die Betrachtung der menſchlichen Dinge, auf die Ergründung der Natur des Menſchen im Einzelnen wie in der Geſammtheit gerichtet, welche ſie nach der Seite ihrer Selbſtthätigkeit hervorhebt. Alles Geiſtige wird ihr dabei zum Natürlichen und Körperlichen. Dieſe Richtung auf das Natürliche, Sinnliche und Handgreifliche legt ihr die Gefahr nahe, den Zuſammenhang mit dem Uebernatürlichen und Ueberſinnlichen zu verlieren, was in der Lehre von der Perſon Chriſti ſie dem Neſtorianiſchen Irrthum nahe bringt, welcher, auf das anthropologiſche Gebiet, als das der Römiſch-Katholiſchen Kirche vorzugsweiſe eigenthümliche, übertragen, ſich zum Pelagianismus geſtaltet. Ihre bibliſchen Stammväter hat ſie in den ſynoptiſchen Evangeliſten und in Jakobus. Die Evangeliſche Kirche iſt die Darſtellung der beiden geſonderten Charaktere in einem höheren Dritten. In ihr vereinigt ſich das Ideale und Reale, das Uebernatürliche und Natürliche, das Göttliche und Menſchliche zu einer wahren concreten Einheit, und darin eben, daß ſie von jener iſolirten Richtung auf das Eine oder das Andere frei iſt,

---

Bemerkung hinzu, daß ich beide Ausdrücke, Pietismus und Naturalismus, hier nicht in dem üblichen hiſtoriſchen Sinne, ſondern in einem mit dem hiſtoriſchen allerdings verwandten allgemeineren Sinne zur Charakteriſtik, auch nicht einer einzelnen Seite des kirchlichen Lebens, ſondern des Geſammtweſens der Römiſch-Katholiſchen Kirche gebraucht habe. Nemlich unter Pietismus verſtehe ich hier diejenige religiöſe Eigenthümlichkeit, welche die Form ohne den Inhalt feſthält, den Inhalt in der Form aufgehen läßt; unter Naturalismus diejenige, welche das Uebernatürliche ſo ſehr als das Natürliche betrachtet und behandelt, daß es aufhört, ein Werk des Geiſtes und der Gnade Gottes zu ſeyn, und zu bloßem Menſchen- und Naturwerk herabſinkt, wie ſich dieß, um es ſogleich an einem einzelnen Beiſpiele deutlich zu machen, bei der Verwandlung im heil. Abendmahl zeigt, welche durch die freilich urſprünglich übernatürliche, aber dem Prieſter durch die Ordination zur Natur gewordene Kraft herbeigeführt wird.

iſt ſie vollkommener als jene. In der Lehre von der Perſon Chriſti kommen daher beide Naturen, die göttliche und die menſchliche, hier wahrhaft zu ihrem Rechte und es wird keine von beiden zu Gunſten der anderen in den Hintergrund geſtellt, ſondern beide werden in ihrer gegenſeitigen lebendigen Durchdringung gefaßt, worin die Lutheriſche Kirche übrigens eine weit größere Vollkommenheit erreicht hat als die Reformirte. Der eigentliche Mittelpunkt der Dogmatik iſt aber die Heilslehre und nur von hier aus, alſo mittelbar, ward das Intereſſe zur Ausbildung der Chriſtologie geweckt. Der bibliſche Stammvater des Geiſtes der Evangeliſchen Kirche iſt Paulus, in deſſen Lichte hier das ganze Alte und Neue Teſtament erſt ſein volles Verſtändniß gewinnt. Die verſchiedene Eigenthümlichkeit bringt es mit ſich, daß von den Lebensformen der Kirche in der Morgenländiſchen der Cultus, in der Römiſch-Katholiſchen die Verfaſſung und das Recht, in der Evangeliſchen die Lehre in den Vordergrund tritt.

1. Die Kirche des Morgenlandes.

Leo Allatius, de ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione libri 3. Colon. 1648. 4. de Moni (R. Simon), histoire critique des dogmes et des controverses des chrétiens orienteaux. Trevoux 1711. Mich. le Quien, Oriens christianus. Par. 1740. 3 voll. fol. (Idem) S. de Altimura, panoplia contra schisma Graecorum. Par. 1718. 4. — G. H. von Schubert, Reiſe in das Morgenland in den J. 1836 u. 1837. Erlang. 1838—1839. 3 Bde. 8. E. Robinſon und E. Smith, Paläſtina und die ſüdl. angrenzenden Länder, Tagebuch einer Reiſe im J. 1838. Bd. 1 u. 2. Halle 1841. 8.

§. 17.

Allgemeine Ueberſicht.

Die Völkerſchaften, welche der Kirche des Morgenlandes angehören, ſind theils Griechen und Slaven, theils verſchiedene Orientaliſch-Aſiatiſche Stämme, deren ſchon in älteſter Zeit das Evangelium ſich bemächtigt hat. Die Griechen und

Slaven, beide in sehr naher geschichtlicher und sprachlicher Verwandtschaft stehend, bilden den Hauptbestandtheil des Griechischen und des Russischen Staates, auch einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung des Osmanischen Reiches und Oestreichs, und finden sich außerdem über die Jonischen Inseln, Malta und Italien verbreitet. Die Christen Orientalischer Abkunft leben in der Europäischen und Asiatischen Türkei, Rußland, Persien, Indien (wohin sie eingewandert sind), Aegypten und Aethiopien. Diese Orientalen sind schon frühe hinter der Entwickelung der übrigen, Griechischen, Kirche des Ostens zurückgeblieben und ihren eigenen Orientalischen Weg gegangen. Sie haben daher in ihren verschiedenen kirchlichen Volks- und Stammgemeinschaften überall einen häretischen Charakter angenommen. Zu diesen kirchlichen Volksgemeinschaften Orientalischen Stammes gehören die Armenier, die Kopten und die Abyssinier oder Aethiopen; zu den Stammgemeinschaften die Nestorianer oder Chaldäischen Christen nebst den Indischen Thomaschristen, die Monophysiten oder Jakobiten, und die Maroniten oder Monotheleten. Die rechtgläubige Kirche des Morgenlandes, im Verhältniß zu welcher jene getrennten Parteien, um richtig gewürdigt zu werden, aufzufassen sind, ist die Griechische, welche indessen nicht mehr wie vor Alters einen einigen sichtbaren Körper hat, sondern in drei mehr oder weniger große Körperschaften zerfällt, die zwar im Geiste sich mit einander völlig einig wissen und auch durch ein gemeinsames Band öffentlicher Lehre mit einander verbunden sind, in Hinsicht der Verfassung und des Kirchenregimentes aber ganz abgesondert von einander bestehen: die Griechische Kirche im Osmanischen Reiche, die Griechische Kirche in Griechenland und die Griechisch-Russische Kirche, zu welchen dann noch die kleineren Griechisch-Orientalischen Kirchengemeinschaften außerhalb jener drei Reiche kommen, welche, so weit sie nicht sich mit Rom vereinigt haben, sich an die Griechische Kirche des Osmanischen Reiches anlehnen, ohne jedoch in

einem äußeren Verbande mit ihr zu ſtehen. Die Abſonderung von der Abendländiſchen Kirche iſt mehr auf paſſive Weiſe, durch Zurückbleiben hinter der Entwickelung der letzteren, als auf active Weiſe, durch Losreißen von ihr, und zwar ſehr allmählich erfolgt. Die Individualitäten der beiden Kirchengemeinſchaften waren zu verſchieden, als daß die eine in die andere hätte aufgehen können, und die der Griechiſchen Kirche war ſchon zu ihrer vollen Entwickelung und Ausbildung gelangt, als die Römiſche noch den größten Theil ihres Bildungsweges vor ſich hatte. In dem Charakter der letzteren war es begründet, daß von ihrer Seite beſtändige Verſuche gemacht wurden, ihr vermeintliches Recht der Superiorität über die ganze Kirche auch an der Morgenländiſchen geltend zu machen, und dieſe Verſuche haben zu einem, wenngleich loſen und durch mancherlei Conceſſionen erkauften, doch auch ſo ſchon erwünſchten Verbande einzelner vorgeſchobener und durch Iſolirtheit dazu disponirter Theile ſowohl der rechtgläubigen als der häretiſchen Kirchen des Morgenlandes geführt. Griechen und Armenier, Neſtorianer, Jakobiten und Thomaschriſten haben Schismatiker aufzuweiſen, welche unter Vergünſtigung der Beibehaltung größerer oder geringerer dogmatiſcher und ritueller Morgenländiſcher Eigenthümlichkeiten ſich zu der Anerkennung der Oberhoheit des Römiſchen Papſtes verſtanden haben, und die Maroniten, die letzte der in der Morgenländiſchen Kirche erzeugten Secten, ſind insgeſammt in den Schooß der Römiſchen Kirche eingekehrt, wenngleich ebenfalls nicht ohne mannichfaltige Zugeſtändniſſe. Auf wie lockerem Boden aber dieſe gemiſchten Ehen zwiſchen der Morgenländiſchen und Abendländiſchen Kirche aufgerichtet ſind und wie leicht es geſchieht, daß die äußerlich mit Rom vereinigte kirchliche Nationalität den mütterlichen Boden wieder ſucht, wo die Umſtände es zulaſſen: das hat neuerdings das Beiſpiel der unirten Griechen in Rußland gezeigt, welche wie auf einen Zauberſchlag bis auf den letzten Mann in die Griechiſch-Ruſſiſche Kirche zurückgekehrt ſind. — Die Möglichkeit eines Annäherungs-

nicht frei geblieben. Ein kleiner Theil der Kirche des Morgenlandes hat sich in der entgegengesetzten Verirrung von der rechten Christologie festgesetzt: die Nestorianer und die Indischen Thomaschristen. Sie sonderten sich von dem rechten Stamme der Kirche ab, als diese das mystische Extrem, welches sich später in dem Eutychianismus bildete, noch nicht von sich ausgeschieden hatte. Aus Furcht vor diesem Irrwege, welcher die menschliche Natur in Christus nicht zu ihrem Rechte kommen ließ, und von einer richtigen Einsicht geleitet, wenn sie sich der theilweise verkannten oder nicht in das rechte Licht gehobenen menschlichen Natur des Erlösers annahmen, übertrieben sie nun aber nach der entgegengesetzten Seite hin, indem sie die göttliche Natur nicht zu ihrem Rechte gelangen ließen und daher es zur Anerkennung der wahren Einheit beider Naturen nicht bringen konnten. So sind sie die Repräsentanten einer isolirten Verstandesrichtung in der Morgenländischen Kirche, während die Monophysiten die Repräsentanten einer isolirten Gefühlsrichtung sind. — Der öffentliche Ausdruck des dogmatischen Bewußtseyns der Kirche ist theils in den ältesten Symbolen und, sofern nicht eben bei dieser Gelegenheit der Abfall von der rechtgläubigen Kirche sich kund gab, in den Kanonen der ökumenischen Synoden enthalten, von welchen die rechtgläubige Kirche außer den sieben, welche auch die Römische Kirche als solche anerkennt, nemlich der ersten und zweiten Nicänischen (325, 787), der ersten, zweiten und dritten Konstantinopolitanischen (381, 553, 680), der Ephesinischen und Chalcedonischen (431, 451), nebst dem sogenannten Quinisextum (zu Konstantinopel 692), noch das Concilium zu Konstantinopel von 879 und 880, im Ganzen also acht aufführt; theils in einzelnen neueren Bekenntnißschriften, welche bei den besonderen Kirchengemeinschaften zu erwähnen sind. Was den Gegensatz der Morgenländischen gegen die Abendländische Kirche betrifft, so tritt derselbe, außer in der obengedachten Verkümmerung der Dreieinigkeitslehre, mehr in der Praxis als im Dogma hervor. Dadurch, daß dieses nur hinsichtlich des theologischen

und christologischen Theiles ausgebildet ist, sind die übrigen Punkte in einer gewissen Schwebe geblieben und befinden sich zu dem Römisch-Katholischen Lehrbegriff in dem Verhältniß des Unentwickelten zu dem Entwickelten. Ein eigentlicher Gegensatz im Dogma ist daher gar nicht vorhanden, sondern in der Lehre vom Fall, von der Sünde, Freiheit, Rechtfertigung, ferner in der Auffassung des Verhältnisses von Schrift und Tradition ist kein wesentlicher Unterschied von der Römisch-Katholischen Kirche und daher ein sehr wesentlicher von der Evangelischen. Der Mangel an Entwickelung im Dogma aber hat die Kirche des Morgenlandes vor jenen Auswüchsen bewahrt, welche die Römische Kirche in der Lehre vom Ablaß und vom Fegefeuer aufzuweisen hat. Je unsicherer und schwankender aber im dogmatischen Gebiete das Verhältniß sich gestaltet hat, desto bedeutungsvoller tritt im Cultus und Leben, vor allen Dingen aber in der Verfassung, dem allerempfindlichsten Punkte der Römischen Kirche, bei welchem ihr alle Nachsicht gegen Abweichungen schwindet, der Gegensatz hervor.

§. 19.

Cultus.

Die Morgenländische Kirche hat es mit der Römisch-Katholischen gemein, daß die Form ihrer Gottesverehrung zu einer bloßen Form herabgesunken ist, deren geistiger Inhalt der Gemeinde nicht mehr zum Bewußtseyn kommt. Das Aeußerliche, das liturgische Wort, das Sacrament, die Ceremonie sind das Vorwaltende; das Innerliche, der Geist, der Glaube sind zurückgetreten und haben sich zu einem unbestimmten, dunklen, schwärmerischen, aber geistlosen Gefühle verflüchtigt. Die lebendige Verkündigung von Gottes Gnade durch die Predigt ist fast gänzlich verstummt, und die Verwaltung des Sacramentes ist es daher fast allein, was den Cultus ausmacht. Der Prophet ist in dem Priester untergegangen. Auf dieser Trennung des Aeußerlichen vom Innerlichen, des Wortes vom Geiste beruht es auch, daß selbst die

wahlen ausüben. Andererſeits iſt auch die Geiſtlichkeit mit Ausſchluß der höheren Stufen vom Biſchof aufwärts dadurch in die Intereſſen des Familien- und Staatslebens verflochten, daß unter gewiſſen Beſchränkungen ihnen die Ehelichkeit freiſteht, wovon bei den Neſtorianern ſogar die Biſchöfe nicht ausgeſchloſſen ſind. Ein weiteres Hemmniß einer ſchroffen Scheidung zwiſchen dem Stande der Kleriker und der Laien liegt darin, daß die einzelnen kirchlichen Nationalitäten ſtark und ſelbſtſtändig genug waren, um ſich nicht einer äußeren Einheit des Kirchenregiments zum Opfer zu bringen, welches mit Erfolg zu fordern auch keine das Anſehen und die Kraft beſaß; ferner daß auch innerhalb der einzelnen National- und Stammkirchen die Hierarchie es nicht zu einem äußerlichen und hinlänglich kräftigen Centrum der Einheit bringt, ſondern entweder in die ſtumpfe Spitze einer heiligen Synode ausläuft, oder in einen Patriarchen, deſſen Macht durch Nebenpatriarchen oder durch Inſtitutionen und Sitte ſo weit paralyſirt wird, daß die Form der Kirchenverfaſſung nirgends den ariſtokratiſchen Charakter überſchreitet und zur monarchiſchen wird. Ein bedeutender Theil lebt unter heidniſcher Botmäßigkeit, wo natürlich von einem geordneten Verhältniſſe zum Staate nicht die Rede ſeyn kann. Da aber, wo, wie in Rußland und Griechenland, die Nationalkirche mit und in einem chriſtlichen Staate beſteht, findet weder von der einen noch von der anderen Seite ein Ringen nach einem Uebergewicht Statt, indem beide, Kirche und Staat, gar nichts von einem inneren Unterſchiede wiſſen. Die Kirche, obwohl ſich vorzugsweiſe als ſichtbare und an die überlieferte äußere Form gebunden erkennend, erkennt ſich in dieſem ihrem ſichtbaren Daſeyn doch auch ſo innig mit den politiſchen Formen verwachſen, daß jeder Gedanke einer Trennung und eines Gegenſatzes ihr fremd iſt und ſie den Staat als einen Theil ihrer ſelbſt, dieſer aber wiederum die Kirche als einen Theil ſeiner ſelbſt betrachtet. Und obgleich die orthodoxe Kirche des Morgenlandes die Abendländiſche als eine unechte anſieht, ſo mangelt ihr doch jedes Bewußtſeyn von der

in das Uebernatürliche und Göttliche umgewandelt wird; dort iſt die Wirkung Sache der Gnade, hier Sache der Natur. Erſt in der Evangeliſchen und hauptſächlich in der Lutheriſchen Kirche erhalten dieſe Unterſchiede ihre höhere Einheit und Vollendung, gemäß der vollendeteren Ausbildung der chriſtologiſchen Glaubensartikel. Die Pracht des Cultus ſteht mit der myſtiſchen Richtung der Kirche in Einklang. Die Menge der hierarchiſchen Stufen, der Reichthum der gottesdienſtlichen Gewänder, der Schmuck der Kirchen und Altäre, die Bildwerke (welche nur nicht in erhabener Arbeit ſeyn dürfen), der nächtliche Gottesdienſt in heller Kerzenbeleuchtung, der Weihrauch, die Proceſſionen: Alles iſt auf die Phantaſie und Sinnlichkeit berechnet. Nur die Kirchenmuſik iſt in einem unvollkommenen Zuſtande geblieben, da nur beſondere Sängerchöre, nicht aber die Gemeinde die Kirchengeſänge ausführen, und das mit Engelzungen redende Abendländiſche Kircheninſtrument, welches, in brauſender Vollgewalt den Klage- und den Triumphgeſang der Gemeinde begleitend, ihm himmliſche Schwingen leiht, die Orgel, dem Morgenlande nicht geſchenkt worden iſt.

§. 20.

Verfaſſung, Leben und Sitte.

Der Gegenſatz zwiſchen Geiſtlichen und Laien iſt in der Morgenländiſchen Kirche noch nicht in der vollen Schärfe und Schroffheit vorhanden, wie derſelbe ſich in der Römiſchen ausgebildet und jene in der Form einer gegliederten Monarchie als den weſentlichen Beſtandtheil der Kirche, dieſe aber als die bloße Zugabe und als das rein Paſſive hingeſtellt hat; ſondern bei aller Erhabenheit und Würde, welche dem Prieſter ſein ſacramentlicher Charakter und ſeine geiſtliche Befugniß verleihet, findet zwiſchen Prieſtern und Laien ein viel innigeres, patriarchaliſch-kindliches Verhältniß Statt. Wie bei dem Cultus, ſo auch bei der Regierung der Kirche haben die Laien ſich meiſtens einen bedeutenden Antheil zu bewahren gewußt, namentlich durch den Einfluß, welchen ſie auf die Patriarchen- und Biſchofs-

füllung gelten und deren Fürbitte ihr von nicht geringem Gewichte däucht. Daher unterwirft sie sich dem Joche äußerlicher Satzungen und verspricht sich von der Beobachtung derselben das ewige Leben. Unter diesen Satzungen spielt das Fastengebot eine sehr große Rolle, und zwar sind, je mehr die Kirche dem Glaubensleben entfremdet und in das todte Ceremonienwesen verstrickt ist, desto ausgedehnter und strenger die Fasten. Dieselben werden überall mit dem größten Ernst eingehalten. Wie sehr nun aber auch dieses Satzungswesen und diese Hervorhebung der Werkthätigkeit eine Aehnlichkeit zwischen der Morgenländischen und der Römischen Kirche begründet: so hindert doch der verschiedene Geist beider Kirchen, daß die Aehnlichkeit zur Gleichheit werde, und dadurch ist denn auch jene vor den äußersten Extremen dieser Richtung stets bewahrt geblieben, in welche um die Zeit der Reformation sich diese verloren hatte. Während nemlich die Römische Kirche die gottgefälligen Werke als solche auffaßt, welche durch die ihnen einwohnende Kraft die entsprechende Belohnung und Strafmilderung erzwingen und erstürmen, und daher die Kirche sich anmäßt, jenen Erfolg auf's Genaueste abzumessen und den Lohn für gewisse verdienstliche Leistungen dem Einzelnen zuzuwägen: findet die Morgenländische Kirche, ihrer mystischen Richtung zufolge, das Heilsame des Werkes nicht in dessen innerer und selbstständiger Kraft, sondern in der Gnade und Barmherzigkeit Gottes, welcher das Werk mit Wohlgefallen ansieht und ihm mit Segen lohnt. Man vermag daher mit Werken den Himmel nicht gewaltsam zu erobern, sondern nur demüthig zu erbitten. Es herrscht daher in dem Werkdienste das mystische Element über das ascetische. Dieß spricht sich auch in dem Orientalischen Mönchswesen im Gegensatze zu dem Occidentalischen aus. Nicht nur besteht dieser Unterschied darin, daß der Mönchsorden im Orient nur äußerst wenige Arten sind, während sie sich im Occident in unzählige Modificationen und Namen gespalten haben: es ist auch ihr Leben dort ein vorzugsweise der Contemplation gewidmetes, während hier die

frommen Uebungen die Hauptsache sind. Dort ist ihr Wesen mystisch, hier pietistisch. Daher rührt es, daß in einzelnen Theilen der Orientalischen Kirche selbst verheirathete Mönche gefunden werden, und also das eheliche Leben nicht als Hinderniß des Zweckes angesehen wird, auf welchen das Mönchsleben gerichtet ist. Als Eigenthümlichkeit der Morgenländischen Kirche ist noch der Beginn des Kirchenjahres mit dem ersten Sonntage nach Kreuzeserhöhung (14. Sept.) und die Verschiedenheit des Kalenders zu merken, welcher in Folge unvervollkommneter Berechnung gegenwärtig schon um zwölf Tage hinter dem Abendländischen zurückgeblieben ist. Sonstige Eigenthümlichkeiten können erst in der Darstellung der einzelnen Kirchen Erwähnung finden.

2. Die Kirche des Abendlandes.

Clausen, Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus. Aus dem Dänischen übersetzt von G. Fries. Neust. 1828 u. 1829. 3 Bde. 8. L. M. Eisenschmid, Unterschied der Römisch-Katholischen und der Evangelisch-Protestantischen Kirche. Leipz. 1828. 8. H. G. Tzschirner, Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet. 4. Aufl. Leipz. 1824. 8.

§. 21.

Allgemeine Uebersicht.

Was die Abendländische Kirche im Allgemeinen von der Morgenländischen unterscheidet, ist, daß sie über die Idee der Volkskirche thatsächlich hinausgegangen ist und die Fähigkeit und Aufgabe der Kirche, eine Kirche der Völker zu seyn, in geringerem oder höherem Grade realisirt hat. Eben die Verschiedenheit aber, mit welcher sie jene Herrschaft über die Völker ausübt, bedingt einen inneren Gegensatz, welcher noch viel größer und bedeutender ist, als der gemeinsame gegen das Morgenland: den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, der Römisch-Katholischen und der Evangelischen Kirche, von welchen die erstere den Süden, die

a. Die Römisch-Katholische Kirche.

A. J. Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der kathol. Kirche in Deutschland. Mainz 1825—33. 7 Thle. in 17 Bden. 8. Neueste Geschichte der Kirche Christi von der Wahl Pius VII. bis zu Gregor XVI. Aus dem Italienischen. Augsb. 1833—35. 6 Thle. 8. Local- und Personalbestand der kathol. Kirche auf dem ganzen Erdkreise. Aus der 4. Aufl. der chronolog. Reihenfolge der römischen Päpste besonders abgedruckt. Würzb. 1831. 8. Gegenwärtiger Bestand der Römisch-Katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise von J. V. Höninghaus. Aschaffenb. 1836. 8. Die vornehmsten Lehren u. Gebräuche der kathol. Kirche. Dargestellt von Dr. Wiseman. Aus dem Engl. übers. v. Dan. Haneberg. Regensb. 1838. 2 Bde. 8. Sammlung einiger wichtiger officieller Actenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England. Herausgeg. u. bevorwortet von A. Theiner. Mainz 1835. 8. (Diese Actenstücke, von ungleichem Werth, geben Auskunft über die Stellung und Lage der Kathol. Kirche in verschiedenen Staaten, woran sich anschließt eine Uebersicht über die Rechte, Privilegien, Freiheiten und Beschränkungen der Kathol. Kirche in Oestreich, Toscana, Sicilien, Sardinien, Spanien, Portugal, Brasilien, Rußland, Dänemark, Schweden, Hamburg, Canada und Malta, und eine Darstellung der staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse der Katholiken in diesen Ländern.) Rheinwald, Wanderungen eines Sächs. Edelmanns zur Entdeckung der wahren Religion. Berl. 1837. 3 Bde. 8.

F. F. Fleck, wissenschaftl. Reise durch das südl. Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. Leipz. 1835—38. 2 Bde. in 5 Abtheil. 8.

§. 22.

Allgemeine Uebersicht.

Die Römisch-Katholische Kirche ist die Hülle des Leibes, welchen der kirchliche Geist von sich abstreifte, als er den gewaltigen Schritt aus dem Mittelalter in die Neuzeit that. Die Aufgabe der Kirche des Mittelalters, welche in den Romanischen Nationen ihre Schwerkraft und zu Rom ihren innersten Lebenspunkt hatte, war die Erhebung des Reiches Gottes zur

Herrſchaft über die Welt. Das Reich Gottes ſollte in die völlige und allgemeine Sichtbarkeit eintreten und als die höchſte und von Gott unmittelbar herſtammende Macht auf Erden alle anderen Mächte zur Anerkennung ihrer Oberherrlichkeit und zur Unterwerfung zwingen. Die Germaniſche Völkerfamilie ward umſchlungen mit dem katholiſchen Bande und nicht ohne Hülfe weltlicher Gewalt und Kunſt, aber auch durch das Blut apoſtoliſcher Märtyrer in den mütterlichen Schoß der Alles erobernden und durchdringenden Kirche hineingezogen. Alle Ideen, welche die Kirche tragen und bewegen, verkörperten ſich immer mehr, vor allen anderen die Idee der Einheit, Ordnung und Zucht, welche in einer gegliederten Reihe von Inſtitutionen, Rechts- und Regimentsverhältniſſen und Normen für den gottwohlgefälligen Wandel ſich ausprägte. Aber in dem Beſtreben, die Idee vollſtändig zu realiſiren und das Reich Gottes nach allen Seiten hin ſichtbarlich darzuſtellen, war nun auch die Gefahr der Verirrung gegeben, vor welcher die Romaniſche Kirche ſich nicht zu bewahren wußte. Indem man nun da die Idee als vorhanden und wirkſam anerkannte, wo ſie in die augenfällige Erſcheinung getreten war, gelangte man allmählich dahin, daß man dieſe äußerliche Erſcheinung ſchon an ſich ſelber für das Weſentliche hielt und dieſelbe nicht mehr in ihrem wahren Zuſammenhange mit der unſichtbaren Idee auffaßte, von welcher getrennt und verlaſſen die Form etwas durchaus Leeres, Nichtiges und Trügeriſches wird. Der Geiſt gerieth außer ſich und ward zum bloßen Leibe, das Göttliche und Uebernatürliche trat als das Menſchliche und Natürliche auf, die Lebendigkeit des Glaubens und Lebens ſank zu mechaniſchem Wort- und Werkdienſt herab. Als aber die Kirche bis auf den äußerſten und roheſten Grad der Verweltlichung und Erniedrigung gelangt und des Satans Reich inmitten des Reiches Gottes aufgerichtet war: da erbarmte ſich ihr Herr und König ſeiner Braut und ſammelte das Leben, welches bis dahin ſtill und in Gott verborgen über das Verderben geſeufzt hatte, oder in einzelner Entrüſtung mit der herrſchenden Kirche

in Kampf getreten war, zu gemeinſamer Erhebung. Der Geiſt kehrte ſehnſüchtig zurück in ſeine heimathliche Tiefe und Innerlichkeit und jubelnd begrüßten die Völkerſchaften Germaniſchen Stammes den neuen Morgen der Kirche, den Morgen des dritten Tages, des Ehrentages der Deutſchen und ihrer ſtammverwandten Kirchen. Gleichzeitig von Sachſen und von der Schweiz ging der Impuls zu der neuen Bewegung aus. Die falſche Herrlichkeit, Pracht und Herrſchaft fiel dahin und die wahre Macht, Hoheit und Würde der Kirche ſtand wieder auf in des heiligen Geiſtes Kraft und Reichthum. Dadurch nun, daß der reagirende Geiſt ein neues Gemeinweſen bildete und, aus der Babyloniſchen Gefangenſchaft heimkehrend, die alte Hülle im Stiche ließ, welche im Verborgenen einen großen und unvergänglichen Schatz evangeliſcher Wahrheit gemeinſam mit der offen und im Großen herrſchenden Unwahrheit in Lehre und Leben bis dahin beherbergt hatte, ward der von dieſen fruchtbaren Keimen und Elementen verlaſſene Kirchenkörper noch geiſt- und ſeelenloſer denn zuvor. Und es faßten ſich jetzt die Reſte des Irrthums, welche zu ſchlaff oder verderbt waren, um auf den Weg der Wahrheit umzukehren, zu noch feſterer Geſtalt zuſammen, und traten in beſtimmterem Gegenſatze der verabſchiedeten Wahrheit gegenüber. Durch das Tridentiniſche Concilium, welches dem Geiſt der Kirche, wie er in großer Leerheit und Mattigkeit übrig geblieben war, den richtigen und, obwohl oft nicht ganz unumwundenen, doch immer verſtändlichen Ausdruck gab, ſtellte ſich die Contreformation der Reformation entgegen. Die Römiſch-Katholiſche Kirche war jetzt reif, die Jeſuiten zu produciren, ein treues Abbild ihres Weſens, wie es ſich im Verhältniß zu der Evangeliſchen Kirche herausgeſtellt hatte. Eine weitere Entwickelung aus ihrem eigenen inneren Weſen hat dieſe Kirche ſeitdem nicht mehr gehabt: ſie konnte der jugendlich aufkeimenden kirchlichen Gegnerin gegenüber nur noch im krampfhaften Feſthalten an den alten Formen ihr Beſtehen ſichern. Jedes tiefere Leben war ihr feindlich und verhaßt. In ſolcher Verbin-

cherung konnte sie da, wo eine wahre und innige Sehnsucht nach dem Frieden in Christus gemeinschaftbildend erwachte, auch den Romanischen Nationen nicht mehr genügen. Aber in der sicheren Erkenntniß, daß jeder Schritt vorwärts auf der Bahn geistiger und geschichtlicher Entwickelung sie ihrem Untergange näher bringen müsse, stellte die Kirche mit ihrer ganzen Kraft sich jeder Fortbewegung auf dem religiösen wie auf dem politischen Gebiete entgegen. Die unausbleibliche Folge war, daß das zurückgehaltene geistige Leben, die von der Kirche zum Stillstand verdammte Geschichte auf gewaltsamen Wegen vorwärts drang und eine Reihe von Revolutionen herbeiführte, welche bis auf diese Stunde das Romanisch-Katholische Europa theils zerrütten, theils bedrohen [1]. — Das Charakteristische des Unterschiedes zwischen dem Katholicismus und Protestantismus ist meistens nur von Seiten des Dogmatischen aufgefaßt und bestimmt worden. Schleiermacher setzt es darein, daß in jenem das Verhältniß des Einzelnen zu Christus abhängig gemacht werde von seinem Verhältnisse zur Kirche, in diesem aber umgekehrt das Verhältniß zu Christus das Ursprüngliche sey und daraus erst die Gemeinschaft mit der Kirche hervorgehe. In demselben Sinne knüpft Twesten die Bestimmung des Gegensatzes an die beiden Hälften des Ausspruches von Irenäus (adv. haer. III, 24, 1): „ubi ecclesia, ibi et spiritus Dei; et ubi spiritus Dei, illic ecclesia et omnis gratia." Weil aber in diesen Unterscheidungen nur der dogmatische, nicht der allgemeine kirchliche Charakter Berücksichtigung findet, so sind dieselben, obgleich an sich nicht

1) Auf der entgegengesetzten Ursache wie in der Römisch-Katholischen Kirche beruhen die revolutionären Zuckungen, unter welchen die Evangelische Kirche Reformirten Theiles, namentlich in England, zu leiden hatte. Dort war es das Zuwenig, hier das Zuviel der geschichtlichen Beweglichkeit, dort Erstarrung des Geistes in vergötterten Formen, hier independentische Schwärmerei, welche, beide gleich geschichtswidrig, den gesunden und organischen Fortschritt unmöglich machten.

unbegründet, doch hier nicht zureichend. Vielmehr ist der charakteristische Unterschied beider Kirchen, wenn man die Gesammtheit ihres kirchlichen Daseyns und Lebens in's Auge faßt, darin zu suchen, daß für die Römisch-Katholische das Wesentliche des christlichen und kirchlichen Lebens in seiner äußerlichen Offenbarung und Erscheinung, für die Evangelische aber in seinem innerlichen und unsichtbaren Walten besteht. Die Römisch-Katholische Kirche will Alles und für alle Zeiten unter die hergebrachten kirchlichen Formen beschließen, und die Uniform ihrer Verfassung, ihrer Kirchenzucht, ihres Rechtes, ihrer Lehre, ihrer Liturgie und aller gottesdienstlichen Gebräuche allen Völkern aufzwingen in abstracter Einerleiheit und todter Stabilität. Freilich ist es ihr niemals gelungen, diesen Mechanismus bis zu seiner höchsten Vollendung durchzuführen. Die Nationalitäten waren zum Theil so voll eigenthümlicher und unbezwinglicher Kraft, daß ihre völlige Unterwerfung und ihre Verschmelzung mit dem Römischen Kirchenkörper trotz aller aufgewandten Mühe nicht durchgesetzt werden konnte. In Frankreich namentlich und auch in Deutschland hat der Katholicismus manche Nachgiebigkeit von Rom erzwungen und eine verhältnißmäßige Selbstständigkeit bewahrt. Aber jede Concession ward nur mit Widerstreben gemacht und in Hoffnung einer ergiebigeren Zukunft. Den gewaltigsten Stoß aber hat der Römisch-Katholischen Kirche die große Erschütterung gebracht, das Erdbeben der Geschichte, welches nicht ohne ihre eigene vielhundertjährige Schuld 1789 ausbrach. Da wurden Mächte wach, welche die Kirche bis in ihre innersten Tiefen erschütterten, Mächte zwiefacher Art, die noch fortwährend an ihrem Untergange arbeiten: einerseits die Macht des Bösen, der falschen und ungöttlichen politischen Gleichmacherei, welche, dem Herrn und seiner Kirche feind, auch diese in die chaotische Tiefe herabzureißen sucht, wo die Trümmer der Geschichte wild durcheinander liegen; aber andererseits auch die diesem Treiben in verjüngter und gesteigerter Kraft entgegentretende Macht des Evangeliums, des Glau-

bens, der wahren Freiheit und Weisheit, der rechten Wissenschaft, die, aus der Protestantischen Kirche oder aus dem Reste des eigenen Guten entspringend, unter dem Katholischen Volke emporwächst, in Gestalt leiser und unbewußter Sehnsucht oder mit bestimmterer Erkenntniß der Erneuerungsbedürftigkeit der Kirche. Die negative Macht des falschen Liberalismus und die positive des Evangeliums arbeiten mit gleicher Rastlosigkeit an der Auflösung und dem Untergange der bestehenden Formen und somit der Römisch-Katholischen Kirche selbst, und die Klagen und Thränen, welche der Papst von Zeit zu Zeit der Verblendung und dem Abfalle einzelner Theile seiner Heerde weiht, da ihm wohl die Bannflüche als ein veraltetes und bedenkliches Mittel der Wiederherstellung guter Ordnung und Zucht erscheinen mögen, haben noch weitere Geltung für die ganze Heerde [1]. Mag daher die Kirche über einzelne Erfolge und Erkräftigungen in einzelnen Ländern triumphiren: im Ganzen ist sie weiter als jemals von der Aussicht entfernt, einmal eine Katholische Kirche in dem Sinne zu werden, wie sie den Begriff versteht und zu verwirklichen strebt. Ihr Boden ist unterhöhlt durch das Feuer der Zerstörung, aber auch die Keime der Verjüngung durchbrechen ihn, seine nie völlig erstorbene Fruchtbarkeit bezeugend und eine fröhlichere Zukunft weissagend. Eine Uebersicht des jetzigen Bestandes der Römisch-Katholischen Kirche ergibt sich aus folgender Mittheilung über die Anzahl und Vertheilung der Hirten, welche die Heerde weiden. Mit Einschluß derjenigen Patriarchate, welche wirkliche Jurisdiction üben, und, wie sich von selbst versteht, der Erzbisthümer, so wie der apostolischen Vicariate, zählt die Kirche auf dem ganzen Erdkreise nachstehende Bisthümer: im Kirchenstaat 59 (wobei zu bemerken ist, daß, wie in Italien über-

1) Eine genauere Charakteristik der kirchlichen und wissenschaftlichen Richtungen innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche kann erst bei Gelegenheit der Darstellung der einzelnen Theile dieser Kirche, in der speciellen kirchlichen Statistik erfolgen.

haupt, hier nach dem Vorgange der primitiven Kirche die Sprengel kleiner ſind), im Königreich Neapel 85 (wo zwei oder drei unter Einem Biſchofe vereinigt ſind, wird, wie auch bei anderen Ländern, nur Ein Sprengel gezählt), in Sicilien 13, in der Inſel-Republik von Jonien 2, im Königreich Griechenland 4, in der Türkei 13, im Europäiſchen Rußland 11, in Polen 7, in Krakau 1, in Böhmen 4, in Galizien 5, in Siebenbürgen 2, in Ungarn 20, in Slavonien 1, in Kroatien mit dem Kroatiſchen Theile der Militärgrenze 3, in Dalmatien 6, in Illyrien 8, in den Deutſchen Landen des Kaiſerthums Oeſtreich 10, im Lombardiſch-Venetianiſchen Königreich 21, im Herzogthum Modena 4, in Parma 3, in Lucca 1, im Großherzogthum Toscana 20, im Königreich Sardinien 39, in der Schweiz 4, in Frankreich 80, in Spanien 57, in Gibraltar 1, in Portugal 17, in Irland 27, in Schottland 3, in England 4, in Belgien 6, in Holland 4, in Schweden 1, in Preußen 8, in Hannover 1, in Sachſen 1, in Kurheſſen 1, in Heſſen-Darmſtadt 1, in Naſſau 1, in Baden 1, in Würtemberg 1, in Bayern 8; in Paläſtina 3, in Syrien 33, in Cypern 1, in Scio 1, in Natolien 2, in Nordaſien 1, in Meſopotamien 6, in Perſien 2, in Oſtindien 9, in Mongolien 1, im Königreich Birma 1, im Königreich Siam 1, im Kaiſerthum Anam 3, in Malacca 1, auf den Philippiniſchen Inſeln 4, in China 11, im Königreich Korea 1, in Aegypten 1, in Malta 1, in Marokko 2, in Algier 1, auf den Azoren 1, in Madeira 1, auf den Kanariſchen Inſeln 2, auf den Inſeln des grünen Vorgebirges 1, auf den Guinea-Inſeln 1, im Königreich Angola 1, in Capland 1, in St. Mauritius 1, in Auſtralien 3, in Braſilien 8, in Paraguay 1, in Argentina 3, in Chili 2, in Peru und Bolivia 9, in Aequator (Quito) 3, in Neu-Granada 7, in Venezuela 4, in Hayti 1, im übrigen Weſtindien 5, in den vereinigten Staaten von Central-America 3, in Mexiko 10, in den vereinigten Staaten von Nord-America 15, in Kanada 3, in Nova Scotia 1, in Neu-Braunſchweig 1, auf den Prinz Edwards-Inſeln 1, in Newfoundland 1, zu-

ſammen 721. Die in dieſer Zahl einbegriffenen apoſtoliſchen Vicare ſind, um ſie beſonders aufzuzählen, folgende: 3 in England, 3 in Schottland, 1 in Gibraltar, 1 in Schweden, 4 in Holland, 2 in Deutſchland, 4 in der Türkei, 11 in China, 9 in Oſtindien, 4 in Africa, 2 in America, 3 in Weſtindien und 3 in Oceanien, von welchen einer in Auſtralien [1].

§. 23.

Lehre.

Canones et decreta oecum. et generalis concilii Tridentini — iussu Pontif. Rom. Rom. 1564. Fol. 4. und 8. Can. et decr. conc. Trid. op. et stud. I. le Plat. Antv. 1779. 4. Madr. 1786. Fol. Handausgabe: Paris 1823. 8. Catechismus ex decr. conc. Trident. Pii V. iussu edit. Rom. 1566. Fol. u. 8. Forma professionis fidei cathol. im Magnum Bullarium Roman. II, 127 ff., ed. Lugd. — Libri symbol. ecclesiae rom.-catholicae. Ed. I. T. L. Danz. Weim. 1835. 8. Libri symbolici ecclesiae cathol., edit. F. W. Streitwolf et R. E. Klener. Gott. 1835 f. 3 Bde. 8. — R. Bellarmin, disputatt. de controversiis chr. fidei adversus huius temporis haereticos. Ingolst. 1587—90. 3 Bde. Fol. Prag. 1721. 4 Bde. Fol. — M. Chemnitz, examen conc. Trident. Frcf. 1565. Fol.

Außer den alten Symbolen und den Beſchlüſſen der ökumeniſchen Concilien mit Einſchluß der ebenfalls als ökumeniſch angeſehenen Lateranſynoden und anderen Abendländiſchen Kirchenverſammlungen, deren Geſammtzahl ſich auf ſiebenzehn beläuft und welche die allgemeine Grundlage der Römiſch-Katholiſchen Lehre enthalten, geben die Kanonen der als achtzehnte ökumeniſche betrachteten Tridentiniſchen Kirchenverſammlung, der Römiſche Katechismus und die Professio fidei Tridentina, welche letztere bei der Annahme jedes geiſtlichen Amts und jeder akademiſchen Würde, auch von jedem Convertiten zu unterſchreiben iſt, ferner als Auslegung jener Bekenntniſſe auch

1) Vergl. Notizie per l'anno 1840. Rom. 1840. 8. Ueber die Anzahl und Vertheilung der Mitglieder der Römiſch-Katholiſchen Kirche ſ. oben §. 11.

die Praxis der Kirche, einzelne päpſtliche Bullen und die Schriften der angeſehenſten Theologen, insbeſondere des Cardinals Robert Bellarmin, von dem Römiſch-Katholiſchen Lehrbegriffe Zeugniß [1]. Obgleich die Hauptaufgabe der Kirche Romaniſcher Nation es geweſen war, die anthropologiſchen Dogmen auszubilden und ihren Grundlagen nach bis auf ſpätere Wiederaufnahme und weitere Vollendung feſtzuſtellen, ſo war ſie doch ſchon alsbald nach der Löſung jener Aufgabe auf vollem Rückzuge vom kirchlich ſanctionirten Auguſtinismus begriffen und namentlich in der Entwickelung der ſcholaſtiſchen Theologie auf den Semipelagianiſchen Irrweg ausgewichen. So war ihr die reine Erkenntniß der menſchlichen Natur längſt abhanden gekommen, als der Gegenſatz des wieder zur Gemeindelehre erhobenen Evangeliums ſie zwang, ihren Irrthum zuſammenzufaſſen und in ausgebildeterer und feſterer Geſtalt der Evangeliſchen Lehre entgegenzuſetzen. Da der Kern und Mittelpunkt des ganzen Gegenſatzes in der Heilslehre befindlich iſt, ſo erbauete ſich auf beiden Seiten das dogmatiſche Syſtem auf einem ſoteriologiſchen Artikel. Dieß war auf Römiſch-Katholiſcher Seite der Artikel von der Kirche, welcher zwar in den Beſchlüſſen des Tridentiniſchen Conciliums noch

1) Sehr werthvolle Hülfsmittel zur Erkenntniß der Römiſch-Katholiſchen Lehre in ihrem Gegenſatze gegen die Evangeliſche bietet außer den allgemeinen Werken über Symbolik von Marheineke, Winer, Guerike u. A. die durch den Möhler'ſchen Streit erwachſene Literatur dar, nicht ſowohl die Symbolik von Möhler ſelbſt (Symbolik oder Darſtellung der dogmatiſchen Gegenſätze der Katholiken und Proteſtanten nach ihren öffentl. Bekenntnißſchriften. Mainz 1832. 4. Aufl. 1835), welche den Katholicismus mit dem Raube des Proteſtantismus ausſchmückt, als vielmehr die Gegenſchriften von C. J. Nitzſch (prot. Beantwortung der Symb. Dr. Möhler's. Aus den Theol. Stud. u. Kr. abgedr. Hamb. 1835. 8.), Marheineke (üb. Möhler's Symb. Aus den Jahrb. f. wiſſenſch. Kr. abgedr. Berl. 1833. 8.), Baur (der Gegenſatz des Katholicismus und Proteſtantismus, mit beſond. Rückſ. auf M's. Symb. 2. Aufl. Tüb. 1836. 8.) u. A.

nicht mit voller Bestimmtheit ausgeprägt ist, aber doch schon durchsichtig genug erscheint, dann aber in größter Ungenirtheit vom Römischen Katechismus in der Gestalt hingestellt wird, wie er die Grundlage und das allumfassende Band sämmtlicher katholischer Dogmen bildet. Danach ist die Kirche, die von Christus gestiftete Gemeinschaft zum Heile, eine ihrem wahren Wesen nach sichtbare und äußerliche Gemeinschaft und in diesem Sinne werden ihr die Prädicate der Einheit, der Allgemeinheit, des Alterthums, der Heiligkeit, der Irrthumslosigkeit zugeschrieben und sie als die alleinseligmachende aufgefaßt. Sie begreift daher ihrem wahren Wesen nach Gute und Gottlose und ihre Merkmale sind der katholische Name, der weite Umfang, die Succession der Bischöfe und der zeitliche Glanz. Die eigentlichen Träger und Grundpfeiler der ganzen Kirche, die privilegirten Vermittler des heiligen Geistes und aller Gnade von Gott und die alleinigen Inhaber aller geistlichen Macht und Gewalt in der Kirche sind die Bischöfe, welche kraft göttlicher Institution und ununterbrochener Succession die Nachfolger der Apostel zu seyn sich rühmen. In der Gesammtheit der Bischöfe würde aber die äußerliche Einheit noch nicht hinlänglich repräsentirt und sichergestellt seyn. Daher bedarf es eines sichtbaren Mittelpunktes dieser Einheit, welchen unter den Aposteln Petrus bildete, nach ihm aber seine vorgeblichen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, die Römischen Päpste, welche die Kirche an Christi Statt regieren. Ueber das Verhältniß des Stellvertreters Christi auf Erden zu den Bischöfen und zu einem aus diesen versammelten allgemeinen Concilium herrscht zwar keine durchgängige Verständigung und es hat sich unter den Theologen und Kanonisten ein Episkopalsystem ausgebildet, welches zu Gunsten der bischöflichen Selbstständigkeit die oberherrlichen Rechte des Papstes zu schmälern sucht, dem Papal- oder Curialsystem gegenüber, welches den Supremat des Papstes von allen Schranken möglichst befreiet und ihn über jede hemmende Auctorität der Bischöfe und selbst einer allgemeinen Kirchenversammlung hinaushebt. Doch ist die letz-

tere Ansicht die dem Geist und Wesen der Kirche allein entsprechende, die erstere dagegen inconsequent und den bestehenden Formen gefährlich, übrigens auch bis jetzt in bedeutender Minorität befindlich und, was das Verhältniß des Papstes zu einem allgemeinen Concilium betrifft, seit dem Tridentinum nicht zu praktischem Gewicht gelangt. Wo daher das Wesen der Kirche sich unvermischt erhalten hat, da hat auch der Papst die ungeschmälerte Auctorität behalten, welche ihn zum unumschränkten und Gott allein verantwortlichen Herrn der Kirche macht, zum alleinigen und vollkommenen Stellvertreter Christi auf Erden, der die ganze Fülle der prophetischen, priesterlichen und königlichen Macht in sich vereinigt, als deren Erbin im heiligen Geiste Christus die Kirche eingesetzt hat. Er ist unfehlbarer Richter in allen Glaubensstreitigkeiten und das höchste und letzte Tribunal zur Entscheidung über das, was Kirchenlehre und Wahrheit sey. Er ist der durch nichts gebundene Spender der Vergebung und Gnade, der selbst vom Eide der Treue zu entbinden und das Unsittliche zu heiligen Macht hat. Er ist endlich der souveräne Gebieter der Kirche, und wie die Kirche von Gott zur Herrschaft über die ganze Welt eingesetzt ist, so ist er darum auch Herr der ganzen Welt, so daß gegen seine Gewalt die Gewalt der Kaiser, Könige und Fürsten zum Schatten herabsinkt und nur als Ausfluß der seinigen etwas gilt. Die Bischöfe sind nur zur Theilnahme an seiner Sorge für die Kirche berufen, ohne ihn aber nichts, da er die kirchliche Vollgewalt besitzt. Wenn auch factisch der Widerstand der Verhältnisse den Gebrauch jener Auctorität etwas ermäßigt: die Idee derselben lebt unerschütterlich in dem Herzen der Päpste und wird nur mit ihnen selber aussterben. Da nun die Kirche sich dem Wesen nach nur in bestimmten sichtbaren und durch ihre äußere Stellung kenntlichen Repräsentanten vorhanden, nichts aber von dem freien Walten des heiligen Geistes in der Gemeinde weiß, so kann sie auch keine Wahrheit als die durch jene Repräsentanten vermittelte und beglaubigte und aus keinem anderen Grunde, als weil sie durch jene Re-

präſentanten (Concilien, Kirchenväter, Päpſte u. ſ. w.) vermittelt und beglaubigt iſt, anerkennen. Wenn ſie daher als Quellen der Wahrheit die heilige Schrift und die kirchliche Ueberlieferung zu gleicher Verehrung empfiehlt, ſo ſind doch beide ſo abhängig von der äußerlichen und ſichtbaren Kirche, daß ſie nur von dieſer ihr Anſehen entlehnen und ihrer Vormundſchaft die Auslegung beſtändig zu unterwerfen haben. Der Kanon der heiligen Schrift iſt in feſter Geſtalt hingeſtellt und den apokryphiſchen Büchern des Alten Teſtaments eine gleiche Auctorität wie den kanoniſchen zugeſchrieben. Die Kirche hat auch für einen unabänderlichen Text zu ſorgen geſucht, indem ſie, unter Hintenanſetzung der Hebräiſchen und Griechiſchen Originale, eine Lateiniſche Ueberſetzung, die ſogenannte Vulgata, zur authentiſchen Ausgabe ernannte. Die Ueberſetzung und der freie Gebrauch der Bibel in der Landesſprache iſt vielfacher Beſchränkung und der ſtrengſten Aufſicht unterworfen. Es liegt dieſer Stellung der Bibel zur Tradition und Kirche eine ſehr richtige Anſicht zu Grunde, welche nur dadurch in ſchweren Irrthum fallen mußte, daß ſie den heiligen Geiſt in der Kirche und Ueberlieferung auf beſtimmte äußerliche Organe conſinirt. Das Mechaniſche und Aeußerliche, welches in dieſer Auffaſſung der Kirche liegt, durchdringt nun von hier aus das ganze Syſtem. Es kommt nicht zu dem wahren, tiefen und innerlichen Begriff von dem, was die Kirche verleiht, und von dem, wovon ſie frei macht, nicht zu einer rechten, ſcharfen Entgegenſetzung von Sünde und Gnade. Mit Hinſicht auf den Zuſtand der Sünde und Heilsbedürftigkeit des Menſchen wird ſchon die urſprüngliche Gerechtigkeit, die derſelbe im Urſtande beſaß, als etwas äußerlich und übernatürlich ihm auf den Weg Gegebenes, nicht aber als etwas zu ſeiner Natur Gehöriges angeſehen, ſo daß die durch den Sündenfall eingetretene Veränderung nicht gar bedeutend war, indem nur etwas Unweſentliches verloren ging, die Natur des Menſchen ſelbſt aber ganz vollſtändig und unverſehrt übrig blieb. Zwar iſt es wegen des Verluſtes jenes goldenen Zügels der Sinnlichkeit, der von Gott verliehenen

Gerechtigkeit, dem Menschen etwas schwerer, keinesweges aber unmöglich geworden, das Gute aus eigenem Vermögen zu thun. Er hat dazu noch sowohl den Willen als die Kraft. Der Hang zum Bösen, welcher ihm seit dem Falle allerdings einwohnt, ist nicht an sich böse, sondern nur ein Zunder des Bösen, und es kommt lediglich auf ihn selbst an, ob er sich für das Gute oder für das Böse entscheiden wolle. Eine habituale Sünde daher, eine sündliche Richtung oder Erbsünde kennt das System nicht, sondern nur die actuale, die Thatsünde. Daher bedarf es auch nicht einer Erneuerung der sittlichen Kräfte, um an der Verzeihung und der Gerechtigkeit Antheil zu empfangen, welche Christus den Menschen erworben und in der Kirche niedergelegt hat, nicht einer völligen Umkehr des natürlichen Menschen, einer Brechung und Ueberwindung der natürlichen Willensrichtung, sondern nur eines aufgeweckteren und angestrengteren Fortschreitens auf der schon betretenen Bahn, welches sich so in einer Reihe einzelner die Sünden zudeckender guter Werke kund gibt, wie die Sünde in einer Reihe einzelner Uebertretungen besteht. Die guten Werke können freilich an sich das Heil nicht schaffen, sondern setzen dasselbe als objectiv vorhanden und dargeboten voraus. Sie würden zu nichts führen, wenn nicht Christus, der Herr und Erlöser, durch sein Verdienst den Schatz der Gnaden gestiftet hätte, aus welchem die Kirche, deren Vermittelung ebenfalls nothwendige Bedingung und Voraussetzung ist, nach Gebühr und Würdigkeit spendet. Dabei wird übrigens der Erlöser mehr von Seiten seiner menschlichen Erhebung zu Gott, als von Seiten seiner göttlichen Herablassung zu den Menschen gewürdigt, mehr als Menschensohn denn als Gottessohn. Wodurch nun der Mensch zum Empfange des von ihm ausgegangenen und der Kirche zur Dispensation anvertraueten Heiles sich geschickt macht, das ist zunächst der Glaube, welcher indessen für sich noch nicht wirklich zum Ziele führt, sondern nur den Werth einer Vorbereitung und Anschickung, den Charakter von etwas Vorläufigem hat. Er ist nemlich nichts als das verstandesmäßige Fürwahrhalten der

Kirchenlehre, insbesondere des Dogma's von der Kirche, und die Unterwerfung des eigenen Verstandes unter den Verstand der heiligen und alleinseligmachenden Mutter. Er wurzelt daher nicht im Gemüth und Willen, noch hat er die Sündenvergebung in Christus zu seinem ausschließlichen Gegenstand. Dieser Glaube nun hat sich zur Liebe fortzusetzen und auszubilden und die Liebe, welche in der Verrichtung guter Werke besteht, ist es denn, welche den Menschen vor Gott rechtfertigt, d. h. ihn zu einem völlig Gerechten und Heiligen macht, der also nicht bloß von Gott dafür angenommen wird und in dem neuen Leben die Richtung von dem Bösen hinweg auf das Heilige gewonnen hat, sondern wirklich ein Gerechter ist: eine Vermischung der Rechtfertigung mit der Heiligung, durch welche das Gewissen des Sünders entweder, bei der unvermeidlichen Ungewißheit, ob der göttlichen Forderung Genüge geleistet sey, mit beständiger Furcht und Angst belastet, oder, bei der Ueberschätzung des eigenen Thuns, in falsche Ruhe eingewiegt wird. Das Sittengesetz, die Erweisung der vollen Liebe, gilt nicht als das nur in gläubiger Sehnsucht Erfüllbare, sondern, gleichwie in der Kirche des Morgenlandes, als die Aufgabe eines bestimmten Maßes von Handlungen und Leistungen, welchem nicht bloß vollkommen, sondern durch freiwillige Uebernahme nicht gebotener, nur gewünschter und empfohlener Tugendübung, wie der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, sogar übervollkommen genügt werden kann, woher denn die große Reihe von Römischen Heiligen ihren Ursprung hat, deren die Kirche von Zeit zu Zeit noch neue entdeckt oder hervorbringt. Das Werk der Bekehrung und Besserung ist wesentlich des Menschen eigenes und selbstständiges Werk, und die Gnade Gottes nur dadurch bei demselben in vorbereitender, wirkender und mitwirkender Thätigkeit hülfreich und bemerkbar, daß sie die äußerlichen Bedingungen herbeischafft und zur Benutzung dem natürlichen Willen und Vermögen darbietet, wonach sie dann auch die verdienstliche Benutzung in Anrechnung bringt und belohnt. Als Canäle, in welchen die Gnade Got-

tes von der Kirche aus zu den Einzelnen hinfließt, ſind die Sacramente eingeſetzt, göttliche Inſtitute, welche nur in richtiger Form adminiſtrirt und benutzt zu werden brauchen, um auf wirkſame Weiſe Heiligkeit und Gerechtigkeit jedem ſich ihrer Bedienenden einzugeben, gleichſam Behältniſſe, welche die Gnade Gottes in materieller Geſtalt enthalten und mechaniſch mittheilen. Ihrer ſind ſieben: Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, letzte Oelung, Prieſterweihe und Ehe. Daß die letzteren beiden einander ausſchließen, ſtört die Kirche nicht, da die Prieſter Gott näher ſtehen als alle übrigen Chriſten durch ihre vermittelnde Stellung zwiſchen beiden, wie dieſelbe vorzüglich bei der heil. Meſſe hervortritt, und daher auch einer beſonderen und unterſchiedenen Gnadenverleihung bedürftig ſind. Die in dogmatiſcher Hinſicht ausgebildetſten und hervortretendſten Sacramente ſind die Buße und das heil. Abendmahl. Die Buße beſteht aus drei Theilen: Reue, Beichte und Genugthuung. Die Reue iſt der Schmerz über die begangenen Sünden nebſt dem Vorſatz der Beſſerung und dem Verlangen nach der Abſolution. In der Beichte müſſen alle einzelnen Sünden, wenigſtens die ſchweren oder ſogenannten Todſünden, unter welche auch die nur (tantum!) gegen das neunte und zehnte Gebot gerichteten ausdrücklich begriffen werden, ſoviel deren der Menſch ſich entſinnen kann, zu dem Ohr und vor den Richterſtuhl des Prieſters gebracht werden, welcher alsdann eine Genugthuung für die Sünden auflegt, die in gewiſſen Strafen und Bußübungen, hauptſächlich in Gebet, Faſten und Almoſen beſteht, worauf unter Vorausſetzung ihrer Erfüllung die Abſolution von der ewigen Strafe erfolgt. Aber die Sünden der meiſten Menſchen ſind ſo groß und zahlreich, daß ſelbſt das längſte Leben gemeiniglich zu kurz iſt, um ſie vollſtändig abzubüßen. Zwar die ewigen Strafen, welche den Sünder treffen würden, werden durch die Abſolution getilgt. Aber jede Sünde zieht außer der ewigen auch noch eine zeitliche Strafe nach ſich, welche durch die Abſolution noch nicht aus dem Wege geräumt

iſt, ſondern noch beſonders erduldet oder erlaſſen ſeyn will. Ehe die Seele des hinſichtlich der ewigen Strafe Begnadigten und auf den Himmel Angewieſenen an dieſen Ort der Seligkeit gelangt, hat ſie eine verhältnißmäßige Zeit an einem Orte des Leidens und der Qual auszuhalten, welcher das Fegefeuer genannt wird und noch gänzlich unter der Botmäßigkeit der Kirche ſteht, ſo daß dieſelbe jene jenſeits drohenden Leiden abzukürzen, ja vollſtändig zu beſeitigen im Stande iſt, wozu ſie gegen gewiſſe äußerliche Leiſtungen ſich gerne bereit und niemals ſchwierig zeigt. Dieß heißt der Ablaß. Er befreiet je nach der Größe und Schwierigkeit der Leiſtung oder nach der Barmherzigkeit der Kirche von Tagen, Jahren, Jahrhunderten bis zu Millionen von Jahren der Fegefeuerzeit, oder iſt gar ein vollſtändiger Ablaß für alle begangenen Sünden. Die Leiſtungen, an welche er geknüpft iſt, beſtehen oftmals nur in andächtiger Gegenwart an einem beſtimmten Ort zu einer gewiſſen Zeit, Herſagen einer gewiſſen Anzahl von Gebeten, Herumgehen um eine Kirche und anderen äußerlichen Dingen. Auch wird er gegen baares Geld ertheilt. Dabei ſtellt nun zwar die Theorie die Reue über die Sünde als Bedingung der Wirkſamkeit auf, was aber von der Praxis immer wieder vergeſſen wird, auch jenen geforderten Formalitäten gegenüber gar nicht feſtzuhalten iſt. Die Vollmacht zur Ertheilung des Ablaſſes wird baſirt auf den großen und unerſchöpflichen Schatz der überzähligen Verdienſte Chriſti, der viel mehr gethan als zur Erlöſung der Welt erforderlich war, dazu der Heiligen der Kirche, über welchen Schatz der Papſt als oberſter Schatzmeiſter und Dispenſator geſetzt iſt. In der Lehre vom heil. Abendmahl endlich kommt das ganze Römiſch-Katholiſche Syſtem gleichſam zu ſeiner Blüthe. Alle Herrlichkeit und Macht, welche die Kirche ſich ſelbſt in ihren ſichtbaren Repräſentanten beilegt, ja das ganze Syſtem verkörpert ſich gleichſam im heil. Abendmahl, welches zugleich in ſeinem ſacramentlichen Charakter auch die Beſtimmung eines Opfers hat. Die Elemente deſſelben, Brot und Wein, werden durch die dem Prieſter in der Weihe

mitgetheilte und ihm daher vermöge der Natur seines Amtes beiwohnende Kraft in Leib und Blut Christi verwandelt, dergestalt daß in Folge dieser Transsubstantiation wohl die Eigenschaften der Elemente, als Geruch, Farbe u. s. w., bleiben, aber die Substanz selbst eine andere geworden ist, und zwar nicht allein für den Moment des Genusses, vielmehr sofort nach der Segnung, vor und nach dem Gebrauch, in dauerhafter Weise. Sich stützend auf die Lehre von der Concomitanz erklärt die Kirche den Genuß der Einen Gestalt für hinreichend und entzieht den Laien den Kelch, um durch den vollständigen Genuß den Priester desto mehr zu verherrlichen. Aber nicht zur Communion allein, auch zum Opfer ist das Abendmahl bestimmt. In der Feier desselben oder der Messe wird das blutige Opfer Christi, welches am Kreuze dahingegeben ward zur Versöhnung der Welt, auf unblutige Weise wiederholt und dargestellt, welches unblutige vom Priester dargebrachte Opfer nicht minder versöhnende Kraft hat als jenes blutige. Diese versöhnende Kraft erstreckt sich nicht allein auf die Genießenden oder Gegenwärtigen, sondern auch auf Abwesende, ja sogar auf die im Fegefeuer befindlichen Seelen der Verstorbenen, deren Qualen durch Seelmessen abgekürzt werden. Auch gilt das Meßopfer für das bewährteste Mittel, sich die Heiligen geneigt zu machen und sie zur Fürsprache bei Gott zu bewegen, auf welche dieser wegen ihrer großen Verdienste ein nicht geringes Gewicht legt. — So ward das Evangelium wieder überschattet von der Nacht des Gesetzes, das neutestamentliche Priesterthum auf das alttestamentliche zurückgeworfen, der Geist in die Materie, die Gnade in die Natur herabgezogen, und die lebendige Idee von einem todten Mechanismus verschlungen. Freilich wehet auch manch tieferes Leben durch die Kirche, welches hinausträgt über die Schranken des Systems, ohne das Bedürfniß einer Trennung von der Kirche zu erwecken. Denn so sehr die große Idee der Kirche durch die Richtung auf das Sichtbare und Leibliche als das Wesentliche, das Katholische durch den Zusatz des Römischen, ent-

ſtellt worden iſt: es iſt doch noch immer jene große Idee, die auch aus dem ſtarren Mechanismus noch hervorleuchtet. So iſt es dadurch, daß man die Spuren der Idee in den Formen aufſucht und die gegebenen Lehren zu einem anderen und höheren Sinn ausdeutet, auch für das tiefere und wahrere Bedürfniß möglich, ſich in dem verfallenen Gebäude heimiſch zu finden. Aber indem alſo die Myſtik in die Kirche einkehrt und aus den verbildeten Dogmen auf die ihnen voraus liegende Wahrheit ſich hinwendet, iſt dann auch ſchon die Abkehr von dem innerſten Weſen der verirrten Kirche gegeben und eine neue Bahn eröffnet, deren Ziel die volle evangeliſche Wahrheit iſt. Im Herzen reicher, größer und chriſtlicher als ihr Dogma haben manche Katholiken die alte und ewig neue Grundlage wieder gefunden und richten ſich empor auf der Rechtfertigung durch den Glauben, auf der Gnade im Gegenſatz zu dem menſchlichen Verdienſt und des Geſetzes Werk, auf Paulus und Auguſtinus, voll innerlicher Sehnſucht nach dem, was in der Evangeliſchen Kirche die Geſtalt der Gemeinſchaft angenommen hat. Ein Denkmal dieſer Sehnſucht, ſofern ſie ſogar zur Bildung eines Gemeinweſens ſtark genug war, iſt die Janſeniſtiſche Kirche von Utrecht, das Wittenberger Thor von Rom.

§. 24.

Cultus.

Missale Romanum, ex decr. s. conc. Trident. restitutum (zuletzt revidirt von P. Urban VIII.). Neueſte Originalausgabe: **Rom. 1809. Fol.** Außerdem viele andere ſpätere Ausgaben. **Rituale Romanum** (zuletzt revidirt unter Paul V. und Benedict XIV.). **Ed. I. Catalani. Pad. 1760. 2 Bde. Fol. Pontificale Romanum a Benedicto XIV. recognitum. Rom. 1817—18. 4 Bde. Fol.** Das Röm. Pontifical. Aus dem Lat. mit archäol. Einl. u. liturg. Bemerkungen von M. A. Nickel. Mainz 1836—38. 3 Bde. 8. **Breviarium Romanum** (zuletzt revidirt unter P. Urban VIII.). Neueſte Originalausg. **Rom. 1802. 4 Bde. 8.** [1] — **I. Pamelius,**

1) Das Missale enthält die Beſchreibung der Meßordnung für alle Sonntage und Feſte, das Rituale die gottesdienſtlichen Pflich-

liturgica Latinorum. Colon. 1571. 2 Bde. 4. N. P. Sibbern, de libris Latinorum ecclesiasticis et liturgicis. Wittenb. 1706. 8. — F. A. Fiedler, Geſchichte und Beſchreibung aller Ceremonien und andrer Merkwürdigk. in der Röm. Kirche. Lpz. 1777—85. 8. P. Exner, Unterricht üb. d. Einricht. u. Ceremonien der Kathol. Kirche. Wien 1792. 93. 2 Thle. 8. F. Grundmayr, liturg. Lexikon der Röm.-Kath. Kirchengebräuche. 3. Aufl. Augsb. 1822. 8. L. M. Eiſenſchmid, die Gebr. u. Segnung. der Röm.-Kath. Kirche, krit. beleuchtet. Neuſt. 1830. 8. Gräſer, die Römiſch-Kathol. Liturgie. Halle 1829. 2 Thle. 8.

Da das Weſen der Römiſch-Katholiſchen Kirche in der äußerlichen Erſcheinung geſucht wird, ſo entſpricht es dem völlig, daß das todte und mechaniſche Wort und Werk die lebendige Mittheilung und Anregung aus dem Cultus verdrängt hat. Die Predigt und Auslegung der Schrift in der gottesdienſtlichen Verſammlung der Gemeinde wird zwar nicht ganz in demſelben Grade vernachläſſigt und verſäumt, wie in der Morgenländiſchen Kirche, aber den gebührenden Rang neben der ſacramentlichen Feier kann ſie nach der ganzen Richtung der Kirche nicht einnehmen. Sie iſt kein weſentlicher Theil des Cultus. Wenn daher auch der Hauptgottesdienſt meiſtentheils mit einer Predigt verſehen zu werden pflegt, ſo gilt dieſelbe doch nur als Nebenſache und überflüſſige Zugabe, und kann auch nicht mehr als eine Predigt des äußerlichen Geſetzes und

---

ten des Prieſters, das Pontificale die zum biſchöflichen Amt gehörigen rituellen Handlungen, das Breviarium das ſogenannte officium divinum, d. h. die Verleſungen, Gebete und Geſänge, die auf gewiſſe Andachtsſtunden für jeden Tag des Jahres (horae diurnae) vertheilt ſind. Mehr unter die Literatur zur kirchlichen Verfaſſung gehört das Ceremoniale, welches theils den Papſt, theils die Biſchöfe betrifft. Jenes enthält die Geſetze und Ordnungen über die Wahl, Einweihung und alle amtlichen Verhältniſſe des Papſtes und erſchien zuerſt unter dem Titel: Rituum ecclesiast. libri 3. Rom. 1516. 4. Dieſes enthält dieſelben Vorſchriften in Betreff der Biſchöfe: Ceremoniale episcoporum, Clem. VIII. primum, nunc denuo Innocentii X. auctor. recogn., ed. I. Catalani. Pad. 1750. 2 Bde. Fol.

eitler Werkgerechtigkeit seyn, wo nicht das Herz des Priesters hinausragt über die Fesseln seines Systemes und dann des Glaubens Seligkeit und Trost verkündigt. Hauptsache des Gottesdienstes ist dagegen die Messe, deren der wahren Erhebung der Seele zu Gott hinderliches und feindliches Wesen sich schon durch die der Gemeinde fremde Lateinische Sprache der Liturgie ankündigt, deren Vertauschung mit der Muttersprache die kirchliche Sanction nirgends erreicht hat, auch ohne die drohendste Gefahr nicht zugestanden werden kann, da die äußerliche Mannichfaltigkeit zur innerlichen Verschiedenheit hinleiten würde. Auf äußerliche Einheit muß das ganze Streben der Kirche gerichtet seyn und nur gezwungen hat sie sich zur Duldung einiger weniger particularer Abweichungen von der Römischen Liturgie, z. B. außer bei den unirten Morgenländischen Christen auch zu Venedig, Mailand, Toledo, entschlossen. Die Meßliturgie, welche ihrer Substanz nach auf Gregor den Großen zurückweist, besteht aus drei Theilen: 1. Sündenbekenntniß und Gebet. Dieser Theil beginnt mit der Recitation von Psalm 43. und einem Sündenbekenntniß des Priesters im Namen Aller, worauf der Introitus folgt, Antiphonen zwischen Priester und Chor, die kleine Doxologie, ein neunmaliges Kyrie eleison und die große Doxologie. Daran schließt sich die Collecte, ein kurzes Gebet mit Rücksicht auf die zu erwartende Schriftbelehrung, die Verlesung der Epistel, der Gesang des Graduale, des Hallelujah, bisweilen abwechselnd mit einem längeren Gesange (tractus), und der Sequenz, worauf das Evangelium und das apostolische Symbolum gelesen wird. Dieser Theil enthält die Wurzel der Lutherischen Liturgie. An das Ende desselben fiel ehemals die Predigt, welche jetzt entweder zuletzt oder gar nicht kommt. 2. Die Oblation oder Opferung. Den Anfang macht das Offertorium. Der Priester bringt den Kelch und die Hostie Gott unter Gebet zum Opfer dar. Während dessen findet Gesang des Chors und stilles, aber wörtlich vorgeschriebenes Gebet der Gemeinde Statt. Es folgt die Präfation, ein feier-

liches Vorbereitungsgebet auf das Opfer, welches mit dem engliſchen Lobgeſang und dem Dreimal-Heilig ſchließt. Daran reihet ſich der Meßkanon, der eigentliche Mittelpunkt der Meſſe, wo das Opfer ſelbſt dargebracht wird. Er beſteht aus einer Reihe von zwölf Gebeten, welche ſich auf die fortſchreitende Handlung beziehen. Der Prieſter ſegnet den Kelch und die Hoſtie ein und verrichtet darauf die Conſecration mit den Worten: „dieß iſt mein Leib, dieß iſt mein Blut," welche durch ihre zauberiſche Kraft die Verwandlung bewirken, worauf die Elevation und Adoration der geweiheten Elemente und die Opferung ſelbſt folgt. Dieſer Theil ſchließt mit Gebeten für Lebendige und Todte und dem Vaterunſer. 3. Communion. Unter dreimaligem Anrufen des Lammes Gottes bricht der Prieſter die Hoſtie über dem Kelche in drei Stücke, von welchen das eine in den Kelch, die beiden anderen auf die Patene gelegt werden. Nun folgt die Communion des Prieſters unter beiderlei Geſtalt und, falls Communicanten da ſind, die Communion des dazu niederknieenden Volkes; darauf ein Schlußgebet unter dem Namen der Poſtcommunion, der Segen und die Verleſung von Joh. 1, 1—14. Der Wein wird wie bei den Griechen mit Waſſer vermiſcht, das Brot iſt ungeſäuert, in Form von Oblaten oder Hoſtien. Die ganze Ceremonie iſt auf das Genaueſte vorgeſchrieben bis auf alle einzelnen Geſten, Geberden und Bewegungen der Glieder, als der Augen, Füße, Arme, Hände und ſelbſt der Finger, und ihre Einübung nimmt eine nicht geringe Mühe in Anſpruch. Der Prieſter muß vorher ſeit Mitternacht gefaſtet haben. Die Meßkleidung beſteht aus dem Superhumerale (einer Halsbekleidung), der Alba (dem langen Meßhemde), dem Cingulum (Gürtel), dem Manipulus oder Sudarium (einem über dem Arme hängenden Handtuch) und der Caſula, welche alle übrigen Kleidungsſtücke vorne und hinten zur Hälfte bedeckt und an der Seite offen iſt. Die Farbe der Meßgewänder wechſelt je nach dem Feſte und der kirchlichen Zeit zwiſchen Weiß, Roth, Grün, Violett und Schwarz. Eine Menge von beglei-

tenden Gebräuchen gehören noch zu der Meßfeier, als Knieen, Verbeugungen, Küſſen des Altars und des Diakonus, Räucherungen, Bekreuzungen, Händewaſchen, Läuten mit einem Glöckchen, welche alle, wie überhaupt ſämmtliche einzelnen Theile der Meſſe, ihre ſymboliſche Bedeutung haben. In den Hauptkirchen wird täglich, nur den Karfreitag ausgenommen, in den übrigen ſonntäglich Meſſe geleſen, und zwar um die neunte, zwölfte oder dritte Stunde. Mit derſelben wird jede feierliche Kirchenhandlung, wie Prieſter- und Biſchofsweihen, Krönungen u. ſ. w., in Verbindung geſetzt. Uebrigens iſt, da die Meſſe hauptſächlich als Opfer ihren Werth hat, die Gegenwart der Gemeinde nicht nothwendig, ſondern außer dem Prieſter nur noch ein Miniſtrant oder Chorknabe erforderlich. Solche Meſſen ſind Privatmeſſen, welche in Folge von beſtimmten Stiftungen oder Beſtellungen für Lebende oder Verſtorbene (Seelmeſſen) geleſen werden. Auch wo die Meſſe im Gemeindegottesdienſt celebrirt wird, nimmt die Gemeinde doch nur einen ſehr untergeordneten, oberflächlichen, mechaniſchen, dumpfen und ſtumpfen Antheil. Je mehr Alles darauf berechnet iſt, den Prieſter in ſeiner theurgiſchen Kraft hervortreten zu laſſen, deſto mehr iſt die Gemeinde auf ein leeres und paſſives Anſtaunen des Wunders angewieſen, auf ganz unbeſtimmte Eindrücke von der magiſch gewirkten leiblichen Gegenwart des Erlöſers, welche ihr auf eben ſo magiſche Weiſe und ohne die geiſtige Vermittelung des gläubigen Empfangens zu Gute kommt. Zur Verſtärkung des ſinnlichen Eindrucks dient das große Gepränge, welches bei der Meſſe entfaltet wird, die Schönheit der Gewänder, der Geräthe, der Muſik, der brennenden Kerzen und des ganzen in die Augen, Naſen und Ohren fallenden und faſt theatraliſchen Pompes, welches Alles ſo ſehr in den Vordergrund tritt und zur Hauptſache wird, daß darüber das Geiſtige zu Grunde geht. Um ſo mehr veräußerlicht ſich denn auch die Theilnahme und treibt ſich in die ſichtbaren Zeichen der Andacht hinein, in Kniebeugungen, Bekreuzungen und murmelndes Abbeten der Vater-Unſer- und Ave-

Mariakügelchen des Roſenkranzes, in welchen Dingen die Frömmigkeit eben ſo weſentlich und vorzugsweiſe beſteht, wie die Kirche in ihrer ſichtbaren Erſcheinung. Derſelbe Drang nach Außen iſt es, welcher die Vervielfältigung der Gegenſtände der Verehrung und der kirchlichen Feſtzeiten hervorgerufen hat. Zu den altkirchlichen Chriſtusfeſten ſind noch mehrere jüngere hinzugekommen: das Feſt der Verklärung Chriſti (6. Auguſt), der Kreuzerfindung (3. Mai) und der Kreuzerhöhung (14. September), insbeſondere aber das Frohnleichnamsfeſt (am Donnerſtag nach Trinitatis), in welchem die Kirche ihren eigenen Triumph feiert, nemlich die Macht ihrer Prieſter zur Bereitung des Leibes und Blutes Chriſti. In einer großen und feierlichen Proceſſion, zu deren möglichſtem Glanz alle weltliche Pracht, Schönheit und Herrlichkeit aufgeboten wird, wird die Monſtranz mit dem in den Leib Chriſti verwandelten Elemente herumgetragen und der Anbetung aller Gläubigen unter freiem Himmel ausgeſetzt. Zu den Gegenſtänden der Verehrung, welchen eigene kirchliche Gedächtnißzeiten feſtgeſtellt ſind, gehören die heiligen Engel, vorzüglich die heiligen Erzengel Michael, Gabriel und Raphael, welche in der Litanei beſonders angerufen werden, und die menſchlichen Heiligen, unter welchen die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, den oberſten Rang einnimmt, als darin ſchon alle übrigen überragend, daß ſie ohne Sünde empfangen ward. Die Reihe der anderen Heiligen führen Johannes der Täufer und der heilige Joſeph an, als Repräſentanten der Heiligenſchaar des Alten Bundes, dann folgen Petrus und Paulus ſammt den übrigen Apoſteln und den Evangeliſten, die Bethlehemitiſchen Kinder und Stephanus an der Spitze der Märtyrer, die heil. Päpſte und Confeſſoren, namentlich Ambroſius, Auguſtinus, Hieronymus und Gregorius, und die heil. Prieſter, Mönche und Einſiedler, unter welchen Antonius, Benedict, Bernhard, Dominicus und Franciscus ausdrücklich genannt werden, endlich die heiligen Jungfrauen und Wittwen unter Anführung von Maria

Magdalena. Die heil. Jungfrau Maria als die vornehmſte und durch ihre Fürbitten wirkſamſte von allen hat auch die zahlreichſten Feſte [1]. Von den übrigen Heiligen hat nicht jeder ein beſonderes Feſt, ſondern oft nur mehrere oder eine ganze Klaſſe zuſammen [2]. Ein Jeder von ihnen hat im Himmel ſein abgegrenztes Verwaltungsdepartement, welchem er mit kräftiger Fürbitte und Schutz vorſteht, das Patronat und Protectorat von gewiſſen Ländern, Provinzen, Städten, Kirchen, Mönchsorden, Brüderſchaften, Gewerken, Künſten, Handthierungen, Ständen, einzelnen Menſchen, Bergen, Wäldern, Quellen und ſogar Theatern. Durch dieſe Menge von Nebenperſonen, bei welchen ſie Audienz und Hülfe ſucht, wird die Frömmigkeit von der wahren und allein wirkſamen Hauptperſon, dem Herrn und Heilande, abgezogen und zerſtreuet. Ja ſie verirret ſich im Aberglauben zu noch weiterem Mißbrauch, als der in der Anrufung der Maria und der Heiligen beſteht. Denn ſie will nun dieſe wohlwollende Schaar nicht in unſichtbarer

1) Derſelben ſind ſechszehn: M. Empfängniß (8. Dec.), M. Geburt (8. Sept.), Feſt des Namens Mariä (am Sonntage während der Octave ihrer Geburt), M. Opferung (24. Nov.), M. Vermählung (23. Jan.), M. Verkündigung (25. Mai), M. Heimſuchung (2. Jul.), M. Erwartung (18. Dec.), M. Reinigung (2. Febr.), M. Schmerzen (Freitag vor Palmſonntag und dritten Sonntag im September), M. Himmelfahrt (15. Aug.), Feſt der heil. Jungfrau vom Berge Karmel oder das Scapulirfeſt (16. Jul.), M. Sehnen (5. Aug.), Feſt unſerer lieben Frau von der Erlöſung der Gefangenen (24. Sept.), Feſt des heil. Roſenkranzes und Mariä vom Siege (erſten Sonntag im October), Mariä Schutz (an demſelben Tage).

2) Für den, der auch ſo noch vergeſſen iſt oder keine Stelle gefunden hat, iſt das Collectivfeſt aller Heiligen (1. Nov.), deſſen Einrichtung um ſo nöthiger war, als die Heiligen ſo zahlreich ſind, daß auf jeden Tag ungefähr 5000 kommen. Durand. Ration. div. off. VII, 1, 28. Andere Collectivfeſte ſind: der Apoſtel Petrus und Paulus (29. Jun.), welche übrigens beide noch eine Menge beſonderer Feſte haben, der 40 Märtyrer, der unſchuldigen Kinder u. ſ. w.

Ferne, ſondern in ſichtbarer und handgreiflicher Nähe beſitzen, ſich ihres ſinnlichen Anblicks erfreuen und ihrer perſönlichen Gegenwart, vor ihrem Angeſichte knieen, beten und ſie küſſen, auch von ihnen auf dem unmittelbarſten Wege Troſt, Hülfe und Linderung haben, und wendet ſich darum an der Heiligen Bilder, Gebeine und ſonſtige irdiſche Ueberbleibſel oder Reliquien ihrer Wirkſamkeit, von welchen Dingen eine heilſame und wunderſame Kraft ausfließt, die ſich oftmals auch durch Mirakel an ihnen ſelber ausſpricht, z. B. darin, daß gewiſſe Bilder zu gewiſſen Zeiten Thränen vergießen und die Augen bewegen, oder daß das aufbewahrte geronnene Blut des heil. Januarius zu Neapel an dem Namenstage dieſes Heiligen alljährlich auf eine kurze Zeit flüſſig wird. Wie ſehr die Hochhaltung der vielen Mittelsperſonen außer dem Einen Mittler die Ehre des letzteren benachtheiligt, zeigt ſich auch darin, daß man den gewöhnlichen Sonntag, der nicht zugleich ein Feſttag iſt, nicht ſonderlich heilig hält. Von ſonſtigen in der ganzen Römiſch-Katholiſchen Kirche beſtehenden kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien verdient ſchließlich noch Folgendes hervorgehoben zu werden. Bei dem Sacramente der Taufe wird ein Zuſatz des heil. Chrisma dem Waſſer beigemiſcht, von welchen jenes am grünen Donnerſtage, dieſes am Sonnabend der Oſter- und Pfingſtwoche eingeweihet wird. Die Taufe iſt mit dem Exorcismus verbunden. Die Materie bei der Firmelung iſt die heilige aus Oel und Balſam bereitete Salbe, mit welcher der Confirmand von dem Biſchofe geſalbt wird unter den Worten: signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine P. et F. et Sp. S. Die letzte Oelung iſt für jeden in Todesgefahr Befindlichen vorgeſchrieben. Ihre Materie iſt das geweihete Oel, ihre Form das Gebet: „per istam sanctam unctionem indulgeat tibi Deus quicquid oculorum sive narium sive tactus vitio deliquisti," ihr Erfolg die göttliche Vergebung der Sünden. Bei der Ordination werden die heiligen Inſtrumente überreicht, dem Oſtiarius die Kirchenſchlüſſel, dem Lector das Lectionarium, dem

Exorciſten das Pontificale, Miſſale oder ein andres die Exorcismen enthaltendes Buch, dem Akoluthen ein Leuchter und ein leerer Krug, dem Subdiakonus ein leerer Kelch und die Patene oder Oblatenſchüſſel, Krüge mit Wein und Waſſer und das Epiſtelbuch, dem Diakonus das Evangelienbuch, dem Prieſter der mit Wein gefüllte Kelch und die Patene mit der Hoſtie, dem Biſchof Stab und Ring. Alle ſacramentlichen und ſonſtigen liturgiſchen Handlungen ſtehen mit Reinigungs- und Heiligungsceremonien in Verbindung, mit deren Hülfe die Kirche aus Allem, was im Bereiche des Lebens da iſt und vorgeht, das Böſe auf phyſiſchem und mechaniſchem Wege, gleichſam als ſey es Materie und Subſtanz, hinwegzutreiben bemüht iſt, und dagegen alle Dinge Gott zu heiligen: wieder die Entſtellung und Materialiſirung einer wahren Idee, daß alles irdiſche Daſeyn, aller Beſitz und Genuß in der Gewalt der Sünde ſtehe und dieſer entriſſen werden müſſe, um Gott nahegebracht zu werden. Die Reinigung geſchieht mittelſt Beräucherung oder Beſchwörung, welche letztere in Bekreuzung, Beſprengung mit Weihwaſſer und dreimaliger Recitation einer Bannformel beſteht und gegen Beſeſſene, bei der Taufe und bei der Aufnahme von Chriſten anderer Confeſſionen angewandt wird, wie auch bei der Weihe des Weihwaſſers. Die Weihung durch den Biſchof oder Prieſter erſtreckt ſich auf einen ſehr großen Kreis von Dingen, Verhältniſſen und Zuſtänden, insbeſondere auf Kirchen, Kirchhöfe und Kapellen, Altäre und allen Zubehör, Glocken, Heiligenbilder, Crucifixe und Roſenkränze; ferner auf Kranke und Sterbende, Wöchnerinnen, die zum erſten Male wieder die Kirche beſuchen; aber auch nach Gelegenheit und Ort auf allerlei profane Gegenſtände, wie Häuſer, Feuerheerde, Eßwaaren, Rinder und Schafe. Das dazu gebrauchte Weihwaſſer, mit dem ſich Jeder beim Kommen und Gehen an der Kirchthür unter der Figur eines dreifachen Kreuzes zu benetzen hat, wird in den Vigilien vor Epiphanias geweiht.

§. 25.
Verfassung, Leben und Sitte.

1) Verfassung.

G. J. Planck, Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christl.-kirchl. Gesellschaftsverfassung. Hann. 1803—8. 5 Bde. 8. — H. E. G. Paulus, Beiträge zur Geschichte der Kathol. Kirche im 19. Jahrhundert in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die Römische Curie. 2. Aufl. Heidelb. 1823. 8.

Nach der Stellung, welche die Kirche dem Geistlichen anweist, liegt in seinen Händen die ganze Leitung und Regierung derselben, ohne daß den Laien irgend ein anderer Antheil daran zufällt, als welchen zwar unsichtbar und verborgen, aber doch unausbleiblich jedes Gemeinleben mit sich bringt. Die Geistlichen sind Gottes Dolmetscher und Boten und können daher mit Recht nicht allein Engel, sondern auch Götter heißen [1]. Sie erhalten durch die Weihe einen unauslöschlichen Charakter, der sie vor allen anderen Christen auszeichnet, und dessen äußeres Zeichen die Tonsur ist. An innerer Macht und Würde wie an äußerem Range sind sie vor den Laien ausgezeichnet. Denn sie sind es, welche Gott zu Mittlern gemacht hat zwischen ihm und den Menschen, insoferne sie das tägliche Opfer ihm darbringen, und welche er ingleichen zu seinen Richtern auf Erden bestellt hat, denen die Menschen ihre Sünden unweigerlich zu bekennen und von denen sie demüthig die ewige Verzeihung und gehorsam die zeitlichen Strafen ihrer Uebertretungen zu empfangen haben. Die Macht, welche der Kirche über das ganze Einzel- und Gesammtleben gebührt, ist hier den Geistlichen zugeschrieben, weil in dieser ihrer Repräsentation das Wesen der Kirche erkannt wird: sie stehen als die allein Gebenden den allein Empfangenden, als die allein Gebietenden den allein Gehorchenden gegenüber. Um diesen Unterschied möglichst scharf und gründlich durchführen und festhalten

1) Catech. Rom. S. 310.

zu können, ſind durch das alle Geiſtlichen umfaſſende Gebot der Eheloſigkeit dieſelben von allen Banden des Hauſes und Staates losgeriſſen, deſto feſter aber der großen kirchlichen Kette angeſchloſſen, welche in einem außerordentlich kunſtvollen und bis in ſeine kleinſten und feinſten Theile mit bewundernswürdiger Sorgfalt und Genauigkeit ausgebildeten Mechanismus jene ſtufenweiſe Unterordnung darſtellt, vermöge welcher das Ganze mit Leichtigkeit und äußerer Harmonie ſich ſelbſt und die Laienwelt zu regieren geſchickt iſt. Man unterſcheidet jene ſtufenweiſe Ordnung der Geiſtlichkeit nach einem doppelten Geſichtspunkt, nemlich entweder mit Hinſicht auf ihre prieſterliche Verrichtung, oder mit Hinſicht auf die Eigenſchaft der Geiſtlichen als Regenten der Kirche. In erſterer Beziehung beſtehen kraft göttlicher Einſetzung drei verſchiedene Ordnungen, Biſchöfe, Prieſter und Diakonen (hierarchia ordinis), welchen in Folge menſchlicher Erweiterung noch fünf andere zugeordnet ſind, nemlich Subdiakonen, Akoluthen, Exorciſten, Lectoren und Oſtiarier. Von dieſen werden die vier erſten Stufen, alſo mit Einſchluß der Subdiakonen, ordines maiores, die vier letzten ordines minores genannt. Dieſe niederen Aemter ſind zwar theils erloſchen, theils an Laien gekommen, aber die entſprechenden Weihen hat man beibehalten. Der Biſchof hat den ihm von den Apoſteln her vererbten, vom Papſte bekräftigten göttlichen Auftrag zur Verrichtung aller prieſterlichen Handlungen ohne Ausnahme, während die Prieſter die gottesdienſtlichen Functionen nur theilweiſe vollziehen, und überdieß im Auftrage des Biſchofs. Der letztere, weil er Stellvertreter bedarf, hat gewiſſe Perſonen mit der Macht ausgerüſtet, ihn zu vertreten. Jedoch hat er einzelne geiſtliche Amtsverrichtungen ſich ausſchließlich vorbehalten: die Firmelung, die Weihe der Prieſter und übrigen Kleriker und verſchiedene andere Arten von Weihungen und Segnungen. Auch iſt jeder Biſchof Pfarrer an ſeiner Kathedralkirche, in welcher Eigenſchaft er aber für gewöhnlich durch einen Vicepfarrer vertreten wird. Zur Aſſi-

ſtenz und Aushülfe pflegt jedem Biſchofe ein Weihbiſchof, vicarius in pontificalibus oder Generalvicar, bisweilen auch Suffragan genannt, an der Seite zu ſtehen, welcher ihm einen Theil ſeiner geiſtlichen Amtsverrichtungen abnimmt und von einer der zwar außer dem Bereiche, aber nicht außer dem Gedächtniſſe und Begehren der Römiſch-Katholiſchen Kirche liegenden Morgenländiſchen Diöceſen als Biſchof in partibus infidelium ſeinen Titel führt. Dem Prieſter liegt die Seelſorge in ſeinem Pfarrſprengel nebſt der Verrichtung der dem Biſchofe nicht vorbehaltenen Sacramente und Weihungen ob. Zur Aushülfe im Seelſorgeramt dienen Vicarien und Kaplane. Der Diakonus hat dem Prieſter bei der Meſſe zu aſſiſtiren, und namentlich gehört das Leſen des Evangeliums in der Meßliturgie zu ſeinen Verrichtungen. In Anſehung der Kirchenregierung beſteht eine Stufenleiter von Biſchöfen, Erzbiſchöfen, Patriarchen bis zum Papſte hinauf, dem Mittelpunkte der Einheit (hierarchia iurisdictionis). Jedoch ſind die Biſchöfe nicht überall durch Zwiſchenregenten vom Papſte getrennt, wie denn das Streben der Päpſte immer darauf gerichtet war, die erzbiſchöfliche Macht zu Gunſten der biſchöflichen herabzudrücken und zu brechen, in der richtigen Erkenntniß, daß die unverbundene Vielheit der Biſchöfe ihrer Macht weniger Gefahr und Abbruch drohe als die zu einer Einheit organiſch verbundene [1]. Wie die Biſchöfe an der Spitze der Kirchenregierung ihrer Diöceſe ſtehen, ſo iſt der Papſt das Haupt der ganzen Kirche, der allgemeine Biſchof, der Erbe der vollſtändigen königlichen Gewalt, welche Chriſtus dem Petrus, dem erſten Vorfahren des Pap-

1) Nach dem Verzeichniſſe bei Binterim, Denkwürdigkeiten der Chriſtl.-Kathol. Kirche I, 2, 656 ff., gibt es 81 eximirte, d. h. dem Papſte unmittelbar untergeordnete Biſchöfe, die meiſten in Italien, ſechs in Deutſchland, einer in Spanien (Leon), welches aber in neueſter Zeit dieſer Unmittelbarkeit wieder entriſſen iſt, u. ſ. w.

ſtes, übertragen und abgetreten hat [1]. Er iſt unumſchränkter Geſetzgeber und beſitzt zugleich die oberſte richterliche Gewalt. Durch ſeine Sanction erſt erhalten die Concilienbeſchlüſſe Gültigkeit. Er entſcheidet alle wichtigen kirchlichen Sachen, die es ihm beliebt, und iſt die höchſte Appellationsinſtanz. Er hat das ausſchließliche Recht der Kanoniſation, der Beſtätigung und Aufhebung von Orden, das Recht, Biſchöfe abzuſetzen und zu verſetzen, ein ſehr umfängliches Dispenſationsrecht, das Recht, Kirchen, Klöſter u. ſ. w. von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe auszunehmen und unmittelbar unter die ſeinige zu ſtellen, ein Proviſionsrecht, d. h. ein Recht, geringere Aemter und Pfründen willkürlich zu vergeben, welches mit einem Syſtem gewiſſer, der ſogenannten päpſtlichen, Manate der Erledigung in Verbindung ſteht, in der neueren Zeit aber ſehr beſchränkt oder ganz abgeſtellt worden iſt, das Recht, unter dem Titel von Annaten die Einkünfte des erſten Jahres der von ihm verliehenen geiſtlichen Aemter einzutreiben, bis zu dem Minimum von 24 Dukaten hinunter, welches von der Abgabe befreiet [2]. Seine perſönliche Gegenwart wird, wo ſie erforderlich ſcheint, durch Legaten erſetzt, welche, wenn ſie aus den Cardinälen, den Collateralen des Papſtes, genommen ſind, legati a latere heißen. Dieſen Legaten indeſſen, weil ſie durch ihr rückſichtsloſes Eingreifen in die beſtehende Ordnung der Dinge ſehr verderblich werden können, iſt deßhalb der Zutritt zu manchen Ländern von der weltlichen Obrigkeit ein für alle Male verboten oder wenigſtens an ſolche Bedingungen geknüpft worden, welche dem Gefahrvollen ihres Beſuches vorbeugen. Sie haben gegenwärtig faſt allenthalben nur

1) Der Papſt vereinigt mit ſeinem päpſtlichen Amte auch noch andere Kirchenämter untergeordneter Art. Er iſt zugleich Patriarch von Italien, Erzbiſchof der Römiſchen Provinz, Biſchof von Rom und Pfarrer der Peterskirche.

2) Alle Pfründen in Deutſchland, Belgien, Frankreich und Spanien ſind übrigens zu 24 Dukaten notirt, ſo daß dadurch in dieſen Ländern die Taxe ganz aufgehoben iſt.

einen diplomatiſchen Charakter als Nuntien oder Internuntien. Nuntiaturen erſten Ranges ſind zu Paris, Madrid, Liſſabon und Wien, zweiten Ranges zu München, Florenz, Neapel, Turin und Schwyz, zur Zeit aber großentheils unbeſetzt. Dagegen iſt die Legatenwürde mit gewiſſen Erzbisthümern unzertrennlich verbunden, wie mit Salzburg und Cöln, Piſa, Toledo, Lyon, Rheims und Bordeaux, deren Inhaber daher legati nati heißen. Den Rath des Papſtes, welcher mit ihm die Sorge um die Kirche theilt, bildet das Collegium oder Conſiſtorium der Cardinäle, deren höchſtes Vorrecht es iſt, daß der Papſt durch ſie und aus ihrer Mitte gewählt wird. In eine Menge von Congregationen zur Verwaltung der einzelnen Geſchäftszweige vertheilt, unter welchen beſonders das der Aufſpürung und Beſtrafung der auftauchenden Ketzerei gewidmete Inquiſitionstribunal hervorragt, regieren ſie unter der Leitung und dem Präſidium des Papſtes die Kirche als ſeine Miniſter [1]. — Die Patriarchenwürde iſt im Occidente niemals in große Aufnahme gekommen, noch weniger die der Primaten. Man verſteht unter einem Patriarchen den Vorgeſetzten mehrerer Kirchenprovinzen, unter einem Primaten den Vorgeſetzten der Kirche eines Reiches oder Landes. Doch weil die Römiſche Kirche ihrer Natur nach ſolche Mächte in ihrem Schooße nicht leiden kann, namentlich aber den Begriff einer Landeskirche nicht verſteht und verträgt, ſo iſt die Primatenwürde zu einem bloßen Titel einzelner Erzbiſchöfe (Rheims, Toledo, Salzburg, Piſa, Gran) herabgeſunken, die Patriarchenwürde möglichſt in den Orient verlegt, wo ſie bei den von Rom zur Wahrung ſeiner Rechte und zur Proteſtation gegen die Trennung fortwährend ernannten höchſten Kirchenregenten und bei den unirten Morgenländern beibehalten iſt. Im Occident hat ſie jede Bedeutung ver-

1) Das Nähere über den Papſt und die Organiſation der oberſten Regierung der Römiſch-Katholiſchen Kirche kann erſt bei Gelegenheit der Darſtellung des Kirchenſtaates ausgeführt werden.

loren. Der Römiſche Staatskalender zählt die jetzt beſtehenden Patriarchate in folgender Ordnung auf: Konſtantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jeruſalem (für die zur Zeit noch getrennten Griechen), Venedig, Weſtindien[1], Liſſabon, ferner noch drei Antiocheniſche (Melchitarum, Maronitarum, Syrorum, für die unirten Parteien), Babylonien, Cilicien. — Die Erzbiſchöfe ſind die Vorgeſetzten mehrerer zu einer Kirchenprovinz vereinigter biſchöflicher Diöceſen, ihre eigene mit eingeſchloſſen. Doch haben Manche nur noch den Titel behalten, ohne über mehr als ihre eigene Diöceſe zu herrſchen. Ihr Ehrenvorrecht iſt das ihnen bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragene Kreuz und das Pallium, eine weiße wollene mit Kreuzen durchwirkte Binde, um deren Verleihung jeder zum Erzbiſchof Erwählte beim Papſte anhalten und dadurch deſſen Beſtätigungsrecht und ſeine Abhängigkeit von Rom anerkennen muß. Die Biſchöfe haben die kirchliche Regierung und Jurisdiction über Geiſtliche und Laien innerhalb einer Diöceſe, ſo weit ſie nicht durch päpſtliche Vorbehalte und Eingriffe beſchränkt wird. Das ganze Kirchen- und Schulweſen, unter gewiſſen Beſchränkungen auch die Klöſter, unterliegen ihrer Aufſicht. Zu dieſem Aufſichtsrecht der Biſchöfe gehört die Verfügung geiſtlicher Strafen (Cenſuren), namentlich der Ausſchließung von den Sacramenten und der gottesdienſtlichen Gemeinſchaft (Excommunication) und der Wiederaufnahme der Büßenden. Sie ertheilen die kirchlichen Dispenſe, und beſetzen die geiſtlichen Aemter oder inveſtiren die von den Patronen dazu Präſentirten. Die Diöceſe iſt gewöhnlich in mehrere Kreiſe getheilt, an deren Spitze Decane ſtehen. Ihre Gerichtsbarkeit iſt in den meiſten Ländern bedeutenden Einſchränkungen unterworfen und das kirchliche Gebiet, auf welches ſich dieſelbe erſtreckt, vom Staate meiſtens enger gefaßt worden, als es den Anſichten, Wün-

1) Dieß iſt nur ein Ehrentitel des Großkaplans des Königs von Spanien.

ſchen und Beſtrebungen der Kirche entſprechend iſt. Namentlich iſt die Ausdehnung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit auf die Perſonen der Geiſtlichkeit in jeder Rechtsſache, das Privilegium des Forums, vermöge deſſen ohne Rückſicht auf die Beſchaffenheit der Sache ein Geiſtlicher nur durch geiſtliches Gericht gerichtet werden kann, nicht überall durchgeſetzt worden. Zur Seite der Biſchöfe ſteht in den meiſten Ländern ein Collegium von Kanonikern, Kapitel genannt, welches den Biſchof in der Regierung ſeiner Diöceſe unterſtützt und in einzelnen Ländern auch das Recht der Biſchofswahl genießt unter gewiſſen Beſchränkungen durch die weltliche Obrigkeit. In anderen Ländern deſigniren die Fürſten den neuen Biſchof. In beiden Fällen aber iſt die Beſtätigung an den Papſt gebunden, und dieſem muß jeder Biſchof den Eid der Treue und des Gehorſams leiſten, bevor er die biſchöfliche Weihe erhält, zu deren Ertheilung in der Regel drei Biſchöfe erfordert werden. In jenem Eide kommen folgende Beſtimmungen vor: „Ich werde treu und gehorſam ſeyn dem heil. Petrus, der heil. Römiſchen Kirche und unſerem Herrn dem Papſte und ſeinen rechtmäßigen Nachfolgern. — Ich werde beſtrebt ſeyn, die Rechte, Ehren, Privilegien und das Anſehen der heiligen Römiſchen Kirche, unſeres Herrn des Papſtes und ſeiner Nachfolger zu bewahren, zu vertheidigen, zu vermehren und zu fördern. — Die Ketzer, Abtrünnigen und Rebellen wider denſelben, unſeren Herrn, und ſeine Nachfolger werde ich nach Vermögen verfolgen und bekämpfen.“ Auch verpflichtet ſich der Biſchof in demſelben, die Befehle des heiligen Vaters demüthig zu empfangen und auf das Genaueſte zu befolgen, wie auch alle drei Jahre perſönlich an den heiligen Schwellen der Apoſtel Rechenſchaft abzulegen von der Verwaltung ſeines Amtes und dem kirchlichen Zuſtande ſeiner Diöceſe [1], ein Punkt, der

1) Vergl. das Pontificale Rom. S. 62 f. Nur bei einzelnen Bisthümern werden ausnahmsweiſe in der Eidesformel die Worte: „haereticos et schismaticos pro posse persequar et impugnabo“ ausgelaſſen.

übrigens für die entfernteren Bischöfe nicht in seiner ganzen Strenge durchgeführt wird. Des Bischofs Stellvertreter für die Jurisdiction ist der Official oder Generalvicar, meistens als Vorstand eines mitentscheidenden Collegiums, für die äußere Verwaltung der einzelnen Bezirke der Diöcese die Erzpriester oder Landdecane. Die äußere Auszeichnung des Bischofs besteht hauptsächlich in der Bischofsmütze (mitra oder infula), dem Ringe und Stabe [1], und einem Throne in der Kathedralkirche. — An die Bischöfe schließen sich die geringeren Prälaten an, welche in gewissen Grenzen des Territoriums eine abgesonderte Regierung und Gerichtsbarkeit ausüben, entweder als Vorsteher eines Districts, der zu keiner bischöflichen Diöcese gehört, oder als Vorgesetzte eximirter Kirchen und Klöster. — Die Eine Sonne, um welche alle diese höheren und niederen Planeten kreisen, und der sie ihr Licht und ihre Kraft verdanken, ist der Papst. Er ist das nothwendige Fundament, auf welchem das ganze künstliche und bewundernswürdige Gebäude der Hierarchie ruhet, welches sich als ein abgesonderter kirchlicher Staat inmitten des weltlichen Staates und ganz nach Analogie desselben aufgerichtet hat; der Souverän, welcher von diesem seinem kirchlichen Staate sprechen kann, wie Ludwig XIV. von dem seinigen: „l' état c' est moi." Dieser Staat bildet eine abgeschlossene Welt und hat seine eigenen Gesetze, Rechte und Interessen, nach denen er regiert wird. Eine Grenze aber zwischen dem kirchlichen und dem staatlichen Gebiet ist gar nicht vorhanden, da die Kirche stets soviel des letzteren in Anspruch nimmt, als sie nur irgend erlangen kann. Da ihr geistliches Regiment ein weltliches geworden ist und werden mußte, so kann sie nicht anders als auf die möglichste Beschränkung und Usurpation des neben ihr

1) Dieser Hirtenstab (pedum) ist in der Abendländischen Kirche ein Krummstab, d. h. ein langer oben gekrümmter Stab, im Unterschiede von dem Morgenlande, wo nur gerade Bischofsstäbe gebräuchlich sind. Die Bischofsmütze erhalten auch einzelne angesehene Aebte vom Papste als Auszeichnung.

bestehenden weltlichen und politischen Regimentes ausgehen, über welches sie sich so sehr erhaben dünkt, wie Gottes Gebot über menschlicher Satzung erhaben ist. Da nun der Staat, im Bewußtseyn, nicht weniger von Gottes Gnaden zu seyn als die Kirche, seine Rechte zu vertheidigen sich genöthigt sieht, so ist durch dieses Verhältniß eine gegenseitige Furcht und Wachsamkeit erzeugt worden, als ob beide Mächte nur zu gegenseitigem Schaden und Verderben von Gott geschaffen wären. Collisionen können nicht ausbleiben, da ein jeder Katholische Christ einen doppelten Regenten hat, einen im Lande, einen außerhalb Landes, welches letzteren Befehlen nicht weniger, sondern noch mehr zu gehorchen ist, als denen der weltlichen Obrigkeit. Diese Reibungen müssen sich noch in dem Falle verstärken, wo die Kirche unter einem Landesherrn von verschiedener christlicher Confession und mit Christen anderen Bekenntnisses zusammen lebt, die sie als Ketzer höchstens dulden, nicht aber als Christen ehren und lieben kann. Hier werden dann unaufhörliche und sehr aufdringliche Versuche gemacht, aus den anderen Confessionen Proselyten zu erwerben. Hier werden Ansprüche erhoben, welche um so weniger dauerhaft auszugleichen sind, als sie mit dem innersten Wesen der Kirche stehen und fallen, z. B. der Anspruch auf die Seelen der noch Ungeborenen, welcher auch bei gemischten Ehen erhoben und zur Bedingung ihrer Anerkennung gemacht wird, einer Anerkennung, die übrigens nie eine volle und herzliche ist und sich als nur halbe auch stets kund gibt, wofern sie nicht ganz verweigert wird [1]. Der Staat hat sich so gut als möglich dadurch gegen unerträgliche Beeinträchtigung seiner Rechte und Störung sei-

1) Gieseler, zwei Abhandlungen über kirchliche Gegenstände. Bonn 1824. 8. von Ammon, die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten, nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechtes und der Sittlichkeit. Dresd. 1839. 8. Kutschker, die gemischten Ehen von dem kathol. kirchl. Standpunkte aus betrachtet. 2. Aufl. Wien 1838. 8.

ner Ordnung ſicherzuſtellen geſucht, daß er die Publication und Gültigkeit aller päpſtlichen Conſtitutionen, Decrete, Bullen und Breven an ſeine Zuſtimmung (placetum regium) gebunden und auch die Communication zwiſchen den Biſchöfen und dem Papſte einer gewiſſen Controle unterworfen hat. Auch hat der Staat zu Verträgen (Concordaten) mit dem Papſte ſeine Zuflucht genommen, um die gegenſeitigen Pflichten und Rechte feſtzuſtellen. Dieſe Concordate ſind einem Waffenſtillſtande ähnlich, welchen die Kirche, der Nothwendigkeit einſtweilen weichend, angenommen hat, deſſen Wiederaufkündigung von ihrer Seite aber jeder Zeit zu erwarten ſteht. Denn im Grunde hat die Kirche von allen ihren hochfliegenden Anſprüchen nicht das Geringſte aufgegeben, ſondern die Erneuerung derſelben nur von beſſeren und günſtigeren Zeiten abhängig gemacht. In alles Widerwärtige, was ihr ſeit der Reformation geſchehen iſt, hat ſie nicht eingewilligt; die Proteſtationen gegen den Augsburger und Weſtphäliſchen Frieden und gegen den Wiener Congreß ſind noch nicht zurückgenommen. Und wenn die alte Waffe des Interdicts, mit welcher die Kirche gegen die widerſpenſtige weltliche Macht vor Zeiten zu Felde zog, lange unbenutzt in der Rüſtkammer blieb und höchſtens die Excommunication eines Einzelnen, wie zuletzt Napoleon's, gewöhnlich aber bloße Proteſtationen und Wehklagen ihre Stelle eingenommen haben: ſo hat ſich damit in dem Verhältniſſe der Kirche zu den Feinden ihrer weltlichen Herrſchaft nichts verändert. Ihr Zorn hat zwar eine mildere und rührendere Geſtalt angenommen, in kluger Berückſichtigung deſſen, was die Zeit vertragen kann. Aber die Lamentationen werden wieder ernſteren Waffen weichen, ſobald man ſich von dieſen nur einen anderen Erfolg als den jetzt für ſie in Ausſicht ſtehenden unerwünſchten der Kirchentrennung verſprechen darf. Denn Rom iſt unveränderlich: nur die Zeiten und die Mittel, ſie zu beherrſchen, wechſeln.

§. 26.

2) Leben und Sitte.

Wie die Römisch-Katholische Kirche sich nur in ihrer sichtbaren Gestalt zu erkennen weiß und alles Leben in ihr hinaus aus dem verborgenen Reich der Idee in die Sichtbarkeit der Erscheinung strebt, um dann alsbald seines Ursprunges zu vergessen: so ist auch die der Römisch-Katholischen Kirche wesentlich angehörende Art der Frömmigkeit die pietistische, d. h. eine solche, welche nach Außen hin und auf die Form gerichtet ist und ihr Wesen in die äußere Erscheinung setzt. Schon aus dieser Ursache konnte der Pietismus niemals als etwas Besonderes in jener Kirche auftreten, wenn nicht auch schon die von dem Wesen der Kirche unzertrennliche Einerleiheit der Erscheinung jede freie Entwickelung sofort im Keime erstickte und durch äußeren Zwang jede Sectenbildung verhinderte oder, falls dieß unmöglich, die entstandene Gemeinschaft von sich ausstieße. Da nun also die Frömmigkeit für die erste Bedingung ihres Daseyns die äußere Erscheinung erkennt, so gewinnt sie freilich damit eine sehr augenfällige, leibhaftige und handgreifliche Gestalt. Aber es geschieht auch leicht, daß die Erscheinung nun zum bloßen gedankenlosen, ja zum heuchlerischen Scheine herabsinkt: wogegen freilich unter der äußeren Gestalt auch oft ein tieferes Seyn sich birgt. Das Letztere ist aber eben so zufällig, wie es zufällig ist, daß die Repräsentanten der sichtbaren Kirche zugleich der unsichtbaren angehören. Das vorherrschende Streben, die Frömmigkeit und Kirchlichkeit äußerlich zu manifestiren, macht sich in dem ganzen Gebiete des Lebens kund. Es findet ein sehr lebhafter Verkehr zwischen Priestern und Laien Statt, welcher durch das Sacrament der Buße stets rege gehalten wird. Die Geistlichen stehen in hohen Ehren, und lassen es sich eifrig angelegen seyn, die Kenntniß der Kirchenlehre und die Ehrfurcht vor den heil. Gebräuchen der Kirche den Laien einzuprägen. Die stets geöffneten Kirchen werden von zahlreichen Betenden besucht, welchen es Bedürf-

niß iſt, an heiliger Stätte ihre Andacht zu verrichten. Täglicher Kirchenbeſuch iſt bei Vielen nichts Ungewöhnliches und wenigſtens einmal im Jahre wird, dem ausgeſprochenen Wunſche der Kirche gemäß, von den Meiſten communicirt. Die größte Andacht, ja Zerknirſchung, iſt an vielen Betenden wahrzunehmen, wiewohl dieſer Schein auch bei Einzelnen ſo mechaniſch geworden iſt, daß er ſich mit mancherlei Nebengedanken und ſteter Geneigtheit zur Unterbrechung der Andacht verträgt. Proceſſionen und Wallfahrten werden unter murmelndem Gebet angeſtellt, und die letzteren oft noch durch beſonders übernommene Schwierigkeiten gehoben. Fromme Brüderſchaften treten mit andächtigen Uebungen hervor. Gelübde geſchehen zu gewiſſen äußerlichen Leiſtungen und Gottesdienſten. Zahlreiche Denkmäler auf Straßen und Brücken mahnen den Wanderer an der Kirche Seligkeit, an der Heiligen Verdienſt und ſeine eigenen Sünden: Kreuze, Crucifixe, bildliche und plaſtiſche Darſtellungen aus der heiligen Geſchichte und Sage, Standbilder und Büſten der Schutzheiligen, auch durch die abſchreckendſte und roheſte Geſtalt die frommen Beter nicht verſcheuchend noch beleidigend, gewöhnlich mit den lebhafteſten Farben bemalt und mit ſtattlichen Kleidern theatraliſch herausgeputzt. Auch in den Namen muß ſchon die Erinnerung an die Kirche heraustreten. Der Vorname Maria wird den Meiſten, ſeyen es Mädchen oder Knaben, in der Taufe mitgegeben, auch andere kirchliche und bibliſche Heiligennamen, von den letzteren mit großer Vorliebe altteſtamentliche, wie denn überhaupt das Alte Teſtament viel weniger in ſeiner Verſchiedenheit von dem Neuen, als in ſeiner Einheit mit demſelben erkannt wird. Der Geburtstag tritt hinter dem Namenstag zurück. Selbſt die Abkehr von der Sinnlichkeit, von der irdiſchen Luſt, von dem Eigenwillen und der Selbſtſucht begehrt nach einer äußerlichen und faßlichen Form und Darſtellung in den Gelübden der Keuſchheit, des Gehorſams, der Armuth, und in den kirchlichen Faſtengeboten. Dieſe letzteren ſind aber nicht ſo lang und ſtrenge wie in der Morgenländi-

ſchen Kirche, und durch die neuere Praxis noch mehr gemildert. Es gibt zwei große Faſtenzeiten: das Quadrageſimalfaſten, ſechs Wochen vor Oſtern beginnend, und das Adventsfaſten, drei Wochen vor Weihnachten. Bei beiden iſt nur der Sonntag, nicht auch wie bei den Griechen der Sonnabend vom Faſten ausgenommen. Außerdem iſt jeder Freitag zum Andenken an das Leiden Chriſti der Enthaltung von Fleiſch beſtimmt. Von den Faſtengeboten ſind ausgenommen, welche ihr einundzwanzigſtes Jahr noch nicht vollendet haben, Kranke, Schwache, Alte und welche ſchwere Arbeit verrichten. — Ferner iſt es das eheliche Verhältniß, welches jener pietiſtiſchen, das Weſen über der Form verlierenden Auffaſſung unterliegt. Während für den Stand der Geiſtlichen die Ehe als das ſchlechthin Verbotene, weil zwar einen hohen, doch nicht den höchſten Grad der Sittlichkeit Zulaſſende gilt, wird für den Stand der Laien das einmal eingegangene eheliche Verhältniß als ein ſchlechthin unauflösliches betrachtet und das formelle Band feſtgehalten, mag auch das Weſen der wahren Ehe, die Treue, längſt untergegangen ſeyn. Nur der Papſt in ſeiner göttlichen Sicherheit und Macht kann eine völlige Scheidung verfügen. Im Uebrigen wird nur eine Trennung, keine Aufhebung der Gemeinſchaft, wenngleich in manchen Fällen auf Lebenszeit, entſchieden. Alles Dieſes trägt den Stempel des Pietiſtiſchen an ſich, der ſtarren und todten Geſetzlichkeit und Aeußerlichkeit, des Altteſtamentlichen in ſeinem bloßen Unterſchiede vom Neuteſtamentlichen. Selbſt da, wo das Gemüth erwacht und die Allmacht des frommen Gefühls die äußerlichen Formen durchweht und beſeelt, kann innerhalb der Römiſch-Katholiſchen Kirche und auf ihren Grundlagen nicht der wahre und geiſtige Myſticismus ſich erheben, ſondern nur ein dunkler, ſchwärmeriſcher, ſinnlicher, phantaſtiſcher und ſich in ſeinen weiteren Abſtufungen bis zu roheſtem Aberglauben, Bilder-, Holz- und Knochendienſt verirrender, mehr an der Mutter Gottes in träumeriſcher Gluth als an dem Sohne Gottes in gläubiger Begeiſterung hangender Myſticismus, wie er denn auch in jener

Kirche, vorzugsweiſe bei dem weiblichen Geſchlechte und bei Männern verwandten Sinnes, ſehr verbreitet iſt. Ein anderes Hinderniß wahrer Sittlichkeit iſt in der pietiſtiſchen Vernachläſſigung des Inhaltes über der Form gegeben, indem dieſelbe leicht zu Pelagianiſcher Ueberſchätzung des Werthes dieſer Form verführt, wie ſich ſchon aus dem Lehrbegriffe der Kirche ergibt. Die Sünde oder vielmehr die Sünden werden zu leicht getilgt, die Gnade zu leicht erlangt, was der Sittlichkeit nothwendig einen ſehr oberflächlichen Charakter verleiht. Die pietiſtiſche Strenge und aſcetiſche Reinheit der Sitte kann nicht durchgeführt werden, wie z. B. im Cölibat der Geiſtlichen, und nun müſſen einzelne äußerliche Büßungen die einzelnen äußerlichen Uebertretungen gut machen. Die eigene Thätigkeit des Menſchen iſt es dann, welche der durch die Uebertretungen des göttlichen Gebotes verſcherzten Gnade Gottes wieder theilhaftig macht. Die guten Werke erſcheinen nicht als Früchte des rechtfertigenden Glaubens, ſondern vielmehr als Bedingung und Mittel zur Erlangung der göttlichen Gnade. Sie werden aus dem Zuſammenhange mit dem Gemüthszuſtande losgeriſſen und treten nun in dieſer Iſolirtheit als äußerliche Forderungen und Satzungen auf, durch deren Befolgung man ſich vor Gott und ſeinen Brüdern ein Verdienſt zu erwerben im Stande iſt. Der äußerliche Dienſt und die äußerliche Leiſtung werden als das ſchon für ſich Gott Wohlgefällige, ſeine Gnade Verdienende und der Seele Heilſame betrachtet. Gottes Sittengeſetz wird als ein ſchlechthin erfüllbares vorgeſtellt und ſelbſt noch über deſſen Erfüllung hinaus kann des Menſchen Thun und Laſſen ſich verſteigen, indem Gott nur gewiſſe Leiſtungen Jedem zur Pflicht und zum Geſetz macht, außerdem aber noch gewiſſe Rathſchläge empfiehlt, durch deren Befolgung man ſein noch größerer Liebling wird. Durch das Erſtere ſchon wird die Seligkeit vollkommen verdient; durch das Letztere werden ſelbſt überſchüſſige Verdienſte erworben oder wenigſtens gegen vielfache Verſündigungen ein bedeutendes Guthaben in die Wage gelegt. Auf dieſer pietiſtiſch-pelagianiſchen Theorie beruhet

das vielfach verzweigte Leben der Mönchs- und Nonnengemeinschaften, welche durch den Namen der Ordensgeistlichen mit der Weltgeistlichkeit verglichen werden und, was die Mönche betrifft, in eigentliche Geistliche, welche die Weihe empfangen haben, und Laienbrüder zerfallen. In ihnen hat die Flucht vor der Welt und ihrer Lust sich räumlich und handgreiflich dargestellt. Sie haben sich freiwillig Lasten unterzogen, durch deren geduldiges und gemeinsames Tragen sie dem Himmel näher zu kommen sich einbilden, als dieß im Verkehre mit der Welt möglich ist. Die Regeln und Verpflichtungen sind sehr verschieden. Aber darin stimmen alle überein, daß sie in frommen Uebungen und Werken der Barmherzigkeit, wie sie die Ordensregel vorschreibt, eine höhere Stufe auf der Himmelsleiter zu erklimmen meinen. Freilich ist von denjenigen dieser Vereine, welche sich mehr dem thätigen und lindernden Eingreifen in die leibliche oder geistige Noth gewidmet haben, als dem bloßen Gebet ohne Arbeit oder schleichenden Intriguen zur angeblichen Ehre Gottes, auch viel Segen auf die leidende Menschheit ausgeströmt. Aber dieß hindert nicht, das Widernatürliche und Widergöttliche in ihren Gelübden und den falschen Dünkel in ihren Werken zu verwerfen. Die Arten und Verzweigungen dieser Regulär-Congregationen sind fast unübersehbar. Man zählt ihrer 75 Hauptfamilien, von welchen aber ein nicht unbeträchtlicher Theil bereits erloschen ist. Sie lassen sich auf vier Hauptstämme zurückführen: 1. Orden des heil. Basilius, welcher zwar vorzugsweise im Morgenlande heimisch, doch in den Carmelitern auch bei der Abendländischen Kirche Eingang gefunden hat; 2. Orden des heil. Augustinus in drei Abstufungen: Regulär-Kanoniker, Mönche und Eremiten des heil. Augustinus, nebst den dazu gehörigen Namen-Congregationen; 3. Orden des heil. Benedictus nach den verschiedenen Verzweigungen männlicher und weiblicher Institute; 4. Orden des heil. Franciscus nach seinen mannichfachen Ramificationen [1]. Die einzelnen Klöster wer-

1) Binterim, die vorzügl. Denkwürd. der christ-kathol. Kirche

den von Aebten und Aebtissinnen regiert, die Bettelorden von Guardianen, Prioren oder Superioren und Prioríssinnen. Die letzteren sind überdieß zum Theil nach Provinzen organisirt, welche je unter einem Provincial und weiter unter einem zu Rom befindlichen General stehen, wodurch sie der bischöflichen Oberaufsicht ziemlich enthoben sind. Durch das Privilegium der Seelsorge haben sie bedeutenden Einfluß, welcher jedoch gegenwärtig nur noch ein Schatten des früheren ist. Ueberhaupt ist das Mönchswesen überall in großen Verfall gerathen. Aus einzelnen Ländern sind die Ordensgeistlichen ganz ausgeschlossen, in anderen führen sie nur noch ein vegetirendes Daseyn oder das künstlich gesteigerte Leben einer Treibhauspflanze. Nur ein einziger Orden hat den größten Theil seines ehemaligen Glanzes in der neueren Zeit wiedergewonnen, die den Bettelmönchen angehörenden, aber dessenungeachtet mit dem Privilegium, zum Zwecke der Erhaltung ihrer Collegia die nöthigen Einkünfte besitzen zu dürfen, ausgestatteten Jesuiten, ein Orden, welcher, 1540 vom Papste bestätigt, alle übrigen an Rechten, Ausdehnung, Macht, Ehre, Ansehen und Einfluß bald weit hinter sich ließ und, im Dienste der Contrareformation geboren und mit dem Leben der Römisch-Katholischen Kirche in der bestimmten Gestalt, welche sie der Evangelischen

---

III, 2, 447—482. J. K. Wirtz, Abbildungen sämmtlicher geistl. Orden, männl. u. weibl. Geschlechts, in der Kathol. Kirche (mit erläuterndem Text). Prag 1820—29. 8. Thl. 1. Männl. Orden. 38 Hefte. Thl. 2. Weibl. Orden. 32 Hefte. Thl. 3. Geistl. u. weltliche Ritter- und Damenorden. 47 Hefte. M. W. Döring, Gesch. der vornehmsten Mönchsorden — bis auf die neueste Zeit. Dresd. 1828. 2 Bde. 8. F. v. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall u. jetzige Zustände sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden im Orient und Occident. Nebst illuminirten Abbildungen. Weimar 1837. 2 Bde. 8. C. Schmid, die Mönchs-, Nonnen- u. geistl. Ritterorden, ausführl. dargest. u. in chronol. Reihenfolge histor. erläutert. Mit Abbildungen aller einzelnen Orden. Augsb. 1837 ff. 8.

Kirche gegenüber angenommen hat, auf das Innigſte verwachſen, als der echteſte und ſeine Eigenthümlichkeit im ſchroffſten, aber conſequenteſten Extrem ſpiegelnde Wiederſchein des neueren Katholicismus angeſehen werden muß. Im J. 1773, zur Zeit, wo alle charakteriſtiſchen Unterſchiede durch den grauen Nebel ſentimentaler Zerfloſſenheit bedeckt wurden, mittelſt der Bulle Dominus ac redemtor noster von Papſt Clemens XIV. aufgehoben, aber niemals völlig unterdrückt, empfingen die Jeſuiten 1814 durch die Reſtitutionsbulle Sollicitudo omnium von Papſt Pius VII. ein öffentliches und friſches Daſeyn zurück, und treiben nun ſeitdem, wenn auch nicht ganz mehr mit dem alten Einfluß, welcher beſonders durch die Franzöſiſche Julirevolution einen neuen Stoß erlitten hat, doch mit der alten Rüſtigkeit und Gewandtheit ihr Werk vorwärts. Ihre Tendenz iſt die möglichſte Verbreitung und Verherrlichung der ſichtbaren, Römiſch-Katholiſchen Kirche und ihres ſichtbaren Herrn und Gebieters, des Römiſchen Papſtes. Sie ſind das geiſtige Kriegesheer der Kirche, ſtets bereit, mit dem Gehorſam des Soldaten und mit der Klugheit des Feldherrn zur Vergrößerung der kirchlichen Macht über die Gläubigen und zur Ausdehnung derſelben über die Ungläubigen in den Kampf zu gehen und für ihren Triumph mit allen geiſtigen Waffen, nur nicht mit der Waffe des Evangeliums, zu ſtreiten. Keine Gefahr iſt zu groß, kein Mittel zu gottlos, keine Liſt zu künſtlich, als daß dieſe Miliz Jeſu davor zurückſchrecken ſollte. Ihre finſtere Praxis erdachte ſich in dem Probabilismus auch ſelbſt eine wiſſenſchaftliche Begründung und Beſchönigung. In dem Chaos ihrer Caſuiſtik fand alles geſunde moraliſche Leben ſeinen Untergang. Im Jeſuitismus ſtellt ſich das äußerliche Lebensprincip der Römiſch-Katholiſchen Kirche in ſeiner größten und fürchterlichſten Entfernung von dem Leben im heiligen Geiſte dar; er iſt die Karrikatur jener Kirche, indem er ihre Schattenſeite ohne ihre Lichtſeite in grellſter Uebertreibung an ſich trägt. Die Mitglieder des Ordens theilen ſich in vier Klaſſen: Profeſſi, welche die beſondere Verpflichtung au-

ßer den übrigen Mönchsgelübden übernehmen, wohin der Papst befiehlt, in seinem Dienste sich zu begeben; Coadjutoren, Vorsteher der einzelnen Unterrichtsanstalten; Scholastici, welche sich dem Dienste der Wissenschaft widmen, und endlich solche, welche ohne eine besondere Bestimmung aufgenommen werden. Der Stand der Gesellschaft war 1833 folgender: Sie theilte sich in vier sogenannte Assistenzen: Italia, Hispania, Gallia und Germania, deren jede wieder in mehrere Provinzen und Missionen zerfällt. Die Assistenz Italien zählte vier Provinzen: die Römische, Sicilianische, Neapolitanische und die von Turin. Zu Rom residirt der Ordensgeneral, seine vier Assistenten und der Secretär der Gesellschaft. Die Assistenz Spanien hatte drei Provinzen: die Spanische, die Portugiesische, welche 1834 aufgehört hat, und die Mexikanische, welche letztere aber in der Revolution ebenfalls aufgelöst wurde, seit welcher Zeit die dortigen Jesuiten als Missionäre zerstreut leben. Die Assistenz Gallien ist ohne weitere Eintheilung. Dagegen besteht die Assistenz Germanien aus sechs Provinzen: der Englischen, Belgischen, Galizien, Oberdeutschland (Germania superior), Irland, Maryland, und der Mission Missuri. Die ganze Gesellschaft zählte 1834: 992 Priester, 913 Scholastiker, 779 Laienbrüder, und besaß dazu 3 Profeßhäuser, 39 Collegien, 18 Collegien mit Kosthäusern, 8 separirte Kosthäuser, 15 Noviziate, 22 Residenzen, 67 Missionen, 1 Exercitienhaus, im Ganzen 173 Häuser. Obgleich seit längerer Zeit im Zunehmen begriffen, ist der Orden doch noch immer weit entfernt von der alten Ausdehnung, da er bei seiner Aufhebung 1773 nicht weniger als 22589 Mitglieder in 24 Provinzen hatte [1]. Von den vier As-

1) P. P. Wolf, allgem. Gesch. der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeit. 2. Aufl. Lpz. 1803. 4 Bde. 8. R. C. Dallas, hist. of the Jesuits. Lond. 1816. 2 Bde. 8. Deutsch m. Noten (von F. v. Kerz). Düsseld. 1820. 8. L. T. Spittler, über die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens. Herausgeg. v. L.... Lpz. 1817. 8.

ſiſtenzen hörte aber 1835 die ſchon mehrfach verminderte Spaniſche ganz auf, indem die letzte ihrer noch übrigen Provinzen, die Spaniſche, durch Königl. Decret aufgelöſt und auf ihre ſämmtlichen Güter Beſchlag gelegt ward. Die Zahl der Jeſuiten, welche von dieſer Verfügung betroffen wurden, belief ſich auf etwa 200 [1].

b. Die Evangeliſche Kirche.

M. Goebel, die religiöſe Eigenthümlichkeit der Lutheriſchen und der Reformirten Kirche. Bonn 1837. 8. Rudelbach, Reformation, Lutherthum und Union. Eine hiſtoriſch-dogmatiſche Apologie der Lutheriſchen Kirche und ihres Lehrbegriffs. Leipzig 1839. 8. — Hering, Geſch. der kirchl. Unionsverſuche. Lpz. 1838. 2 Bde. 8. Auguſti, Beiträge zur Geſchichte und Statiſtik der Evangel. Kirche. 3 Hefte. Lpz. 1838. 8.

§. 27.

Allgemeine Ueberſicht.

Gleichzeitig zu Wittenberg und zu Zürich loderte, als im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts die Zeit erfüllet war, das lange unter der Aſche verborgene Feuer zu heller und gewaltiger Flamme empor, welche alsbald den weiten Horizont des nördlichen Europa's erleuchtete und ſelbſt bis in den fernen Süden Italiens und Spaniens ihren Wiederſchein fallen ließ. Im raſchen Siegeszuge eroberte die wieder frei gewordene Wahrheit die Herzen der Fürſten und Völker Germaniſchen Stammes und herrlich, wie es ſeit der Apoſtel Zeiten nicht

---

(Derſ.), Geſch. der Jeſuiten, herausgeg. v. J. Gurlitt, Hamb. 1822. 4. A. J. B., précis de l'histoire générale des Jesuites depuis la fondation de leur ordre jusqu'en 1826. Par. 1826. 2 Bde. 8. K. Liskenne, Ueberſ. der Geſch. der Jeſuit. Aus d. Franz. Lpz. 1827. 8. Ellendorf, die Moral u. Politik der Jeſuiten, nach den Schriften der vorzüglichſten theol. Autoritäten dieſes Ordens. Darmſt. 1840. 8. Gegenwärt. Stand der Geſellſch. Jeſu in Rheinwald's Repertorium, XI, 164 ff.

1) Das Decret bei Rheinwald, Acta hist.-eccl. Jahrg. 1835. S. 25 f.

geſchehen, glänzte der Tempel des heiligen Geiſtes unter den wiedergeborenen Nationen. Das Evangelium beſiegte zum zweiten Male das Geſetz und zum zweiten Male zeugte Paulus ſtrafend wider den irre gegangenen Petrus. An die Stelle des bloßen und ſtarren Wortes, des leeren, todten und mechaniſchen Formalismus trat die Idee, der Geiſt, das Leben in der ganzen überſchwänglichen Fülle und dem göttlichen Reichthum der Urkirche. Weil die dergeſtalt zu neuem und reinerem Daſeyn erwachte Kirchengemeinſchaft dadurch von der ihr nun gegenübertretenden Römiſch-Katholiſchen unterſchieden war, daß jene auf dem alten Grunde der frohen Botſchaft von dem in Jeſus Chriſtus erſchienenen Heile aufwuchs, dieſe dagegen auf vielfachen äußerlichen Ordnungen und Satzungen beruhete, in welchen das urſprüngliche evangeliſche Leben erſtarret und bis zur Unkenntlichkeit entſtellet war, erhielt die wiedergeborene Kirche den hohen Namen der Evangeliſchen. Von Anfang her war nun aber die letztere wiederum in zwei große Hälften geſpalten, welche zwar darin übereinſtimmten, daß ſie ſich auf dem Grunde des Evangeliums in entſchiedenem Gegenſatz gegen die Römiſche Kirche wußten, unter ſich aber darin aus einander ſtanden, daß vermöge der auf beiden Seiten herrſchenden geiſtigen Eigenthümlichkeit das evangeliſche Princip es in der einen zu vollerer, kräftigerer Darſtellung und zu einem ſtärkeren und compacteren kirchlichen Gemeinweſen brachte als in der anderen. Der anfängliche friſche Kampf, in welchem beide ihre Eigenthümlichkeit ausbildeten, machte ſpäter der Reflexion über den Gegenſatz Platz, woraus wohl eine Befreundung, aber keine Verſchmelzung der beiden Evangeliſchen Richtungen ſich ergeben hat, welche Verſchmelzung auch ſo unmöglich iſt, wie die von Poeſie und Proſa, von Gemüth und Verſtand. Nach ihren Ausgangspunkten können die beiden Hauptrichtungen als die Sächſiſche und die Schweizeriſche bezeichnet werden; in dem geſchichtlichen Herkommen wird jene nach ihrem geiſtigen Feldherrn die Lutheriſche oder die Evangeliſch-Lutheriſche, oder

nach dem erſten entſcheidenden politiſchen Schritt ihrer Begründung in Deutſchland, der Proteſtation der Evangeliſchen Stände wider den Reichsabſchied zu Speyer (1529), die Proteſtantiſche[1], oder nach ihrer confeſſionellen Geſammtgrundlage die Kirche Augsburgiſcher Confeſſion genannt, wogegen die der anderen Richtung angehörigen kirchlichen Gemeinſchaften den unbeſtimmteren Namen der Reformirten führen. Nur in Deutſchland iſt es ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden Sitte geworden, die der Lutheriſchen überhaupt näher als andere ſtehenden Deutſchen Reformirten Kirchen mit der erſteren gemeinſam unter dem Namen der Proteſtantiſchen zu begreifen und ihre Mitglieder als Augsburgiſche Confeſſionsverwandte aufzuführen. Von dieſen beiden kirchlichen Hauptgemeinſchaften hat die Reformirte ſich am ſchroffſten und ſchärfſten dem materialiſtiſchen, realiſtiſchen und naturaliſtiſchen Charakter der Römiſch-Katholiſchen Kirche entgegengeſtellt, iſt dafür aber einem bedenklichen Spiritualismus, Idealismus und Supernaturalismus anheim gefallen, welcher zwar in den größeren Kreiſen dieſer Kirche durch einen geſunden Lebensgeiſt vor dem Aeußerſten bewahrt wird, deſto einſeitiger und unverhüllter aber in den aus der Reformirten Kirche entſprungenen Secten zu Tage getreten iſt. Die Lutheriſche Kirche dagegen hat ihre feſte Burg auf einem Felſen gegründet, der über die beiderſeitige Beſchränktheit hoch und kühn hinausragt. Nicht in unentſchiedenem Schwanken zwiſchen Rom und Zürch, ſondern beide Gegenſätze kräftig und gediegen zu höherer Einheit vermittelnd, trat ſie auf, das herrlichſte und vollkom-

---

1) Es iſt befremdend, aber wahr, daß dieſe geſchichtliche Ableitung des Namens der Proteſtanten bei vielen Lutheriſchen Theologen neuerer Zeit überſehen und der Name dazu gemißbraucht wird, die Abneigung gegen alle poſitive Lehre der Kirche zu beſchönigen: gleich als ob der Proteſtantismus den Sinn und Zweck hätte, jeden Einzelnen zu ermächtigen oder gar zu ermuntern, ganz nach ſeinem ſubjectiven Wohlgefallen gegen die chriſtlichen und kirchlichen Dogmen zu proteſtiren.

menſte irdiſche Bild der unſichtbaren Kirche. Sie iſt nicht in der einſeitigen Richtung auf das Aeußerliche, Leibliche, Erſcheinende, wie die Römiſch-Katholiſche Kirche, noch in der einſeitigen Richtung auf das Innerliche, Geiſtige, Ideelle, wie die Reformirte Kirche, befangen, ſondern beide Richtungen durchdringen und vollenden ſich in ihr zu höchſter Vollkommenheit. Weder das ſtarre Wort, noch der bloße Geiſt, weder der todte Leib, noch die leere Idee, weder das Sichtbare ohne das Unſichtbare, noch das Unſichtbare ohne das Sichtbare, weder das allein Menſchliche und Natürliche, noch das allein Göttliche und Uebernatürliche, ſondern das Wort im Geiſt, der Geiſt im Wort, der Leib in der Idee, die Idee in dem Leibe, das Sichtbare in dem Unſichtbaren und das Unſichtbare in dem Sichtbaren, das Menſchliche und Natürliche in dem Göttlichen und Uebernatürlichen und dieſes wieder in jenem: dieß iſt es, was ſie will und iſt. Alle einſeitigen Gegenſätze werden in ihr zur höheren Einheit verklärt, kraft der unergründlichen gemüthlichen Tiefe, durch welche ſie alle Widerſprüche des Verſtandes überwindet und ausgleicht. Wie die Römiſch-Katholiſche Kirche die bloße Ruhe und Stabilität, die Reformirte die bloße Unruhe und Beweglichkeit repräſentirt, beide alſo in höherem Sinne der Entwickelung und Geſchichte ermangeln, ſo hat die Lutheriſche Kirche den echten geſchichtlichen Lebenskeim in ſich, welcher ſich von Stufe zu Stufe zu immer höherer Vollendung entfalten wird. Die Römiſch-Katholiſche Kirche iſt die allezeit mit dem Verluſt des Geiſtes über dem Worte bedrohete, die Reformirte die den Geiſt in dem Worte allezeit unruhig erjagende und erflehende, die Lutheriſche dagegen die im ſicheren und fröhlichen Beſitz ſeines Wortes und Geiſtes dem Herrn allezeit dankende und ſeine Gnade preiſende Kirche. In der Römiſch-Katholiſchen Kirche verdorret, in der Reformirten verdunſtet das geſchichtliche Leben, dort vertrocknet es zur Mumie, hier zerſplittert es ſich in Atome. Aber in der Lutheriſchen iſt die ſtarre Einerleiheit und die bloße Mannichfaltigkeit überwunden in der har-

monischen Entwickelung ihres Geistes und Leibes. Sie hat die Festigkeit der sichtbaren und die Beweglichkeit der unsichtbaren Kirche in sich. Es gibt daher eine Lutherische Kirche, aber eine Reformirte Kirche im eigentlichen Sinne gibt es nicht, sondern nur einzelne Reformirte Kirchen, welche noch dazu stets auf dem Wege sind, vermöge ihrer überwiegenden Unruhe und Beweglichkeit sich in kleinere und kleinste Kreise aufzulösen, in welcher Abschüssigkeit und Unbegrenztheit der Trieb der Reformirten Kirche, sofern er nicht durch den Einfluß des Geistes der Lutherischen Kirche in Schranken gehalten wird, sich in seiner wahren Natur darlegt. Aber auf daß die Kirchen der Reformirten nicht ganz in Schwärmerei und Secten sich auflösten, haben sie an der unerschütterlichen Säule der Lutherischen Kirche einen Halt und eine Stütze gefunden. Durch diesen Schwerpunkt, von welchem der evangelische Geist in der Reformirten Kirche angezogen, gehalten und gestärkt ward, ist der gänzlichen Zersplitterung ein rettender Damm entgegengesetzt. Nicht gerade, als ob diese Einwirkung geschichtlich nachweislich von der einen Kirche aus auf die andere sich erstreckt habe. Es ist vielmehr, wenn auch im Einzelnen manches Gute durch ihren geschichtlichen Verkehr mit einander aus der Lutherischen in die Reformirte Kirche übergeflossen ist, doch hauptsächlich das dieser letzteren ursprünglich schon von dem Geiste der Lutherischen Kirche anhaftende Theil, was sie nicht bloß vor der vollen Ausbildung ihrer Eigenthümlichkeit bewahrt, sondern ihr auch selbst die Richtung von diesem Abwege auf das Lutherische Centrum gegeben hat. Dadurch wurden große Massen der Kirche zusammengehalten. Was nicht also gehalten ward, schweifte in das Leere und Unbegrenzte hinein. Die Lutherische Kirche verbreitete sich im Anfange über ganz Deutschland mit Einschluß der jetzigen Russischen Ostseeprovinzen, ferner vorzüglich nach Preußen, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland, die Reformirte über die Schweiz, Frankreich, einen großen Theil der Niederlande und Großbritannien. Außerdem haben beide

Kirchengemeinschaften in Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Nord-America sich angebauet. Von allen Reformirten Kirchen hat die Englisch-bischöfliche am meisten sich zu der Lutherischen Eigenthümlichkeit hingeneigt, und dadurch die sicherste und festeste Haltung gewonnen, ohne daß sie von der Lutherischen Reformation und Kirche ihren geschichtlichen Ausgangspunkt genommen hat. Sie ist nicht jene bunte und regellose Mischung von Reformirten, Lutherischen und Römisch-Katholischen Elementen, für welche sie gemeiniglich ausgegeben wird, sondern was man an ihr des letzteren finden will, ist nichts als die Deutsch-Lutherische Eigenthümlichkeit, in das Englische übertragen; ein festes und harmonisches kirchliches Ganze, auf Angelsächsischem Grunde erwachsen. Auf Deutschem Boden, wo ursprünglich die ganze erneuerte Kirche der Augsburgischen Confession sich anschloß und damit ihren Lutherischen Charakter herausstellte, drang indessen, eben so wie in den benachbarten Niederländischen Gegenden, in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts die Reformirte Kirche, mehr auf einzelner Fürsten Veranstaltung, als nach der Völker Wunsch und Bedürfniß — nur in Bremen geschah es nicht durch fürstlichen Einfluß — auf Lutherischem Gebiete vorwärts, in einer Weise jedoch, welche sich vielfach dem Lutherischen Geiste zuneigte und die eigene Einseitigkeit dadurch milderte und beherrschte. Es wandten sich der Reformirten Kirche zu: Kurpfalz (mit Ausnahme einiger Districte) und Pfalz-Zweibrücken, Nassau mit Ausschluß der Weilburger und Usinger Linie, Bremen, die Grafschaften Witgenstein, Solms, Wied, Hanau und mehrere Gebiete im Rheinlande und Westphalen, namentlich Jülich-Cleve-Berg, ferner Anhalt-Dessau, Hessen-Kassel und das Brandenburgische Fürstenhaus. Auch im Lippeschen und in Ostfriesland machte die Reformirte Kirche Eroberungen. Niemals aber hat in Deutschland ein ganz oder rein Reformirtes Land existirt, ja nicht einmal eine bedeutende Stadt, wo die Reformirte Con-

feſſion die herrſchende geweſen wäre. Nur am Rhein und in Weſtphalen waren Provinzen und Diſtricte, wo die Reformirten die Mehrzahl oder die Gleichzahl mit den Lutheranern ausmachten [1]. In richtiger Anerkennung der Einigungsfähigkeit beider Evangeliſcher Kirchengemeinſchaften, jedoch zum Theil ohne ein wahres Verlangen der wahren Kirchenglieder und ohne gehörige und rechtzeitige Reflexion auf die Sicherſtellung des confeſſionellen Fundamentes, iſt in mehreren Deutſchen Ländern, wo Lutheriſche und Reformirte Gemeinden neben einander beſtanden, nach dem Vorgange Preußens (1817), eine Union der Lutheriſchen und der Reformirten Kirche eingeleitet und dieſe vereinigte Kirche mit dem Namen der Evangeliſchen bezeichnet worden. Die Länder, in welchen dieſe Union unter verſchiedenen Formen und Modificationen eingeführt iſt, ſind außer Preußen Naſſau (1818), Rheinbayern (1819), die drei Herzogthümer Anhalt (ſeit 1820) [2], Baden (1821), Heſſen-Kaſſel und Heſſen-Darmſtadt (ſeit 1822), Sachſen-Weimar und Hildburghauſen (1826) und Würtemberg (1827) [3]. Außerhalb Deutſchlands iſt die durch Cabinetsbefehl erfolgte Vereinigung der beiden Kirchen in den Niederländiſchen Colonien eine eben ſo vereinzelte als willkürlich herbeigeführte Erſcheinung. Unvermiſcht und in ihrer Beſonderheit von Staats wegen anerkannt iſt dagegen die Lutheriſche Kirche geblieben in Oeſtreich, Königreich und Herzogthümern Sachſen mit Ausnahme des ehemaligen Hildburghauſenſchen

---

1) Auguſti, Beiträge zur Geſchichte und Statiſtik der Evangel. Kirche. 2. Heft. Bonn 1837. S. 556 ff.

2) Am formellſten ward die Union in Anhalt-Bernburg zu Stande gebracht.

3) Da die Motive und die Einrichtung der Union, ſo wie die Früchte derſelben in den verſchiedenen Deutſchen Ländern ſehr abweichen, ſo konnte hier nur das Allgemeinſte darüber geſagt werden und das Nähere muß der ſpeciellen kirchlichen Statiſtik Deutſchlands und ſeiner einzelnen Länder vorbehalten bleiben.

Gebiets, Bayern mit Ausnahme von Rheinbayern, Hannover, Mecklenburg, Braunschweig und den freien Reichsstädten, so wie in Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Holland, Frankreich und Nord-America[1].

§. 28.

Lehre.

Concordia. Christl., wiederholete, einmütige Bekenntnus nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stende Augsp.-Confession u. s. w. Dresd. 1580. Fol. Libri symbolici eccl. evangel., rec. I. A. H. Tittmann. 2. Aufl. Meißen 1827. 8. J. W. Schöpf, die symbol. Bücher der Evangel.-Lutherischen Kirche, Deutsch mit historischen Einleitungen, Anmerkungen u. ausführlichen Erörterungen. Dresd. 1826. 2 Bde. 8. Libri symbolici ecclesiae evangelicae s. concordia, rec. C. A. Hase. 2. Aufl. Leipzig 1837. 8. Concordia. Die symbol. Bücher der Evangel.-Luther. Kirche, mit Einleitungen, herausgeg. von F. A. Köthe. Leipz. 1830. 8. Libri symb. eccl. Luth., rec. H. A. W. Meyer. Gott. 1830. 8. — Corpus librorum symbolicorum, qui in eccl. reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt, ed. I. C. W. Augusti. Elberf. 1827. 8. Sammlung symbolischer Bücher der Reformirten Kirche, herausgeg. von J. J. Meß. Neuwied 1828—1830. 2 Bde. 8. Die symbolischen Bücher der Evangel.-Reform. Kirche, zum ersten Mal aus dem Lateinischen vollständig übersetzt und mit histor. Einleitungen u. Anmerkungen begleitet. Neust. 1830. 2 Bde. 8. H. A. Niemeyer, collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum. Lips. 1840. 8. Derſ., collect. confessionum — appendix. Ebendaſ. 1840. 8.

Das gemeinsame confessionelle Band der gesammten Lutherischen Kirche bildet die Augsburgische Confession, welche dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 von den Evangelischen Ständen des Reiches übergeben ward, in ihrer unveränderten Gestalt. Als den Lutherischen Glauben noch weiter darlegende, entwickelnde und bestimmende Bekenntnisse sind von dem größten Theile der Kirche außerdem die Apologie der Augsburgischen Confession, der größere und der klei-

1) Scheibel, Gesch. der Union. Lpz. 1834. I, 15. 125 u. a.

nere Katechismus Luther's, die Schmalkaldiſchen Artikel und die Concordienformel anerkannt und angenommen worden. Nur die zuletzt genannte Bekenntnißſchrift, obgleich die getreueſte Fortbildung des über alle Verirrungen und Abſchweifungen nach Römiſch-Katholiſcher und Reformirter Seite hin ruhig und ſicher ſich erhebenden echtlutheriſchen Geiſtes, hat nicht in allen Theilen der Kirche Eingang oder dauernde Aufnahme gefunden: in einzelnen Deutſch-Lutheriſchen Kirchen (Holſtein, Pommern, Kur-Brandenburg, Heſſen, Anhalt, Braunſchweig, Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Main, Bremen, Danzig) nicht, weil inzwiſchen eine Hinneigung zum Calvinismus in manchen Gegenden eingetreten war oder aus ſehr zufälligen Verhältniſſen und Umſtänden; in den Nordiſchen Reichen nicht, weil die Kirche dieſer Länder nicht den Kampf der Gegenſätze an ſich erlebt hatte, welche in Deutſchland das Bedürfniß einer Eintrachtsformel weckten. Zu den genannten allgemeineren Bekenntnißſchriften kommen dann noch particulare Confeſſionen einzelner Lutheriſcher Landeskirchen hinzu, welche meiſtens in den Kirchen-Ordnungen enthalten ſind. Die Bekenntniſſe der Reformirten Kirche bilden eben ſo wie die Kirche ſelbſt eine Vielheit, welcher es an einem inneren Einheitspunkte gebricht. Es gibt hier kein einziges Symbol, welches ſich, wie in der Lutheriſchen Kirche die Augsburgiſche Confeſſion, allgemeiner Anerkennung erfreuete. Vielmehr hat faſt jede einzelne Reformirte Kirchengemeinſchaft ſich einen eigenen öffentlichen Lehrausdruck geſchaffen, welcher nur in wenigen Fällen über ihre Grenzen hinaus adoptirt worden iſt. Ihren Einheitspunkt haben alle dieſe Symbole außer ſich, in der Augsburgiſchen Confeſſion, deren voller Wahrheit ſie bald näher, bald ferner ſtehen. In Deutſchland hat mittelſt der Annahme der veränderten Augsburgiſchen Confeſſion von Seiten einzelner Kirchen die möglichſte Annäherung Statt gefunden. Die ſämmtlichen Reformirten Symbole zerfallen in vorcalviniſche, unter dem Einfluſſe von Zwingli's Geiſte entſtandene und in ſolche, welche unter dem Ein-

fluſſe des höheren evangeliſcheren und poſitiveren Geiſtes Calvin's abgefaßt ſind. Die erſteren beſchränken ſich faſt gänzlich auf die Schweiz, die letzteren ſind größtentheils außerſchweizeriſche [1]. Diejenigen von ihnen, welche noch die allgemeinſte Anerkennung gefunden haben, ſind die zweite Helvetiſche Confeſſion von 1566, welche von allen Schweizern mit Ausnahme der Baſeler, in Polen, Ungarn, Schottland und Frankreich anerkannt ward, der Heidelberger Kate-

1) Zu der erſteren Klaſſe gehören außer der Confessio Tetrapolitana, welche von den Städten Straßburg, Conſtanz, Memmingen und Lindau 1530 zu Augsburg dem Kaiſer überreicht, ſpäter aber wieder aufgegeben ward, jedoch ſtets in hohem Anſehen blieb, Zwingli's Fidei ratio und Fidei expositio (1530), die erſte Baſeler oder Mühlhäuſer Confeſſion (1532) und die erſte Helvetiſche oder zweite Baſeler Confeſſion (1536); zu der zweiten Klaſſe der Consensus Tigurinus (1549), Consensus pastorum eccl. Genevensis (1552, von der ganzen Reformirten Schweiz angenommen), die zweite Helvetiſche Confeſſion (1566), die Formula consensus Helvetici (1675); ferner der Heidelberger Katechismus (1563), die Beſchlüſſe der Dortrechter Synode (1619), die Conf. Czengerina oder Hungarica (1557—1570), die Conf. Gallicana (1559), die Conf. Scoticana 1. und 2. (1560 und 1581), die Conf. Belgica (1561), die 39 Artikel der Engliſch-biſchöflichen Kirche (1562), der Consensus Sandomiriensis (1570), die Conf. Marchica des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg (1614) nebſt dem Colloquium Lipsiense (1631) und der Declaratio Thorunniensis (1645). Außerdem ſind noch zu nennen Zwingli's 67 Disputationsartikel (1523), Haller's und Kolb's 10 Theſen zu der Disputation in Bern (1528), der Catechismus Genevensis von Calvin (1536. 1538. 1541. 1545.), mehrere Anhaltiſche Bekenntniſſe (1580 ff.), 2 Böhmiſche (das erſte von 1535, das zweite, die Conf. Bohemica, von 1575), die dritte Baſeler Confeſſion (1647), welche auf J. Buxtorf's Betrieb die Göttlichkeit und Inſpiration der Vocalpunkte und Accente ſymboliſirte, die Confessio Westmonasteriensis der Engliſchen Presbyterianer oder Puritaner von 1647 nebſt den beiden dazu gehörigen Katechismen, welche auch von der Schottiſchen Kirche approbirt ward, und viele andere particulare Bekenntnißſchriften.

chismus von 1563 und die denselben bestätigenden Beschlüsse der Dortrechter Synode (1618—1619). Die letzteren, welche die Calvinische Prädestinationslehre in vollster Strenge, jedoch ohne die supralapsarische Ansicht deutlich auszusprechen, sanctionirten, wurden von den Niederlanden, Frankreich, der Pfalz, dem größten Theile der Schweiz und den Englischen Puritanern angenommen, ausdrücklich verworfen aber von der Englisch-bischöflichen Kirche und von anderen, wie den Brandenburgischen, Hessischen und Bremischen Reformirten wenigstens nicht gebilligt. — Der Dogmenkreis, zu dessen Entwickelung auf dem Grunde des alten theologischen und anthropologischen dogmatischen Schatzes der Kirche die Evangelische Kirche berufen ward, ist der soteriologische, die Lehre von dem Wege zum Heile, von der Art, wie das objectiv in Christus gegebene Heil von dem Subjecte angeeignet wird. Hier trat nun die Lutherische Kirche kräftig hervor mit dem aus der Tiefe ihrer inneren Erfahrung geschöpften Satze, daß der Mensch nicht durch des Gesetzes Werk, sondern allein durch den Glauben die Rechtfertigung vor Gott erlange. Dieser Satz ist der lebendige Keim, welcher, in sicherer Mitte ruhend, nach allen Seiten hin dem Lehrbegriff seine Gestalt gibt und die Lehre vom Urzustande wie die vom Endzustande bestimmt. Der Mensch, in ursprünglicher Gerechtigkeit und Heiligkeit zu Gottes Ebenbilde erschaffen, verlor diese zu seiner Natur gehörige Qualität, indem er einer Versuchung folgte, welche in dem Bereiche jener ursprünglichen Natur keine Erklärung findet, sondern nur aus übermenschlicher, aus des Teufels Einfluß abgeleitet werden kann, und verfiel aus der Freiheit eines Kindes Gottes in die Knechtschaft der Sünde. Denn durch den ersten Sündenfall ward seine ursprüngliche Natur dermaßen umgestaltet und hinsichtlich ihrer Beschaffenheit verändert und entstellt, daß der Mensch hinfort weder mehr das Vermögen noch den Willen hatte, das Gute zu üben. Das Böse war ihm zur anderen Natur geworden. In dieser Qualität vererbte die Natur des von Gott abgefallenen und wider

seine Ordnung aufgestandenen Menschen auf das ganze menschliche Geschlecht, und daher sind alle mit der Erbsünde behaftet. Diese besteht in der bösen Lust und widergöttlichen Willensrichtung oder mit anderen Worten in dem Mangel aller göttlichen und geistlichen Kräfte. Deßhalb sind seitdem von Natur alle Menschen Kinder des Zornes Gottes, unter den Fluch der Sünde gethan und der Strafe der Sünde, dem Tode, unterworfen. Aber in seiner unerschöpflichen Gnade und unergründlichen Liebe erbarmte sich Gott seines Geschöpfes und sandte nach mannichfaltiger vorbereitender, tröstender und verheißender Offenbarung seinen eingeborenen Sohn in die Welt, auf daß alle die Verlorenen das ewige Leben hätten. Derselbe erschien in wahrer ungetrennter und unvermischter Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, lebte, lehrte, litt und starb zur Genugthuung für unsere Sünde und stand wieder auf von den Todten zum Zeugnisse, daß er, der Fürst des Lebens, den Fürsten dieser Welt überwunden und die Macht des Todes gebrochen habe. Die dadurch von ihm objectiv gestiftete Versöhnung und Erlösung wird in der Gemeinschaft mit ihm angeeignet, welche der von ihm gesandte Tröster, der heilige Geist, zunächst unter den Zeugen der irdischen Erscheinung des Erlösers, dann in immer weiteren Kreisen aufrichtete, in der heiligen christlichen Kirche. Dieselbe ist in der ungetrennten und unvermischten Einheit ihrer göttlichen und menschlichen, unsichtbaren und sichtbaren Natur das Abbild ihres Hauptes Christi, die Trägerin und Spenderin der durch ihn der Welt zu Theil gewordenen Gnade Gottes, zugleich empfangend und gebend, demüthig und stolz, niedrig und erhaben, traurig und fröhlich, bittend und dankend. Die Bedingung für den Einzelnen zur Mitgliedschaft an dem Leibe Christi ist der mit der Reue über die Sünde verbundene Glaube an die ihm in Christus geschenkte Vergebung der Sünde. Durch den Glauben, welcher, vom heiligen Geist in der Kirche gewirkt, den sündlichen Willen bricht, die sittliche Kraft erneuert und dem Menschen die Richtung auf das Gute gibt,

wird der Einzelne für die Kirche gewonnen und als wahres Mitglied derſelben der Gnade Gottes theilhaftig. Nicht als ob der Sünder dadurch plötzlich in einen Heiligen verwandelt würde und hinfort nicht mehr ſündigte; vielmehr ſo, daß er von nun an in dem reuigen Bewußtſeyn der Sünde nicht mehr die Qual derſelben, ſondern die Seligkeit der Sündenvergebung empfindet und in dem rechtfertigenden Glauben die immer wachſende Liebe und Heiligung hat. Der Glaube kommt aus der Predigt des Wortes Gottes, welches eben dadurch, daß die Kirche es nicht als ein Aeußeres und Fremdes ſich gegenüber, ſondern ſich in ihrem innerſten Weſen mit demſelben eins weiß, in ſeiner ganzen Fülle und wahren Einheit verſtanden wird. Die Lutheriſche Kirche erkennt, daß ihre Symbole die wahre Entfaltung des Schriftprincips ſind und mit dem letzteren durch eine ununterbrochene geſchichtliche Entwickelung der Kirchenlehre in unzertrennlicher und innerlicher Verbindung ſtehen. Eine Trennung von Kirchenlehre und Schriftlehre hat für ſie daher keinen Sinn, weil ſie die letztere als den Keim der erſteren und beide zuſammen als organiſche Einheit göttlicher Offenbarung faßt, welche von den Zeiten der Erzväter und Propheten des Alten Bundes her bis zu den Apoſteln, und von dieſen aus wieder durch die Kirchenväter und mittelalterlichen Theologen, beſonders aber durch die dogmatiſche Arbeit der Kirchenverſammlungen hindurch bis zu ihr ſelber hin, noch weiterer Fortbildung aus ihrer fruchtbaren Tiefe heraus allerdings fähig, göttliches und menſchliches Zeugniß zugleich, überliefert ward. Darin iſt ihr die wahre Bedeutung der Tradition aufgegangen, daß ſie dieſelbe weder als weſentlich äußerlich, noch als weſentlich innerlich, ſondern als beides zugleich begreift; daß ſie dieſelbe weder über die Schrift erhebt, noch unter die Schrift herabdrückt, ſondern die Tradition und die Bibel als die organiſche Einheit von Pflanze und Keim betrachtet. Dieſelbe Gabe geſchichtlicher Auffaſſung hat ſie vor der Furcht der altteſtamentlichen Apokryphen bewahrt und die wahre Einheit wie den

wahren Unterſchied beider Teſtamente gelehrt. Außer an dem Worte Gottes beſitzt die Kirche an den Sacramenten der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls zwei Vehikel der göttlichen Gnade, welche weder allein durch das ſichtbare Element, noch allein auf unſichtbare Weiſe, weder allein durch den äußerlich richtigen Gebrauch, noch allein durch die innerliche Gemüthsverfaſſung wirken, weder bloß mechaniſche noch bloß ſymboliſche Anſtalten ſind, ſondern in der concreten Einheit des Sichtbaren und des Unſichtbaren ihr Weſen haben. Die ordentliche Predigt des Wortes Gottes und die ordentliche Verwaltung der Sacramente hat die Kirche gewiſſen Perſonen aufgetragen, an welchen ſie vorher die innere Begabung und Berufung erforſcht hat. Dieſe Geiſtlichen ſind weder perſönlich über den übrigen Gemeindegliedern erhaben, noch ſtehen ſie mit ihnen auf völlig gleicher Stufe, ſondern ſie ſind durch ihr Amt von ihnen verſchieden. Sie ſind nicht vorzugsweiſe Prieſter, noch vorzugsweiſe Prediger, ſondern vereinigen beides, die Spende des Sacraments und die Verkündigung des Wortes, in dem Berufe des Paſtors oder Hirten der Gemeinde. In ihnen verſichtbart ſich und erſcheint vorzugsweiſe die unſichtbare Kirche, ohne daß ſie dadurch jedoch von den Laien ſich weſentlich unterſcheiden, welche letzteren vielmehr im Nothfalle ebenfalls befugt und befähigt ſind, einzelne geiſtliche Amtshandlungen, wie Taufe und Abſolution, zu verrichten. Nächſt der Verkündigung des Evangeliums und der Adminiſtration der Sacramente iſt dem Predigtamt von der Kirche die Ausübung der Schlüſſelgewalt übertragen, kraft welcher ſie Macht haben, die Sünde zu vergeben oder zu behalten, nicht für ſich und im eigenen Namen, ſondern ſoferne ſie Organe und Diener der Kirche Chriſti ſind. Die ſtreitende Kirche, welche noch allezeit mit dem Böſen im Kampfe liegt, wird ſich bei der Wiederkunft Chriſti zum letzten Gericht zur triumphirenden Kirche verklären, deren Glieder alsdann, leiblich und geiſtig zugleich von den Todten auferſtanden, in die ewige Freude und Herrlichkeit eingehen. — Dieſer vollen Lutheriſchen Wahrheit

Menſchen zum Guten und die wahre Freiheit deſſelben geleugnet, aber ſie hat es mit Recht für irrig gehalten, daß der Pelagianismus nur durch die Flucht in den Prädeſtinatianismus entfernt gehalten werden könne. Der göttliche Zug und die menſchliche Hingebung an denſelben kommen beide zu ihrem Rechte. Darum iſt auch die wahre Kirche nicht bloß unſichtbar, ſondern zugleich ſichtbar, beides in einander. Darum tritt hier überall die Botſchaft von der durch den Glauben zu erlangenden Rechtfertigung, nicht, wie bei den Reformirten, die Forderung des neuen Gehorſams in den Vordergrund. In ihrer abſtracten Weiſe wird von den letzteren auch die Schrift dem geſchichtlichen Zuſammenhang entriſſen. Einerſeits iſt ſie das mit allen Punkten und Accenten vom Himmel auf die Erde gefallene Buch göttlicher Offenbarung, das ſtarre äußerliche Wort, welches wörtlich und äußerlich alles einzelne und Geſammtleben normiren ſoll, in eben ſo todter Einerleiheit Alten und Neuen Teſtamentes als ſcharfer Abgrenzung von den für ungöttliches Menſchenwort erklärten altteſtamentlichen Apokryphen, welche daher von allen Reformirten Bibelgeſellſchaften in ihren Bibelausgaben weggelaſſen werden mit Ausnahme der Engliſch-biſchöflichen, deren Kirche das Leſen der Apokryphen ſogar vorſchreibt. In ſehr vielen Reformirten Symbolen werden die kanoniſchen Bücher der heil. Schrift ſorgfältig einzeln aufgezählt, weil die Kirche den Kanon ſich zum Papſte geſetzt hat. Andererſeits aber hat auch wieder die Kirche in ihren einzelnen Mitgliedern ſich zum Papſte der Schrift aufgeworfen, indem ſie dieſelbe nicht von Innen heraus auffaßt und auslegt, ſondern Auffaſſung und Auslegung von ganz äußerlichen Regeln und Vorurtheilen abhängig macht. Gleichermaßen wird auch bei den Sacramenten eine Trennung des Zeichens von der geiſtigen Wirkung gemacht, wodurch Taufe und Abendmahl an ihrer wahren Bedeutung geſchmälert werden und die Beibehaltung der Kindertaufe nur mit Mühe zu rechtfertigen iſt. Beide ſind Symbole, welche mit dem inneren Vorgange entweder nach Zwingli in gar kei-

nem, oder nach Calvin und den meiſten Reformirten Bekenntniſſen doch nur in einem äußerlichen Zuſammenhange ſtehen. Daher gilt die Taufe nicht als nothwendiges Mittel zur Seligkeit und die Nothtaufe iſt ſtrenge verboten. Im Abendmahle wird zwar von Calvin eine Speiſung der gläubigen Seele mit Chriſti Leib und Blut gelehrt. Aber es iſt der innere Vorgang nicht mit dem äußeren eins, ſondern fällt nur mit ihm zuſammen. Dagegen hat die Lutheriſche Lehre jene verſtandesmäßige Trennung eben ſo wie die Römiſch-Katholiſche Vermiſchung durch das Dogma von der myſtiſchen Einheit des Sichtbaren und des Unſichtbaren überwunden, welchem zufolge der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti in, mit und unter dem Brote und Weine dem Genießenden mitgetheilt wird. Die theologiſche Begründung dieſer Lehre hat den Unterſchied in der Auffaſſung der Perſon Chriſti aufgedeckt, welcher zwiſchen den Lutheranern und Reformirten Statt findet. Dieſe trennen die beiden Naturen in Chriſtus in Neſtorianiſcher Weiſe und faſſen jede für ſich. Jene erheben ſich zur wahren Lehre von der myſtiſchen Einheit beider Naturen in Chriſtus, die nicht weniger der Neſtorianiſchen Trennung als der Eutychianiſchen Vermiſchung entgegentritt und mit großem Fleiße und Scharfſinn von den Theologen ausgeführt iſt. Endlich iſt noch auf die Stellung des geiſtlichen Amtes in der Reformirten Kirche hinzuweiſen, welches einestheils durch das unbedingte Verbot der Verrichtung geiſtlicher Amtshandlungen durch die Laien, auch den Nothfall nicht ausgenommen, ſchroff von dieſen abgeſchnitten wird, während auf der anderen Seite doch wieder der Geiſtliche auf eine Stufe mit dem Laien herabſinkt, indem er nicht als Organ der Kirche, ſondern als Organ der Gemeinde aufgefaßt, in ſeinem Schlüſſelamt durch Beſchränkung deſſelben auf bloß äußerliche Ankündigung der Vergebung oder Behaltung der Sünde geſchmälert, und als Hirte durch Laienälteſte beſtändig überwacht und, als ſey die Gnade ſeines Amtes nicht kräftig genug, bei der Ausübung der Bußzucht unterſtützt wird. — Dieß ſind die Grundzüge

der dogmatiſchen Eigenthümlichkeiten und Controverſen beider Evangeliſcher Kirchen, welche zwar von der neueren Zeit und Wiſſenſchaft nicht ſo ſehr verglichen als vielmehr verwiſcht worden ſind, aber in dem tiefſten Inneren der Kirchen dennoch fortleben und aus ihrem hiſtoriſchen Schlummer mit dem Erwachen eines regeren chriſtlichen Lebens mehr und mehr hervortreten. Dabei findet aber bei den Reformirten Deutſcher Zunge eine mehr oder weniger offenbare Neigung und Sehnſucht Statt, auf dem Grunde der Augsburgiſchen Confeſſion mit der Lutheriſchen Kirche ſich wahrhaft und innerlich zu verbrüdern, auf welchem jene herzlich zu empfangen dieſe ſtets bereit iſt. Als einzelnes Zeichen jener Hinneigung muß es gelten, daß ſogar auf allen Schweizeriſchen Univerſitäten Lutheriſche Theologen Lehrämter bekleiden, wie denn überhaupt in der Lutheriſchen Kirche ſtets ein volleres und kräftigeres wiſſenſchaftliches Leben in einem tieferen, hiſtoriſcheren Geiſte ſich regte, deſſen heilſame Früchte dann auch der Reformirten Kirche zu Gute kamen. Auch die Lutheriſche Bibelüberſetzung iſt in Ermangelung einer eigenen von den Deutſchen Reformirten für den kirchlichen Gebrauch adoptirt worden.

§. 29.

Cultus.

Sammlungen von Agenden ſ. bei I. I. von Moser, Corpus iuris evangel. eccl. Züll. 1739. Bd. 1 u. 2. H. K. König (und C. J. Bokelmann), Bibliotheca agendorum. Celle 1726. 4. Chrysander, liturgiſche Bibliothek. Hannov. 1760. — K. Calvör, rituale ecclesiasticum. Ien. 1705. 2 Bde. 4. I. A. Schmid, diss. hist.-theol. de agendis s. ordinationibus ecclesiasticis cum apparatu agendorum. Helmst. 1718. 4. G. B. Eiſenſchmid, Geſchichte der vornehmſten Kirchengebräuche der Proteſtanten. Lpz. 1795. 8.

Darin herrſcht zwiſchen beiden Evangeliſchen Kirchen ein einmüthiger Sinn und ein entſchiedener Gegenſatz gegen die Römiſch-Katholiſche, daß ſie in ihrem Gottesdienſte die Erbauung nicht vorzugsweiſe in äußerlichen Ceremonien und ſinn-

lichem Gepränge, ſondern in dem belebenden und belehrenden Geiſte ſuchen, ohne welchen alles Aeußerliche nur leere Form und todter Mechanismus bleibt. Darum macht bei beiden die Predigt einen weſentlichen und unentbehrlichen Theil des Gottesdienſtes aus, und auch die Liturgie kann nicht anders als in der Landesſprache verwaltet werden. Aber darin bewährt ſich nun wieder der Unterſchied zwiſchen der durch die Vermittelung der Geſchichte mit dem Worte Gottes eins gebliebenen Lutheriſchen und der ohne dieſe Vermittelung und darum unſicherer auf dem Schriftgrunde aufgerichteten Reformirten Kirche, daß die Lutheriſche nicht das Aeußere über dem Inneren, das Sichtbare über dem Unſichtbaren, die Ceremonie über dem Wort, die Liturgie über der Predigt in den Hintergrund ſtellt, ſondern beides in herrlicher und reicher Fülle vereinigt, die Reformirte dagegen weniger das Gemüth, als den Geiſt zu befriedigen ſucht und darum alles Aeußerliche und in die Sinne Fallende möglichſt abgethan hat. Die Lutheriſche Kirche nimmt in ihrem Gottesdienſte nicht die Sinne allein, noch den Geiſt allein in Anſpruch, vielmehr beides mit einander in harmoniſcher Einheit und Durchdringung. In treuer Liebe und begeiſterter Hingebung hat ſie an der geſchichtlichen Ueberlieferung in Wort und Werk feſtgehalten und alles Große, Schöne, Feierliche, Sinnreiche und Bedeutungsvolle, ſo weit es des wahren Glaubens Hülle und Ausdruck zu ſeyn vermochte, aus der kirchlichen Vergangenheit als theures Vermächtniß gerettet. Und nicht bloß mit der Vorzeit, ſondern dadurch zugleich in ihrem eigenen Inneren hat ſie jenen von gedankenloſer Nachahmung des Früheren wie von willkürlicher Abſchaffung deſſelben gleich weit entfernt gebliebenen Zuſammenhang bewahrt, ſo daß die Einrichtung des Gottesdienſtes mit ſehr geringen Abweichungen in ihrem ganzen Bereiche dieſelbe iſt. Im Anſchluſſe an die frühere Kirche ward die Eintheilung und Ordnung des Kirchenjahres beibehalten und außer den hohen Feſttagen, deren anfangs je drei waren, von welchen der dritte erſt in der letzten Hälfte des achtzehnten

Jahrhunderts in den meiſten Ländern, nicht ohne großes Aufſehen, abgeſchafft ward, viele andere, unter ihnen ſelbſt Apoſtel- und Marientage, mit herübergenommen [1]. Daran knüpfte ſich, damit die Erinnerung an die Bedeutung des Kirchenjahres und der Bedeutung ſeiner Zeiten aufrecht erhalten würde, die Beibehaltung der altkirchlichen feſten Texte, welche erſt in neueſter Zeit in einigen Lutheriſchen Landeskirchen abgeſchafft oder mit freien Texten zu jährlicher Abwechſelung verbunden ſind. Wenn ſich in manchen Fällen an die feſten Texte feſte Predigten knüpfen, ſo mag dieß der Kirche ſelbſt nicht in Anrechnung gebracht werden, da auch freie Texte davor nicht ſchützen. Die Liturgie vereinigt die alterthümliche und feierliche Form mit tiefem, den ganzen Menſchen feſſelnden Sinn. Einzelne Theile derſelben waren anfangs in Lateiniſcher Sprache, wie das Gloria und das Credo, für deren allgemeines Verſtändniß aber durch die Schulen geſorgt war. In alter Weiſe hat der Paſtor mehrere Stücke derſelben zu ſingen, worauf der Küſter als Stellvertreter der Gemeinde eben ſo reſpondirt. Die letztere iſt außerdem durch ſtehende Geſänge in die Liturgie verflochten, wodurch dieſe eine nicht geringe, neuerdings aber mehrfach abgekürzte Ausdehnung erhalten hat. Die Einrichtung eines vollſtändigen Gottesdienſtes in einer Lutheriſchen

---

1) In Sachſen werden noch der heil. Dreikönigstag, Mariä Lichtmeß (Reinigung), Mariä Verkündigung, Johannis, Mariä Heimſuchung und Michaelis als halbe Feſttage mit Gottesdienſt gefeiert. Goebel a. a. O. S. 222. Aehnliches geſchieht auch noch in Würtemberg. Die ältere Lutheriſche Kirche feierte, natürlich nicht im Sinne der Römiſch-Katholiſchen, noch eine Menge von anderen Apoſtel-, Heiligen-, Marien- und übrigen Feſttagen, welche im Laufe der Zeit abgeſchafft ſind, als: den Andreas-, Nikolaus-, Thomastag, den Tag der unſchuldigen Kindlein, Pauli Bekehrung, Matthiastag, Philippi und Jakobi, Petri und Pauli, Mariä Magdalenä, Jakobi, Laurentii, Bartholomäi, Johannis Enthauptung, Mariä Geburt, Kreuzes Erhöhung, Matthäi, Simonis und Judä, aller Heiligen und den Tag der Kirchweihe.

Kirche hat folgenden Typus: Nach einem kurzen Vorſpiel auf der Orgel wird geſungen „Herr Gott dich loben wir," das Benedicamus und Kyrie; der Paſtor ſtimmet vor dem Altare an „Gloria in excelsis Deo" und die Gemeinde ſingt „Allein Gott in der Höh' ſey Ehr'"; der Paſtor intonirt vor dem Altar „der Herr ſey mit euch" und, nachdem ihm geantwortet, wird eine Collecte geſungen und darauf die Epiſtel vor dem Altar geleſen; es folgt ein auf das Evangelium vorbereitender Geſang, worauf abermals intonirt wird „der Herr ſey mit euch"; nun wird das Evangelium vor dem Altar geleſen und das Credo in unum Deum angeſtimmt, worauf die Gemeinde ſingt „Wir gläuben all' an Einen Gott" und danach „Liebſter Jeſu, wir ſind hier"; hier folgt die Predigt, nach derſelben ein Geſang; an dieſen ſchließt ſich die Conſecration und Communion, unter Abſingung von Liedern, die vom heil. Abendmahl handeln; nach Verrichtung der Communion, wann der Paſtor die Dankcollecte und den Segen geſungen, macht der Geſang „Gott ſey gelobet" oder ein anderes Danklied den Beſchluß. Alle Collecten ſingt der Paſtor, von der Gemeinde abgewendet und dem Altare zugekehrt, gleichſam als Anführer der Gemeinde. Die Lutheriſche Kirche hat einen wunderbar großen Schatz von geiſtlichen Liedern theils aus der alten Kirche ſich angeeignet, theils neu hervorgebracht [1], welche die gottesdienſtliche Andacht nähren und tragen. Es werden ihrer 70,000 gezählt. Sie werden unter Orgelbegleitung geſungen, in kühnem und feurigem Rhythmus, an hohen Feſten auch unter Begleitung von Inſtrumentalmuſik. Ein Zeichen der Trauer iſt es, wenn, wie am Karfreitag, die Orgel ſchweigt. Die Kirchen und der Altar ſind reich geſchmückt mit Bildern, Cru-

2) Janſen, die Evangeliſche Kirchengeſangskunde. Jen. 1838. J. J. Rambach, Anthologie chriſtlicher Geſänge. Alt. 1817—1833. 6 Bde. 8. G. L. Richter, allgem. biograph. Lexikon alter und neuer geiſtlicher Liederdichter. Lpz. 1804. J. E. Häuſer, Geſchichte des chriſtlichen, insbeſondere Evangeliſchen Kirchengeſanges und der Kirchenmuſik. Quedlinb. 1835. 8.

cifixen, Kandelabern, Kronleuchtern und koſtbaren und reichgeſtickten Altar- und Kanzeldecken, welche beiden letzteren in einigen Gegenden während der Faſtenzeit mit ſchwarzen vertauſcht werden. In allen gottesdienſtlichen Geräthen herrſcht möglichſter Reichthum. An hohen Feſttagen und bei der Communion werden Wachskerzen auf dem Altar und in der Kirche angezündet. Die Geiſtlichen haben während ihrer amtlichen Functionen eine beſondere mehr oder weniger alterthümliche Amtstracht, welche entweder in einem vollſtändigen, gewöhnlich ſchwarzen, ſelten weißen Chorrock oder einem halben langen ſeidenen Mantel (Talar) nebſt Bäffchen oder Halskrauſe beſteht, zu welchen als Kopfbedeckung ein Baret (biretum) hinzukommt, wo es nicht Sitte iſt, nur unbedeckten Hauptes im Ornate ſich zu zeigen. In einzelnen Theilen der Lutheriſchen Kirche war früher außerdem noch ein beſonderes Meßgewand für die Adminiſtration des Abendmahls in Gebrauch. Manche ſymboliſche Gebräuche charakteriſiren den Gottesdienſt, wie die Verbeugung bei dem Namen Jeſu, bei der Communion und bei dem Segen, und das Kreuzſchlagen des Geiſtlichen am Schluſſe des letzteren. Mit beſonderer Feierlichkeit wird das heil. Abendmahl begangen. Die Einſetzungsworte pflegen geſungen zu werden. Die Elemente werden den Communicanten nicht in die Hand, ſondern unmittelbar in den Mund gereicht. Das Brot wird in der Form von Oblaten angewandt und nicht gebrochen. Dem heil. Abendmahl geht Beichte und Abſolution vorher. Die erſtere iſt nach echtlutheriſchem Gebrauch eine Privatbeichte, in welcher zwar nicht ein Bekenntniß der einzelnen Sünden, wohl aber ein Bekenntniß jedes einzelnen Sünders gefordert wird. Die Entrichtung des Beichtgeldes iſt aus der alten Kirche beibehalten worden. Der Ritus der Taufe war früher nicht allein mit der Abrenuntiation des Teufels, ſondern auch mit der Beſchwörung deſſelben, dem Exorcismus, verbunden. Der letztere aber iſt gegenwärtig, wo nicht geſetzlich, ſo doch factiſch, faſt überall der Vergeſſenheit anheim gegeben. — In viel ſchrofferem, aber eben darum auch ſehr einſeitigem Gegenſatz gegen die Römiſch-Katholiſche Kirche hat

die Reformirte ihren Gottesdienſt eingerichtet. Gleich als ſey alles Aeußerliche, Sichtbare, Leibliche und in die Sinne Fallende ſchon an ſich der Erbauung hinderlich, iſt ſie, unter Berufung auf die Norm der Bibel, auf die möglichſte Entfernung deſſelben bedacht geweſen und hat dadurch das geiſtige Element deſto ſicherer zu erfaſſen und zu fördern gemeint. Sie hat den ganzen geſchichtlichen Bau von kirchlichen Einrichtungen und gottesdienſtlichen Gebräuchen faſt bis auf den Grund zerſtört, die Gemeinſchaft mit dem Mittelalter entſchieden abgebrochen und auf dem Grunde des bibliſchen Buchſtabens die apoſtoliſche Zeit zurückzuführen geſucht, deren Geiſt ihr eben deßhalb nicht völlig erreichbar war, weil ſie nicht Form und Geiſt in lebendiger Einheit faßte, ſondern jedes für ſich feſthalten wollte. Beide, Wort und Geiſt, fielen in zwei Hälften aus einander; aus dem Wort verſchwand der volle Geiſt, und der Geiſt entbehrte die entſprechende Darſtellung in Wort und Form. Dieſes Abbrechen von der Ueberlieferung der Geſchichte zeigt ſich zunächſt in der Verleugnung des Kirchenjahres, welche ſich zuerſt ſogar ſo weit erſtreckte, daß auch die hohen Feſte, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, abgeſchafft wurden. Von der Schottiſchen Kirche und einzelnen Secten werden dieſelben noch immer nicht gefeiert, während freilich die anderen Reformirten Kirchen ſich allmählich zur Annahme der hohen Feſttage und ſelbſt, jedoch nicht ohne große Ueberwindung, zu den auf Wochentage fallenden Feſten Himmelfahrt und Karfreitag entſchloſſen haben. Niemals aber haben ſie eine dreifache Feier der hohen Feſttage zugelaſſen. Deſto heiliger wird dafür der Sonntag gehalten, der wie ein Sabbath, pünktlich nach der Vorſchrift Gottes, gefeiert wird. Mit dieſer Vernachläſſigung der Kirchenzeiten ſteht die Vernachläſſigung der alten kirchlichen Texte in genauem Zuſammenhang. Die Wahl des jedesmaligen Textes iſt gänzlich freigegeben. Nach der Vermiſchung des Alten und Neuen Teſtaments und nach der ſtrengen und geſetzlichen Richtung in der Kirche werden mit großer Vorliebe altteſtamentliche Stellen

der Predigt zu Grunde gelegt. Dieſe iſt vorherrſchend analytiſch, homilienartig, mehr in die Erklärung einzelner Bibelſtellen ſich vertiefend, als aus der Fülle der ihrer Totalität nach zu Grunde liegenden und innerliches Eigenthum gewordenen Bibel hervorbrechend. Die Predigten ſind reichlich mit Bibelſprüchen verſehen, die oft nach Kapitel und Vers citirt werden. Auch pflegt, zum bedeutungsvollen Zeichen, daß alle chriſtliche Belehrung und Erbauung ſich auf das Wort Gottes zurückführen müſſe, auf der Kanzel beſtändig eine aufgeſchlagene Bibel zu liegen. Ferner ſind die Predigten meiſtens ſehr lang, was um ſo erklärlicher iſt, als auf den liturgiſchen Theil des Gottesdienſtes nur ein ſehr geringes Gewicht gelegt wird. Die feſten und ſtehenden Formen und Gebete ſind nicht beliebt, weßhalb ſelbſt innerhalb der Liturgie freie Gebete vorkommen. Geſang des Liturgen erſcheint als etwas Unerhörtes. Auch die Gemeinde hat die Macht und Hoheit des kirchlichen Geſanges nur ſpärlich erfahren. Das Kirchenlied hat bei den Reformirten nie geblühet. Sie ſingen in Reime geſetzte bibliſche Pſalmen und Prophetenſtellen, unharmoniſch und ermüdend langſam. Erſt nach und nach ſind in einzelne ihrer Geſangbücher einige wenige Lieder aufgenommen worden, zum großen Theile Lutheriſch-kirchlichen Urſprunges. Allen Schmuck der Kirchen und alle äußerliche Pracht des Cultus fliehen und verabſcheuen ſie, wie Altäre, Altardecken, goldene und ſilberne heilige Geräthe, Lichter, Bilder, Kreuze, Crucifixe, Glocken, Orgeln und jede Inſtrumentalmuſik, ſo wie auch eine beſondere Kleidung des Geiſtlichen. An der Stelle des Altars ſteht ein ſimpler Tiſch und ein gewöhnliches Glas vertritt die Stelle des Kelches beim heil. Abendmahl. Dieſes Alles iſt der normale Ausdruck des Geiſtes der Reformirten Kirche, welcher zwar in vielen Gegenden, namentlich in Deutſchland, durch Lutheriſchen Einfluß gemildert, ſich mehr mit dem Aeußerlichen befreundet und z. B. die Orgel in den Cultus hineingezogen hat, aber damit auch von ſeinem eigentlichen Charakter abgewichen iſt, der ſich am reinſten in der Schottiſchen Kirche entfaltet

und erhalten hat. Bei der Communion bedient man ſich nicht der Oblaten, ſondern eigentlichen Brotes, welches gebrochen und eben ſo wie der Kelch den Communicanten in die Hand gereicht wird. Die Privatbeichte und Privatabſolution iſt unbekannt. Die Stelle derſelben vertritt die allgemeine Beichte, welche aber mit dem heil. Abendmahl als Vorbereitung zu demſelben nicht in nothwendiger Verbindung ſteht. Daß man Kranken das Abendmahl beſonders und im Hauſe reiche, iſt ſtrenge unterſagt. Der Exorcismus bei der Taufe iſt immer auf das Heftigſte bekämpft worden. Als zwei an ſich nicht ſehr erhebliche Differenzpunkte zwiſchen der Lutheriſchen und der Reformirten Kirche ſind endlich noch die Verſchiedenheiten im Vater Unſer und die Abweichung in der Zählung der zehn Gebote zu erwähnen. Für „Vater Unſer" gebrauchen die Reformirten das umgekehrte: „Unſer Vater" und in der ſechſten Bitte ſetzen ſie für „von dem Uebel" — „von dem Böſen." In der Zählung der zehn Gebote iſt der Unterſchied dieſer: während die Lutheriſche mit der Römiſch-Katholiſchen Kirche das Gebot „Du ſollſt dir kein Bildniß noch Gleichniß machen u. ſ. w." (2 Moſ. 20, 4; 5 Moſ. 5, 8) als bloßen Zuſatz zu dem vorhergehenden Gebote betrachtet, welcher daher auch wohl ganz weggelaſſen wurde, als neuntes Gebot aber aufſtellt „Du ſollſt nicht begehren Deines Nächſten Haus" (2 Moſ. 20, 17) und als zehntes „Du ſollſt nicht begehren Deines Nächſten Weib u. ſ. w.," ziehen die Reformirten die beiden letzten Gebote in eines zuſammen und faſſen jenen Zuſatz als beſonderes zweites Gebot, welches ſie zur Rechtfertigung ihres Abſcheues vor allem heiligen Bildwerk und Schmuck benutzen, dergleichen freilich einer nur unſichtbaren Kirche als etwas ſehr Fremdartiges erſcheinen muß [1]. Dieſe Unſcheinbarkeit des Verſammlungsortes iſt der Unſichtbarkeit der wahren Gemeinde durchaus entſprechend.

---

1) Züllig, für die Calviniſche Eintheilung und Auslegung des Dekalogs. Theolog. Studien u. Kritiken von Ullmann und

§. 30.
Verfassung, Leben und Sitte.

1) Verfassung.

Stahl, Kirchenverfassung nach Lehre und Recht des Protestantismus. Erlang. 1840. 8. Augusti, historische Bemerkungen über die Verträglichkeit des Calvinischen Kirchenregiments mit den verschiedenen Staatsverfassungen, in: Beitr. zur Geschichte und Statistik der Evangel. Kirche. 2. Heft. S. 556 ff. Lau, die Rechte der Laien in der Luther.-Evangel. Kirche, in: Theol. Mitarbeiten, herausgeg. von Pelt. III, 3.

Die Evangelische Kirche legt auf die Verfassung einen viel geringeren Werth, als die Römisch-Katholische. Für die letztere ist dieselbe etwas durchaus Wesentliches und fest Bestimmtes, da sie das Wesen der Kirche in die sichtbare Erscheinung setzt. Ihre Verfassung ist daher der Entwickelung und Veränderung nicht fähig, und jeder Zweifel an der alleinigen Zulässigkeit und der göttlichen und unveränderlichen Bestimmtheit dieser ihrer äußerlichen Form und Gestalt ist daher in so hohem Grade ketzerisch, daß eigentlich gar keine andere Ketzerei als diese von der Kirche gekannt und beachtet wird. Hingegen die Evangelische Kirche hält die Form nicht für das Erste und Wesentliche und darum auch nicht für das Unveränderliche und Unantastbare, sondern sie ist sich bewußt, daß der rechte Geist sich in mannichfachen äußeren Formen darlegen könne, daß es auf jenen zuerst ankomme und daß, wo er die ihm entsprechende Form, durch äußere Verhältnisse behindert, noch nicht erlangt habe, er sich einstweilen auch in der Hütte heimisch zu fühlen vermöge und sich schon zu seiner Zeit einen Palast erbauen werde. In dieser Zuversicht hat die Evangelische Kirche die Gestaltung ihrer Verfassung mehr den

---

Umbreit, 1837, Heft 1. S. 47—124; vergl. Heft 2. Sonntag, über die Eintheilung des Dekalogs. Ebendas. Geffcken, über die verschiedene Eintheilung des Dekalogus und den Einfluß derselben auf den Cultus. Hamb. 1838. 8. Vergl. darüber Grüneisen, Theol. Stud. u. Krit. 1840, Heft 4.

äußerlich einwirkenden Verhältniſſen überlaſſen, als ſelbſtthätig auf die Ausbildung derſelben eingewirkt. Auch war ſie nicht überall fähig, den Widerſtand zu beſeitigen, welcher ſich ihrer freien Entfaltung zu entſprechenden Formen hemmend und verkümmernd entgegenſtellte. Deßhalb bleibt ihr nach dieſer Seite hin noch Manches zu wünſchen und nachzuholen, worauf denn auch in der neueſten Zeit ein reges Streben hinausgeht und ſich in Theorie und Praxis kund gibt. Denn ſo gleichgültig an ſich die Verfaſſung und ſo mannichfaltiger Form dieſelbe fähig iſt, ohne das Weſen der Evangeliſchen Kirche zu beeinträchtigen, ſo hat ſie doch eine Bedeutung in Anſehung ihres Verhältniſſes zu dem kirchlichen Geiſte und es gibt daher verſchiedene Grade der Vollkommenheit kirchlicher Verfaſſung, je nach dem Maße, in welchem dieſe Wohnung des Geiſtes demſelben Raum und Hülfe bietet, zu ſeiner vollen göttlichen Freiheit, Schönheit und Herrlichkeit aufzuleben. Auch liegen der reichen Mannichfaltigkeit der kirchlichen Verfaſſungsformen gewiſſe gemeinſame Züge zu Grunde, welche als der nothwendige und unveräußerliche Ausdruck des evangeliſchen Geiſtes angeſehen werden müſſen und welche wohl in einer mannichfaltigen Entfaltung und Geſtaltung dem Ideale zuſtreben, aber doch eine gemeinſame Grundform beſitzen, welche für das Ganze ſo nothwendig iſt, wie für die einzelnen Roſen, daß ſie nach dem Typus der Roſe aufblühen. Dergleichen Grundzüge hat die Evangeliſche Kirche ſowohl im Allgemeinen, als nach ihrem Unterſchiede der Lutheriſchen und Reformirten Kirche. Freilich gibt es zwiſchen dieſen beiden auch in dieſem Punkte viele Annäherungen und Uebergänge. Aber es läßt ſich doch immer mit Berückſichtigung ihrer geiſtigen Eigenthümlichkeit aus der Ueberſicht der Geſammtheit ihrer Verfaſſungsformen das reine Grundelement herausſondern, welches als das einer jeden von beiden eigenthümliche zu betrachten iſt. Als allgemeiner Charakter der Evangeliſchen Kirche muß es gelten, daß ſie nur durch ihren eigenen Geiſt geleitet und regiert ſeyn will und daher nach ſolchen Organen der Leitung und Regierung ver-

langt, in welchen ſie ihren eigenen Geiſt vorzugsweiſe vorauszuſetzen berechtigt iſt, den evangeliſchen Geiſt. Dieſe Organe nun aber wie die Grenze und die Art und Weiſe ihrer Wirkſamkeit und ihres Einfluſſes werden durch die verſchiedene Eigenthümlichkeit der beiden Hauptrichtungen der Evangeliſchen Kirche verſchieden beſtimmt. Die Lutheriſche Kirche iſt die unſichtbar-ſichtbare Gemeinſchaft in lebendiger Einheit, die Reformirte die unſichtbare und ſichtbare in abſtracter Trennung dieſer beiden Qualitäten; jene ein organiſches Ganze verſchiedenartiger Theile und Glieder, dieſe ein Aggregat einzelner gleichartiger Elemente. In der Lutheriſchen Kirche haben die Geiſtlichen eine bevorzugte Stellung und einen überwiegenden Einfluß. Sie ſtehen den Gemeinden nicht als ihre Diener, ſondern als Diener der Kirche gegenüber. Durch das Beichtvaterverhältniß und durch die heilige Handlung der Conſecration der Elemente zum ſacramentlichen Gebrauch wird der Lutheriſche Paſtor als Organ der Mittheilung der göttlichen Gnade an die Gemeinde auf das Beſtimmteſte von dem Laien geſchieden und ihm übergeordnet. Die Geiſtlichen haben dann ferner wieder unter ſich eine Gliederung, welche ſtufenweiſe von dem Niederen zum Höheren aufſteigt und unter denſelben nicht bloß in kirchenregimentlicher Hinſicht, ſondern auch in Bezug auf geiſtliche Verrichtungen einen Unterſchied ſetzt, was in der Engliſchen Staatskirche ſogar zu einer dreifachen Weihe der Geiſtlichen nach den verſchiedenen Stufen Veranlaſſung geworden iſt. Den höher Geſtellten ſind die Ordination und die Einweihung der Kirchen und Altäre, in England überdieß die Confirmation vorbehalten worden. Was die Organiſation der Geiſtlichkeit in Hinſicht der Kirchenregierung betrifft, ſo ſind immer eine Anzahl von Pfarrern unter einem Propſte (Präpoſitus), Inſpector, Ephorus, Archidiakonus oder Decan zu einer Einheit verbunden, dann in weiteren Kreiſen unter einem Superintendenten, General-Superintendenten oder Biſchof. Der letztere, welcher in Schweden ſogar durch einen vollſtändigen biſchöflichen Ornat, beſtehend in

Mantel, Hirtenſtab, Mitra und Bruſtkreuz, ausgezeichnet iſt, hat die ganze Kirchengewalt in Händen, ſo weit dieſelbe nicht durch die vereinigte Kirchen- und Staatsgewalt beſchränkt und gebunden iſt. Jährliche Zuſammenkünfte der Geiſtlichen unter ihrem nächſten Vorgeſetzten bilden ein Mittel zur Erhaltung und Förderung brüderlicher Einigkeit und zu lebendigem Gedankenaustauſch über praktiſche und wiſſenſchaftliche Fragen; Viſitationen der Superintendenten oder Biſchöfe dienen zur Ueberwachung der Lehre, wie zur Aufrechthaltung geiſtlicher Ordnung und Zucht. Ganz entſchieden treten in dieſem Organismus der kirchlichen Verfaſſung die Geiſtlichen hervor und nur durch ihre Vertretung und Vermittelung, nicht aber unmittelbar und durch willkürliche Repräſentanten, hangen die Gemeinden mit dem Leibe der Kirche und mit einander zuſammen. Selbſt das freie Wahlrecht der Gemeinden in den wenigen Ländern, wo es überhaupt beſteht, iſt theils durch das Patronat, theils durch einzelne andere Einrichtungen ſehr beſchränkt. Mit dieſer Ueberſicht ſind indeſſen die Grundzüge der kirchlichen Verfaſſung noch nicht vollſtändig gegeben, ſondern es kommt noch ein anderweitiges Element in Betracht, welches auf die Kirchenleitung von ſehr weſentlichem Einfluß iſt. Dadurch nemlich, daß die Kirche im Staate lebt und ſich demſelben, wie es die Art der Lutheriſchen Kirche iſt, in liebevollſter Gemeinſchaft zuwendet, tritt zu dem Stande der Geiſtlichen und zu dem Stande der Laien ein dritter Stand hinzu: der Stand der Obrigkeit, welche an der Regierung der Kirche inſofern Theil nimmt, als dieſe mit dem Staate verbunden iſt. Die Obrigkeit als beſonderer Stand in der Kirche hat in dieſer Beziehung alſo weder einen rein kirchlichen, noch einen rein weltlichen, ſondern einen die Einheit von Kirche und Staat repräſentirenden Charakter. Sie iſt, wie das bloß kirchliche Regiment, ebenfalls eine ſtufenweiſe bis zum Landesherrn oder der höchſten Landesobrigkeit hinauf in organiſcher Gliederung aufſteigende und am vollkommenſten natürlich da dem Bedürfniß und der Idee der Lutheriſchen Kirche entſprechend, wo dieſe

höchste Obrigkeit selbst dieser Kirche zugethan ist. Die wissenschaftliche Begründung dieser der Landesobrigkeit beiwohnenden höchsten Kirchengewalt ist auf zwei verschiedenen Wegen versucht worden: mittelst des Territorial- und mittelst des Episkopalsystems. Nach jenem fiel die Kirchengewalt der Katholischen Bischöfe bei der Reformation als herrenloses Gut an den Landesherrn als solchen und ward mit der Landeshoheit als integrirender Theil vereinigt. Nach dem Episkopalsysteme besitzt der Landesherr nicht als solcher, also nicht als integrirender Theil der Landeshoheit die höchste Kirchengewalt, sondern in seiner besonderen Eigenschaft als Oberhaupt oder höchster Bischof seiner Landeskirche, was nun weiter entweder aus einem Uebergange der bischöflichen Gewalt auf den dadurch zugleich zum obersten Bischofe gewordenen Landesherrn (ex iure devoluto), oder aus einer stillschweigenden Uebertragung von Seiten der Kirche (ex iure delegato) abgeleitet wird, bei welcher letzteren Auffassung man das Episkopalsystem als Collegialsystem bezeichnet. Diese Systeme leiden an dem gemeinsamen Fehler, daß sie nicht auf kirchlichem, sondern auf rein politischem Gebiet erwachsen sind und mit der Idee der Lutherischen Kirche nicht in Einklang stehen. Denn weder als weltlicher Fürst, als welchem die Kirche ihm durchaus fremd ist, noch als Bischof, was er im kirchlichen Sinne ohne Ordination nicht seyn kann, — wie denn auch die angeblichen Erblasser, die Katholischen Bischöfe, die Kirchengewalt nur im Zusammenhange mit der bischöflichen Weihe hatten und ausübten, — sondern vielmehr in der Einheit seines Charakters als Kirchengliedes und Landesherrn besitzt das Staatsoberhaupt die höchste Kirchengewalt, wogegen es nicht streitet, daß der Landesherr oft der Lutherischen Kirche, über welche er die Gewalt hat, nicht angehört. Denn für diesen allerdings unvollkommenen, aber dem Wesen der Kirche doch nicht widersprechenden Fall muß das allgemeine christliche Bekenntniß das Lutherische ersetzen; wo aber auch selbst das christliche Bekenntniß fehlt, wird wohl Niemand der Landesobrig-

keit die höchste Kirchengewalt beimessen. Auch selbst in dem normalen Zustande ist die Macht des Landesherrn über die Kirche keine absolute, sondern eine durch das Wesen der Kirche, Geschichte und Herkommen bestimmte und begrenzte. Man rechnet zu derselben theils das Inspections- und Schutzrecht (ius circa sacra), welches aber einen rein politischen Charakter hat, theils die eigentliche Kirchenregierung (ius in sacra), die Einwirkung auf die Festsetzung und Ausbildung der kirchlichen Ordnung [1]. Die Person des Landesherrn wird durch die oberste Regierungsbehörde vertreten. Die Zwischenglieder seiner Einwirkung auf die Kirche sind die Consistorien, welche in ihrer Zusammensetzung aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern wiederum die Einheit von Kirche und Staat darstellen und mit der Aufsicht über Lehre und Leben der Geistlichen und alle Cultus- und Disciplinangelegenheiten, theilweise auch mit der Prüfung der Candidaten, Anstellung und Versetzung von Predigern, endlich in einigen Landeskirchen auch mit der Gerichtsbarkeit in Ehesachen beauftragt sind. In verjüngtem Maßstabe wiederholt sich das Verhältniß der Landesconsistorien zum Landesherrn mitunter in dem Verhältniß städtischer Consistorien zu den der Landesobrigkeit untergeordneten Stadtobrigkeiten. Uebrigens ist dieser Theil der kirchlichen Verfassung einer Erneuerung höchst bedürftig, indem die ursprüngliche Stellung der Consistorien eine große Veränderung und Beschränkung im Laufe der Zeit erlitten hat, auch Manches in dem Verhältnisse derselben zur Kirche schon von Anfang an nicht mit der durchgreifenden Sicherheit ausgebildet ist, welche eine klare Erkenntniß des Wesens der Consistorien beurkundete. Mögen nun aber auch einzelne Elemente dieser Lutherischen Kirchenverfassung noch entschiedenerer Herausbildung ihres Wesens

1) Vgl. auch Rudelbach, die Lehre der Lutherischen Bekenntnißschriften von den Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt und das Verhältniß dieser Lehre zu den kirchenrechtlichen Theorieen darüber, in der Zeitschrift für die gesammte Luther. Theologie und Kirche. 1840, H. 3. S. 62—116.

und weiterer Entwickelung bedürftig seyn: der ganze Organismus gewährt doch den wohlthätigen Eindruck, daß die reinste, göttlichste Harmonie zwischen Kirche und Staat sich in diesen Formen ausspreche. Die Kirche betrachtet den Staat weder als ihres absolut Gleichen, noch als ihres absolut Ungleichen, sondern sie hat das Bewußtseyn von ihrem Unterschiede und ihrer Einheit zugleich. Sie ist beides, katholische Kirche und Landeskirche. Wegen dieser Fähigkeit und dieses Triebes, mit dem Staate in einen innigen Bund zu gegenseitiger tiefster Liebe und Anerkennung zu treten, hat sie vorzüglich solche Länder in Besitz genommen, welche in der reich und lebendig gegliederten monarchischen Staatsverfassung der vollkommensten Kirchenform die vollkommenste politische Form an die Seite zu stellen hatten. — Einen ganz verschiedenen Charakter trägt die Verfassung der Reformirten Kirche an sich, um so abweichender, je reiner sich dieselbe ausgebildet hat. Es herrscht in derselben das Streben nach möglichster Isolirung der Kirche von jedem außerhalb ihrer liegenden Einflusse und nach möglichster Gleichstellung aller Kirchenglieder. Die Geistlichen werden als durchaus auf derselben Stufe im kirchlichen Organismus mit den Laien befindlich angesehen. Eben so findet unter den Geistlichen selbst kein innerer Unterschied Statt. Es gibt also nirgends eine kirchliche Ueber- und Unterordnung, sondern das Princip abstracter Gleichheit ist es, auf welches die kirchliche Ordnung gegründet wird. Geistliche und Laien wirken gleichmäßig auf die Kirchenregierung, die letzteren unter dem Namen von Aeltesten oder Presbytern, weßhalb auch diese Verfassung die Presbyterialverfassung genannt wird. Sie ist gewöhnlich mit der Synodalverfassung verbunden. Das heißt: es bilden die Geistlichen und Aeltesten mehrerer Gemeinden eine zu bestimmten Zeiten zusammentretende Synode. Aus den geistlichen und weltlichen Deputirten mehrerer solcher Synoden bildet sich dann eine Synode höherer Klasse und so weiter bis zu einer Generalsynode hinauf, deren Beschlüsse für alle ihr untergeordneten Theile der Kirche bindende Kraft haben.

Auf dieſe Weiſe bilden die Gemeinden ein Kirchenganzes und erkennen eine Art von Unterordnung unter das letztere an. Jedoch gibt es auch andere Gemeinden, welche die Conſequenz der Gleichartigkeit bis an die letzte Grenze führen, bis zum Independentismus, welcher alle Gemeinden unverbunden neben einander ſtellt und nur einen Schritt weiter zu gehen braucht, um auch noch dieſen letzten ſchwachen Schein eines Gemeinweſens in die Atome einzelner Kirchenglieder aufzulöſen. Ganz analog dieſen inneren Verhältniſſen geſtaltet ſich das Verhältniß der Kirche zum Staat. Zwar ſehen die Reformirten Kirchen mit Ausnahme einiger Secten, welche ihn als unbekehrten Heiden völliger Widergöttlichkeit anklagen, in dem Staate eine Anſtalt göttlicher Einſetzung, beſtimmt, das Laſter zu ſchrecken und zu ſtrafen, die Tugend zu ſchützen und für die Reinheit und Verbreitung des Evangeliums mitzuwirken. Aber ſie erkennen dem Staate keine wahrhafte Sittlichkeit, ſondern nur einen ganz negativen ſittlichen Charakter zu und ſuchen ſich möglichſt von ihm abzuſondern. In einen Antheil der Landesobrigkeit an der Kirchenregierung kann die Reformirte Kirche ſich daher immer nur ſehr ſchwer finden. Je ſchärfer nun aber die Gebiete der kirchlichen und der weltlichen Obrigkeit aus einander gehalten werden ſollen, deſto unvermeidlicher werden die Conflicte zwiſchen beiden, indem viele Dinge und Verhältniſſe weder rein der einen, noch rein der anderen angehören, welche dann jede ihrem Competenzkreiſe zu vindiciren ſucht. Alles dieſes beruhet auf jener abſtracten Unterſcheidung zwiſchen ſichtbarer und unſichtbarer Kirche, vermittelſt welcher die Erſcheinung von dem Weſen losgeriſſen wird und nun jedes für ſich etwas ſeyn und gelten will. Da die wahre Kirche als die lediglich unſichtbare angeſehen wird, ſo iſt kein Grund vorhanden, in der ſichtbaren Kirche einen Unterſchied höheren und niederen Antheils an der Kirchenregierung anzunehmen, ſondern Geiſtliche und Laien haben mit gleicher republicaniſcher Berechtigung und Unterſchiedsloſigkeit die Kirche zu verwalten. Ein Segen aber für die Reformirten Kirchen

iſt es, daß faſt überall in denſelben ſoviel geſunder evangeliſcher und geſchichtlicher Sinn übrig geblieben iſt, um die Zerſplitterung abzuwenden, welche bei dieſer Regierung von unten anſtatt von oben unfehlbar eintreten müßte, wenn der Unglaube auch nur die geringſte Mehrzahl der zum Kirchenverbande Gehörigen in ſeinen Stricken hielte. Uebrigens hat die Reformirte Kirchenverfaſſung eine unverkennbare Wahlverwandtſchaft zu der republicaniſchen Staatsverfaſſung, weßhalb jene denn auch auf dem Gebiete der letzteren vorzugsweiſe gediehen iſt. Die Rechtfertigung der Presbyterialverfaſſung wird, wie alles Uebrige in den Einrichtungen und Verhältniſſen der Reformirten Kirche, aus der urchriſtlichen Einfachheit, wie ſie die heilige Schrift uns überliefert, herzuleiten geſucht, mit jener Unempfänglichkeit gegen den heiligen Geiſt der Geſchichte, welche den hervorſtechenden Zug der Reformirten Kirche ausmacht.

§. 31.

2) Leben und Sitte.

Die geſammte Evangeliſche Kirche unterſcheidet ſich dadurch von der Römiſch-Katholiſchen, daß ſie nicht, wie dieſe, durch die äußerliche Darſtellung ihres Glaubenslebens etwas bei Gott erreichen will, ſondern der heilige und Gott wohlgefällige Wandel ihr etwas iſt, wozu ihre Mitglieder durch das neue Lebensprincip, welches ſie als Chriſten in ſich aufgenommen haben, innerlich gedrungen werden, ohne jemals dem gerechten und heiligen, vielmehr nur dem gnädigen Gott genügen zu können. Weil daher auf das äußerliche Werk nur inſofern ein Werth gelegt wird, als es Offenbarung des inneren Lebens iſt, ſo iſt daſſelbe auch nicht an menſchliche und äußerliche Vorſchriften gebunden, ſondern beruhet allein auf dem Gehorſam gegen das Wort Gottes. Je nach der verſchiedenen Auffaſſung der heiligen Schrift herrſcht nun aber im Inneren der Evangeliſchen Kirche wieder dieſe Verſchiedenheit, daß auf Lutheriſcher Seite das Wort Gottes von innen

nach außen, auf Reformirter Seite von außen nach innen wirkt. Auf Seiten der Lutheriſchen Kirche iſt die heilige Schrift innerliches Eigenthum geworden und aus dem kirchlichen Glauben an den in der heiligen Schrift bezeugten Erlöſer geht nun der fromme Wandel hervor. Auf Seiten der Reformirten Kirche iſt die Schrift zunächſt nur das göttliche Geſetz, welches über den Menſchen ſteht, und dieſen iſt in der von dem Erlöſer zeugenden heiligen Schrift zunächſt nur eine äußerliche Richtſchnur des Wandels gegeben. Es iſt zwar das Weſen der Schrift, daß ſie unter den Geiſtern, welche ſich ihr äußerlich nahen, auch viele innerlich ergreift und entzündet; weßhalb ſie denn für dieſe allerdings aufhört, eine bloß äußerliche Norm zu ſeyn. Aber die Stellung der Schrift in der Reformirten Kirche wird dadurch keine andere und die Frömmigkeit in dieſer bleibt eine ſubjective und zufällige, während die in der Lutheriſchen Kirche eine objective, an der Kirche ſelbſt, nicht bloß an ihren einzelnen Gliedern haftende iſt. Jene ruhet auf der Mannichfaltigkeit, dieſe auf der Einheit des bibliſchen Wortes; jene auf der Auslegung der Einzelnen, dieſe auf der Auslegung der Kirche. Dieſer kirchliche Charakter der Frömmigkeit in der Lutheriſchen Kirche, welcher auf dem Bewußtſeyn ſich erhebt, die heilige Schrift nicht bloß vor und über ſich, ſondern zugleich in ſich zu haben, gibt der Darſtellung dieſer Frömmigkeit in Wandel und Sitte ein eben ſo feſtes, ruhiges, beſonnenes, ernſtes und würdiges, als zugleich auch freudiges, freies, frohes, getroſtes und heiteres Anſehen. Sie verſchmähet nicht des Lebens erlaubte Luſt und Anmuth, ſondern genießt, was zum Schmucke des menſchlichen Daſeyns von Gott beſtimmt iſt, in göttlicher Freiheit und gottſeliger Unſchuld, ein „immer fröhlich Herz und edlen Frieden" erbittend und empfangend, und alle Angſt und Sorge auf Gott werfend, der ſie aus der Knechtſchaft der Sünde befreiet, ſie aus dem Staube zu ſich empor gehoben und zur Theilnehmerin an ſeiner Herrlichkeit und Seligkeit berufen hat. Nicht ſowohl die Flucht vor der Sünde, als das

Bewußtſeyn, daß ſie von Gottes Gnaden und in ſeiner Liebe lebe und in ſeiner Kraft Sünde und Welt allezeit überwinde, drückt ſich in ihrer Darſtellung vorherrſchend aus. Aufrecht ſteht ſie da, nicht gebückt; bei aller Demuth doch als eine Königin. In dieſer Erhabenheit über allen äußeren Zwang hangt ſie innerlich um ſo feſter an den ehrwürdigen kirchlichen Inſtitutionen und Sitten der Altvorderen, wie an den theuren Namen ihrer erſten Zeugen und Anführer, vor Allem Martin Luther's, in deſſen Perſönlichkeit der Charakter der nach ihm genannten Kirche gleichſam einen Spiegel hat. Von einer Liebe und Verehrung, wie ſie die Lutheriſche Kirche gegen dieſen ihren Reformator in treuem und dankbarem Andenken hegt und ſchon durch ihren Namen kund gibt, hat die Reformirte Kirche in Bezug auf ihre Reformatoren nichts erhalten. Eben ſo treu ſind von jener manche Einrichtungen und Gebräuche der kirchlichen Vorzeit bewahrt, zugleich aber dem evangeliſchen Geiſte gemäß umgeſtaltet worden, welche die Reformirte Kirche entweder ganz aufgegeben oder wenigſtens mehr geduldet als gebilligt hat. Dahin gehören die Entſagungen, welche während der Advents- und Quadrageſimalfaſtenzeit die Lutheriſche Kirche ſich auferlegt, der Gebrauch der Confirmation und Anderes. Die Richtung auf das geſchichtlich Feſte und kirchlich Zuſammengehaltene ſpricht ſich ſelbſt noch in der Art der Privaterbauung aus. Die Erbauungsbücher haben einen durchaus kirchlichen Charakter. Wo außer der Bibel und dem Geſangbuch nach Schriften für die Privaterbauung in Gebrauch ſind, da pflegen es nur ſolche zu ſeyn, welche eine kirchliche Form haben, die Form einer populären Dogmatik oder auch der Predigt, die ſogenannten Poſtillen. Und wo das durch den öffentlichen Gottesdienſt nicht hinlänglich befriedigte oder ausgefüllte Bedürfniß Privatzuſammenkünfte zu gemeinſamer Erbauung hervorruft, zeigt ſich die Neigung zum Kirchlichen darin, daß ſie ſich gern unter die Leitung eines Geiſtlichen ſtellen. Dieſes ſichere, in ſich zuſammengehaltene, feſte geſchichtliche und frohmüthige Daſeyn

hat die Reformirte Kirche nicht an sich aufzuweisen. Ihr biblischer Charakter, eben weil er ein rein biblischer seyn will und sich nicht zum kirchlichen erhöhet und verklärt, gibt ihr ein trübes, ängstliches, peinliches, unfreies und freudeloses Ansehen. Freilich ist es das Wort Gottes, nicht menschliche Satzung, unter welches sie sich beugt, und dieß ist ihr großer Vorzug vor der Römisch-Katholischen; aber sie beugt sich unter dasselbe als unter ein Fernes und Fremdes, nicht als unter ein Lebendiges und innerlich Angeeignetes. Die Vermittelung der Schrift mit dem Einzelnen durch Geschichte und Kirche weiß sie nicht zu vollziehen, wie sie überhaupt nur schroffe und abstracte, aber eben darum nicht völlig wahre Unterschiede kennt und gegen die Begriffe der Allmählichkeit, des Ueberganges, der Vermittelung ihr Auge verschließt, zum Beispiele in der Lehre vom Verhältniß des Menschen zum Werke seiner Bekehrung. So stellt sie Kirche und Staat, Geistlich und Weltlich, Wort Gottes und Menschenwort, Gläubige und Ungläubige mit einer so abstracten Scheidung einander gegenüber, daß zwischen beiden Gegensätzen nur Haß und Feindschaft, nicht aber die Möglichkeit einer Erhebung und allmählichen Verklärung des einen zu dem anderen Statt findet. Die Angst vor der Welt verdunkelt das Bewußtseyn der Herrschaft über dieselbe. Man entzieht sich dem Theater, dem Tanz und jeder heiteren Lust und Kunst, als sey dieß Alles mit dem Leben in Gott absolut unverträglich und unfähig, mit gottseligem und heiligem Sinne genossen zu werden. Die Liebe hat die Furcht nicht hinlänglich ausgetrieben und gegen Gottes Zorn tritt Gottes Barmherzigkeit zu sehr in Schatten. Die strenge Sittenzucht, welche dem rein ausgeprägten Charakter der Kieche gemäß ist, greift der innerlichen Erneuerung des Menschen vor, die äußerliche strenge Heilighaltung des Sonntags der innerlichen. Das Wort Gottes soll in seiner vollen Reinheit und Wörtlichkeit herrschen, aber indem die Kirche dessen Auslegung nicht übernommen hat, fällt dieselbe der Subjectivität der Einzelnen anheim. Dagegen hilft es nichts,

daß die Ueberſetzungen den Wortſinn in möglichſter Treue wiederzugeben ſuchen, und in manchen derſelben ſogar die Worte eingeklammert werden, welche nicht im Grundtexte ſtehen, aber für die Ueberſetzung unentbehrlich ſind; auch ſchützt dagegen nicht der Widerwille gegen dem Texte beigegebene Kapitelüberſchriften, Inhaltsverzeichniſſe, Parallelſtellen und gegen Anmerkungen zu der heiligen Schrift, welcher in der Kirche ſich geltend macht [1]. Denn ausgelegt will die Schrift nun doch einmal ſeyn und ſchon die Ueberſetzung macht einen Anfang dazu. Aber da der geſchichtliche Haltpunkt fehlt, ſo geht die Auslegung leicht irre, und der Buchſtabe wird in ſeiner Iſolirtheit vom Geiſte herrſchend. Die geringſte Abweichung in der Auslegung einer einzelnen Stelle gibt dann oft ſchon zu Spaltungen Anlaß. Auf Grund dieſer ſubjectiven Willkür in der Schriftauslegung und im Zuſammenhange mit der ſchroffen Prädeſtinationslehre geſchieht es nicht ſelten, daß alle geſchichtliche Entwickelung und alle Fortſchritte in Cultur und Kunſt eigenſinnig verworfen und für unchriſtliches Eingreifen in Gottes Wege erklärt werden, als ob Gott nicht auch in den Menſchen, ſondern nur ohne ſie und außer ihnen wirkſam wäre. So werden die Blitzableiter, die Kuhpockenimpfung, die Chauſſee- und Eiſenbahnanlagen für unbibliſch und darum unerlaubt erklärt, und ſelbſt der Gebrauch eines Arztes iſt ſchon von Einzelnen mit der Stelle im zweiten Buch Moſe (15, 26): „ich der Herr bin dein Arzt," angefochten worden [2]. Der Anſchluß an den Buchſtaben der Bibel zeigt ſich ebenfalls in der großen Vorliebe für bibliſche Vornamen, welche ſich auch auf die ungewöhnlicheren erſtreckt, und bei einzelnen Secten ſogar bis dahin getrieben wird, daß ſie ſelbſt den Caſus, in welchem die Bibel ſie gibt, beibehalten und die Kinder im Dativ und Accuſativ, z. B. Oneſimo, Rufum, taufen laſſen. Das Feſthalten an der Bibel im Gegenſatz gegen die Kirche ſpricht ſich auch in der Wahl der Erbauungsſchriften aus.

1) Goebel, die relig. Eigenthüml. ꝛc. S. 119 u. a.
2) Goebel, a. a. O. S. 237.

Vorzugsweise gewährt die Bibel selbst und zwar das Alte Testament nicht weniger, sondern wohl noch in höherem Maße als das Neue der Privaterbauung der Reformirten Nahrung und es findet sich, durch den täglichen Gebrauch erzeugt, bei Vielen derselben eine Vertrautheit mit der heiligen Schrift, wie sie in der Lutherischen Kirche viel seltener zu finden ist. Außerdem sind es biblisch-praktische Schriften in freier Form, welche dem religiösen Bedürfniß dienen, während gegen Gebetbücher, aus Vorliebe für die subjective Freiheit, große Abneigung herrscht. Weil den Reformirten jener göttliche Einheits- und Ruhepunkt fehlt, welchen die Lutheraner an der Kirche besitzen, und weil sie das göttliche Leben immerdar von außenher zu gewinnen suchen durch den Gehorsam gegen das Wort der Schrift, so sind sie beweglicher, unruhiger, thätiger in frommen Werken, und wer die Frömmigkeit nur nach äußerlichen Kennzeichen zu beurtheilen gewohnt ist, möchte daher leicht geneigt seyn, sie bei den Reformirten in höherem Maße zu finden, als bei den Lutheranern, wo sie mehr in der Tiefe des Herzens und in der Verborgenheit des Gemüthes weilt, mehr Gott als den Menschen erkennbar. Zahllose freie Vereine sind aus dem Schooße der Reformirten Kirche hervorgegangen, theils zu eigener Erbauung und Förderung, theils zur Linderung der geistigen und leiblichen Noth [1], und sie haben unaussprechlich Großes für das Reich Gottes auf Erden gewirkt, von den Bibel- und Missionsgesellschaften bis zu den Mäßigkeitsvereinen und Kleinkinderbewahranstalten herunter. Wenn auch in der Lutherischen Kirche dergleichen Triebe erwachten oder Anklang und Nachahmung fanden, so herrscht doch hierin nicht der großartige Eifer und die rüstige Lebendigkeit wie bei den Reformirten. Aber diese große Beweglichkeit und Rüstigkeit für das Wort Gottes hat auch ihre Schattenseite darin, daß ihr die kirchliche Haltung fehlt, was allein im Stande wäre, sie gegen Ausar-

1) Vgl. die christl. Armen- und Krankenpflege in der Katholischen und Evangelischen Kirche in Rheinwald's Repertorium, XVIII, 231 ff.

tung zu schützen und die Ueberschätzung des Aeußerlichen zu verhüten. Die Gefahr liegt nahe, daß auf die Summe der den Vereinen angehörenden Mitglieder, des gesammelten Geldes, der vertheilten Bibeln, der ausgesandten Missionäre ein unbilliges Gewicht gelegt wird, und daß der Einzelne in seiner Thätigkeit für das Reich Gottes einem falschen Dünkel anheimfällt. Es geschieht nicht selten, daß durch die geforderten Früchte des Glaubens der Glaube selbst in seiner schöpferischen Tiefe verkannt wird, und man an Bekehrung nicht glaubt, wo man sie nicht an äußerlichen Zeichen, Reden und gewaltsamen Bußkämpfen wahrnehmen kann, nach welchem Maßstabe dann eine schroffe, numerische Scheidung zwischen bekehrten und unbekehrten Mitgliedern der kirchlichen Gemeinden vollzogen wird.

§. 32.

Secten der Evangelischen Kirche.

Kaiser, de ethicé minorum societatum christ. symbolica. P. I. Erlang. 1837. 4. Die Darstellung der Glaubenslehre der wichtigsten Secten s. in den Lehrbb. der Symbolik; die Literatur der Geschichte und Statistik der einzelnen Secten s. in der speciellen kirchlichen Statistik.

Der tiefe geschichtliche Sinn und die ruhige Sicherheit, welche die Lutherische Kirche auszeichnen, haben dieselbe vor jener schwärmerischen Beweglichkeit bewahrt, durch welche die göttliche Freiheit zu menschlicher Willkür wird und die Kirche sich in Secten zersplittert. Zwar hat es in ihr an verschiedenen Richtungen und Ansichten in Wissenschaft und Leben nicht gefehlt. Vielmehr hat die Kirche den heftigsten Streit der Meinungen in ihrem Inneren erfahren und durch den schärfsten Kampf der Parteien hindurch ihr Wesen entwickelt. Aber diese entgegengesetzten und einander bekämpfenden Richtungen zerfielen nicht mit der Lutherischen Kirche selbst, sondern hielten mitten im heißesten Streit an dem Verbande der Kirche fest, suchten das Wesen derselben tiefer zu ergründen und reiner darzustellen und fochten nur gegen einander, nicht

gegen die mütterliche Kirche, ihre Fehden aus, so daß in diesem frischen, geschichtlichen und wahrhaft gesunden Lebensproceß die Kirche zu immer höherer Klarheit und Vollkommenheit gedieh. Die unendliche Fülle ihrer in der Wahrheit und Liebe begründeten Macht ließ es nicht zu, daß die Streitenden sich von ihr selber losrissen, sondern kettete sie mit innerlicher Gewalt an ihren sicheren, alle Gegensätze überwindenden, ausgleichenden und versöhnenden Mittelpunkt, und so ging aus der Entzweiung immer wieder die höhere Einheit hervor. Eben weil die Kirche ihrem Wesen und Principe nach über alle Beschränktheit und Einseitigkeit hinaus ist, hat sie die nöthige Elasticität, die einseitigen Richtungen ohne Gefahr in sich walten zu lassen, und die göttliche Sicherheit, daß der Zwiespalt immer zu ihrer Verherrlichung, nie zu ihrer Verwüstung und Zerstörung gereichen werde. Wegen dieser unerschöpflichen Lebenskraft und geschichtlichen Festigkeit hat sie weder die Fähigkeit, Secten zu erzeugen, noch die Neigung, die durch anderweitige Einflüsse aus ihrer Mitte zu den Secten Hinausgetretenen noch ferner als ihre Angehörigen anzuerkennen, so nahe auch das Bekenntniß derselben dem ihrigen stehen möge. Die einzigen beiden Secten, welche in ihr Eingang gefunden haben, sind die Herrnhuter und die Swedenborgianer. Von diesen sind die Herrnhuter von außen her in sie eingedrungen und haben es trotz ihres Bekenntnisses zu der Augsburgischen Confession, auf welche sie auch ihre frühere Einrichtung eines dreifachen Tropus aufbaueten, nie dazu bringen können, daß die Lutherische Kirche sie sich selber gleichachtete, welche sie vielmehr immer als eine, wenngleich in hohem Maße an dem rechten Glauben theilnehmende, doch nichtsdestoweniger hinter der vollen Wahrheit zurückgebliebene Gemeinschaft von sich unterschied und abwehrte. Die Swedenborgianer aber bilden nur auf Reformirtem Gebiete, nicht auf Lutherischem, eine selbstständige und abgesonderte Gemeinschaft. Denn in Schweden und Deutschland haben die Anhänger Swedenborg's sich von

der Kirche wenigſtens äußerlich nicht losgeſagt, während ſie in England und Nord-America als abgeſonderte Secte erſcheinen. Beide, Herrnhuter und Swedenborgianer, haben auf dem Boden der Reformirten Kirche ein fröhliches Gedeihen gefunden, wogegen keine der aus der Reformirten Kirche hervorgegangenen Secten in die Lutheriſche Kirche einzudringen vermocht hat, oder doch höchſtens mit ſo unbedeutendem Erfolg, daß es für das Ganze gar nicht in Betracht kommt. Die Reformirte Kirche iſt die eigentliche Mutter der Secten, weil in ihr die Gegenſätze nicht zu einer feſten, geſchichtlichen Einheit verbunden ſind und der dogmatiſchen und ethiſchen Verirrung und Verwilderung ein genügendes Gegengewicht in dem inneren Weſen der Kirche fehlt. Es mangelt die ausgleichende und verſöhnende Kraft des Gemüthes und das Trennende des Verſtandes hat die Oberhand. Der Schärfe gebricht die Tiefe. Es bedarf daher nur einer Steigerung der ſchon herrſchenden Verſtandeseinſeitigkeit, auf daß aus den größeren Gemeinſchaften der Reformirten Kirche kleinere hervorgehen und ſich in ſich abſchließen, und die letzteren ſind von jenen nur dem Grade, nicht der Art nach verſchieden. Sie ſind die Fortſetzung der centrifugalen Bewegung, welche ſchon in den größeren Gemeinſchaften leiſe beginnt; ſie bilden nur weiter aus, was ſchon in der Eigenthümlichkeit der Hauptkirchen ſelbſt verborgen liegt und hier nur durch einen größeren Antheil an der evangeliſchen Wahrheit gehalten und gemildert wird. Göttliches und Menſchliches, Innerliches und Aeußerliches, Ideales und Reales fallen in zwei verbindungsloſe Hälften aus einander. Die weitere Durchführung und Vollendung dieſer Trennung ruft die Secten hervor, deren Schwärmerei, je nachdem ſie auf die eine oder die andere Seite des Gegenſatzes den Nachdruck legen, entweder einen einſeitig ſupernaturaliſtiſchen und ſpiritualiſtiſchen, oder einen einſeitig naturaliſtiſchen und realiſtiſchen Charakter annimmt, ohne weſentlichen Unterſchied und unter ſteter Berührung der Extreme. In einzelnen Theilen der Kirche bildet die Sectenbildung eine

ordentliche Lebensfunction derſelben. Sie wird durch das lockere Verhältniß der Kirche zum Staat ſehr begünſtigt und befördert. Die Abweichung bezieht ſich nun meiſtens vorzugsweiſe auf eine Seite des kirchlichen Lebens, jedoch natürlich ſo, daß auch die anderen Seiten deſſelben davon berührt werden. In Anſehung der Lehre iſt es die Soteriologie, um welche ſich der Abfall bewegt, da eben jene den der Evangeliſchen Kirche eigenthümlichen Dogmenkreis umſchließt. Hier hat ſich die ſchärfere Trennung zwiſchen der göttlichen und menſchlichen Heilsthätigkeit in den Arminianern und in den Socinianern oder Unitariern, in den Mennoniten und Baptiſten[1] mit ihren vielfachen Verzweigungen und in den Quäkern vollzogen. Hinſichtlich des Cultus haben die Quäker das ſupernaturaliſtiſche Verſtandesprincip am weiteſten durchgeführt; hinſichtlich der Verfaſſung die Presbyterianer und noch weiter fortſchreitend die Independenten oder Congregationaliſten. In der Mitte zwiſchen einer kirchlichen Richtung und einer aus der Kirche ausgeſchiedenen Secte ſtehen die den älteren Lutheriſchen Pietiſten nicht unähnlichen Methodiſten. Als eine durch ihr bibliſches Princip der Reformirten Kirche verwandte und theilweiſe in ſie übergegangene Secte ſind endlich die Waldenſer zu nennen. Da dieſe Secten der Evangeliſchen Kirche alle durch den relativen Gegenſatz gegen eine Particularkirche entſtanden ſind, ſo kann ihre genauere Darſtellung erſt da erfolgen, wo ihr geſchichtlicher Ausgangspunkt und ihre kirchliche Heimath einer ſpeciellen Schilderung unterzogen werden: in der ſpeciellen kirchlichen Statiſtik.

1) Die innere und äußere Verwandtſchaft der Wiedertäufer und Unitarier iſt erſt neuerdings zur Sprache gebracht worden, namentlich durch Trechſel, die proteſtantiſchen Antitrinitarier vor F. Socin. 1. B. Heidelberg 1839. 8.

§. 83.

Verhältniß der Kirche zu anderen Lebensgebieten.

a) Verhältniß zu anderen religiösen Gemeinschaften.

Gleichwie Christus das Ziel und der Mittelpunkt aller geschichtlichen Entwickelung ist und die auf ihm erbauete Gemeinde das höchste und absolute Princip des religiösen Lebens in sich trägt, welches zwar im Thun und Leiden noch nie und nirgends in seiner vollen Kraft und Reinheit hervorgetreten ist und daher eine vollkommenere Herrschaft in allen menschlichen Verhältnissen noch erst in der Zukunft zu erstreben und zu erwarten hat, welches aber eben als das höchste und absolute Princip kein höheres anerkennt, sondern nur in der Vollendung seiner Herrschaft die Vollendung aller Wahrheit und Freiheit findet: so ist damit nun einerseits das unbewußte Sehnen und Streben aller übrigen religiösen Gemeinschaften nach der christlichen Kirche hin, andererseits die Bestimmung der Kirche gesetzt, die außerhalb ihrer Befindlichen auf sich als das Ziel ihres Suchens hinzuweisen, sie einzuladen und vorzubereiten zum Eintritt in ihr Heiligthum. Obgleich die Kirche nicht über die Möglichkeit abspricht, daß den außerhalb ihrer Verstorbenen der Gnadenweg noch offen stehe, so behauptet sie doch mit Zuversicht, daß hier auf Erden nur Ein Weg zum Heile und zur Seligkeit führe, der Weg durch die Kirche, und daß, wer die Gelegenheit, ihr beizutreten, nicht erlange oder die dargebotene verschmähe, der Verdammniß anheimfalle. Dabei werden indessen die nichtchristlichen Gemeinschaften von der Kirche nicht als absolut von ihr verschiedene aufgefaßt, sondern als untergeordnete Stufen der göttlichen Offenbarung, welche je nach dem Maße ihres Irrthums und ihrer Sünde der Kirche theils entfernter, theils näher stehen. Die neuere Religionsphilosophie und Religionsgeschichte hat das große Verdienst, daß sie es versucht hat, in der Vielheit und

Mannichfaltigkeit der Religionen die organische Entwickelung nachzuweisen und die außerchristlichen Religionen als das Erzeugniß der Unruhe des religiösen Geistes zu begreifen, welcher in immer höheren Versuchen zur Erlangung der Versöhnung mit Gott sich erschöpft, bis dahin, wo die wahre Versöhnung durch die geschichtliche Thatsache der Dahingebung des in die menschliche Natur eingegangenen Gottes zu Stande gekommen ist und im Glauben an jene Thatsache das Herz zum Frieden, der Geist zur Ruhe gelangt. Auf dieser allgemeinen, nicht bloß in der alttestamentlichen Vorstufe, sondern auch, wiewohl in geringerem Grade, im Heidenthum wahrnehmbaren Richtung zu dem Christenthume hin beruhet es, wenn man in neuester Zeit in heidnischen Schriftstellern das Christliche ihres Inhalts nachzuweisen sich bemühet hat, welches sich indessen, was nur im Zwiespalt mit der christlichen Kirche verkannt werden kann, niemals in höherer Weise als in der Form der Ahnung und Sehnsucht auszusprechen fähig ist [1]. Eben jene Gleichartigkeit zwischen der christlichen und den nichtchristlichen religiösen Gemeinschaften, welche trotz der Kluft, die das Unvollkommene stets von dem Vollkommenen trennt und alle Vermischung und Gleichstellung verbietet, anerkannt werden muß, ist es auch, welche die Möglichkeit einer Erhebung zum Christenthum für die untergeordneten religiösen Gemeinschaften begründet und an welche die christliche Kirche, wo sie zum Eintritt einladet, anzuknüpfen hat. Diese Einladung zur Theilnahme an ihrer Gemeinschaft erfolgt nun von der Kirche theils auf passive Weise, dadurch, daß sie sich in allen Lebensäußerungen als die wahre Heilsanstalt offenbart, theils aber auch

1) K. Ackermann, das Christliche im Plato und in der Platon. Philosophie. Hamb. 1835. 8. Von Baur, das Christliche des Platonismus oder Sokrates und Christus, in der Tübing. Zeitschrift für Theol. 1837, Heft 3. D. W. Böttticher, das Christl. im Tacitus. Hamb. 1840. 2 Thle. 8. Was hier für einzelne Männer geleistet ist, das in Bezug auf ganze Völker zu thun, wäre eine würdige Aufgabe der Religionswissenschaft.

§. 33.

Verhältniß der Kirche zu anderen Lebensgebieten.

a) Verhältniß zu anderen religiösen Gemeinschaften.

Gleichwie Christus das Ziel und der Mittelpunkt aller geschichtlichen Entwickelung ist und die auf ihm erbauete Gemeinde das höchste und absolute Princip des religiösen Lebens in sich trägt, welches zwar im Thun und Leiden noch nie und nirgends in seiner vollen Kraft und Reinheit hervorgetreten ist und daher eine vollkommenere Herrschaft in allen menschlichen Verhältnissen noch erst in der Zukunft zu erstreben und zu erwarten hat, welches aber eben als das höchste und absolute Princip kein höheres anerkennt, sondern nur in der Vollendung seiner Herrschaft die Vollendung aller Wahrheit und Freiheit findet: so ist damit nun einerseits das unbewußte Sehnen und Streben aller übrigen religiösen Gemeinschaften nach der christlichen Kirche hin, andererseits die Bestimmung der Kirche gesetzt, die außerhalb ihrer Befindlichen auf sich als das Ziel ihres Suchens hinzuweisen, sie einzuladen und vorzubereiten zum Eintritt in ihr Heiligthum. Obgleich die Kirche nicht über die Möglichkeit abspricht, daß den außerhalb ihrer Verstorbenen der Gnadenweg noch offen stehe, so behauptet sie doch mit Zuversicht, daß hier auf Erden nur Ein Weg zum Heile und zur Seligkeit führe, der Weg durch die Kirche, und daß, wer die Gelegenheit, ihr beizutreten, nicht erlange oder die dargebotene verschmähe, der Verdammniß anheimfalle. Dabei werden indessen die nichtchristlichen Gemeinschaften von der Kirche nicht als absolut von ihr verschiedene aufgefaßt, sondern als untergeordnete Stufen der göttlichen Offenbarung, welche je nach dem Maße ihres Irrthums und ihrer Sünde der Kirche theils entfernter, theils näher stehen. Die neuere Religionsphilosophie und Religionsgeschichte hat das große Verdienst, daß sie es versucht hat, in der Vielheit und

Mannichfaltigkeit der Religionen die organische Entwickelung nachzuweisen und die außerchristlichen Religionen als das Erzeugniß der Unruhe des religiösen Geistes zu begreifen, welcher in immer höheren Versuchen zur Erlangung der Versöhnung mit Gott sich erschöpft, bis dahin, wo die wahre Versöhnung durch die geschichtliche Thatsache der Dahingebung des in die menschliche Natur eingegangenen Gottes zu Stande gekommen ist und im Glauben an jene Thatsache das Herz zum Frieden, der Geist zur Ruhe gelangt. Auf dieser allgemeinen, nicht bloß in der alttestamentlichen Vorstufe, sondern auch, wiewohl in geringerem Grade, im Heidenthum wahrnehmbaren Richtung zu dem Christenthume hin beruhet es, wenn man in neuester Zeit in heidnischen Schriftstellern das Christliche ihres Inhalts nachzuweisen sich bemühet hat, welches sich indessen, was nur im Zwiespalt mit der christlichen Kirche verkannt werden kann, niemals in höherer Weise als in der Form der Ahnung und Sehnsucht auszusprechen fähig ist [1]. Eben jene Gleichartigkeit zwischen der christlichen und den nichtchristlichen religiösen Gemeinschaften, welche trotz der Kluft, die das Unvollkommene stets von dem Vollkommenen trennt und alle Vermischung und Gleichstellung verbietet, anerkannt werden muß, ist es auch, welche die Möglichkeit einer Erhebung zum Christenthum für die untergeordneten religiösen Gemeinschaften begründet und an welche die christliche Kirche, wo sie zum Eintritt einladet, anzuknüpfen hat. Diese Einladung zur Theilnahme an ihrer Gemeinschaft erfolgt nun von der Kirche theils auf passive Weise, dadurch, daß sie sich in allen Lebensäußerungen als die wahre Heilsanstalt offenbart, theils aber auch

1) K. Ackermann, das Christliche im Plato und in der Platon. Philosophie. Hamb. 1835. 8. Von Baur, das Christliche des Platonismus oder Sokrates und Christus, in der Tübing. Zeitschrift für Theol. 1837, Heft 3. D. W. Böttcher, das Christl. im Tacitus. Hamb. 1840. 2 Thle. 8. Was hier für einzelne Männer geleistet ist, das in Bezug auf ganze Völker zu thun, wäre eine würdige Aufgabe der Religionswissenschaft.

weſen haben [1], und die Juden in Indien, welche zum Theil wie die Abyſſiniſchen von Farbe ſchwarz ſind. In Cochin lebt eine ſehr alte Colonie ſchwarzer Juden, welche der Tradition zufolge bald nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft eingewandert ſind. Die Juden innerhalb der chriſtlichen Staaten ſtehen an Rechten hinter der chriſtlichen Bevölkerung mehr oder weniger zurück und ſind hinſichtlich der Erwerbung von Eigenthum, der Bekleidung von Staatsämtern u. ſ. w. großen Beſchränkungen unterworfen, die aus dem Gegenſatze, in welchem ſie ſich den chriſtlichen Dogmen, Einrichtungen, Sitten und Rechten gegenüber befinden, als nothwendige Folge hervorgehen [2]. Hinſichtlich ihrer religiöſen Richtung zerfallen ſie in zwei Parteien, in denen ſich die alte Trennung in Phariſäer und Sadducäer, Orthodoxiſten und Rationaliſten wiederholt und welche beide durch eine gleiche Kluft von der chriſtlichen Kirche geſchieden ſind. Die Einen hängen in ſtarrem Traditionalismus am Talmud, die Anderen haben in heiterer Aufklärungsluſt ſich einen Tempel der Moral aufgeführt und denſelben mit einigen höchſt unbeſtimmten und allgemeinen Gottes- und Unſterblichkeitslehren umgeben. Die letzteren ſind vorzugsweiſe in Deutſchland zu Hauſe, wo ſie eine ſehr natürliche Sympathie bei dem Rationalismus und Liberalismus gefunden haben. Hier haben ſie ſich ſogar einzelne chriſtliche Ge-

---

1) Vgl. §. 69. Die Zahl der Juden in verſchiedenen anderen Ländern iſt nach der Evangel. K.-Zeitung, 1829, Nr. 60: in Oeſtreich 470000, in der Europ. Türkei 312000, in Preußen 153000, in Bayern 55000, in Frankreich 60000, in den Niederlanden 80000, in Großbritannien (in Schottland wohnen keine, obgleich es nicht verboten iſt) 25000, in Dänemark 6000, in Schweden 6500, in Italien 30000, im Ganzen in Europa 1644000; in Africa ungefähr 480000, in der Aſiat. Türkei 250000, im Aſiat. Rußland 35000, in Perſien 100000; in America 32000, davon in den Verein. Staaten von Nord-America 15000.

2) Stäudlin, k. Geogr. u. Stat. I. Einl. §. 4. „Von den Juden in ihrem Verhältniſſe zu den Chriſten."

bräuche angeeignet, die bei ihnen aber, weil ohne Halt in der Geschichte und Idee, völlig bedeutungslos seyn müssen, wie z. B. die Confirmation, welche bereits in Bernburg, Kassel, Frankfurt a. M., Hildburghausen, Hamburg, Braunschweig und Stuttgart eingeführt, dagegen aber in der Preußischen Monarchie als eine Neuerung und ein dem Judenthum nicht angehöriger Religionsgebrauch untersagt ist. In diesen beiden Richtungen, in welche sich alles heutige Judenthum spalten muß, zeigt sich die Strafe jeglicher Verhärtung gegen den geschichtlichen Fortschritt, welcher auch für das Judenthum allein das Christenthum ist. Die christlichen Missionen unter den Juden haben im vorigen Jahrhundert nach langer Pause wieder ihren Anfang genommen, theils durch einzelne Mitglieder der Brüdergemeinde, besonders aber durch das jüdische Institut Callenberg's zu Halle (1728—1786). Einen neuen Aufschwung erhielt das Werk der Judenbekehrung durch die Errichtung der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden (1809), welche, anfangs von Mitgliedern verschiedener Kirchenparteien geleitet, nach einigen Jahren eine ausschließlich bischöflich-kirchliche Anstalt ward und 1841, dem Beispiele der kirchlichen Missionsgesellschaft folgend, sich unter das Gouvernement der Erzbischöfe und Bischöfe der vereinigten Kirche von England und Irland stellte, indem sie den Erzbischof von Canterbury zu ihrem Patron, den Bischof von London und andre Prälaten zu ihren Vicepatronen ernannte [1]. Durch die Thätigkeit L. Way's wurden 1817 die Zwecke der Gesellschaft auch auf dem Festlande bekannt, und besonders auch das Interesse des Kaisers von Rußland, Alexander, für dieselbe erweckt. Seitdem erweiterte sich der Kreis der Gesellschaft und sie erhielt Zweigvereine in Großbritannien, wie in America, Ostindien und Neuholland. Zugleich wuchs die Zahl ihrer Missionare, welche sie hauptsächlich nach dem Fest-

1) Berl. A. K.-Z. 1841. Nr. 91.

lande Europa's, aber auch nach Nord-Africa (1832), Palästina und Syrien (1823) aussandte. Die erste Station auf dem Festlande war Warschau (1818). Darauf folgten andere in Deutschland und Frankreich. Im J. 1836 hatte die Gesellschaft 41 Missionare und Gehülfen, von welchen 16 aus dem jüdischen Volke stammten, und folgende Stationen: in England London, in Holland Amsterdam und Rotterdam, in Frankreich Straßburg und Metz, in Deutschland Offenbach a. M., Köln, Lippstadt, Hamburg, Halberstadt, Dresden, Magdeburg, Berlin, Königsberg, Breslau, drei Stationen im Großherzogthum Posen und eine in Krakau, in Rußland Warschau, Lublin und Kielce, in der Türkei Konstantinopel, in Kleinasien Smyrna, in Palästina Jerusalem und in Nord-Africa Tunis. Die Mittel der Bekehrung waren Ausbreitung des Alten und Neuen Testaments und Vertheilung von Tractaten, mündliche Verkündigung des Evangeliums und Anlegung von Schulen für die Israelitische Jugend. Seit 1813 gab die Gesellschaft unter wechselndem Titel (the Jewish Repository, the Jewish Expositor, monthly Intelligence of the proceedings of London society etc., Jewish Intelligence and monthly account etc.) eine Zeitschrift heraus, welche die Annalen ihrer Mission, zum Theil auch Besprechungen über hieher gehörige religiöse Gegenstände enthält. — Im Anfange des dritten Jahrzehends unseres Jahrhunderts entstanden auch in Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich mehrere Gesellschaften, welche nach dem Vorgange der Londoner sich Israels Wohl wollten angelegen seyn lassen. Unter ihnen ist besonders die 1822 zu Berlin[1] gestiftete mit mehreren Tochtergesellschaften, die zu Basel (seit 1831), die zu Toulouse (seit 1831) und die zu Straßburg (seit 1835) zu erwähnen. — In America richtete in Boston der Verein für die Missionen im Ausland

1) Ueber den am 26. Jan. 1834 daselbst eröffneten Gottesdienst für Israeliten s. Rheinwald, Repert. V, 202 ff.

sein Augenmerk auch auf die Israeliten und sandte 1819 zwei Judenmissionare nach Syrien und 1831 einen nach Konstantinopel. In Newyork ward 1820 eine Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes der Juden gestiftet [1]. Als ein besonders thätiger Judenmissionar ist Joseph Wolff zu nennen, welcher, im 17ten Jahre vom Judenthum zum Christenthum bekehrt, anfangs im Auftrage der Londoner Missionsgesellschaft, dann (1831) unabhängig große Reisen zum Zweck der Judenbekehrung nach dem Orient unternahm und die meisten vorderasiatischen Länder bis an den Ganges durchwanderte [2].

§. 35.

2) Verhältniß der Kirche zu den Muhammedanern und Heiden.

C. Chr. G. Schmidt, kurzgefaßte Lebensbeschreibung der merkwürdigsten Evangelischen Missionäre nebst einer Uebersicht der Ausbreitung des Christenthums durch die Mission. Leipz. 1836—1841. 5 Bde. 8. Steger, die Prot. Missionen und deren gesegn. Wirken. Hof 1838. W. Brown, hist. of the propagation of christianity among the heathen since the reform. Lond. 1814. 2 Bde. Kurze Uebersicht der Entstehung, des Fortganges und des gegenwärt. Zustandes aller Evangel. Missionen unter den Heiden. Herausgegeb. von der Missionsges. zu Berlin. Berl. 1829. 8. Fortschritte des Evangel. Missionswesens in dem ersten Viertel des 19. Jahrh. (Aus dem Missionsmagazin besonders abgedruckt.) Basel 1826. 8. Magazin für die neueste Geschichte der Protestantischen Missions- und Bibelgesellschaft. Basel, seit 1816. Vergl. darin besonders Jahrg. 1816. S. 157 ff.: Kurzer Abriß der (12) Brittischen Missionsgesellschaften. 1825. H. 4: Von den Fortschritten des Evangel. Missionswerkes im 19. Jahrh. Andere Zeitschriften der Evangel. Missionsgesellschaften s. bei Winer, Handb. der theol. Liter. I, 585 f. 3. Aufl. Vergl. auch Guerike, Kirchengesch., am Ende. Rheinwald, Repert. VI, 73. XVIII, 78 ff. — Die Literatur über die Röm.-Kathol. Missionen s. ebenfalls bei Winer und Guerike a. a. O. — Ueber die Bibelgesellschaften s. besonders das vorher angeführte Baseler Magazin.

---

1) Ueber diese Amerik. Gesellschaften vgl. the missionary herald von Boston und den Jewish Expositor von London 1820 ff.

2) Vgl. seine Schriften bei Rheinwald, Repertor. XXV, 277.

In demjenigen Theile der Kirche, dem Morgenländiſchen, welcher durch ſeine Localität mit Muhammedanern und Heiden in der nächſten und unmittelbarſten Berührung ſteht, haben die activen Bekehrungsverſuche theils in dem inneren Zuſtande, theils in dem politiſchen Verhältniſſe bis dahin unüberſteigliche Hinderniſſe gefunden. Deſto eifriger iſt die Abendländiſche Kirche bemühet geweſen, die außerchriſtliche Welt mit dem Worte Gottes aufzuſuchen und den Samen des Evangeliums an den entlegenſten Orten auszuſtreuen, wobei die Römiſche Kirche, im Beſitze der Macht äußerer Einheit, einzelne äußerlich ſehr glänzende Erfolge aufzuweiſen hat, jedoch meiſtens ohne nachhaltige Kraft, die Evangeliſche, ſtark durch die Macht der inneren Einheit, zwar eine äußerlich weniger hervortretende, aber deſto dauerhaftere und ſegensreichere Wirkſamkeit entfaltet hat. An der Spitze der Römiſchen Miſſionsunternehmungen ſteht die im J. 1622 von Papſt Gregor XV. errichtete Congregatio de propaganda fide zu Rom, welcher die Bettelmönche und die Jeſuiten eine allezeit fertige und gehorſame Schaar von Miſſionären liefern und die auch aus den neubekehrten Völkern fähige und rüſtige Leute auf den Miſſionsdienſt vorbereitet. Unter der Leitung dieſer Congregation ſteht das große Miſſionsſeminar zu Rom, wo in mehr als vierzig Sprachen Unterricht ertheilt und von den Fortſchritten der Miſſionszöglinge jährlich am Tage der heiligen drei Könige in einem ſtattlichen und glänzenden Redeact, zur großen Ergötzlichkeit der von den fremdeſten und wunderlichſten Tönen zu lauteſtem Beifall hingeriſſenen Menge, öffentliche Probe abgelegt wird [1]. Nächſt der Propaganda zu Rom hat der unter deren Schutz erblühete Franzöſiſch-Katholiſche Miſſionsverein zu Paris und Lyon die ausgebreiteteſte Wirkſamkeit. Er unterhält ein Seminarium für auswärtige Miſſionen in Paris und unterſtützt außerdem die Miſſionsunternehmungen der Congregation des heil. Lazarus und der zur Anbetung der

1) Rheinwald, Repertor. XXVIII, 167 ff.

Herzen Jesu und Mariä, so wie die Katholischen Bischöfe im Orient und America. Seine Richtung geht besonders auf das östliche und südliche Asien hin und er hat in diesen Ländern folgende apostolische Vicariate: 1. das westliche Tong-King. 2. Cochinchina mit Ciampa und Camboge. 3. Su-Tschuen mit den Provinzen Yu-Nan und Koui-Tcheou. 4. Siam, Pulo-Pinang u. s. w. 5. Indien. 6. Korea. 7. Leao-Tong und die Chinesische Tartarei. Die Zahl der Französischen Priester in diesen Gegenden beläuft sich auf 80 nebst 140 eingeborenen. Außerdem haben sie auch in der Europäischen und Asiatischen Türkei Stationen und Schulen [1]. Im Allgemeinen ist der Zustand der Römisch-Katholischen Missionen in Indien und China nicht mehr so blühend als ehedem, wo es den als Braminen und Chinesische Priester verkleideten und das Christenthum unter der Hülle heidnischer Landesgebräuche listig einschwärzenden Jesuiten gelungen war, große Schaaren von Heiden in das Netz des heil. Petrus einzufangen. Doch macht das Bekehrungswerk, nachdem die Stürme der Verfolgungen ausgetobt haben, neuerdings wieder größere Fortschritte. Auch Spanische und Portugiesische Mönche nehmen an demselben Theil. Zu Wien besteht unter dem Namen des Leopoldstiftes seit 1829 ein durch die ganze Monarchie verzweigter Privatverein für Missionen, welcher die Römisch-Katholische Kirche in Nordamerica mit dem Ertrage seiner Sammlungen und mit Gebet für immer größere Ausbreitung unterstützt [2]. — Die älteste der gegenwärtig bestehenden Evangelischen Missionsgesellschaften ist die im Jahre 1701 gegründete Englische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß. Sie hat 5 Missionäre im nördlichen, 5 im südlichen Ostindien. Eine viel reichere Geschichte und für die Gegenwart zugleich viel größere Bedeutung hat die 1732 gestiftete Missionsgesellschaft

1) Rheinwald, Repertor. XII, 279 ff. XXVIII, 169 f.
2) Rheinwald, Repertor. VIII, 89 f.

der Brüdergemeinde zu Herrnhut. Dieselbe hatte Ende 1838 an Missionären in Grönland 23, auf Labrador 28, in Nord-America 12, im Dänischen Westindien 36, in Jamaica 25, in Antigua 18, zu St. Kitts 11, in Barbados 7, auf Tabaco 3, in Demerara 2, in Surinam 23, in Süd-Africa 45, zusammen 237 Missionäre auf 51 Plätzen [1]. Die übrigen sind, chronologisch geordnet, folgende:

3. Die Missionsgesellschaft der Wesley-Methodisten, seit 1786, hat auf 224 Hauptstationen 304 Missionäre, 300 Katecheten und Schullehrer, über 400 Gehülfen und Lehrer, die nicht besoldet werden, und 6 Druckereien auf den auswärtigen Stationen. Mitglieder oder Communicanten, die unter der Pflege der Missionäre stehen, sind über 66800, die Gesammtzahl ihrer Pfleglinge 200000. In den Schulen werden 49000 Kinder und Erwachsene unterrichtet. Die Missionäre predigen in 20 verschiedenen Sprachen, in welche auch die Bibel und einige Bücher übersetzt sind. Außer einigen Stationen innerhalb christlicher Länder — denn auch auf diese richten sie ihr Augenmerk — haben sie Stationen im Mittelländischen Meer, im westlichen Africa, im südlichen Africa, auf den Africanischen Inseln, auf Ceylon, in der Südsee, in Ostindien, in Westindien, in dem Britischen Nord-America [2].

4. Die Englische Baptisten-Missionsgesellschaft, seit 1792, hat auf Ceylon 2, auf Java und Sumatra 2, im nördlichen Ostindien 15, in Westindien 12 Missionäre und seit 1832 auch in Süd-Africa eine Station [3].

---

1) Rheinwald, Repertor. IX, 49 ff. X, 158 ff. XI, 260 ff. XII, 72 ff. XXI, 170 ff. XXX, 241 ff. — Ueber das Deutsche Missionswesen vgl. auch: Das Evangel. Missionswesen, welthistorisch und in seinem Verhältniß zur Deutschen Nationalität, in: Deutsche Vierteljahrs-Schrift. Stuttg. 1841, H. 2. S. 103 ff.
2) Rheinwald, Repertor. XVIII, 78 ff. Allg. K.-Z. 1840. Nr. 25.
3) Rheinwald, Repertor. XVIII, 83 ff.

5. Die Londoner Missionsgesellschaft, seit 1795, unterhält 239 Haupt- und Nebenstationen, 97 Missionäre und 297 Nationalgehülfen in Süd-Africa, auf den Africanischen Inseln, im Mittelländischen Meer, auf der Malayischen Halbinsel und Umgegend, in China, im südlichen stillen Ocean, in Ostindien und in America[1].

6. Die Schottische Missionsgesellschaft, seit 1796, hat einige Missionäre im westlichen Ostindien.

7. Die Niederländische Missionsgesellschaft, seit 1797, hat 7 Missionäre im Indischen Archipelagus.

8. Die kirchliche (bischöfliche) Missionsgesellschaft in London, seit 1800, hat Stationen in West-Africa, auf Ceylon, in Ostindien, im Mittelmeere, in Australien und unter den Indianern in Nord-America. Dadurch, daß der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London als Patrone an ihre Spitze getreten sind, ist der strengkirchliche Charakter derselben noch vollständiger ausgebildet worden[2].

9. Die kirchliche Missionsgesellschaft in Schottland, seit 1801, hat 10 Stationen auf Neuseeland mit 5 Missionären und 51 Schulen und 1 Missionär im nördlichen Ostindien[3].

10. Die Missionsgesellschaft zu Glasgow hat 4 Missionäre in Süd-Africa.

11. Die Britische und auswärtige Bibelgesellschaft zu London, seit 1804, kommt hier deßhalb in Betracht, weil sie mehrere Missionäre im Mittelmeere hält[4].

12. Die (Nord-) Americanische Missionsgesellschaft, seit 1810, arbeitet auf 7 Hauptmissionsgebieten mit

1) Rheinwald, Repertor. XVIII, 78.
2) Rheinwald, Repertor. VI, 75 ff. X, 68 ff. Berl. Allgem. K.-Z. 1841. Nr. 78.
3) Rheinwald, Repertor. XVIII, 88. Allg. K.-Z. 1840. Nr. 25.
4) Rheinwald, Repertor. X, 70 über ihre umfassende und großartige Wirksamkeit seit ihrer Entstehung.

66 Stationen: Africa (West- und Südost-Africa), Mittelmeer (Griechenland, Konstantinopel, Kleinasien, Syrien und Palästina), Persien (Nestorianer, Muhammedaner), Indien (Mahratten, Ceylon), Süd-Asien (Siam, China, Ind. Archipelagus), Sandwichinseln, Nord-America[1]. Sie hat zu Hawaii, Malta und in Bombay eigene Druckereien, aus denen eine Menge Bibeln in mehreren Sprachen hervorgegangen sind, und ein Missionsseminar zu Boston.

13. Die Americanische Baptistenmissionsgesellschaft, seit 1814, hat 1 Missionär in Siam, 4 in Patagonien, 10 im Americanischen Indiana.

14. Die allgemeine Baptistenmissionsgesellschaft in England, seit 1816, hat 3 Missionäre im nördlichen Ostindien.

15. Die Missionsgesellschaft zu Basel, seit 1816, hat 20 Missionäre in West-Africa, Persien und Ostindien und viele Zöglinge des Baseler Missionshauses stehen außerdem in Diensten fremder Gesellschaften[2].

16. Die vereinigte Missionsgesellschaft zu Newyork, seit 1817, sorgt vorzüglich für die verschiedenen Indianerstämme Nord-America's.

17. Die Americanische Methodistenmissionsgesellschaft, seit 1819, hat 2 Missionäre in West-Africa und 25 im Americanischen Indiana.

18. Die Americanische bischöfliche Missionsgesellschaft, seit 1820, hat 2 Missionäre im Mittelländischen Meere, 1 in Westindien.

19. Die Berliner Missionsgesellschaft, seit 1823, hat 5 Missionäre in Süd-Africa.

20. Die Baptistenmissionsgesellschaft in Se-

---

1) Rheinwald, Repertor. XVIII, 85.
2) Rheinwald, Repertor. XV, 71. XVIII, 85 f.

rampore, im Dänischen Ostindien, seit 1823, hat 1 Collegium daselbst und 16 Missionäre in Ostindien [1].

21. Die Französische Missionsgesellschaft zu Paris, seit 1824, hat auf 4 Stationen 6 Missionäre und 1 Gehülfen. Die Stationen sind sämmtlich in Süd-Africa [2].

22. Die Rheinische Missionsgesellschaft, seit 1829, hat 9 Missionäre, 5 Stationen in Süd-Africa und 1 auf Borneo [3].

23. Die Nordamericanische Frauengesellschaft in Newhaven (Connecticut), seit 1830, hat 1 Missionär im Mittelländischen Meer.

24. Die westliche Missionsgesellschaft in (Nord-) America, seit 1832, hat 3 Missionäre in West-Africa, 2 im nördlichen Ostindien, 2 im Americanischen Indiana.

25. Die kirchliche Missionsgesellschaft zu Straßburg, seit 1836, hat zum Zwecke, die Ausbreitung des Evangeliums unter nichtchristlichen Völkern als Angelegenheit der Kirche zu befördern.

26. Die Dresdener Lutherische Missionsgesellschaft, seit 1837.

27. Der Hamburger (unirte, Lutherisch-Reformirte) Missionsverein, seit 1838, wird zu Michaelis 1842 die ersten Missionäre entsenden.

Alle diese Gesellschaften werden durch sehr zahlreiche Zweigvereine unterstützt.

Außer der Gesellschaft zu Serampore, welche nach Schmidt schon 1799 gestiftet ist, besteht in Asien noch eine von der Londoner Missionsgesellschaft ausgegangene und mit ihr in Verbindung stehende Stiftung, welche vornemlich zur Bekehrung der Hindu's bestimmt ist: der Missionsverein und das Lehrer-Seminar oder Bischofscollegium zu Calcutta

1) Rheinwald, Repertor. XVIII, 86.
2) Rheinwald, Repertor. XVIII, 87. Allg. K.-Z. 1840. Nr. 25.
3) Rheinwald, Repertor. XVIII, 86 ff.

im Britiſchen Oſtindien. Auch beſteht ſeit 1808 in Malacca eine Anglo-Chineſiſche Miſſion und ſeit 1818 ein Anglo-Chineſiſches Collegium. — In Africa iſt ein Miſſions-Seminar zu Sierra Leone gegründet worden, das zunächſt die Bekehrung der benachbarten Negerſtämme zum Zwecke hat; in Auſtralien beſteht auf Otaheiti ſeit 1818 eine eigene Miſſionsgeſellſchaft für die zahlreichen Inſeln der Südſee.

Eine Engliſche Zeitſchrift von 1834, deren Berechnung jedoch in den meiſten Angaben erweislich ſchon damals zu niedrig war, und daher jetzt noch weniger den vollen Betrag angibt, liefert folgende ſummariſche Ueberſicht der Miſſionen, welche wenigſtens annähernd den Stand derſelben veranſchaulicht:

Länder.	Miſſionäre.	Stationen.	Schulen.
Weſt-Afrika	22	15	20
Süd-Africa und die Inſeln	77	52	118
Mittelländiſches Meer .	43	23	22
China und Oſtindien .	148	105	765
Ceylon und die oſtind. Inſeln	47	28	234
Auſtralien und Polyneſien	59	58	1122
Süd-America u. Weſtindien	162	118	23
Nord-America u. Grönland	100	56	41
	658	455	2345

§. 36.

b) Verhältniß der Kirche zum Staat.

Die Kirche iſt das Reich der Gnade, welches das Reich der Natur zu ſich heraufruft, der Staat das Reich der Natur, welches das Reich der Gnade zu ſich herabruft. In der Kirche erſcheint die Herablaſſung Gottes zu den Menſchen, im Staate die Aufrichtung des Menſchen zu Gott; dort ſucht der barmherzige Gott den ſehnſüchtigen Menſchen, hier der ſehnſüchtige Menſch den barmherzigen Gott. Beide Reiche ſind daher göttlicher Art, das eine vom Himmel auf die Erde herab-

ſteigend, das andere von der Erde zum Himmel aufſtrebend. Das Ziel und die Vollendung der Kirche iſt die völlige Aufnahme des Staates in ſich, das Ziel und die Vollendung des Staates die völlige Hereinbildung der Kirche in ſich. Die vollkommenſte Kirche iſt daher da, wo der vollkommenſte Staat, der vollkommenſte Staat da, wo die vollkommenſte Kirche, und die Annäherung an dieſes höchſte Ziel findet darum in dem Maße Statt, in welchem die Kirche ſich in den Staat hinunter und der Staat ſich zu der Kirche hinauf bildet: welches gegenſeitige liebevolle Suchen aber nie zu einer Abſorption der einen Gemeinſchaft durch die andere und endlichen Einerleiheit, ſondern nur zu jener Einheit im Unterſchiede führt, vermöge welcher die eine Gemeinſchaft ſich in der anderen als ihrer nothwendigen Ergänzung weiß und empfindet, einer Einheit heiliger und vollkommener Liebe, wie ſie zum Beiſpiel auch die Idee der Ehe iſt. Die wahre Idee des Staates wird daher erſt dadurch realiſirt, daß er ein chriſtlicher Staat wird. Denn jeder außerchriſtliche Staat ermangelt der göttlichen Lebenskraft, um ſich in wahrhaftiger und heiliger Liebe dem barmherzigen Gotte hinzugeben, den er nur in der chriſtlichen Kirche nach der Wahrheit finden kann. Die Kirche iſt es erſt, welche dem Staate die Fülle göttlicher Kräfte mittheilt, durch welche er ſie wahrhaft zu lieben und alſo in ſich ſelber ſtark zu werden die Fähigkeit erlangt. Denn obwohl ſchon von Natur der Staat die Kirche ſucht, wie auch der einzelne Menſch von Natur Gott: ſo kann doch der Staat aus eigener Macht die Sünde nicht überwältigen, wird vielmehr von ihr überwältigt, und bringt es deßhalb nicht zu ſeiner wahren göttlichen Wirklichkeit, ſo wenig als der natürliche Menſch das Vermögen hat, das wahrhaft Gute zu wollen und zu verwirklichen. Die außerchriſtlichen Staaten ſind daher wohl unter einander durch geringere oder größere Annäherung an die Idee unterſchieden; aber im Vergleich zu dem chriſtlichen Staate verſchwinden alle dieſe inneren Unterſchiede wieder zu nichts. Denn von dem chriſtlichen Staate unterſcheidet ſich der außerchriſtliche wie der

natürliche Mensch von dem wiedergeborenen, oder wie die außerchristlichen Religionen von der christlichen. Die natürliche Sehnsucht nähert wohl, aber sie führt nicht ein in das Reich Gottes. Dazu bedarf es des Zuges von oben her, welcher erst die Herrschaft über die Sünde gewährt und den Kampf zum Siege zu führen die Macht gibt. Vorbereitend daher wirkt wohl die rechtliche Ordnung, welche von dem Principe des christlichen Geistes noch nicht durchdrungen ist, und hinweisend, wie auch die religiöse Entwickelung vor und außer Christus die Bedeutung der Vorbereitung und Weissagung auf ihn hat: aber ihr Kampf mit dem Bösen ist noch kein Sieg. Erst da, wo in der lebendigen Einheit der christlichen Kirche und des christlichen Staates das weltliche Regiment von dem Geiste des geistlichen Regiments durchdrungen ist, nimmt auch das weltliche Regiment an dem Segen und der Kraft und dem heiligen Geiste Antheil, in welchen das Böse siegreich bekämpft und das Reich Gottes wahrhaft gebauet wird. Der Idee nach herrscht daher zwischen beiden Gemeinschaften so wenig Gleichgültigkeit oder gar Feindschaft, als bei einer von beiden das Bestreben, die andere in sich aufzulösen; vielmehr sind beide durch ihre Idee darauf hingewiesen, einander zu lieben, zu ehren und zu fördern und in diesem innigen Verhältnisse gemeinsam das Reich Gottes auf Erden darzustellen. Je reiner daher die Idee der Kirche sich verwirklicht, desto reiner wird auch dieses Verhältniß, in welchem sie zum Staate steht, sich verwirklichen; und umgekehrt. Daraus erklärt es sich, daß in demjenigen Theile der Kirche, in welchem die Idee derselben am vollkommensten in die Erscheinung getreten ist, nemlich in der Evangelischen Kirche, auch das Verhältniß zum Staate sich in vollkommenerer Weise ausgebildet hat, als in den minder vollendeten Kirchengemeinschaften: wie aus demjenigen folgt, was bei Gelegenheit der Darstellung der Verfassung der einzelnen großen Theile der christlichen Kirche über das Verhältniß derselben zum Staate bemerkt worden ist. Es findet hier ein stufenmäßiges Fortschreiten von den weniger entwickel-

ten zu den höher entwickelten Gemeinschaften Statt. Die Morgenländische Kirche steht auf dem Standpunkte der Unentschiedenheit, auf welchem von einem geregelten und bewußten Verhältnisse zum Staate noch nicht die Rede seyn kann. Wo dieselbe in einem christlichen Staate besteht, leben beide in patriarchalischer Gemüthlichkeit mit einander, eines des anderen froh, und ohne das Bedürfniß, sich über ihren Unterschied und ihre Einheit zu orientiren. Die Kirche ist überdieß theilweise in außerchristlichen Staaten ansässig, wo ohnehin an eine wahre Einheit nicht gedacht werden kann. Die Römisch-Katholische Kirche ist viel zu sehr mit ihrer sichtbaren Darstellung eins geworden, als daß sie die Idee der Kirche in ihrer Reinheit und damit das wahre Verhältniß der Kirche zum Staat zur Erscheinung zu bringen vermöchte. Da sie den Staat nicht durch die innere Kraft des heiligen Geistes, sondern durch dessen sichtbare Organe, Papst und Bischöfe, beherrschen will, so ist das Gebiet der Herrschaft identificirt und das weltliche Regiment dem geistlichen äußerlich unterthan gemacht, dergestalt, daß dem ersteren nur der Gehorsam des Sclaven oder der Widerstand des Freien übrig bleibt, die Möglichkeit aber einer wahren und vollständigen inneren Einigkeit und Friedsamkeit nicht vorhanden ist. Der Staat wird als schlechthin außerhalb und darum unterhalb der Kirche befindlich vorausgesetzt und der weltlichen Obrigkeit kein wahrer innerer Antheil an dem heiligen Geiste in der Kirche zugeschrieben und deßhalb auch keine Einwirkung auf die Kirchenregierung, sondern nur ein äußerliches Schutz- und Oberaufsichtsrecht gestattet. In der Evangelischen Kirche erst kommt das wahre Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu Tage, und zwar um so vollkommener, je voller dieselbe ihren evangelischen Charakter ausgeprägt und erfaßt hat, am vollkommensten daher in der Evangelisch-Lutherischen Kirche [1]. Hier erst wird die Kirche zur

1) Vergl.: Ueber die Ausbildung und Entwickelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in den Lutherischen und Reformirten Kirchen, in der Evang. K.-Zeit. 1853. Nr. 71 ff.

Landeskirche, ohne darum ihren katholiſchen Charakter aufzugeben, der für ſie nicht in der Allgemeinheit ihrer äußerlichen Geſtalt beſteht; und eben in dem Daſeyn der Landeskirche ſtellt ſich die Innigkeit der Lebensgemeinſchaft zwiſchen Kirche und Staat heraus. — Auf dem Gebiete des Staates kommen nun die einzelnen kirchlichen Gemeinſchaften in eine neue gegenſeitige Berührung durch die verſchiedene Gunſt, welche ſie von Seiten des Staates zu erfahren haben. Zwar haben jene Kirchengemeinſchaften auch ſchon auf rein kirchlichem Gebiete ein beſtimmtes Verhältniß zu einander, welches durch die Stufenleiter derſelben von dem Unvollkommneren zu dem Vollkommneren bedingt iſt und ſich in der Anerkennung ausſpricht, welche die eine Gemeinſchaft der anderen zu Theil werden läßt, je nach dem Grade ihrer eigenen Bildung und nach dem Verhältniſſe größerer oder geringerer Verwandtſchaft, in welchem dieſe Gemeinſchaft zu jener ſteht. Aber dieſes nähere oder fernere Verhältniß, in welchem die Theile der Kirche zu einander ſtehen, wirkt nun weiter ein auf eine verſchiedene Berechtigung und Begünſtigung der einzelnen kirchlichen Gemeinſchaften und ihrer einzelnen Mitglieder im Staat. Je nachdem der Staat überwiegend dem Geiſte der einen oder der anderen hingegeben iſt, wird er ſich mehr oder minder freundlich zu den übrigen kirchlichen Gemeinſchaften verhalten, in derſelben Weiſe wie diejenige, deren Geiſt ihn vorzugsweiſe beherrſcht. Dieß geht in folgerechter Entwickelung ſchon daraus hervor, daß noch ganz im allgemeinen Gebiete der Staat, ſofern er ein chriſtlicher iſt, nur Chriſten als ſeine Bürger im vollen Sinne anerkennen kann, und den Mitgliedern aller übrigen religiöſen Gemeinſchaften wohl Schutz und Duldung, aber doch nicht ſeine volle Gunſt und Liebe und darum nicht die gleiche Theilnahme an ſeinem organiſchen Leben gewähren wird. Denn ſeine Liebe zur Kirche zwingt ihn, darauf zu halten, daß der chriſtliche Geiſt das belebende und leitende Princip ſeiner Entwickelung ſey und bleibe, und daß Alles, was deſſen freie Entfaltung im politiſchen Leben hindert und verkümmert, von demſelben

fern gehalten werde; wie er andererseits es in seinem Interesse finden muß, die außerchristlichen Gemeinschaften in seiner Mitte zu christlichen hinanzubilden. Das Maß der Gunst, welche diese außerchristlichen Gemeinschaften in einem christlichen Staate erfahren, wird durch die größere oder geringere Verwandtschaft bestimmt, in welcher sie zur Kirche stehen, so daß hinsichtlich der bürgerlichen Freiheit und Berechtigung den Juden ein Vorzug zukommt vor den Muhammedanern und Heiden. Dasselbe Verhältniß wiederholt sich nun in Bezug auf die verschiedenen Gemeinschaften innerhalb der christlichen Kirche, nur nicht mit so schroffer Abstufung, wie dieselbe zwischen Christen und Nichtchristen Statt findet, da die Kluft zwischen den einzelnen kirchlichen Genossenschaften im Vergleich zu der Kluft zwischen Kirche und Nichtkirche eine verschwindende ist. Der Staat begünstigt diejenige kirchliche Gemeinschaft am meisten, deren Geist ihn vorzüglich beherrscht: welche Bevorzugung bis zu dem Grade sich versteigen kann, daß nur einer einzigen kirchlichen Gemeinschaft Theilnahme am politischen Leben, ja der Aufenthalt selbst im Staate zugestanden, allen übrigen aber versagt wird. Doch hat hierin die neuere Zeit manche Schroffheit der früheren gemildert und ausgeglichen: aus guten und bösen Ursachen. Das Bewußtseyn von der Einheit der Kirche in der Verschiedenheit der Kirchen ist heller herausgetreten und hat das frühere, beschränktere Bewußtseyn von einem bloßen Unterschiede mehr verdrängt. Auch die äußerliche Vereinigung der Confessionen in Folge von Vereinigungen und Verschmelzungen ehemals getrennter Landesgebiete hat manchen Staat genöthigt, sich auf einen allgemeineren kirchlichen Standpunkt zurückzuziehen und in der gleichmäßigen Pflege der gesammten Kirche den Unterschied der Confessionen zu vergessen. Dazu kommt aber auch, daß mancher Orten mit dem entschwundenen Interesse an der Kirche selbst das Interesse an der Confession entschwunden ist, so daß die an die Stelle früherer ausschließlicher Begünstigung getretene gegenwärtige Toleranz mehr ein Erzeugniß und ein Zeugniß einer gleichgültigen und oberflächli-

chen Sinnesweiſe als einer höheren chriſtlichen Erhebung iſt. Hier haben die Confeſſionen es ſelbſt verſchuldet, daß ihre Verbindung mit dem Staate gelockert iſt. Da aber, wo ſchon an ſich durch das Weſen einer Kirchengemeinſchaft eine engere Verbindung mit dem Staate abgeſchnitten iſt und beide, Kirche und Staat, etwas für ſich ſeyn wollen, indem ſie einander als Fremde betrachten und behandeln, folgt natürlich eine abſolut gleiche Berechtigung nicht bloß der chriſtlichen, ſondern auch der außerchriſtlichen Gemeinſchaften in allen ſtaatlichen Angelegenheiten, welche, je ſtrenger ſie durchgeführt wird, deſto mehr zum Schaden und zur Verwirrung beider Gemeinweſen, des kirchlichen und des politiſchen, gereichen muß.

§. 37.

Verhältniß der Kirche zur Wiſſenſchaft und Kunſt.

Indem die Kirche die Fähigkeit und Macht hat, jede geiſtige Thätigkeit der Menſchen mit ihrem Geiſte zu durchdringen, ſie dadurch zu heiligen, zu weihen und auf ihre höchſte Stufe zu erheben, muß ſich dieſe ihre Fähigkeit und Macht auch in ihrem Verhältniß zu Wiſſenſchaft und Kunſt erweiſen. Die Wiſſenſchaft gewinnt erſt durch ihre Vereinigung mit dem chriſtlichen Geiſte ihre rechte Kraft und Bedeutung. Zwar iſt ſie ſchon an ſich auf das Göttliche gerichtet, gleich dem außerchriſtlichen Staat und der außerchriſtlichen Religion. Aber wie alles Natürliche das volle Göttliche nicht aus ſich ſelber finden und verwirklichen kann, ſondern erſt, wo es von dem heiligen Geiſte ergriffen und erneuert wird, zu dem wahren, göttlichen Daſeyn auflebt: ſo bedarf auch die Wiſſenſchaft der Erlöſung und Heiligung, um von den Feſſeln der Sünde und des Irrthums befreiet und in das ewige Reich der Wahrheit und Herrlichkeit aufgenommen zu werden. Alle Wiſſenſchaft, mag ſie die Geſchichte oder die Natur zu ihrem Gegenſtand haben, welche des heiligen Geiſtes leer iſt, iſt nichts als eine unfruchtbare Wüſte oder ein glänzender Irrthum. Nur dem

Geiſte der Kirche hingegeben und von ihm durchdrungen und getragen, vermag ſie die Wahrheit zu ergreifen und darzuſtellen, welcher ſie ſonſt in vergeblicher Mühe nachjagt. Wie alſo alle Wiſſenſchaft, um mehr als ein Schatten der Wahrheit zu ſeyn, des neuen und gewiſſen Geiſtes bedarf, welcher nicht anderswoher als aus der Kirche gewonnen werden kann: ſo hat ihrerſeits die Kirche das Beſtreben, alle Wiſſenſchaft ihrem, dem heiligen Geiſte unterthänig zu machen und den Gegenſatz aufzuheben, welcher zwiſchen ihr, als der Trägerin von Gottes Weisheit, und der Welt Weisheit von Natur vorhanden iſt. Sie verachtet und bannet daher die Wiſſenſchaft nicht, ſondern eignet ſich dieſelbe an in dem Bewußtſeyn, daß auch in ihr ein Werkzeug für die Erhaltung und Mehrung des Reiches Gottes den Menſchen gegeben iſt. Die Kirche fürchtet und fliehet die Wiſſenſchaft ſo wenig, daß ſie ſelbſt eine lange Zeit hindurch mittelſt ihrer geiſtlichen Diener die alleinige Bewahrerin derſelben war. Gottes Ehre und das Zeugniß von ſeiner Herrlichkeit iſt der letzte Zweck aller Wiſſenſchaft, und daher ſowohl ihr eigenes Bedürfniß, auf kirchlichem Grunde zu ruhen, als der Kirche Beruf, ſie in ihr Reich aufzunehmen und die geſammte Wiſſenſchaft im weiteren Sinne zu einer Wiſſenſchaft von Gott oder zur Theologie zu machen. Auf der wahren Idee, daß der Kirche die Herrſchaft gebühre über die Wiſſenſchaft, beruhet es, daß im Mittelalter gewöhnlich zur Stiftung einer Univerſität die Einwilligung und Beſtätigung des Papſtes erforderlich ſchien und von ihm in den Perſonen hoher kirchlicher Würdenträger Kanzler und Conſervatoren derſelben, zur Wahrung der kirchlichen Intereſſen, beſtellt wurden. Dieſe Herrſchaft, welche die Kirche auf die Wiſſenſchaft auszuüben ſucht, erhält nun durch den Charakter und das Weſen der einzelnen Kirchengemeinſchaften ein verſchiedenes Gepräge. Entweder will ſie als äußerliche Kirche mit äußerlicher Satzung die Wiſſenſchaft regieren und zwingen, wie dieß das Beſtreben der Römiſch-Katholiſchen Kirche iſt. Oder ſie will innerlich herrſchen, im Vertrauen zu der unendlichen Kraft ihrer Wahrheit,

durch deren Einfluß es geſchieht, daß jeder aufkeimende Irrthum wieder ausgeſchieden wird und hoch erhaben über den ſtreitenden Gegenſätzen die allezeit ſiegreiche rechte Wiſſenſchaft ihren ruhigen und ſicheren Gang vorwärts geht. Dieß iſt das Princip der Evangeliſchen Kirche, welche der Zuverſicht lebt, daß die kräftigſte Schutzwehr und die ausreichende Waffe gegen die irrende Wiſſenſchaft die wahre Wiſſenſchaft ſey. Allein durch dieſes innerliche Band, welches die Unterwerfung der Wiſſenſchaft unter die Kirche nicht um der Furcht und Strafe willen, ſondern um der Liebe und des Gewiſſens willen fordert, gewinnt die Wiſſenſchaft die zu ihrem Gedeihen nothwendige Freiheit, während ſie da, wo ihr äußerliche Feſſeln angelegt werden, verkümmern oder gar verdorren muß. Fröhlicher blühet daher die Wiſſenſchaft nirgends, als auf denjenigen der über den Boden Europa's ausgeſäeten hundert und ſiebenzehn Univerſitäten, welche unter dem Schirme evangeliſcher Freiheit die Vermittlerinnen des höchſten geiſtigen Lebens ſind. Wie das Gedeihen der Wiſſenſchaft im Allgemeinen von ihrem Verhältniß zur Kirche abhängig iſt, ſo gilt dieß insbeſondere von derjenigen Wiſſenſchaft, welche, darum ſchon von Alters her als die Königin der Wiſſenſchaften bezeichnet, die Kirche zu ihrem Gegenſtande hat, nemlich von der Theologie. Dieſe, als die Wiſſenſchaft der Kirche von ſich ſelber, kann nur da ihre höchſte materielle und darum auch formelle Vollendung erreichen, wo die Kirche ſelbſt ſich des höchſten und vollkommenſten Daſeyns erfreuet. Es iſt immer ein Zeichen des Verfalles der Kirche ſelbſt oder einer mangelhaften Ausbildung ihres Weſens, wenn die Wiſſenſchaft der Theologie in ihr verſtummt oder ſtumm geblieben iſt, wie andererſeits die wiſſenſchaftliche Regſamkeit in der Kirche eine Gewähr ihres kirchlichen Lebens iſt. Denn die Kirche hat, um ſich gegen Erſtarrung und Barbarei zu ſchützen, das Bedürfniß einer Wiſſenſchaft von ſich, mittelſt welcher ſie ihre Gegenwart aus ihrer Vergangenheit begreift und ſich mit dieſer in fortwährendem Zuſammenhang erhält, indem ſie ihr Werden bis zu ih-

rem Gewordenſeyn verfolgt und in der daraus fließenden Erkenntniß ihrer Idee ſich ihrer ferneren Aufgabe bewußt wird. Je inniger ihr gegenwärtiges Lebensprincip mit ihrem urſprünglichen zuſammenſtimmt, deſto geſchichtlicher wird der Charakter ihrer Wiſſenſchaft ſeyn und darum deſto wahrer und vollendeter dieſe. Aus der Geſchichtlichkeit der Wiſſenſchaft folgt dann von ſelbſt ihr organiſcher und ſyſtematiſcher Charakter. Denn die Geſchichte, wie ſie ein Organismus iſt, will auch als ein ſolcher aufgefaßt und dargeſtellt ſeyn. Oder ihr tieferer Geiſt bleibt unerſchloſſen. Ohne das Intereſſe an der Geſchichte iſt aber keine theologiſche Wiſſenſchaft möglich, und nur wo die Kirche es wünſcht und verträgt, ihres geſchichtlichen Herkommens eingedenk zu ſeyn, kann die Theologie gedeihen. Daher findet ſich in der Morgenländiſchen Kirche und noch häufiger in der Römiſch-Katholiſchen wohl mancher Orten eine nicht unbedeutende Gelehrſamkeit. Aber wo es dieſem Wiſſen gelingt, ſich zur Wiſſenſchaft zu erheben, da geſchieht es durch den Einfluß eines Geiſtes, welcher höher ſteht als der Römiſch-Katholiſche, und meiſtens auf Anregung Evangeliſcher Wiſſenſchaft; und nicht ohne Furcht und Zittern kann ſolches Leben Rom in ſeinem Bereiche entſtehen und ſich verbreiten ſehn. Ihre freieſte Ausbildung dagegen hat die Theologie in der Evangeliſchen Kirche Lutheriſchen und dem Lutheriſchen verwandten Theiles erlangt. Die Reformirte Kirche, ſo weit ihr der geſchichtliche Geiſt abgeht, hat höchſtens ein negatives Bedürfniß, die Kirche in ihrem Werden theologiſch zu verfolgen, inſofern ſie nemlich darin ein Mittel ergreift, ſich gegen die Verdrehung der Geſchichte in der Römiſch-Katholiſchen Kirche zur Wehre zu ſetzen. Im Uebrigen aber hat ſie ihrem Weſen gemäß ſtets mehr Neigung gezeigt, die Brücke der Geſchichte zu verbrennen, als auf derſelben den Uebergang aus der Vergangenheit in die Gegenwart zu verſuchen. Während die Lutheriſche Theologie einen kirchlich-geſchichtlichen Charakter hat, iſt die Reformirte faſt eine bloße Bibelwiſſenſchaft geblieben, und dieſe Kirche überhaupt immer bereitwilli-

ger, aus dem wiſſenſchaftlichen Gebiet in das praktiſche und erbauliche überzugehen, als für die Praxis und das Leben in der Wiſſenſchaft eine Regel und Verſtändigung zu ſuchen. Vorzugsweiſe daher iſt die Lutheriſche Kirche der Heerd des wiſſenſchaftlichen Lebens und dieſes Heerdes Mittelpunkt iſt Deutſchland. Von dieſem Mittelpunkte aus ergießen ſich die reichen Ströme der Wiſſenſchaft in unerſchöpflicher Fülle und Mannichfaltigkeit überallhin durch die Kirche, wo überhaupt für geiſtiges Leben Empfänglichkeit herrſchet. Die verſchiedenen Richtungen, in welche ſich dieſes wiſſenſchaftliche Leben verzweigt, da ſie mit der Eigenthümlichkeit der einzelnen Kirchengemeinſchaften und Länder auf das Engſte zuſammenhangen, können erſt bei dieſen zur Sprache kommen. Die Art der Vorbereitung und die Form der Bildungsanſtalten für künftige Geiſtliche iſt dem Verhältniß ihrer Kirchengemeinſchaft zur Wiſſenſchaft durchaus entſprechend. Die unfreie Wiſſenſchaft hat die unfreie Form der Schule, die freie Wiſſenſchaft deren freie Form in ihrem Gefolge. In vielen Ländern der Römiſch-Katholiſchen Kirche beſtehen der Vorſchrift des Tridentiniſchen Conciliums zufolge biſchöfliche Seminarien, in welchen die dem geiſtlichen Stande ſich Widmenden aus der Diöceſe oder Provinz vom vollendeten zwölften Jahre an Pflege, Erziehung und Unterricht empfangen. In anderen Ländern geben die Seminarien der Vorbereitung auf das geiſtliche Amt nur die letzte Vollendung, während die frühere theologiſche Bildung durch die gewöhnlichen weltlichen Lehranſtalten vermittelt wird, insbeſondere durch die Univerſitäten und die denſelben angehörigen theologiſchen Facultäten. Außerdem gibt es an dem Sitze des Statthalters Chriſti beſondere Stiftungen unter dem Namen von Collegien, welche für die theologiſche Ausbildung von Deutſchen, Engländern, unirten Griechen, Maroniten, Schotten und Illyriern, ein jedes für eine dieſer Nationen, beſtimmt ſind, und welche zu den Kanälen gehören, mittelſt welcher der Römiſche Stuhl auf die Angelegenheiten der einzelnen Kir-

chen seinen Einfluß übt [1]. Aehnlicher, nur viel weniger ausgebildeter Art sind die Vorbereitungsanstalten für die Geistlichen in der Morgenländischen Kirche, welche meistens unter der Leitung von Mönchen stehen. In der Evangelischen Kirche empfangen die dem geistlichen Stande sich Bestimmenden ihre Vorbildung auf den gewöhnlichen weltlichen Lehranstalten, welche indessen noch mit besonderen praktischen Instituten verbunden zu seyn pflegen, deren Bestimmung die Vermittelung der Theorie mit der Praxis und die Einführung der Theologen in die praktische Wirksamkeit ist. Zu demselben Behufe bestehen in manchen Ländern eigene, von der Universität getrennte Predigerseminarien. — Eben so wenig als die Wissenschaft steht die Kunst der Kirche als etwas Fernes und Fremdartiges oder auch nur Gleichgültiges gegenüber. Vielmehr kann das Reich der Schönheit sich erst da seiner rechten und höchsten Blüthe erfreuen, wo es das Reich der Heiligkeit und Wahrheit ergriffen hat, welches in Formen darzustellen sein Gedanke und sein Ziel ist. Auch die Kunst ist göttlicher Art, voll Sehnsucht, sich des Ewigen zu bemeistern. Dieser Zug nach dem Göttlichen ist es, welcher sie dessen höchster Verwirklichung in der Kirche nahe bringt und andererseits dieser das Bestreben einflößt, sie durch die Mittheilung ihres Geistes und die Aufnahme in ihr Reich ihrer höchsten Entwickelungsstufe zuzuführen. Wird nun schon alle profane Kunst dadurch gehoben, daß sie auf dem Grunde einer heiligen Anschauung des Lebens und der Welt sich auferbauet, deren Nothwendigkeit freilich die gegenwärtige Zeit vielfach zu ihrem eigenen Schaden verkennt: so entsteht vollends dadurch die höchste Gattung der Kunst, daß dieselbe unmittelbar in den Dienst der Kirche eintritt und nicht allein im heiligen Geiste schafft, sondern auch das Heilige zum Gegenstande ihrer Darstellung wählt. Also verklärt sich

1) Kröger, gegenwärtiger Zustand des Unterrichts der Kathol. Geistlichkeit in Europa, in Illgen's Zeitschrift für die histor. Theologie. 1840. H. 4.

die Kunſt zur heiligen Kunſt, als deren Hauptarten die Plaſtik in der doppelten Form der Baukunſt und Sculptur, die Muſik im Bunde mit der Poeſie und die Malerei zu nennen ſind. Größeres als was dieſe Künſte auf kirchlichem Gebiete geſchaffen haben, iſt überhaupt nicht von ihnen geleiſtet worden. Oder was läßt ſich den kirchlichen Domen des Mittelalters, was läßt ſich den Oratorien, Chorälen und dem ganzen Schatz der kirchlichen Muſik, was den Schöpfungen der Malerei in dem Bereich der heiligen Geſchichte aus dem ganzen Umfange der Kunſtwelt an die Seite ſtellen? Das Verhältniß unſerer Zeit zu der heiligen Kunſt iſt nun mehr dieſes, daß ſie im Genuß und in der Benutzung ihrer Schöpfungen lebt, als daß ſie eine ſchöpferiſche Thätigkeit auf dieſem Gebiet entfaltet. Fehlt es auch nicht an einzelnen hervorragenden Meiſtern in der kirchlichen Kunſt, deren Werke den Vergleich mit den Meiſterwerken der kirchlichen Vorzeit nicht zu ſcheuen haben, ſo ſind ſie doch mehr Nachahmer und Fortſetzer des Früheren, als Entdecker neuer und eigenthümlicher Bahnen. Dieß liegt aber nicht an einem Verfall des kirchlichen Geiſtes, ſondern iſt in dem Gange der Geſchichte begründet, daß auf Zeiten der Productivität Zeiten der Reflexion folgen, welche im behaglichen Genuß ſich des überkommenen Schatzes erfreuen. Auch iſt dieſe Ruhezeit nicht weniger in der Römiſch-Katholiſchen Kirche eingetreten als in der Evangeliſchen, während die letztere durch ihre Geſchichte und aus ihrem Weſen erweiſen kann, daß ſie der Widerwärtigkeit und Feindſeligkeit gegen künſtleriſches Streben mit Unrecht angeklagt wird. Allerdings die Reformirte Kirche iſt vermöge ihres nüchternen und ſpiritualiſtiſchen Sinnes, wie jeder Verleiblichung und Verſinnlichung des Unſichtbaren, ſo auch der Kunſt und ihrer Anwendung für den Cultus in höherem oder geringerem Grade abhold. Aber deſto mehr iſt die Eigenthümlichkeit der Lutheriſchen Kirche für die liebevolle Aufnahme und rechte Würdigung der Kunſt geſchaffen, vor Ueberſchätzung des Sinnlichen wie vor Geringſchätzung deſſelben dadurch, daß ſie es in ſeinem Zuſammenhange mit dem Geiſtigen

auffaßt, gleich ſehr geſichert. Und wenn die Römiſch-Katholiſche Kirche z. B. auf die Baudenkmäler des Mittelalters als aus ihrem Geiſte erwachſen triumphirend hinweiſt, ſo gehört auch der Evangeliſchen Kirche das Mittelalter zu nebſt der ganzen Herrlichkeit ſeiner künſtleriſchen Entwickelung. Ja alles Große und Göttliche, was die mittelalterliche Baukunſt hervorgetrieben hat, gehört einem anderen und höheren Geiſte an, als der Römiſch-Katholiſche iſt. Was die Dome gebauet, was die Hymnen gedichtet, was die Werke kirchlicher Tonkunſt aus der Tiefe des leidtragenden, aber wieder in ſeiner göttlichen Traurigkeit ſeligen Herzens hervorgezaubert hat, iſt nicht das Römiſche, ſondern das Katholiſche in der Kirche geweſen und daher ein Eigenthum der allgemeinen chriſtlichen Kirche, welches dieſelbe um ſo entſchiedener als das ihrige erkennen wird, je voller ihre kirchliche Bildung iſt [1]. Und wann einmal es Gott gefallen wird, wiederum in reicherem und größerem Maße den Geiſt der heiligen Kunſt über die Kirche auszugießen und neue Meiſter und Schöpfer derſelben zu ſchaffen zu Werken friſcher und urſprünglicher Kraft: ſo wird alsdann die Hoffnung ſich erfüllen, daß die begnadigteſte aller kirchlichen Gemeinſchaften, die Lutheriſche, auch nach dieſer Richtung hin ſich als Gottes empfänglichſtes Werkzeug bewähren werde, dazu beſtimmt, den hohen Geiſt, der ſie durchdringt und trägt, in noch größeren und eigenthümlicheren Weiſen und Wegen der Kunſt darzuſtellen, als es ſchon manchem aus ihrer Mitte hervorgegangenen und von ihrem Geiſte beſeelten großen Meiſter gelungen iſt.

1) C. Grüneisen, de protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 1839. 4. C. Barthel, über das Verhältniß des Proteſtantismus zur Kunſt, in Illgen's Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie. 1840. H. 3. S. 129—158. Der proteſtantiſche Gottesdienſt und die Kunſt in ihrem gegenſeitigen Verhältniß. St. Gallen 1840. 8. Friedr. Ehrenfeuchter, Theorie des chriſtlichen Cultus. Hamb. 1840. 8.

Zweiter Theil.

Specielle kirchliche Statistik.

I. Die Kirche des Morgenlandes.

A. Volkskirchen.

1) Orthodoxe.

a. Die Griechische Kirche im Osmanischen Reiche und im Königreich Griechenland.

Philippi Cyprii chronicon ecclesiae Graecae, ed. N. Blancardus. Accedit Casp. Angeli de statu hodiernorum Graecorum enchiridion. Francof. 1679. 4. P. Ricaut, histoire de l'état présent de l'église Grecque et de l'église Arménienne, trad. de l'Anglois par de Rosemond. Amst. 1710. 8. Deutsch. Frkf. o. J. Fol. De la Croix, état présent des nations et églises Grecque, Arménienne et Maronite en Turquie. Par. 1715. J. Elßner, neueste Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkei. Berl. 1737. Forts. 1747. M. le Quien, oriens christianus. Par. 1740. 3 Bde. Fol. J. M. Heineccius, Abbildung der alten und neueren Griech. Kirche nach ihrer Historie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. Lpz. 1711. 4. C. W. Lüdecke, glaubwürdige Nachrichten vom Türkischen Reiche. Lpz. 1770. Derſ., Beschreibung des Türk. Reiches nach seiner Religions- und Staatsverfassung. Lpz. 1771—1789. 3 Bde. Depping, Griechenland u. die Griechen. 2. Aufl. Lpz. 1828. 2 Bde. 8. Waddington and Harbury, present condition and prospects of the greek or oriental church. Lond. 1829. 8. (J. Hartley,

Missionar) Researches in Greece and the Levant. Lond. 1831. 8. Ueberſetzung dieſes Werkes im Baſeler Miſſ.-Magazin, XVIII, 4. Auszug aus demſ. in der Evangel. K.-Zeitung 1832. Nr. 12 ff., vergl. Nr. 37 f. (Smith) Betrachtungen über den gegenwärtigen ſittlich-religiöſen und kirchlichen Zuſtand der orientaliſchen Chriſtengemeinden und die Mittel ihrer Wiederbelebung, im Baſeler Miſſ.-Magazin, XXI, 1. F. Thiersch, essai sur l'état actuel de la Grèce. Lpz. 1833. 2 Bde. 8. Von Maurer, das Griech. Volk in öffentl., kirchl. und privatrechtl. Beziehung vor und nach dem Freiheitskampf bis zum 31. Julius 1834. Heidelb. 1835. 8. Die Kirche im Königreich Griechenland, in Rheinwald's Repertorium für die geſammte Theologie und kirchl. Statiſtik, XV, 183 ff. XVII, 185 ff. XVIII, 177 ff. XXVII, 172 ff. J. Wenger, Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geiſtes und Zuſtandes der Griech. Kirche in Griechenland und der Türkei. Berl. 1839. 8. Vergl. Rheinwald a. a. O. XXIX, 210. H. J. Schmitt, kritiſche Geſchichte der Neugriechiſchen und der Ruſſiſchen Kirche, mit beſonderer Berückſichtigung ihrer Verfaſſung. Mainz 1840. 8.

§. 38.

Bekenntnißſchriften.

Γεννάδιον ὁμολογία bei Crusius, Turco-Graecia, II, 109. *Π. Μογίλας, ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς* oder *ἔκθεσις τῆς τῶν Ῥώσσων πίστεως* (der größere Katechismus der Ruſſen), Deutſch von Friſch. Frkf. u. Leipz. 1727. 4. Griechiſch, Lateiniſch u. Deutſch von Hofmann. Bresl. 1751. 8. Dositheus, confessio brevis, bei Aymon, monumens authentiques de la religion des Grecs, S. 397 ff. *Μητροφάνους τοῦ Κριτοπούλου ὁμολογία τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας*, mit Lateiniſcher Ueberſetzung von Hornejus. Helmſt. 1661. Vergl. Neudecker, Lehrbuch der Dogmengeſchichte ꝛc. Caſſel 1838. S. 108 ff. — Theoph. Procopowitz (Metropolit von Nowgorod), christ. orthodoxa theologia adorn. Regiom. 1773 ff. 5 Bde. 8. Platon, rechtgläub. Lehre. Deutſch. Riga 1770. 8. Alexander v. Stourdza, Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche (Franzöſ. Stuttg. 1816), Deutſch v. Aug. v. Kotzebue. Lpz. 1817. Vergl. Neudecker a. a. O. S. 113 f. Kurze Nachricht von dem Glauben der Griechiſchen Kirche. Lpz. 1822. 8. *Ἐγχειρίδιον τοῦ ὀρθοδόξου χριστιανοῦ σύγγραμμα Ἀλεξάνδρου Στούρζα.* Petersb. 1836. 8. Anfangsgründe der chriſtlichen Lehre zum Gebrauch der Ruſſiſchen Schuljugend. Aus dem Ruſſiſchen überſ. u. herausg. von N.

Jasinowsky. 2. Aufl. Weim. 1826. 8. — B. Pictet, brevis collatio sententiarum Graecorum recentiorum cum Graecorum veterum placitis. Amst. 1700. 8. G. G. Zeltner, breviarium controversiarum cum ecclesia Graeca ac proinde etiam Ruthenica adhuc agitatarum. Norimb. 1736. 8. G. P. C. Kaiser, de ethice eccl. Graec. symbolica ad symb. Rom. eccl. ethices comparata. Erl. 1833. 4.

Im Wesentlichen war mit der Entwickelung der Lehre vom Objecte des Heils die dogmatische Aufgabe der Griechischen Kirche gelöst und obwohl sie auch, durch äußere Umstände genöthigt, gleichzeitig und später die übrigen Gegenstände des christlichen Glaubens berücksichtigte, so geschah dieß doch immer in solcher Unbestimmtheit, daß es hier nie zu einem eigentlichen Dogma in ausgebildeter begrifflicher Form, sondern nur zu Ansichten und Reflexionen darüber kam. Der Stillstand der dogmatischen Bewegung seit dem achten Jahrhundert, nach welcher Zeit das dogmatische Leben der Kirche sich nur in einer beständigen und starren Opposition gegen den Fortschritt der ihr voraneilenden Abendländischen Kirche, verbunden mit einer fast ängstlichen Anhänglichkeit an den hergebrachten alterthümlichen Formeln und Gewohnheiten, zeigte, hatte zur Folge, daß neue Symbole fast gar nicht erforderlich wurden, und daß die wenigen, welche nicht der innere Entwickelungsdrang, sondern die feindlich nahe tretende Außenwelt ihr dennoch abnöthigte, nur eine Wiederholung und Zusammenfassung des längst ausgesprochenen Alten waren. Mit den beiden Kirchen des Abendlandes erkennt die Griechische die vier ersten, mit der Römisch-Katholischen auch die drei folgenden ökumenischen Synoden an. Von den späteren öffentlichen Bekenntnißschriften haben die Confessionen des Gennadius, Patriarchen von Konstantinopel, und des Petrus Mogilas, Metropoliten von Kiew, vorzüglich die letztere großes Gewicht und Ansehen erlangt. Die erstere ward bald nach der Erstürmung Konstantinopels (1453) auf Verlangen des Sultans Mahomed II. aufgesetzt. Für die zweite lag die Veranlassung ihrer Entstehung in den protestantisirenden

Bewegungen der Griechischen Kirche, welche in dem abendländisch gebildeten Patriarchen von Konstantinopel, Cyrillus Lukaris (1621—1638), ihren deßwegen noch nach seinem Tode von seinem Nachfolger feierlich excommunicirten Urheber hatten. Sie bezweckte die Reinigung der Griechischen Kirche von dem Verdacht des Abfalles von der alten Lehre. Das in Vereinigung mit seinen Bischöfen von Mogilas in Griechischer Sprache zu Stande gebrachte Werk ward auf einer Russischen Synode gebilligt und alsdann dem Konstantinopolitanischen und den übrigen Griechischen Patriarchen vorgelegt, welche es nach einzelnen Vermehrungen und Verbesserungen, mit ihrer und vieler Bischöfe Unterschrift versehen, unter dem 11ten März 1643 publicirten. Es kam späterhin noch die Bestätigung des Nektarius, Patriarchen von Konstantinopel (1662), einer Synode zu Jerusalem (1672) und des von Kaiser Peter I. von Rußland (1721) erlassenen Reglements hinzu. Das Buch zerfällt in drei Theile, von welchen der erste von den Artikeln des Glaubens, der zweite von der Hoffnung, dem Gebet des Herrn und den Seligkeiten, der dritte endlich von den Geboten Gottes, in welchen die Liebe zu Gott und dem Nächsten begriffen wird, handelt. Von geringerem öffentlichen Ansehen sind die Confession des Dositheus, ebenfalls im Gegensatze zu der fremdartigen Lehre des Cyrillus Lukaris entstanden, und die Confession, welche der von Cyrillus nach England und Deutschland zur Erforschung des Zustandes der Protestantischen Kirche und der Universitäten abgesendete Mönch Metrophanes Kritopulos auf Verlangen der Helmstädter Theologen aufsetzte. Unter den neueren aus der Griechischen Kirche selbst hervorgegangenen Darstellungen ihres Glaubens sind die angeführten Werke des Moskauischen Metropoliten Platon († 1812) und des Alexander von Stourdza auszuzeichnen, von welchen die erstere mit geflissentlicher Vermeidung aller Polemik dasjenige hervorzuheben bemüht ist, worin die Griechische mit den Abendländischen Kirchen einig ist, die letztere dagegen bei der Lösung

ihrer Aufgabe, den Glauben der Griechiſchen Kirche darzuſtellen, zugleich eine polemiſche Tendenz verfolgt und zum Theil mit den Waffen Deutſcher Philoſophie die Dogmen der Griechiſchen Kirche gegen die Abweichungen der Abendländiſchen, zumal der Römiſch-Katholiſchen Kirche vertritt.

§. 89.

Lehre.

Ein rechtgläubiger Chriſt hat anzuerkennen, daß alle Glaubensartikel von Jeſus Chriſtus durch die Apoſtel der Kirche übergeben, auf den allgemeinen Concilien aber erklärt und angenommen ſind. Der geſchriebenen Lehre in den Büchern der heil. Schrift, welche nach der Ueberſetzung der Siebenzig im Gebrauch iſt [1], geht eine Tradition mündlicher apoſtoliſcher Lehre zur Seite, welche von den Concilien und den Kirchenvätern dargelegt worden iſt und ebenfalls göttliches Anſehen hat. Der ganze Umfang der chriſtlichen Glaubenslehre iſt in den zwölf Artikeln des Nicäno-Konſtantinopolitaniſchen Symbolums ſummariſch enthalten, welchen daher weder etwas hinzuzufügen, noch zu nehmen iſt. Der einige Gott iſt ein dreieiniger (Geneſis 1, 26. Jeſ. 6, 3.), Vater, Sohn und heiliger Geiſt, aber der Geiſt gehet nicht von dem Vater und dem Sohne, ſondern allein von dem Vater aus. Eine Erklärung der heil. Dreieinigkeit iſt unmöglich. Gottes Eigenſchaften ſind theils perſönliche, theils weſentliche, die letzteren unzählig. Gott hat alle Dinge geſchaffen, zuerſt die Engel, deren nach Vorgang des Areopagiten neun Chöre und drei Ordnungen unterſchieden werden, von welchen einzelne, einen Anführer an der Spitze, zum Böſen abgefallen ſind; zuletzt den Menſchen, welcher urſprünglich im Stande der Unſchuld war an Verſtand und Willen, den Engeln gleich, aber durch Ueber-

1) Im Königreich Griechenland iſt dieſelbe durch förmlichen Synodalbeſchluß 1835 für die allein kirchliche und gültige erklärt worden. Rheinwald, Acta hist.-eccl. 1837. 920 ff.

tretung sündigte, wovon die Folge war, daß sein Verstand unvollkommen ward und sein Wille zum Bösen geneigter als zum Guten. In Adam sind alle Menschen in den Sündenstand eingetreten und der Strafe der Sünde, dem Tode, anheimgefallen, schon im Mutterleib. Jedoch hat Gott nur das Gute, keinesweges auch das Böse zuvor verordnet und der Mensch hat völlige Freiheit, sich für das Gute oder das Böse zu entscheiden. Gottes oder des Teufels Kind zu seyn, hängt demnach lediglich von des Menschen Willkür ab, welcher jedoch von Gott zum Guten unterstützt und vom Bösen, aber ohne Zwang, abgezogen wird. Nur der Leib stammet von Adam her, die Seele aber von Gott, welche dem ganzen Leibe, nachdem dieser seine Gliedmaßen bekommen hat, eingeflößet wird, wie das Feuer in einem glühenden Eisen. Die Prädestination wird durch Präscienz vermittelt. — Der Sohn Gottes, aus dem Wesen des Vaters geboren und ihm gleich, auch an Ehre und Majestät, hat alle Dinge nicht allein, sondern auch die Zeit und deren Lauf erschaffen. Als der Gesalbte des Herrn erscheint er mit dem dreifachen Amte bekleidet, dem priesterlichen, königlichen und prophetischen. — Jesus Christus war zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch, doch so, daß weder die Gottheit in die Menschheit, noch umgekehrt die Menschheit in die Gottheit verwandelt ist. Seine Menschwerdung war das Werk des heil. Geistes und geschah ohne Verletzung der reinen Jungfrauschaft der Maria, welche in und nach der Empfängniß und in und nach der Geburt Jungfrau blieb bis in Ewigkeit. Als die Gottesgebärerin ist sie zu ehren und hoch zu halten und erhaben über alle Cherubim und Seraphim, zur Rechten des Sohnes stehend (Ps. 45, 10), bei welchem ihr Fürwort Großes vermag. — Christus litt und starb für uns am Kreuze, ohne Schuld, für unsere Sünde, weßhalb sein Tod als Sühnetod verschieden ist von aller anderer Menschen Tod. Er starb jedoch nicht der Gottheit, sondern nur dem Fleische nach. Er ist begraben worden und wieder auferstanden, in der Zwischenzeit aber, der menschlichen

Seele und der Gottheit nach, niedergefahren zur Hölle, um der heiligen Altväter Seelen zu befreien und in das Paradies zu führen. Weil Christus am Kreuze gestorben ist, so hat das Kreuz die Kraft erlangt, die bösen Geister zu verjagen, sowohl von uns selbst, als von unserem Essen, Trinken, Hausrath u. s. w., weßhalb wir uns oft zu bekreuzen haben, an Stirn, Brust und Schultern, im Namen der heil. Dreieinigkeit. — Mit seinem Leibe ist er aufgefahren gen Himmel, allein der Mensch, da er seiner Gottheit nach schon allezeit da war, von wannen er in seiner Menschheit wiederkommen wird zum Gericht. Er ist nur im Himmel, nicht auf Erden, aber wohl auf geheimnißvolle Weise im heil. Abendmahl, als Gott und Mensch, durch die Verwandlung, weßhalb dasselbe nicht weniger zu ehren und zu preisen ist, als der Herr Christus selbst. — Am jüngsten Tage wird Jedermann ihm Rechenschaft geben von Gedanken, Worten und Werken und danach Lohn oder Strafe empfangen. Doch erkennet ein Jeder schon sofort nach dem Tode, was das jüngste Gericht ihm bringen werde, und darum befinden sich die Seelen der Gerechten und Ungerechten nicht in einerlei Zustand, noch an einerlei Ort. Auch gibt es Grade der Seligkeit und Verdammniß, nicht aber einen Mittelstand zwischen beiden. Aber viele Sünder werden aus der Hölle erlöst durch der heiligen Kirche Fürbitte und gute Werke, am kräftigsten aber durch das unblutige Opfer, welches sie täglich darbringt für die Lebendigen und die Todten. Die Lehre vom Fegefeuer ist nicht schriftgemäß, vielmehr eine schon von der fünften ökumenischen Synode (553) verdammte Ketzerei des Origenes; wonach auch die Lehre vom Ablaß in der Griechischen Kirche nicht vorkommen kann. — Der heil. Geist, gleiches Wesens mit dem Vater und dem Sohne, gehet allein vom Vater aus, als aus dem göttlichen Ursprung und Anfang. Den Zusatz „und von dem Sohne" hat nicht bloß die Morgenländische wahre katholische Kirche, sondern auch die Abendländische Römische (Papst Leo III., 809) verworfen. Der heil. Geist ist Urheber der heil. Schrift beider Testamente,

auch der rechten Concilienbeschlüsse: Seiner Gaben sind sieben (Apokal. 4, 5): Weisheit, Verstand, Rath, Kraft, Erkenntniß, Gottseligkeit und Gottesfurcht. Der Früchte des heil. Geistes oder der Kennzeichen der göttlichen Gnade sind außer den neun von Paulus (Gal. 5, 22) aufgeführten noch viel mehr, da alle Tugenden durch seine Mitwirkung bestehen. — Es ist nur eine einige heilige allgemeine oder Katholische und Apostolische Kirche, welche die Kirche zu Jerusalem zur Mutter und keinen anderen Grund hat als Jesus Christus, welcher auch ihr einiges Haupt ist. Die Bischöfe aber sind seine Statthalter und die Gemeinschaft der rechtgläubigen Morgenländischen Patriarchen und Bischöfe ist der Haupt- und Grundbestandtheil der Kirche, welche kein einiges sichtbares Oberhaupt besitzt, am wenigsten in dem Römischen Papste. Die Kirche hat Macht, auf allgemeinen Concilien die Schrift zu prüfen und auszulegen, und über Patriarchen, Päpste und Bischöfe zu Gericht zu sitzen. Ihrer vornehmsten Gebote sind neun: 1. daß man dem Gottesdienst beiwohne; 2. die vier gebotenen Fasten halte; 3. die Geistlichen ehre, absonderlich die Beichtväter; 4. seine Sünden wenigstens einmal, besser aber viermal des Jahres, am besten alle Monate dem Priester beichte; 5. keine Bücher von Ketzern lese, noch deren Lehren anhöre; 6. zu Gott bete für alle Stände der Menschen, zuerst für den Patriarchen und den geistlichen Stand; 7. die außerordentlich von dem Bischof ausgeschriebenen Fast- und Bettage halte; 8. für den weltlichen Stand, daß er die Kirchengüter nicht antaste; 9. daß man keine Hochzeiten halte zu verbotener Zeit, noch verbotenen Schauspielen beiwohne oder heidnischen Gewohnheiten nachhänge. — Der Sacramente gibt es sieben: Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, Priesterweihe, Ehestand und heilige Oelung. Ein Sacrament ist eine Handlung, da unter einer sichtbaren Gestalt Gelegenheit ist, in eine gläubige Seele die unsichtbare Gnade Gottes zu bringen, von unserem Herrn befohlen, durch welche ein jeder Gläubige die göttliche Gnade empfängt. Es gehöret dazu dreierlei: die sichtbare

Sache, der geweihte Priester und die ordentliche Formel zur Anrufung des heil. Geistes, durch welche der Priester das Sacrament heiligt, nebst der wahren Absicht in seinem Herzen dasselbe zu heiligen. Der Zweck ihrer Einsetzung ist ein dreifacher: daß sie seyen ein Zeichen, an dessen ordnungsmäßigem Gebrauch man die wahren Glieder der Kirche erkennen könne; eine Versicherung, daß wir durch den Glauben und gute Werke selig werden, und eine Arzenei gegen die Sünde. Die Taufe nimmt alle Sünden weg und erneuert den Menschen zu der ursprünglichen Gerechtigkeit. Durch die Firmung werden die Gaben des heil. Geistes ausgegossen. Ueber allen anderen Sacramenten steht das heil. Abendmahl und gewähret mehr Nutzen zur Seligkeit. Das Wesen des Brotes und Weines wird in das Wesen des wahrhaften Leibes und Blutes Christi verwandelt durch die Wirkung des heil. Geistes, und es verbleiben nur die Gestalten, dieß unter Anderem auch aus dem Grunde, damit uns nicht graue vor dem Genuß des Fleisches und Blutes Christi. Es ist auch ein Opfer. Die Früchte sind: Gedächtniß des Todes Christi, Versöhnung mit Gott, Befreiung von der Versuchung des Teufels. Die Vorbereitung muß durch Beichten, Fasten, Reue, Versöhnung mit allen Menschen und Anderes dergleichen geschehen. Die Priesterweihe begründet einen Unterschied zwischen dem geistlichen Priesterthum aller wahren Christen und dem sacramentlichen Priesterthum der dazu Geweiheten. Sie ertheilt die Macht der Sündenvergebung und der Lehre. Die Buße besteht in Bereuung der Sünde, Bekenntniß vor dem Priester und Uebernahme der zur Strafe von diesem auferlegten Werke, als Almosen, Fasten, Wallfahrt. Die Wirkung des Sacramentes tritt ein, sobald die Sünde durch den Priester vergeben wird. Beide, Beichtender und Priester, müssen der wahren Kirche angehören und die Reue aufrichtig seyn. Der Nutzen ist die Wiedererwerbung der in der Taufe erlangten, durch die Sünde aber wieder entschwundenen Unschuld und Gerechtigkeit. Die heilige Oelung

ist für die Kranken bestimmt (Mark. 6, 13. — Jak. 5, 14), welche vorher zu beichten haben, worauf bei Verrichtung der Oelung das Gebet gelesen wird, in welchem die Kraft dieses Sacramentes sich zeiget. Seine Früchte sind Sündenvergebung und leibliche Genesung, die letztere jedoch nur bedingungsweise. — Sowohl Gute als Böse werden dereinst leiblich auferstehen und darum muß Jedermann allezeit an diese vier Dinge gedenken, an den Tod, das jüngste Gericht, an die ewige Höllenpein und das ewige Leben im Himmel. — An dem ewigen Leben werden Seele und Leib zugleich Theil haben. — Alle Sünden zerfallen in Todsünden und Sünden, die nicht zum Tode sind. Die Todsünde ist theils Erbsünde, welche durch die Taufe abgewaschen wird, theils wirkliche Todsünde, von welcher es drei Arten gibt: Haupttodsünden (Hoffart, Geiz, Hurerei, Neid, Schlemmerei, Rachgier, Sorglosigkeit), Sünden wider den heil. Geist (ungereimtes Vertrauen auf Gottes Gnade, Verzweiflung an seiner Barmherzigkeit, Verleugnung des Glaubens, Haß gegen geistliche Güter, Verhärtung im Bösen, Aufschub der Buße bis an das Ende) und himmelschreiende Sünden (vorsätzlicher Todtschlag, Sodomiterei, Ungerechtigkeit gegen Wittwen und Waisen, Zurückhaltung des Lohnes, ungerechtes Gericht und Verachtung der Eltern). — Was die Heiligen betrifft, so sind sie anzurufen um eine Fürsprache für uns, nicht als wenn sie Götter wären, sondern als Gottes Freunde und unsere Fürbitter bei ihm. — Endlich ist zwischen Bildern und Götzen ein Unterschied zu machen. Diese sind erdichtet, jene aber Abbildungen wirklicher Gegenstände. Man darf nur nicht das Bild des Heiligen anbeten, sondern der Heilige selbst ist es, welcher im Bilde verehrt wird, und darum ist jedes Heiligenbild mit einer Ueberschrift zu versehen, auf daß männiglich wisse, wen man vor sich habe. Alle Bilderstürmer aber hat die Kirche Gottes (Concil. oecum. VII. can. 9) in den Bann gethan.

§. 40.
Die Geistlichkeit.

Die ganze Geistlichkeit zerfällt in die Klostergeistlichkeit und die Weltgeistlichkeit. In den vielfachen Stufen des Klerus erkennt man leicht die alte Haupteintheilung in Bischöfe, Priester und Diakonen wieder. Die letzte Klasse bildet den nothwendigen Durchgangspunkt zum völligen Priesterthum, als Vorstufe desselben, und zerfällt in die Stufen des Lesers, Sängers, Lichtträgers, Hypodiakonus und Diakonus, deren verschiedene Weihen jedoch zum Theil gleichzeitig ertheilt werden, dergestalt, daß im Ganzen nicht mehr als vier Ordinationen für die gesammte Geistlichkeit bestehen. Die Leser (ἀναγνῶσται) haben die Abschnitte der heil. Schrift während des Gottesdienstes der Gemeinde vorzulesen, jedoch mit Ausnahme der Messe, während welcher dieses die Verrichtung der Diakonen ist. Die Sänger (ψάλται κανονικοί) singen die Psalmen und Lobgesänge in der Kirche vor. Die Lichtträger (λαμπαδάριοι), auch Thürhüter (θυρωροί, πυλωροί, ὁστιάριοι) genannt, von ihrem ursprünglichen Geschäfte, die Ungläubigen vom Eintritt in die kirchliche Versammlung abzuhalten, haben die Wachskerzen in den Processionen voranzutragen und versehen überhaupt das Küsteramt. Die Hypodiakonen (ὑποδιάκονοι oder ὑπηρέται) haben den Kirchenornat und die heiligen Geräthe auf dem Altar zu besorgen und die Lichter anzuzünden. Der Diakonen Geschäft ist, dem Priester während der Messe mit Räuchern, Beten und anderen ähnlichen Verrichtungen zu dienen, insbesondere aber während der Messe das Evangelium zu lesen. Die zweite Klasse besteht aus den Priestern, welche entweder Papen oder Protopapen (Erzpriester) sind. Sie haben die Messe zu lesen und alle übrigen Sacramente zu administriren, mit alleiniger Ausnahme der Priesterweihe, welche zu den ausschließlichen Verrichtungen des Bischofs gehört, auch zu predigen, was jedoch höchst selten

geſchieht. Beide Klaſſen bilden die niedere Geiſtlichkeit, im Unterſchiede von der erſten Klaſſe, der höheren Geiſtlichkeit, zu welcher die Biſchöfe, die Erzbiſchöfe und die Patriarchen gehören. Die Biſchöfe haben ſehr kleine Sprengel. Die Erzbiſchöfe, welche in Städten wohnen, führen den Titel Metropoliten, haben aber nicht immer Biſchöfe unter ſich. Der Patriarchen gibt es vier: zu Konſtantinopel, Antiochien, Jeruſalem und Alexandrien, von welchen der erſte den Vorrang hat, jedoch keinesweges päpſtlichen. Da die höhere Geiſtlichkeit nach einer allmählich gangbar gewordenen, auf dem hohen Anſehen des Mönchslebens beruhenden Sitte ohne Ausnahme aus den Kloſtergeiſtlichen genommen wird, ſo wird der eheloſe Stand zu den nothwendigen Erforderniſſen für jeden Biſchof gerechnet. Alle Prieſter dagegen und niederen Geiſtlichen unterliegen dem Zwange des Cölibates nicht und ſind der größten Mehrzahl nach verheirathet. Nur muß die Ehe vor der Ordination und zwar mit einer Jungfrau, nicht mit einer Wittwe, vollzogen werden. Aber zur zweiten Ehe zu ſchreiten, iſt nur unter der Bedingung der Niederlegung des Amtes erlaubt, wogegen er als Wittwer wieder zu den höchſten Kirchenwürden befähigt iſt. Ein verwittweter Diakonus, welcher zur zweiten Ehe ſchreitet, reſignirt dadurch auf höhere Beförderung. Die verheiratheten Prieſter ſind fleißiger und ſittlicher als die unverheiratheten und ſtehen bei dem Volk in höherem Anſehen. Aeußerlich unterſcheiden ſie ſich von den unverheiratheten durch niedrige Mützen, während dieſe hohe tragen. Alle Prieſter ſind verpflichtet, einen Bart und Stock zu tragen, erſteres als Zierde und zum Unterſchiede von den Römiſch-Katholiſchen Prieſtern, letzteres wahrſcheinlich, weil nach den alten Kirchengeſetzen die Prieſter während des ganzen Gottesdienſtes ſtehen mußten und deßhalb einer Stütze bedurften, oder als Hirtenſtab. Die Stäbe der Prieſter und Biſchöfe ſind groß, aber gerade und einfach, und nicht entfernt dem Römiſchen Biſchofsſtabe ähnlich.

§. 41.

Der Patriarch von Konstantinopel und die heil. Synode daselbst.

Der „ökumenische Patriarch" zu Konstantinopel ist nicht nur der Regent seiner sehr weitläufigen Specialdiöcese, zu welcher früher außer der Europäischen Türkei, den Inseln des Archipelagus und Natolien oder Kleinasien auch die Kirche im Königreich Griechenland gehörte, sondern als allgemeinem kirchlichen Oberhaupte sind ihm auch die drei übrigen Patriarchen, von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien, unterworfen. Die einzigen von ihm unabhängigen Erzbischöfe sind der von Cypern, dessen Ernennung durch eine eigene aus drei Metropoliten bestehende Synode geschieht, aber dem Patriarchen von dem Neuerwählten notificirt wird, und der Erzbischof von Ochrida in Rumelien. Der Patriarch von Jerusalem wird zu Konstantinopel nur geweiht, aber durch seine eigene Synode designirt. Dagegen werden alle übrigen Erzbischöfe und Bischöfe, auch selbst die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, von dem Patriarchen zu Konstantinopel und der ihm zur Seite stehenden heil. Synode erwählt. Diese heil. Synode ist ein ursprünglich aus sämmtlichen Erzbischöfen der Patriarchaldiöcese bestehendes Collegium, dessen Mitglieder jedoch später auf zwölf beschränkt wurden, von welchen sich acht beständig zu Konstantinopel aufhalten sollten, welches gegenwärtig (seit 1836) aber nur noch aus sechs Erzbischöfen nebst zwei Räthen besteht, außer denen kein fremder Bischof sich zu Konstantinopel aufhalten darf. Diese Mitglieder der heil. Synode heißen ἐγκριτοι. Dieselbe ist der oberste Gerichtshof über den Klerus und die Appellationsinstanz für die von den Bischöfen gesprochenen Urtheile; ferner verwaltet sie die finanziellen Angelegenheiten des Patriarchenstuhls und hat insbesondere die geistlichen Abgaben und die sogenannten Hofschulden zu vertheilen und zu reguliren; endlich hat sie das Recht, den Patriarchen zu wählen, auch nöthigenfalls wieder

zu entsetzen, wozu jedoch auch eine gewisse Anzahl angesehener Familien, Primaten und Kaufleute, unter dem Namen der Nationalversammlung concurriren. In Folge eines Hattischerifs von 1836 hat sich der Sultan das Bestätigungsrecht für die von dem Patriarchen und der heil. Synode neuerwählten Bischöfe ausbedungen, wogegen kein Bischof mehr von einem Türkischen Minister eigenmächtig abgesetzt werden soll, sondern nur auf Vorschlag der Synode, ein Gesetz, durch welches dem Russischen Einflusse auf die Griechische Kirche im Osmanischen Reich begegnet wurde. Den Hofstaat des Patriarchen machten von frühen Zeiten her eine Menge von Officialen aus, welche in der Kirche um ihn den Chor bilden. Den Chor zur Rechten bilden 15 Beamte, von welchen die wichtigsten sind: der Großlogothetes oder Erzkanzler des patriarchalischen Stuhles, der Großökonom, der hauptsächlich die Verwaltung des Kirchenvermögens hat, der Oberaufseher über die Mönchsklöster (ὁ μέγας σακελλάριος), der Oberaufseher über die Sacristei (ὁ μέγας σκευοφύλαξ), der Großkanzler (ὁ μέγας χαρτοφύλαξ), der die Protokolle zu führen und die vorgebrachten Streitigkeiten zu schlichten hat, der Oberaufseher über die Nonnenklöster (ὁ σακελλίου). Dann folgt der Protonotar, der Kleideraufseher, der Siegelbewahrer, der Schreiber bis herab zum Lehrer, der bei der Messe das Evangelium zu erklären hat. Den Chor zur Linken bilden 17 verschiedene Beamte. Der vornehmste ist der Erzpriester (πρωτοπαπᾶς); diesem folgen der Kirchenvorsteher, der Reiseprieſter, der Vorsänger bis zum Thürhüter und Lichtträger hinab. Diese geistlichen Würdenträger (κληρικοί) waren, mit Ausnahme des Großökonomos, des Protopapas, des Sakellarios und Sakelliou, schon seit Eroberung Konstantinopels Laien aus den vornehmsten Familien, aus welchem Grunde früher das Wort κληρικός mit adelig gleichbedeutend war. Alle diese Genannten wohnen neben der patriarchalischen Kirche um den Patriarchen herum an der Pforte des Phanar, woher sie Phanarioten heißen. Nach und nach indessen ist ihr Einfluß in geistlichen Din-

gen bedeutend gesunken. Geblieben sind ihnen aber die Rechte des Exarchates, hauptsächlich in den jährlichen Abgaben einzelner Gemeinden und Klöster bestehend. Sie waren es, welche früher nebst sämmtlichen Erzbischöfen der Patriarchaldiöcese die Patriarchalsynode bildeten. Die Einrichtung dieser an der kirchlichen Regierung des Patriarchen Theil nehmenden heiligen Synode wiederholt sich an den übrigen Patriarchensitzen, so wie auch ein Theil der aufgeführten geistlichen Würdenträger bei ihnen vorkommt. Zur kräftigeren Leitung und Hebung des Kirchenwesens ist in der Diöcese von Konstantinopel im Jahre 1836 eine besondere, aus drei Geistlichen bestehende, Kirchencommission eingesetzt, deren Vorsitz der Patriarch führt und deren Leitung er mit der heil. Synode übernommen hat. Derselben sind überwiesen worden die Prüfung der zu Ordinirenden und die Leitung der Beichtväter, die Aufsicht über den Druck und Verkauf von Büchern, über die Ordnung des Gottesdienstes und den Wandel der Kirchendiener, endlich die Aufsicht über die Erziehung und über die Verkündigung des göttlichen Wortes [1]. Die gewöhnliche Kleidung des Konstantinopolitanischen Patriarchen besteht in einem schwarzen seidenen Chorrock und hoher schwarzer Mütze, beim Gang in die Kirche noch außerdem in einem violetten Mantel. Auch trägt er einen Stab in der Hand. Zur Verrichtung des Hochamtes läßt er sich in der Kirche den Patriarchenornat anlegen, welcher sehr prachtvoll ist. Er trägt alsdann eine Krone, wahrscheinlich mit Rücksicht auf LXX. Exodus 30, 3, nicht aber als Erbe der Griechischen Kaiserkrone. Während der Messe selbst indessen wird dieselbe abgelegt. Sein Wappen ist ein zweiköpfiger gekrönter und mit einem Nimbus umgebener Adler, dessen Klauen zwei geflügelte Drachen packen, ähnlich wie es die alten Griechischen Kaiser führten. Zu seinen Vorrechten gehört auch das Recht der Kanonisation, welche jedoch vorher

1) S. den Erlaß des Patriarchen bei Rheinwald, Acta hist.-eccl. Jahrg. 1837. S. 881 ff.

sehr sorgfältig und umständlich in der heil. Synode erwogen wird und überaus selten vorkommt. Das Siegel des Patriarchats ist in vier Stücke zertheilt, welche bei eben so vielen Mitgliedern der heil. Synode niedergelegt sind, und zu welchen der Patriarch den vereinigenden Schlüssel hat.

§. 42.

Die heilige Synode im Königreich Griechenland.

Rheinwald, Repert. 1833. III, 157 f.

Bei dem innigen Verhältnisse, welches in der Griechischen Kirche zwischen Geistlichkeit und Volk Statt findet, war die Theilnahme der ersteren an dem Befreiungskampf schon im ersten Augenblick entschieden. Die gesammte Geistlichkeit bis zum Patriarchen hinauf war im Einverständniß, als die Revolution ausbrach, und der Erzbischof Germanos war der erste, welcher im Peloponnes die Fahne des Aufstandes öffentlich aufpflanzte. Schauderhafte Blutbäder wurden deßhalb unter der den Türken erreichbaren Geistlichkeit angerichtet: in Konstantinopel, Chios, Cypern und anderen Theilen des Reichs, wo binnen kurzer Zeit der Patriarch Gregorios sammt der ganzen heil. Synode, zusammen etwa 80 Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten erdrosselt, erhängt oder enthauptet wurden. Die nächste Folge aus der Revolution bestand für die Kirche darin, daß dieselbe nicht bloß von der Pforte, sondern auch von dem neuerwählten Patriarchen, einer Creatur des Sultans, factisch frei war. Kein von dem neuen Patriarchen und seiner Synode ernannter Bischof ward mehr angenommen, keine Steuern mehr dorthin entrichtet. Nicht einmal gebetet ward mehr für den Patriarchen, sondern statt der bisherigen Formel die bei den drei anderen Patriarchenstühlen und bei den unabhängigen Kirchen übliche Formel eingeführt: „Herr, gedenke jeder rechtgläubigen Kirche." Vergebens war der Versuch, welcher im Februar 1828, als Kapodistria an die Spitze getreten war, zur Herstellung

des alten Verhältnisses von dem Patriarchen gemacht wurde. Kapodistria setzte eine provisorische, aus drei Bischöfen bestehende geistliche Commission nieder, welcher unter Aufsicht des Cultusministers die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten in Griechenland anvertraut ward und die schwierige Aufgabe zufiel, die eingerissene grenzenlose Verwirrung zu heben. Die vacanten Bisthümer wurden durch dieselbe größtentheils besetzt, jedoch nur mit Vicaren, wozu man aus der Türkei entflohene Prälaten wählte, oder es wurden mehrere Bisthümer mit einander vereinigt. Auch einige neue Bischofssitze wurden geschaffen, andere mit einer neuen Benennung versehen, viele blieben auch unbesetzt. Durch diese Anstalten ward ein Unterschied zwischen kanonischen und nichtkanonischen Bischöfen hervorgerufen. Jene waren die noch vom Patriarchen eingesetzten, 22 an der Zahl; der bloßen Vicare oder nichtkanonischen Bischöfe gab es 12. Sie befehdeten sich unter einander vielfach. Die Verwirrung wurde vollständig gemacht durch ungefähr 20 andere Metropoliten und Bischöfe ohne alles Amt, welche sich als Flüchtlinge oder sonst ihres Amtes verlustig Gegangene im Lande umhertrieben. Zur Beendigung dieser Zerrüttung blieb kein anderer Ausweg als die Einsetzung eines unabhängigen einheimischen obersten Kirchenregiments, welches nach dem Vorbilde der Griechisch-Russischen Kirche, jedoch mit viel größerer Unabhängigkeit vom Staat, unter der Regierung des Königs Otto in der Gestalt und unter dem Namen einer heil. Synode gebildet ward, deren Mitglieder ein Bischof-Präsident und vier andere Bischöfe sind, welche von sämmtlichen Bischöfen erwählt, vom Könige aber bestätigt werden. Diese heil. Synode ist für die Griechische Kirche des Königreiches Griechenland ganz dasselbe, was für sie früher der Patriarch von Konstantinopel als Kirchenregent war. Am vierten August 1833 ward diese Aenderung der kirchlichen Verfassung von einer nach Nauplia berufenen Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe genehmigt. Der ihr vorgelegte Gesetzentwurf ward in folgender Fassung angenommen: 1. Die orientalische ortho-

dore und apoſtoliſche Kirche Griechenlands, welche geiſtig kein anderes Oberhaupt anerkennt, als das Haupt des chriſtlichen Glaubens, unſeren Herrn Jeſus Chriſtus, hängt von keiner anderen Auctorität ab, indem ſie die dogmatiſche Einheit den urſprünglich von allen orientaliſchen orthodoxen Kirchen bekannten Principien gemäß unberührt erhält. Was die Verwaltung der Kirche anlangt, welche der Krone zuſteht, ſo erkennt ſie den König von Griechenland als ihr Oberhaupt an; 2. es wird eine permanente, bloß aus Prälaten beſtehende, von dem Könige conſtituirte und als die oberſte Auctorität der Kirche betrachtete Synode errichtet werden und ſie wird die kirchlichen Angelegenheiten den heiligen Kanones gemäß leiten. Am ſechſten Auguſt 1833 ward die erſte Synode ernannt und am achten unter dem Donner der Kanonen feierlich eingeſetzt. Der Declaration vom vierten Auguſt zufolge iſt die Synode in allen inneren Angelegenheiten völlig unabhängig, und zu dieſen inneren Angelegenheiten gehören die Glaubenslehre, die Form und Feier des Gottesdienſtes, die geiſtliche Amtsführung, der religiöſe Unterricht, die Kirchendisciplin, die Prüfung und Ordination der Kirchendiener, die Einweihung der zum Gottesdienſte gehörigen Geräthſchaften und Gebäude, die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geiſtlichen Sachen, nemlich in Sachen des Gewiſſens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten, nach ihren Dogmen, dogmatiſchen Büchern und ihrer darauf gegründeten Verfaſſung. Die Synode führt auch die Oberaufſicht über die Biſchöfe des Reichs und hat das Recht, dieſelben zu wählen. Jedoch hat der König das Recht der Beſtätigung und Inveſtitur.

§. 43.

Die Biſchöfe.

Ein Biſchof findet ſich in den meiſten Städten von einiger Größe. Sein gewöhnlicher Name im Volksmunde iſt δεσπότης; auch erhält er das Prädicat heilig, während der Patriarch der Allerheiligſte heißt. In Hinſicht der Kleidung

iſt ein Unterſchied zwiſchen den Biſchöfen und den höheren Stufen der Geiſtlichkeit, indem jene den kurzen Oberrock nicht tragen dürfen, welchen dieſe über dem längeren haben. Auch haben die Biſchöfe bei der Ertheilung des Segens nur Einen Leuchter, den zweiarmigen, während die Erzbiſchöfe in der einen Hand einen dreiarmigen, in der anderen einen zweiarmigen halten, jenen als Symbol der heil. Dreieinigkeit, dieſen als Symbol der beiden Naturen in Chriſtus. Die letzteren führen überdieß eine Krone, jedoch eine an Geſtalt der patriarchaliſchen unähnliche. In Allem, was die Religion und deren Einfluß auf die bürgerlichen Angelegenheiten des Volkes betrifft, ſtehen die Erzbiſchöfe und Biſchöfe frei und unabhängig da, und ſind auch keiner Art von Auflage rechtlich unterworfen. Sie haben in ihrer Diöceſe das Kirchenregiment zu handhaben, die Prieſter zu ernennen und zu weihen, und die geiſtliche Gerichtsbarkeit zu üben. Dabei werden ſie durch ein Collegium unterſtützt, welches im Kleinen und für die Diöceſe das Abbild deſſen iſt, was ſich im Großen und für das Gebiet des patriarchaliſchen Kirchenregiments zu Konſtantinopel findet. Doch war in der letzten Zeit keine einzige biſchöfliche Kirche im heutigen Königreich Griechenland mehr im Stande, mit ſolchem Pompe aufzutreten, daß ſie alle Officialen hätte haben können. Nur ein Oekonomos, ein Sakellarios, ein Kanzler und wo Nonnenklöſter ſind, auch ein Sakelliou hat ſich faſt allenthalben erhalten, von welchen Aemtern das des Kanzlers beſonders wichtig und einflußreich iſt, da er neben den Protokollen in kirchlichen Angelegenheiten auch noch die Teſtamente und andere bürgerliche Urkunden zu redigiren hat. Dieſe geiſtlichen Würdenträger bilden gemeinſchaftlich mit den Primaten und Notabeln des Landes eine Synode, welche die geiſtlichen Angelegenheiten der Kirche zu beſorgen und die an ſie gebrachten Civilſtreitigkeiten zu entſcheiden hat. Präſident dieſer Synode iſt der Biſchof, in ſeiner Abweſenheit oder Verhinderung aber ein Protoſynkollos. Im Königreich Griechenland iſt nach der neuen Organiſation des Kirchenweſens die Beſtimmung ge-

troffen worden, daß jedem Biſchof ein Protoſynkellos als geiſtlicher Rath und Vicar und ein Archidiakonus als Secretär und Vorſteher der biſchöflichen Kanzlei beigeordnet iſt.

§. 44.

Einkünfte der Geiſtlichkeit.

Die Einkünfte der Patriarchenkirche zu Konſtantinopel ſind ſehr bedeutend. Die des Patriarchen ſelbſt beſtehen in der Hinterlaſſenſchaft der Metropoliten, Biſchöfe, Mönche und unverheiratheten Prieſter der ganzen Diöceſe, in den Sporteln ſeines geiſtlichen und weltlichen Gerichtshofes und ſeiner Kanzlei für Ordinationen der höheren Geiſtlichkeit u. ſ. w., in den jährlichen Steuern ſämmtlicher Biſchöfe der patriarchaliſchen Diöceſe, in einer alle drei Jahre von jeder Griechiſchen Familie zu erhebenden Abgabe u. ſ. w. Daneben hat noch die heil. Synode ihre beſonderen Einkünfte, beſtehend in den jährlichen Beiträgen, welche die Biſchöfe und Erzbiſchöfe in die Kaſſe geben (100,000 Piaſter), und in den Summen, welche ſie bei ihrer Ernennung und Beförderung zu entrichten haben (etwa 250,000 Piaſter). Dieſe Einkünfte fließen in die ſogenannte allgemeine Kaſſe, welche von einer jährlich erneuerten Commiſſion verwaltet wird, die aus 12 Mitgliedern zuſammengeſetzt iſt, von denen 4 Erzbiſchöfe, die übrigen Abgeordnete des Bürgerſtandes und des Adels, der ſogenannten Primaten, ſind. Dieſe Commiſſion legt jährlich einer Nationalverſammlung Rechnung ab. Ungeachtet der großen Einkünfte mehrten ſich die Schulden der patriarchaliſchen Kaſſe fortwährend. Denn außer den Koſten für die Erhaltung der Patriarchenkirche hat ſie an die Pforte einen jährlichen Tribut von 40,000 Piaſtern zu entrichten. Auch erhalten die Miniſter von jedem neuen Patriarchen große Geſchenke, wozu noch die Summen kommen, welche unter Umſtänden den Zorn der Türkiſchen Behörden beſchwichtigen müſſen. So entſtanden die Hofſchulden (χρέος *αὐλικόν*). Um wenigſtens deren Zinſen zu decken, mußte jeder neu ernannte Biſchof ſich verbindlich machen, für dieſen

Zweck außer den übrigen Abgaben jährlich eine bestimmte Summe einzusenden. Durch die Losreißung der Kirche im Königreich Griechenland sind die Einkünfte des Patriarchen natürlich sehr geschmälert und die finanziellen Verlegenheiten bedeutend vermehrt. — Obgleich die liegenden Gründe der Kirchen von den Türken den Moscheen zugewiesen und im Königreich Griechenland nach errungener Selbstständigkeit zu den Nationalgütern geschlagen wurden, so genießen doch die Bischöfe sowohl auf Türkischem als auf Griechischem Gebiet ein sehr reichliches Einkommen. Sie erhalten zunächst die Summen, welche für Verwaltung der geistlichen und weltlichen Jurisdiction erhoben werden. Ein viel bedeutenderes Einkommen bilden aber die Casualien der Bischöfe, welche man die bischöflichen Rechte zu nennen pflegt. Unter diesem Titel erhebt jeder Bischof jährlich große Revenuen. Jedes Dorf seiner Diöcese muß für eine von Rechts wegen zu haltende Messe und für Seelenmessen (Prothesis und Sarantaliturgon) eine bestimmte Summe entrichten. In vielen Diöcesen wird für Seelenmessen der dritte Theil des ganzen Nachlasses an den Bischof gegeben. Dazu kommen noch viele Messen, zu welchen sie durch die Gläubigen veranlaßt werden, und wofür sie sich stets nach Willkür bezahlen lassen. Unter dem Vorwande, die Erlaubniß zum Heirathen zu ertheilen, beziehen sie von jeder ersten Ehe 5—15, von jeder zweiten 25—50, von jeder dritten 50—200 Türkische Piaster. Für Verwandtschaftsdispense nehmen sie mitunter große Summen, außerdem für Einsegnung der Ehe, für jede Taufe und Begleitung einer Leiche, so wie für Ehescheidungen. Außerdem erheben sie von jeder Griechischen Familie 10 Para's in Geld und dazu noch eine bestimmte Quantität Korn, Oel, Wein, Seide u. s. w., welche sie gewöhnlich auf ihren jährlichen Visitationsreisen einsammeln. Auch pflegen sie jährlich zwei Collecten für sich anstellen zu lassen, am Epiphanienfeste und auf Ostern. Ferner hat jeder Priester dem neuen Bischof ein Geldgeschenk (Philotimon) zu machen, dazu auf Epiphanias ein anderes Geldgeschenk und

auf Ostern ein Lamm. Für das Recht, sein Amt in seinem Pfarrsprengel auszuüben, zahlt jeder Priester für jede Griechische Familie wenigstens 20 Para. Als Vorsteher der Kirche sind die Bischöfe berechtigt, die Priester und übrigen Geistlichen durch Suspension vom Amt zu strafen und sie wieder von dieser Strafe zu absolviren, wodurch viel Geld erpreßt werden kann. Für jede Priesterweihe pflegen sie 100—500 Piaster zu nehmen, von verheiratheten noch mehr. Auch von den Klöstern beziehen sie ansehnliche Steuern, von den unter ihrer Aufsicht stehenden (κτοριακά) jährliche, von den unmittelbar unter dem Patriarchen befindlichen eine einmalige, das Philotimon. Nach dem Ertrag dieser Casualien besteht das Einkommen der bischöflichen Kirchen aus 25000—80000 Türkischen Piastern. — Das Einkommen der Pfarrpriester ist sehr verschieden. Manche Kirchen haben nach der Spoliation durch die Türken wiederum Grundbesitz erworben, manche nicht. Eine bedeutende Einnahme gewährt allen Kirchen der regelmäßige Verkauf von Kerzen. Die Haupteinnahme für die Geistlichen besteht aber in den Casualien für ihre Amtsverrichtungen: Ehe, Taufe, Leichenfolge, Seelen- und andere Messen, Gebete für Kranke, Hagiasmos (monatliche Wasserweihe). Außerdem bringt jede Familie dem Priester am Sonnabend ein Brot. Vier- bis fünfmal werden in den Kirchen Collecten gehalten, endlich werden auch in den Häusern Sammlungen veranstaltet, diese letzteren in Producten. Zu diesem Allen kommen noch die Gelder, durch welche sich die von der Excommunication Betroffenen loszukaufen haben. Von den erwähnten Collecten sind die zur Erbauung und Unterhaltung der Kirchen verschieden, welche bei dem kirchlichen Sinn der Griechen sehr ergiebig auszufallen pflegen, und nur dieser kirchliche Sinn, welcher so tiefe Wurzel in dem Volke geschlagen hat, macht das Joch leicht und angenehm, welches demselben in der Erhaltung einer zahlreichen und kostbaren Geistlichkeit aufliegt, für deren Anzahl jedoch, bei der im Allgemeinen herrschenden Armuth, die Beiträge der Gläubigen nicht hinreichendes Aus-

kommen gewähren würden, wenn nicht der Geiſtliche häufig durch Betreibung eines Handwerks, noch häufiger des Ackerbaues, hiebei kräftigſt von ſeinem Weibe unterſtützt, ſich ſelbſt einen Theil ſeines Unterhalts verdiente.

§. 45.

Die Kloſtergeiſtlichkeit.

Die Zahl der Klöſter war vor dem Befreiungskriege beſonders im Königreich Griechenland viel beträchtlicher als jetzt. Am Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts gab es in den vier Provinzen Morea's, welche unter Venetianiſcher Herrſchaft ſtanden, bei einer Bevölkerung von noch nicht 200,000 Seelen 135 Klöſter. Doch iſt deren Anzahl auch jetzt noch ziemlich anſehnlich. Die Regentſchaft in Griechenland fand ungefähr 400 Mannsklöſter vor, welche aber jetzt auf 82 reducirt worden ſind. Die beträchtlichen Güter der übrigen ſind für Kirchen- und Schulzwecke eingezogen worden, und auch die beibehaltenen müſſen 10 Procent ihrer Einkünfte jährlich dazu hergeben. Frauenklöſter ſind nur 3 beibehalten worden, in jedem der drei Hauptbeſtandtheile Griechenlands eines. In Beziehung auf geiſtliche Angelegenheiten ſtehen die Klöſter unter dem Diöceſanbiſchof. Die Mönche leben ſämmtlich nach der Regel des heil. Baſilius mit alleiniger Ausnahme der Klöſter am Sinai und Libanon, welche der Regel des heil. Antonius folgen. Sie zerfallen wieder in drei Klaſſen: κοινοβιαχοί, welche ein gemeinſchaftliches Leben in einem Kloſter führen; ἀναχωρηταί (ἰδιόῤῥυθμοι), welche kein gemeinſames Kloſterleben führen, ſondern auf eigene Koſten entweder in einem Kloſter oder in einem anderen Hauſe wohnen, und ἀσκηταί, Eremiten, welche ſich an einſamen Orten, auf Bergen, in Höhlen oder kleinen Hütten aufhalten. An der Spitze eines Kloſters befindet ſich ein Abt (ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης), welchem in der Verwaltung ein von den Mönchen erwählter Ausſchuß (καλόγεροι) zur Seite ſteht. Letztere haben nur mit dem Oekonomiſchen zu thun. Die Aebte pflegen we-

der durch Wahl noch durch bischöfliche Einsetzung diese ihre Würde zu erlangen, sondern es schwingt sich, wenigstens auf Türkischem Gebiet, der erste beste Mönch zu dieser Ehrenstelle auf, wenn er sich nur des übrigens schwer zu erkaufenden Schutzes der Primaten der Provinz zu erfreuen hat. Unter den Mönchen gibt es Priester (ἱερομόναχοι, καλόγεροι) und Diakonen (ἱεροδιάκονοι), welche zu den Amtsverrichtungen der Priester und Diakonen der Weltgeistlichkeit befähigt sind. In Servien ist Beichte zu hören sogar allein der Mönche Sache. Alle übrigen heißen Mönche schlechthin (μοναχοί). Den Frauen ist, mit Ausnahme weniger Klöster, der Zutritt zu den Mannsklöstern untersagt, ein Verbot, welches sich in einigen Klöstern sogar bis auf die Hühner und andere Thiere weiblichen Geschlechtes erstreckt. Jedoch ist an vielen Orten die Klosterzucht sehr in Verfall gerathen. Jeder Mönch pflegt von einem älteren Mönche an Kindes Statt angenommen zu werden und steht zu ihm in dem Verhältniß eines Lehrlings und Untergebenen. Nach den verschiedenen Graden der Aufnahme heißen die Mönche Anfänger (ἀρχάριοι) oder Rasophoren (ῥασοφόροι, ῥασοφοροῦντες), welche das einfache schwarze Kleid tragen; ferner Kreuzträger (σταυροφόροι, μικρόσχημοι), welche das kleine Ordenshabit mit einem Kreuze, und endlich μεγαλόσχημοι, welche das große Ordenshabit tragen. Die letzten bilden den höchsten Grad und dürfen, strenge genommen, gar nicht ausgehen. Mit der Aufnahme wird es in den letzten Zeiten, gegen die kanonischen Regeln, nicht mehr so genau genommen. Gewöhnlich erhalten schon Kinder diese Bestimmung, selbst noch ungeborene. Jedoch wird in dem letzten Falle das gethane Gelübde auch bisweilen schon dadurch beschwichtigt, daß dem Kinde der Taufname *Καλόγερος* beigelegt wird. Von der Eintheilung der Klöster in κοινοβιακά und σταυροπήγια, je nach der Abhängigkeit von dem Bischofe oder dem Patriarchen, ist schon im vorigen Paragraphen geredet. Die letzteren haben bisweilen an ihrem Stifter (κλήτωρ) noch einen unmittelbaren Schutzherrn und heißen dann κλητο-

ρικά. Dergleichen finden ſich beſonders auf den Inſeln des Aegäiſchen Meeres. Die Mönche, obgleich höchſt unwiſſend und in Sitten und Arbeiten von den Bauern nicht verſchieden, ſtanden von jeher in einer unverhältnißmäßigen Achtung bei Griechen und Osmanen. Die berühmteſten Klöſter ſind die auf dem Berge Athos, dann das Kloſter zum heil. Grabe in Jeruſalem und das vom Berge Sinai in Arabien [1]. Dieſelben beſitzen noch im Umfange des Königreichs Griechenland eine nicht unbedeutende Anzahl von Filialklöſtern (μετόχια), welche ſich wie Colonien zum Mutterlande verhalten und ihre Einkünfte an jene abzuliefern haben. Auf dem Berge Athos gibt es 20 Klöſter, 5 große und 15 kleine. Dieſe zerfallen in κοινόβια und ἰδιόῤῥυθμα, jene von Hegumenen, dieſe von zwei durch jährliche Wahl erneuerten Vorſtänden verwaltet. Fleiſch genießen in den letzteren nur einige Greiſe und Kranke, und Jeder ißt für ſich in ſeiner Zelle, nur an Feſttagen alle gemeinſam, während das gemeinſame Eſſen in den Cönobien täglicher Gebrauch iſt, welches von dem Anagnoſtarios durch Vorleſung von Legenden begleitet wird. Der Abt unterſcheidet ſich gar nicht durch ſeine Kleidung. Außer den beiden genannten Arten gibt es noch σκῆται und κελλία (Zellen), welche von den Klöſtern abhängen. Unter Sketen verſteht man Gruppen von einzelnen Häuſern. Hier ſind Lebensweiſe und Bußübungen noch ſtrenger als in den Klöſtern. Jede Skete wählt ſich einen jährlichen Vorſtand. Jeder Mönch muß jährlich 32—42 Türkiſche Piaſter an das Kloſter zahlen,

1) Ueber das letztere ſ. Robinſon, Paläſtina, I, 148 ff. Daſſelbe hat ein Filialkloſter zu Kairo. An ſeiner Spitze ſteht ein Erzbiſchof, welcher auch anderswo reſidiren kann und zu den unabhängigen Erzbiſchöfen gehört. Daſ. S. 213 ff. Das Kloſter iſt einer Feſtung ähnlich und hat nur ein einziges Thor, das nicht anders geöffnet wird, als wenn ein neuer Erzbiſchof ſeinen Einzug hält, ſonſt aber zugemauert iſt. Der gewöhnliche Eingang iſt 40 Fuß hoch von der Erde und jeder Kommende wird mittelſt eines Seiles hinaufgezogen. Iſenberg bei Rheinwald, Repertor., XII, 276.

von welchem die Skete abhängt. Die Centralbehörde aller dieſer Klöſter iſt in der Mitte der Halbinſel (*μεγάλη μέση, πρώτατον*). Der Gottesdienſt wird in Helleniſcher, in zwei Klöſtern aber in Slavoniſcher Sprache gehalten [1]. Die Frauenklöſter ſind in weit geringerer Anzahl vorhanden. Die Nonnen in denſelben ſind theils Jungfrauen, theils Wittwen; ſie folgen ſämmtlich der Regel des heil. Baſilius und heißen *μοναστρίαι*, *καλογρίαι* oder *καλογέραι*. Sie pflegen in einem Kloſter zuſammenzuwohnen und daſelbſt ein gemeinſames Leben zu führen. An ihrer Spitze ſteht eine von ihnen gewählte Aebtiſſin (*ἡγουμένισσα*). Den Gottesdienſt beſorgt ein alter Kalogeros, welcher außerhalb des Kloſters wohnen muß.

§. 46.

Kirchliche Eintheilung.

Namen und Anzahl der dem Patriarchen von Konſtantinopel angehörigen erzbiſchöflichen und biſchöflichen Diöceſen iſt nicht genau zu ermitteln. Nur für Klein-Aſien laſſen ſich die Diöceſen der Griechiſchen Kirche feſtſetzen. Es gibt folgende erzbiſchöfliche Diöceſen: 1) Piſidien, Reſidenz Adalyah (Attalia). 2) Philadelphia (Allaſchehr). 3) Epheſus (Ajaſaluk). 4) Smyrna (Ismir). 5) Keſiko. 6) Niçäa (Isnik), Reſidenz Dardanellen. 7) Pruſa (Bruſa). 8) Chalcedon. 9) Nikomedia (Ismid). 10) Angoru (Ancyra in Galatien), Reſidenz Angoru und Kiutahia (Cotyäum). 11) Ikonium (Koniah). 12) Cäſarea (Kaiſarieh). 13) Amaſia (Pontus Euxinus). 14) Nikſar (Neo-Cäſarea), Reſidenz Tokat und Unieh. 15) Trebi-

1) Griechiſche Zeitſchrift „*Ἀθήνη*", 27. März 1840. — Vergl. auch E. Zachariä, Reiſe in den Orient in den J. 1837 u. 1838. Heidelb. 1840. 8., wo manche lehrreiche Mittheilungen über das Griechiſche Kirchenweſen und die Geiſtlichkeit, insbeſondere aber über die Klöſter des Berges Athos ſich finden. Ferner: „die Klöſter auf dem Athos" in Rheinwald's Repertor., XXXI, 84—88.

ſonde (Trapezunt). 16) Khaldias, Reſidenz Gumuſchkhane. 17) Erzerum (Theodoſiopolis) und dazu zwei biſchöfliche: 18) Heliopolis und 19) Nikopolis (Schebin Kara Hißar in Armenien)[1]. Erzbiſchöfe gibt es ferner zu Salonichi (Theſſalonich), Adrianopel, Philippopel, Chios, Rhodus, Mitylene, Cypern u. ſ. w. Die Erzbiſchöfe von Cypern und von Ochrida in Rumelien ſtehen in einem loſeren Verhältniſſe zum Patriarchen, als die übrigen genannten, etwa nach der Weiſe der drei unbedeutenderen Patriarchen. Der Erzbiſchof von Heraklea genießt das Vorrecht, daß er dem neuerwählten Patriarchen den Stab übergibt und ihm die Krone aufſetzt, und ihn dadurch mit ſeiner geiſtlichen Macht inveſtirt. — Zum Patriarchalſprengel von Konſtantinopel gehören ferner die beiden Metropoliten von Bucareſt und Jaſſy in den beiden mittelbaren Fürſtenthümern Walachei und Moldau, deren Regenten (Hoſpodare) nebſt der weit überwiegenden Mehrzahl der Einwohner Griechiſcher Confeſſion ſind. Sie werden aus den Biſchöfen des Landes von der Ständeverſammlung gewählt, gewöhnlich mit Hinzuziehung aller Bojaren erſten Ranges. Der Fürſt inveſtirt den Metropoliten ſogleich nach geſchehener Wahl mit Ring und Stab, worauf er einen Bericht an den Patriarchen abſendet, welcher die Wahl beſtätigt. Mit der Abhängigkeit des Metropoliten im Fürſtenthum Servien hat es dieſe Bewandtniß: Seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts haben die im neunten Jahrhundert für die Griechiſche Kirche gewonnenen Servier ihren eigenen Metropoliten gehabt, welcher mit Genehmigung des Hofes und des Patriarchen von Konſtantinopel gewählt wurde. Im vierzehnten Jahrhundert ernannte ihn der Czar Stephanus Duſchan zum Patriarchen, was die Griechen belei-

1) Griechiſche Kirche in Kleinaſien. Rheinwald, Repert., XXX, 70 ff. Daſ. auch die Zahl der Griechiſchen Chriſten in mehreren Städten Kleinaſiens.

digte und ſie bewog, über die Servier das Anathema zu verhängen. Mit Mühe ward 1376 unter dem Fürſten Laſar und dem Griechiſchen Kaiſer Paläologus die Zurücknahme des Bannes und die Anerkennung des Serviſchen Patriarchen bewirkt, welcher ſeine Reſidenz in Petj hatte und von Makedonien und Bulgarien an bis zum Adriatiſchen Meere ſeine Hoheit ausübte. Im Jahre 1740 fiel Servien an die Türken, worauf (1765) der Patriarch Samuel von Konſtantinopel das Serviſche Patriarchat durch Kauf an ſich brachte. Seit dieſer Zeit wurde das kirchliche Oberhaupt der Servier zu Konſtantinopel erwählt, gewöhnlich der Meiſtbietende [1]. — Eine ſehr kleine Diöceſe und in Folge deſſen auch nur ſehr geringe Einkünfte haben die Patriarchen von Antiochien in Syrien, von Jeruſalem und von Alexandrien. Der erſte reſidirt gewöhnlich zu Damaskus, der letzte zu Kairo. Unter dieſem ſteht die Griechiſche Kirche in Aegypten und Nord-Africa, welche aber gegenwärtig nur zu Kairo, Alexandrien, Roſette, Damiette, Suez und Tunis Gemeinden hat. Der Patriarch von Jeruſalem hat die Biſchöfe von Nazareth und Bethlehem nebſt einer bedeutenden Anzahl von Mönchen unter ſich. Auch ſind die heiligen Oerter ſeiner Aufſicht unterworfen. Der Erzbiſchof des Kloſters auf dem Sinai wird zwar von ihm geweihet, gehört aber ſofort nach der Weihe zu den unabhängigen Erzbiſchöfen der Griechiſchen Kirche [2]. — Der Beſtand der Erzbisthümer und Bisthümer im Königreich Griechenland war unmittelbar vor dem Freiheitskriege folgender: 1. in Morea 10 Metropolen (Korinth, Monembaſia, Lakedämon, Alt-Patras, Tripolizza, Nauplia, Rheontas und Praſtos, Olenos oder Gaſtouni, Chriſtianoupolis oder Arkadia, Dimizzana) und 10 Bisthümer (Damala, Androuſſa, Tzernata, Elos, Maina, Breſthena, Modon, Koron, Tzernizza und Akova); 2. auf dem Feſt-

1) Allgem. K.-Ztg. 1837. Nr. 50.
2) Robinſon, Paläſtina, S. 215.

lande 4 Metropolen (Athen, Theben, Lepanto und Neu-Patras) und 6 Bisthümer (Talanti, Salona, Poudounizza, Lidoriki, Zeitouni und Arta); 3. auf den Griechiſchen Inſeln 6 Metropolen (Negropont, Aegina, Andros, Kea, Sipheos und Paros-Naxos oder Paronaxia), 2 Erzbisthümer (Tinos und Santoria) und 3 Bisthümer (Skyros, Karyſtos und Skopelos). Dieſe kirchliche Eintheilung entſprach faſt nirgends der politiſchen und wurde derſelben erſt während des Kampfes und nach demſelben mehr angenähert durch Combinirung alter und Errichtung neuer Bisthümer, zu welchen letzteren die von Navarino, Kalavrita, Salamis und Syra gehören. Andere Metropolen erhielten eine neue Benennung, z. B. Tripolizza den Namen Tegnatis und Mantinea, Neu-Patras den Namen Neupaktos und Miſſolunghi. Nach der Einſetzung der heil. Synode ward die Eintheilung der Diöceſen regulirt und beſtimmt, daß nicht mehr als 10 Bisthümer im Königreich Griechenland in Zukunft beſtehen ſollten. Nach der politiſchen Eintheilung ſollte jeder Kreis eine Diöceſe bilden, jede Diöceſe den Namen des Kreiſes führen und der Hauptort des Kreiſes zugleich Sitz des Biſchofs ſeyn. Da indeſſen 53 Biſchöfe zu verſorgen waren, ſo wurden für diejenigen, welche einem Bisthum vorzuſtehen ſich geeignet zeigten, 40 proviſoriſche Bisthümer geſchaffen, für die übrigen aber anderweitig geſorgt. Demnach konnte erſt nach dem Tode von drei Viertheilen jener Biſchöfe die definitive kirchliche Eintheilung eintreten. Dann werden folgende 10 Bisthümer beſtehen: 1. Korinthia und Argolis. 2. Achaja und Elis. 3. Meſſenien. 4. Arkadien. 5. Lakonien. 6. Akarnanien und Aetolien. 7. Phokis und Lokris. 8. Attika und Böotien. 9. Euböa. 10. Cycladen. Erzbiſchöfe und Metropoliten, was überdieß zum bloßen Titel herabgeſunken war, werden in Zukunft nicht mehr beſtehen.

§. 47.

Bildungsstand der Geistlichkeit und Stellung zum Volke.

Wiederanfänge der theol. Literatur in Griechenland. Theol. Stud. u. Krit. 1841, H. 1. S. 7—53.

Drei Stücke sind es, welche der Katechismus des Mogilas[1] als wesentliche Bedingungen zur Ertheilung der Priesterweihe von dem Ordinanden verlangt: ein gutes und reines Gewissen, Wissenschaft und Weisheit, sowohl die heil. Sacramente zu halten, als die Gemeinde mit Lehren zu erbauen, und endlich Integrität aller der Glieder, welche dazu nöthig sind. Jedoch nur auf das dritte Erforderniß wird in der Praxis mit Strenge geachtet, leichter wird es mit dem ersten und zweiten genommen. Die jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, erlernen gegenwärtig nur die altgriechische Grammatik und die kirchlichen Liturgien und Gebete. Ihre Lehrmeister sind die Diakonen oder andere in der Umgebung der Bischöfe befindliche Personen, oder sie machen ihre Studien in den Klöstern, wo jedoch die Mönche oft auch nicht einmal dieses Wenige verstehen. In Servien gelten schon diejenigen Mönche für die gelehrtesten, welche lesen können. Doch sind auch diese nur in geringer Anzahl vorhanden. Die neuerrichtete Universität zu Athen, welche auch eine theologische Facultät besitzt, gibt bis jetzt wenig Hoffnung, daß durch sie eine Aenderung dieses Zustandes werde herbeigeführt werden. Auch wäre eine solche selbst mit größeren Mitteln immer sehr schwierig zu beschaffen, da die Masse der Geistlichkeit durch ihre äußere Stellung, welche sie zur Betreibung eines Handwerks oder des Ackerbaues nöthigt, dem wissenschaftlichen Leben und Treiben entzogen wird. Der Griechische Klerus ist im Allgemeinen unbeschreiblich unwissend, bis zu dem Grade, daß unter hundert Geistlichen nur einer des Schreibens

1) Orthod. Conf. Fr. 110.

kundig ist, welcher in diesem Falle als Auszeichnung ein Dintenfaß im Gürtel führt, die Andeutung seiner Fähigkeit. Dessenungeachtet bildet die Geistlichkeit einen bei Griechen und Osmanen hochgeachteten Stand. Treuer und eifriger als die Griechische hängt keine Nation ihrer Kirche an, und ihrer das ganze Volk durchdringenden und belebenden Macht ist es zuzuschreiben, daß die Griechische Nationalität vor dem Untergange bewahrt geblieben ist, mit welchem das fast vierhundertjährige Türkische Joch und die Einwirkung des Muhammedanismus in Asien und Europa sie bedrohte. Die innige Verschmelzung des gesammten Griechischen Nationallebens mit der Nationalkirche tritt in mehreren Punkten, wo die Kirche unmittelbar und stark in die bürgerlichen Verhältnisse eingreift, auch äußerlich lebendig hervor. Der eine dieser Punkte besteht darin, daß der Patriarch von Konstantinopel der Protector aller Griechen bei der Pforte ist. Der andere bemerkenswerthe Punkt ist der Einfluß der Kirche auf die Rechtspflege. Schon nach dem späteren Römischen Rechte hatte die Geistlichkeit nicht nur für ihre Mitglieder ein privilegium fori in Civilsachen, sondern die Kirche erhielt auch in dieser Beziehung eine ziemlich ausgedehnte Jurisdiction über die Laien, indem man theils gewisse Zweige der Rechtsverwaltung, deren Objecte vorzugsweise kirchlicher Natur zu seyn schienen, dem kirchlichen Forum ausschließlich übergab, theils Verhältnisse, welche sich zu der Zeit der ecclesia pressa gebildet hatten, durch gemeinsame Uebereinkunft nunmehr unter veränderten Umständen nicht nur bestätigte, sondern sogar noch ausdehnte [1]. In ersterer Beziehung sind es Ehe- und Testamentssachen, in der anderen die schiedsrichterliche Befugniß, welche der Kirche zufielen. Dem Laien blieb nur die Appellation an den höchsten Staatsgerichtshof. Mit ausdrücklicher Erlaubniß des Sultans blieben seit der Türkischen Herrschaft die Ehe- und Te-

1) G. Geib, Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der Türkischen Herrschaft. Heidelb. 1835.

ſtamentsſtreitigkeiten nach wie vor dem biſchöflichen Forum allein untergeordnet. Die Appellation ging an die heil. Synode und den Patriarchen zu Konſtantinopel. Auch in ſonſtigen Civilſtreitigkeiten erhielt der biſchöfliche Gerichtshof eine ſehr ausgedehnte Competenz, welche jedoch im Königreich Griechenland wieder eingeſchränkt worden iſt [1]. Von der Erlaubniß, die Streitigkeiten durch den Kadi ſchlichten zu laſſen, wird nur ſelten Gebrauch gemacht. Trotz der mit dieſer geiſtlichen Gerichtsbarkeit unzertrennlich verbundenen Mißbräuche ſteht dieſelbe in hohem Anſehen. Außer der Entſcheidung von Streitſachen üben die Biſchöfe auch noch die meiſten Acte der ſogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit. An ihre Kanzler und Notare wendet man ſich zur Abfaſſung und Beglaubigung jeder Art von Contracten, Teſtamenten, in Vormundſchaftsſachen u. ſ. w. Lediglich die Geiſtlichen waren es auch, welche im Mittelalter das Nationalrecht des Byzantiniſchen Kaiſerreichs, wie es durch die Novellen Juſtinian's und ſeit dem elften Jahrhundert durch die ſogenannten Baſiliken ſeine Ausbildung erhielt, im praktiſchen Gebrauch erhalten und der heutigen Zeit überliefert haben. Das alte kanoniſche Recht der orientaliſchen Kirche, um welches ſich einſt Photius und Balſamon am verdienteſten machten, iſt eben ſo durch der Geiſtlichkeit Vermittelung in fortwährender Geltung geblieben, und zwar nicht bloß als Kirchengeſetz, ſondern in ganz gleicher Anwendung zur Entſcheidung von Civilſtreitigkeiten, wie dieß von dem Epitomator deſſelben, Harmenopoulos, bemerkt iſt. Daher erhielt daſſelbe auch in weltlichen Dingen Geſetzeskraft, beſonders in Ehe- und Teſtamentsſachen, hin und wieder auch in anderen, z. B. im Vormundſchaftsweſen. Ein ſtarker Verkehr zwiſchen Geiſtlichen und Laien und ein bedeutender Einfluß der erſteren auf die letzteren wird beſonders auch durch das Inſtitut der Beichte begründet, welches mit abergläubiſchen Vorſtellungen von der Macht des Prieſters zur

1) Haſe, Kirchengeſch. 4. Aufl. S. 576.

Sündenvergebung behaftet ist. Mit der Excommunication wird ein großer Unfug getrieben. Wegen der unbedeutendsten Kleinigkeiten wird dieselbe verhängt. Sie wird sogar im Gerichtsverfahren gesetzlich angewandt und ist im Civilgesetzbuche des Königreichs Griechenland, welches während des Freiheitskrieges entworfen wurde, förmlich unter die Beweismittel aufgenommen. Es war nemlich Sitte, daß diejenigen, welche keine Beweismittel hatten, um eine Thatsache zu erweisen, sich an den Priester wandten, um diejenigen, die nicht reden und eingestehen wollten, in den Bann thun zu lassen, bis sie sprechen würden. Auch läßt man, wenn man über die Thäter völlig im Ungewissen ist, über eine ganze Gemeinde die Excommunication in der Art aussprechen, daß nur die Schuldigen oder die unredlichen Zeugen davon betroffen werden sollen. — Die sonach in das ganze Volksleben tief eingreifende Wirksamkeit der Kirche und das hohe Ansehen der Geistlichkeit hindert jedoch nicht, daß außerhalb seines amtlichen Berufes wenigstens der niedere Geistliche von dem Volke, über welches er sonst durch nichts als durch die priesterliche Weihe erhaben ist, völlig als seines Gleichen betrachtet und behandelt wird. Der Geistliche ist aus dem Schooß des Volkes hervorgegangen, ist demselben nicht durch Cölibat und daraus entspringenden Standesegoismus, noch durch Besoldung vom Staate, am wenigsten durch Gelehrsamkeit entfremdet, sondern steht seiner ganzen Richtung und Bildung nach mit demselben fast auf einer Stufe. Er ist Handwerker oder Bauer und theilt alle Gewohnheiten und Sitten des Volkes, über welches er auch nicht durch höhere Sittlichkeit hervorragt. In Servien reitet auch der Geistliche nach Landessitte auf einem stattlichen Roß und bewaffnet zur Verrichtung seiner amtlichen Obliegenheiten aus. Durch diese Theilnahme des Geistlichen an den Sitten, Gewohnheiten, Neigungen und Arbeiten des niederen Volkes ist eine Vertraulichkeit und Gleichheit mit diesem eingetreten, welche seltsam absticht mit der Unterwürfigkeit und Verehrung, die ihm in seiner amtlichen Tracht und Function bezeugt wird.

§. 48.

Leben und Sitte.

Vergl. die Literatur zu §. 49.

Wegen des äußerlichen Begriffes von Rechtfertigung und Heiligung und des daraus hervorgehenden Ansehens der sogenannten guten Werke, welches Alles die Griechische mit der Römisch-Katholischen Kirche gemein hat, konnte die unter dem Volke herrschende Kirchlichkeit nur mehr ein Damm seyn gegen eine noch größere Verwilderung als ein Hebel der wahren Sittlichkeit. Wo es nicht selten vorkommt, daß der Räuber, auf Raub ausgehend, einen Priester mitnimmt, um sogleich nach vollbrachter That die Absolution zu erhalten, und wo es Priester gibt, welche sich durch ihre Begleitung an dem verbrecherischen Unternehmen betheiligen und dasselbe durch ihre Willfährigkeit zur Freisprechung von Sünde und Schuld begünstigen, anstatt es durch ernste Abmahnung im Keime zu ersticken, da wird zwar das Bedürfniß der reinigenden und heiligenden Macht der Kirche als ein allgemeines erkannt, aber da ist auch zugleich der Glaube so sehr in Aberglauben untergegangen, daß im Allgemeinen die Heiligung als eine magische Wirkung außer allem Zusammenhange mit wahrer Umkehr und Besserung steht. Die kirchlichen Gebräuche stehen überall als das schlechthin Uebernatürliche und übernatürlich Wirkende dem Natürlichen gegenüber, und der Glaube an allerlei Mirakel und Zauberei hat tiefe Wurzel gefaßt. Bilder und Rosenkränze, vor Allem aber das Zeichen des Kreuzes gelten als für sich schon wirksame Waffen gegen den Bösen und seine Macht. Die äußerliche Theilnahme an gewissen Ceremonien, die äußerliche Uebernahme gewisser Leistungen und Uebungen wird durchgehends so sehr in den Vordergrund gestellt, daß dadurch das Bewußtseyn von der Nothwendigkeit der Herzensreinheit und innerlichen Gottwohlgefälligkeit wesentlich verdunkelt wird. Ein sehr betrübendes Bild von dem sittlichen Zustande seiner Heerde entwirft der Patriarch von Konstantinopel selbst, wenn

er in einem Erlaß von 1836 sagt: „Es herrscht die größte Kälte und Gleichgültigkeit gegen die Religion, Unbekanntschaft mit den Pflichten eines Christen, Wohlleben, Verdorbenheit, Geringschätzung der Gebote Gottes und der Kirche, Verachtung der Geistlichkeit und ein beinahe allgemeiner Ungehorsam gegen das herrliche Joch des Glaubens“ [1]. In Griechenland selbst jedoch hat die Nation seit der Zeit der Unabhängigkeit die frühere Entartung in gewissem Grade abgelegt und sich an geistiger und sittlicher Kraft über ihre Landsleute in der Türkei weit erhoben [2]. — Zu den äußerlichen Bußübungen, welche die Kirche ihren Gliedern auflegt, und durch welche sie sich zugleich im äußerlichen Leben sehr strenge von den Muhammedanern scheidet, gehört das Institut der Fasten. Es gibt vier große Fastenzeiten im Jahr. Die erste dauert vom 15ten November bis Weihnachten; die andere ist die große vierzigtägige vor Ostern, nach dem Vorbilde Christi, welche sieben Wochen vor Ostern beginnt. Die dritte, die Fastenzeit der heil. Apostel genannt (Apostelg. 13, 3), beginnt nach den sieben Pfingstfeiertagen und dauert gewöhnlich bis Petri und Pauli, also auch ungefähr vierzig Tage. Die vierte, vor dem Feste des seligen Abschiedes der heiligsten Gottesgebärerin, erstreckt sich vom 1sten bis zum 15ten August. Außerdem ist jeder Mittwoch und Freitag ein Fasttag, niemals aber der Sonnabend oder Sonntag, mit alleiniger Ausnahme des Ostersonnabends (Canon. apostt. 66). Ferner gehören zu den Fasttagen auch der 29ste August, der Tag der Enthauptung des Täufers Johannes, und der 14te September, der Tag der Kreuzeserhöhung [3]. Außer den genannten bestehen auch noch halbe Fastenzeiten, wo nur der Genuß des Fleisches verboten ist: von Weihnachten bis Epiphanias, die sieben Oster- und sieben Pfingstfeiertage, die Woche vor Septuagesimä (προσφωνήσιμος)

1) Erlaß des Patriarchen von Konstantinopel vom Febr. 1836 bei Rheinwald, Acta hist.-eccl. Jahrg. 1837. S. 881 ff.
2) Robinson, Palästina, I, 16.
3) Augusti, Handb. der Archäologie, III, 481 f.

und die Woche vor Faſtnacht (die Butterwoche, ἡ τυροφάγος)[1]. In den eigentlichen Faſten dagegen erſtreckt ſich die Enthaltſamkeit auf alle animaliſchen Speiſen. Ihre Beobachtung iſt ſo allgemein, daß auch der Laſterhafteſte ſich derſelben nicht entzieht. Die Wallfahrten ſind ſehr häufig und werden hauptſächlich in der Faſtenzeit vor Oſtern angeſtellt. Das Ziel derſelben iſt vorzüglich Jeruſalem; doch gibt es auch außerdem ſehr viele Wallfahrtsörter, heilige Berge und Höhlen und wunderthätige Bilder. — In Hinſicht der ſacramentaliſchen Riten und ſonſtiger religiöſer Gebräuche iſt noch Folgendes zu erwähnen. Die Wöchnerin wird ſogleich nach der Geburt durch den Prieſter geſegnet. Die Taufe findet am achten Tage Statt. Ihr geht die Abrenuntiation, der Exorcismus und das Glaubensbekenntniß voran. Iſt der Täufling ein Erwachſener, ſo muß er ſelbſt wider den Teufel, ſein Weſen und Werk ausſpeien und das Symbolum herſagen. Im entgegengeſetzten Fall vertritt hierin der Taufpathe des Kindes Stelle. Zur Taufe iſt reines, unvermiſchtes Waſſer erforderlich, mit welchem der Täufling dreimal völlig übergoſſen wird, was die Stelle des Untertauchens vertritt und im Gegenſatze zu der bloßen Beſprengung als weſentlicher Ritus gilt. Im Nothfall kann auch ein Laie das Sacrament verwalten, ohne daß die Taufe dadurch an Kraft verliert oder eine Wiederholung zuläßt. — Der Kirchgang der Wöchnerin findet nach Verlauf von vierzig oder achtzig Tagen Statt, in Gemäßheit des Moſaiſchen Geſetzes. Die Firmung oder Salbung mit Balſam, welche an die Stelle der apoſtoliſchen Handauflegung getreten iſt, wird von dem Prieſter verrichtet. Doch iſt es erforderlich, daß die Salbe von dem oberſten Biſchof, alſo im Türkiſchen Reiche von dem Patriarchen zu Konſtantinopel, bereitet werde. Die Miſchung muß vorſchriftsmäßig ſeyn. Die Firmung wird alsbald nach der Taufe durch Beſtreichung beſtimmter Glieder des Getauften und mit den Worten: „das iſt ein Siegel der Gaben des heil. Geiſtes. Amen!" ertheilt.

1) Orthod. Conf. Fr. 88.

Das Sacrament ist nicht wiederholbar, ausgenommen in dem Falle, daß Jemand wegen Verleugnung des Namens Christi sich wieder bekehren muß. — Das Abendmahl wird auch den Laien unter beiden Gestalten ausgetheilt. Das dazu angewandte Brot ist im Unterschied von der ganzen christlichen Kirche des Abendlandes, mit alleiniger Ausnahme einzelner Theile der Reformirten Kirche, gesäuertes Waizenbrot (ἄρτος). Der Wein wird mit Wasser vermischt (Joh. 19, 34). Bei der Austheilung wird das Brot in den Wein gelegt und beides in einem Löffel dargereicht. Es wird auch den Kindern gegeben, im Widerspruch mit dem, was die Kirche selbst als Vorbereitung zum Sacramente fordert[1]. Kein Anderer als ein Priester ist zur Administration desselben fähig. Auch gehört dazu ein Altar oder wenigstens ein Altartuch. — Bei der Beichte ist nach Einiger Ansicht, wie in der Römisch-Katholischen Kirche, ein mündliches Bekenntniß aller und jeder Sünde erforderlich, so vieler man sich zu erinnern weiß, weil der Priester nur diejenige Sünde vergeben könne, welche ihm bekannt sey. Hieraus folgt, daß nur Privatbeichte vorhanden seyn kann. Jedoch herrscht in diesem Punkte nicht durchgängige Uebereinstimmung und der Patriarch Jeremias, mit welchem auch Metrophanes Kritopulus übereinstimmt, erklärt zwar das Bekenntniß aller einzelnen Sünden für gut und heilsam, aber für nicht nothwendig. Auch bleibt es einem Jeden überlassen, ob er vor dem Genuß des heil. Abendmahles beichten wolle oder nicht[2]. — Die Trauung geschieht gewöhnlich unter freiem Himmel. Gemalte Heiligen-, besonders Marienbilder und zwei brennende Kerzen befinden sich auf einem Tische, zwei Kronen und Ringe daneben. Nach Räucherungen und Gebeten werden den Verlobten die Ringe mehrmals angesteckt und abgezogen, auch die Kronen — daher die Ehe auch die Krönung heißt — zu wiederholten Malen aufgesetzt und abge-

1) Orthod. Conf. Fr. 109 zu Ende.
2) Augusti, Handbuch der christl. Archäologie, III, 116 f.

nommen. Die Liturgie wird abgeleſen, worauf den Verlobten ein wenig Wein dargeboten wird. Die im Moſaiſchen Geſetze verbotenen Ehegrade ſind ein unüberwindliches Ehehinderniß. Ein weiteres und auffallenderes Impediment der Ehe liegt in dem Verhältniß derjenigen zu einander, welche bei einem und demſelben Kinde Taufpathen geweſen ſind, und dieſes Verbot erſtreckt ſich ſelbſt auf die Nachkommen derſelben bis zu gewiſſen Graden. Im Falle des Ehebruchs, welcher übrigens nicht häufig vorkommt, gilt die Scheidung für erlaubt. — Die Beerdigung der Verſtorbenen erfolgt ſobald als möglich, unter Prieſterbegleitung, Räuchern, Geſang und Geheul des Gefolges. Ein verſtorbener Biſchof wird mehrere Nächte hindurch in ſeinem Kirchenſeſſel zu andächtigem Handkuß der Gemeinde ausgeſetzt, angethan mit dem vollen biſchöflichen Ornat.

§. 49.

Cultus.

Εὐχολόγιον s. rituale Graecorum, complectens ritus et ordines div. liturgiae, officiorum, sacramentorum, consecrationum, benedictionum, funerum etc. iuxta usum orientis ecclesiae etc. etc., op. I. Goar. Venet. 1730. Fol. *Ἀρχιερατικόν*, liber pontificalis ecclesiae Graecae — collectus, Lat. interpr. etc. illustr. — Is. Haberti. Paris. 1643. Fol. Officium dominicae passionis, feria 6. parasceue maioris hebdomadae sec. ritum Graecorum, nunc prim. Lat. ed. I. M. Cari. Rom. 1695. 8. Officium quadragesimale recognitum — in Lat. serm. versum — cura A. M. Quirini. T. I. Rom. 1721. 4. Leo Allatius, de libris ecclesiasticis Graecorum dissertatt. 2, quarum 1. divinorum officiorum potiores et usitatiores libri percensentur; 2. triodium, pentecostarium et paracletice examinantur. Par. 1645. 4., rec. c. I. A. Fabricii. Hamb. 1712. 4. Guil. Cave, de libris et officiis eccl. Graecae in Histor. liter. scriptorum eccl. T. I. Euseb. Renaudot, liturgiarum orientalium collectio. T. I. II. 1726. 4. Assemani bibliotheca orient. T. I. 1719. I. G. Iani, de liturgg. orientt. veritati evangelicae suffragantibus. — Die heil. Liturgie von unſerem heil. Vater Joh. Chryſoſtomus. Nebſt den Gebeten aus der Liturgie des heil. Baſilius des Gr. Mit Anmerk. herausgeg. v. N. Yasnowsky. Weim. 1836. 8. J. Köſſing, der Unterſchied der Griech. und Römiſchen Liturgie, nachgewieſen am Meßkanon, in: Freiburger Zeitſchrift für Theologi, VI, 2. S. 225 ff.

Die Form der Kirchen ist die des gleichseitigen Kreuzes. Der Altar liegt gegen Morgen unter einem Gewölbe, welches höher ist als die übrige Kirche und von ihr durch eine mit drei Thüren versehene Wand abgesondert wird, von welchen die mittlere die heilige Pforte heißt und, geöffnet, den Altar sehen läßt. Hinter dem Altar in einer Nische ist der Thron des Bischofs, von wo aus derselbe bei hohen Festen dem Volke den Segen ertheilt. Außerdem hat der Bischof auch in der Kirche selbst, nahe der Scheidewand des Altars, einen erhabenen Sitz. Die Stühle der Weiber befinden sich gewöhnlich auf einem Chore und sind vergittert. Die Kirchen sind meistens dunkel. Man hält den Gottesdienst häufig bei Nacht und zündet auch bei Tage Licht an. Eine Menge von Bildern, aber keine Bildsäulen sind in der Kirche, welche durch Anstecken von Wachslichtern knieend verehrt und um ihre Fürbitte angerufen werden. In einem besonderen heiligen Schranke werden die wichtigsten Bilder in der Kirche aufbewahrt. Der häusliche Gottesdienst besteht fast nur im Knieen vor Bildern. Die Predigt ist eine sehr seltene Erscheinung in der kirchlichen Versammlung, und gilt für etwas sehr Unwesentliches. Die Fähigkeit zu predigen ist auch nur wenigen Geistlichen eigen, obgleich sie die einzige Gelegenheit bietet, das Evangelium in verständlicher Volkssprache zu verkündigen. Denn die Liturgie wird in altgriechischer Sprache verwaltet und ist nicht immer den Priestern, geschweige denn dem Volke verständlich. Die Hauptsache bei jedem Gottesdienste ist die sehr umständliche Feier der Messe. Bei dem Beginn der sehr langen Meßliturgie werden die Altarpforten geschlossen. Der Ursprung der Liturgie wird von dem Apostel Jakobus hergeleitet, und zwar so, daß Basilius der Große die mündlichen Ueberlieferungen zuerst schriftlich zusammengestellt habe, dessen schon von ihm selbst etwas abgekürzte Liturgie dann in einen noch weiteren Auszug von Chrysostomus gebracht wurde, welcher letztere, jedoch in einer im Laufe der Zeiten etwas veränderten und von der ursprünglichen abweichenden Gestalt, für gewöhnlich in Anwendung ist, während nur an einigen hohen

Festtagen die längere Liturgie des Basilius gebraucht wird. An das Gebet um die Verwandlung, welche zwar unausbleiblich, aber doch immer bittweise und also nicht durch die selbstständige Kraft des Priesters allein erfolgt, schließen sich ein Loblied auf die Jungfrau Maria, Fürbitten für Lebende und Todte, eine Collecte und ein Vater Unser. Nachdem der Priester sich selbst und dem Diakonus communicirt hat, werden die Pforten wieder geöffnet, und es erfolgt die Communion des Volks, die sogenannte Nachcommunion, weil das Brot nicht aufgehoben, sondern zum Genuß des Volkes angewandt werden soll. Zum Beschluß wird der Gemeinde der Segen ertheilt, worauf diese mit Amen antwortet. Mehr als den dritten Theil des Jahres nehmen die Sonn- und Festtage ein, welche letztere jedoch wegen ihrer großen Menge zum Theil nur von den Klerikern und Mönchen gefeiert werden [1]. Eine besondere Ceremonie findet am grünen Donnerstage Statt, wo der Bischof zwölf Priestern öffentlich in der Kirche die Füße wäscht. Das wichtigste Fest im ganzen Kirchenjahr ist das Osterfest, welches in derselben Weise wie in der Russischen Kirche begangen wird. Unter den vielen Heiligen, welche die Kirche verehrt, ragen besonders der heil. Nikolaus und der heil. Spiridion, dann der heil. Erzengel Michael hervor; aber höher als alle steht die Jungfrau Maria. Die Bilder derselben werden geküßt und während des Gottesdienstes mit kleinen Wachslichtern von den Gläubigen umstellt, den Heiligen zum angenehmen Geruch und Opfer.

§. 50.

Verhältniß zu anderen Gemeinschaften.

Während im Königreich Griechenland die Griechische Kirche die herrschende und privilegirte ist, hat dieselbe im Osmanischen Reiche, gleich den anderen christlichen Confessionen, den Charakter einer nur geduldeten und ist mit schweren

1) Ueber die Sonntage vergl. Leo Allatius, de dominicis et hebdomadibus Graecorum. Colon. 1648. 4.

gezählt werden, welcher einen besonderen Bannfluch bekommt. Bei jedem Bannfluche verlöscht eines der in der Kirche brennenden Lichter, bis es ganz dunkel wird. — Das Königreich Griechenland hat ungefähr 550,000 Einwohner, welche sich der weit überwiegenden Mehrzahl nach zu der Griechisch-Katholischen Kirche bekennen. Doch gibt es unter ihnen auch viele Juden und eine im Wachsen begriffene Anzahl Römischer Katholiken. Im Jahre 1841 beliefen sich die letzteren auf 22,900 und hatten einen Erzbischof (zu Naxos), 3 Bischöfe (zu Syra, Tinos und Santorino), 7 Klöster (Jesuiten, Lazaristen, Franciscaner, Ursulinerinnen), 43 Kirchen, 83 Kapellen, 2 Seminarien mit 25 Novizen und 3 Schulen. Das Osmanische Reich enthält in den Europäischen, Asiatischen und Africanischen Provinzen zusammen 22,800,000 E., unter diesen 7,083,000 Griechen, 1,483,000 Armenier, 613,000 Römische Katholiken, 3,000 Lutheraner, und dazu über 13,000,000 Muhammedaner. In Epirus, Thessalien, in der Moldau und Walachei, selbst in Makedonien und in Rumelien, so wie in Servien, wo nur wenige Muhammedaner in den Städten wohnen, gehört die Mehrzahl der Bewohner der Griechischen Kirche an. In Bosnien dagegen bekennt sich die Mehrheit zum Islam (470,000 auf 190,000 Griechen und Katholiken). Die Albaneser bekennen sich theils zum Islam, theils zur Griechischen oder Römischen Kirche [1].

---

1) Rheinwald, Repert., IX, 172. Die kleinasiatische Halbinsel bis zum Libanon im Süden und bis an Persien im Osten hat zu etwas über sieben Millionen Muhammedanern gegen viertehalb Millionen Christen, unter welchen 1,200,000 Griechen, 1,195,000 Armenier, 400,000 Katholiken, 1,500 Protestanten, 300,000 Jakobiten, 300,000 Nestorianer. Dazu kommen 300,000 Juden und 170,000 Heiden. Baseler Missionsm. VIII, 263. In Syrien ist das Verhältniß dieses: 1,350,000 Araber, 360,000 Türken, 870,000 Christen, 83,000 Druſen, 27,000 Juden, 100,000 Israeliten. Berl. Allgem. Kirch.-Ztg. 1842. Nr. 19.

Anhang.

§. 51.

Die Griechische Kirche im Kaiserthum Oestreich und auf den Jonischen Inseln.

Theils durch Einwanderung Griechischer Ansiedler, theils durch Bekehrung Slavischer Völkerschaften, welche immer eine größere Verwandtschaft und Hinneigung zur Morgenländischen als zur Abendländischen Kirche gezeigt haben, hat sich die Griechische Kirche in den südöstlichen Provinzen des Oestreichischen Kaiserreichs festgesetzt, in Ungarn und den umliegenden Provinzen. Raizen, Walachen und eigentliche Griechen sind es, welche hier das Griechische Bekenntniß repräsentiren. Sie sind zum Theile mit der Römischen Kirche eine äußerliche Verbindung eingegangen, zum Theile dagegen haben sie sich ihre volle Selbstständigkeit bewahrt. Daraus fließt die Unterscheidung in unirte und nichtunirte Griechen [1]. Die Anzahl der letzteren betrug im Jahre 1834 nach officiellen Angaben 2,722,083 [2]. Schon im siebenzehnten Jahrhundert wurden die Griechischen Christen in der Türkei, besonders aber in der Moldau und Walachei, von den Ungrischen Königen zur Ansiedelung auf ihrem Gebiete unter Gewährung von mancherlei Privilegien eingeladen, welche 1743 und 1763 durch königliche Patente und 1769 durch Beschlüsse des Reichstages noch vermehrt wurden. Zur Regulirung des Griechischen Kirchenwesens in den Ungrischen Staaten wurden 1774 und 1776 Synoden zu Carlowitz gehalten und auf der Grundlage ihrer Beschlüsse ward 1777 von der Kaiserin Maria Theresia als Königin von Ungarn ein Reglement erlassen, in welchem die Verfassung und Rechte der nichtunirten Griechischen Kirche in Ungarn genau

1) Ueber die unirten Griechen s. unten §. 78.

2) Turnbull, Oestreichs sociale und politische Zustände. Aus dem Engl. von E. A. Moriaty. Leipz. 1840. 8.

bestimmt wurden. Der Erzbischof sollte aus der Illyrischen Nation (Dalmatien, Croatien und Slavonien) erwählt und vom Könige bestätigt werden, aber nur geistliche, nicht auch zugleich weltliche Macht besitzen. Alle Bischöfe sollten aus der Klostergeistlichkeit genommen werden und eben so wie der Erzbischof für die königliche Bestätigung gewisse Summen entrichten. Synoden sollten nur mit königlicher Erlaubniß und in Gegenwart eines königlichen Commissarius gehalten werden. Kein Ausländer sollte ein Priesteramt erhalten. Die Sitte, daß der Pope nach dem Tode seiner Frau in ein Kloster ging, ward abgeschafft. Die Verhandlung geistlicher Sachen sollte bei den bischöflichen Consistorien Statt finden und der Instanzenzug von da an das erzbischöfliche Consistorium und weiter an den König gehen. In Civil- und Criminalsachen wurden die Geistlichen der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Beibehaltung des alten, 1774 auf der Synode zu Carlowitz von ihnen vorgelegten Kalenders ward gestattet und dadurch zugleich die Erlaubniß ertheilt, sich in Begehung der Feiertage nach demselben richten zu dürfen, nur mit der Einschränkung, daß an solchen Orten, wo auch Römisch-Katholische wohnen, die Griechen den ersten Tag der drei hohen Feste und das Frohnleichnamsfest wenigstens passiv mitzufeiern haben. Die vollständige Sicherstellung ihrer kirchlichen und politischen Existenz geschah endlich auf dem Reichstage 1791, wo ihren Bischöfen Sitz und Stimme auf demselben zugestanden ward. Sie sind jetzt wie die Katholiken und die Protestanten amts- und güterfähig und haben vor den protestantischen Magnaten und Edelleuten selbst das voraus, daß ihr Bürgerrecht sich nicht bloß auf das eigentliche Ungarn im engeren Sinne beschränkt, sondern sich bis nach Dalmatien, Croatien und Slavonien ausdehnt. Ueberall haben sie öffentliche und freie Religionsübung, ihre Kirchen haben Thürme und Glocken, und ihre Bischöfe leben in großem Ansehen. Sie sind frei von der Gerichtsbarkeit Römisch-Katholischer Bischöfe und haben in kirchlichen Angelegenheiten ihr eigenes Oberhaupt, den

Metropoliten (Erzbischof) von Carlowitz in Slavonien, welchem seine Glaubensgenossen den Titel eines Patriarchen beilegen. Er ist das Haupt aller in den Oestreichischen Staaten lebenden nichtunirten Griechen. Sieben Bischöfe in Ober-Ungarn, Croatien und Slavonien sind ihm untergeordnet. Von diesen und von den vornehmsten Kirchengenossen aus der bürgerlichen und militärischen Klasse, 75 an der Zahl, wird der Erzbischof in Gegenwart eines königlichen Commissarius gewählt. Er ist äußerlich völlig unabhängig von dem Oberhaupt der Griechischen Kirche zu Konstantinopel, mit welcher innerlich jedoch die nichtunirten Griechen in Ungarn sich völlig eins wissen. In der Regierung der Kirche ist er durch die Synode der Bischöfe, durch den Reichstag und durch den König eingeschränkt. Seine Einkünfte belaufen sich auf 40,000 Gulden. Zu dem Oberappellationsgericht, welches der Erzbischof von Carlowitz jährlich einmal zu halten hat, versammeln sich unter seinem Vorsitz zwei Bischöfe, zwei Protopresbyter, zwei Archimandriten und zwei Priester. Seine Diöcese ist in mehrere Districte getheilt, die je unter einem Protopresbyter oder Protopopen stehen, und begreift gegen 500 Pfarrer. Die Anzahl der unter den Bischöfen stehenden Pfarrer beträgt 1600. Hinsichtlich der Sprache und Nationalität machen die Walachischen Gemeinden nur etwas über die Hälfte der Illyrischen aus; die Zahl der Neugriechischen aber ist ganz unbedeutend. Die vacanten Bischofsstühle werden durch Wahl der übrigen Bischöfe wieder besetzt. Die Mönche (Kaluger, *καλόγεροι*) gehören sämmtlich zur Regel des heil. Basilius. Nonnenklöster der nichtunirten Griechen gibt es nicht. Außer den gedachten Bischöfen gibt es noch mehrere von dem Metropoliten zu Carlowitz ebenfalls abhängige Griechische Erzbischöfe, Bischöfe und Gemeinden in demjenigen Theile Dalmatiens, welcher durch den Frieden von Campo Formio von Venedig an Oestreich überging. Erzbischöfe sind hier zu Zara, Nona, Trau, Sebenico, Spalatro, Bischöfe auf den Inseln Cherso und Cur-

zola[1]. Die Bildungsanstalten dieser nichtunirten Griechen sind ein Lyceum zu Carlowitz in Slavonien, ein Gymnasium zu Neusatz in Ober-Ungarn, eine Illyrische Schule zu Zombor ebendaselbst, eine Walachische zu Alt-Arad in Nieder-Ungarn und mehrere Trivialschulen.

In Siebenbürgen bilden die nichtunirten Griechen gegen die unirten die Minderzahl. Sie haben nur 1114 Kirchen, während die unirten 1327 haben. Auch haben sie hier geringere Rechte als diese. Sie haben einen Bischof zu Kosinar, der einen Vicar und verschiedene Erzdecane in den Districten unter sich hat. Ihre Popen heirathen einmal und begeben sich nach dem Tode der Frau in ein Kloster. Ihre Bildungsanstalt ist ein Kloster in der Walachischen Vorstadt von Kronstadt.

Für die nichtunirten Griechen in Galizien und der Bukowina besteht ein dem Erzbischofe von Carlowitz untergeordneter bischöflicher Stuhl zu Czernowitz.

Von den 176,000 Einwohnern der Jonischen Inseln sind die Mehrzahl der Griechischen Confession angehörig, welche dort nebst der Römisch-Katholischen die herrschende ist. Die organischen Gesetze für die Griechische und Römisch-Katholische Geistlichkeit machen Theile der Constitution aus. Neben diesen soll die Englisch-bischöfliche Kirche die freieste Ausübung haben und die übrigen wenigstens geduldet werden[2]. Die Griechische Kirche besteht unter den Einwohnern Griechischer, die Römisch-Katholische unter denen Italienischer Abstammung. Die erstere hat einen Erzbischof, drei Bischöfe (zu Corfu, Santa Maura und Cephalonia) und zwei Protopapen; die letztere einen Erzbischof und zwei Bischöfe, auch 31 Klöster, und die Zahl ihrer Bekenner beträgt etwas über 35,000. Außerdem wohnen auf den sieben Inseln noch 800 Lutheraner und 5500 Juden.

---

1) Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Stat. I, 373 f.

2) Constitution der Jonischen Inseln vom 28ten Dec. 1817.

b. Die Griechisch-Russische Kirche in Rußland.

Th. Consett, present state and regulations of the church of Russia. Lond. 1729. 2 Thle. 8. J. G. King, die Gebräuche und Ceremonien der Griechischen Kirche in Rußland. Aus dem Englischen. Mit Kupfern. Riga 1773. 4. (J. J. Bellermann) Kurzer Abriß der Russischen Kirche nach ihrer Geschichte, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. Erf. 1788. 8. Historische Aufschlüsse über Religions- und Kirchenwesen in Rußland, aus ächten Quellen geschöpft. Landsh. 1815 u. 1816. 3 Hefte. 8. R. Pinkertok, on the present state of the greek church in Russia. Lond. 1816. 8. (Auszüge daraus im Baseler Missionsmagazin 1819. S. 44 ff.). Derſ., Russia or misc. observations on the — present state of that country and its inhabitants. Lond. 1833. 8. H. J. Schmitt, die Morgenländisch-Griechisch-Russische Kirche oder Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehren, ihrer Gebräuche, ihrer Verfassung und ihrer Trennung. Mainz 1826. 8. Derſ., krit. Geschichte der Neugriech. u. der Russisch. Kirche, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten Synode. Ebendaſ. 1840. 8. (Andr. Nikolajewitsch Murawieff, Kammerherr und Oberprocuraturgehülfe bei der heil. verwaltenden Synode) Briefe über den Gottesdienst der Morgenländ. Kirche. Aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert von D. Edw. von Muralt. Lpz. 1838. 8. (In Form eines Erbauungsbuches, aber mit Gründlichkeit und Kenntniß bearbeitet). Dazu: Lexidion der Morgenländischen Kirche nach den besten schriftlichen u. mündlichen Quellen. Mit 5 Abbildungen. Von D. E. v. Muralt. Lpz. 1838. 8.

Ph. Strahl, Beiträge zur Russisch. Kirchengeschichte. Bd. 1. Halle 1827. 8. Derſ., Gesch. der Russ. Kirche. Thl. I. Halle 1830. 8.

Karamsin, Gesch. des Russ. Reichs. Deutsch durch F. v. Hauenschild. Lpz. 1827. 10 Thle. 8. Schubert, Handb. der allgem. Staatskunde von Europa. I, 1. Die allgem. Einleitung in das Russ. Reich. 1835. 8. Th. Bulgarin, Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Bezie-

hung. Ein Handbuch für Gebildete jeden Standes. Mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Verfs. aus dem Russisch. übersetzt von H. von Brackel. Statistik. 1. Band. Riga 1839. 8. Graf A. Gurowski, Rußland und die Civilisation. Lpz. 1841. 8. J. G. Kohl, Reisen in Süd-Rußland. Dresd. 1841. 8. Derſ., Petersburg in Bildern und Skizzen. Ebendaſ. 1841. 2 Bde. 8. Derſ., Reisen im Inneren von Rußland und Polen. 1. Thl. Moskau. Ebendaſ. 1841. 8.

§. 52.

Verhältniß der Griechisch-Russischen zur Griechischen Kirche.

Die Russen haben gleich den meisten Slavischen Völkern das Evangelium von der Griechischen Kirche empfangen. Das Abhängigkeitsverhältniß, in welches dadurch die Russen seit ihrer Bekehrung im zehnten und elften Jahrhundert zur Griechischen Kirche kamen, erhielt sich lange Zeit hindurch und selbst noch, nachdem der Czar Feodor Iwanowitsch vom Patriarchen zu Konstantinopel im Jahre 1589 die Erlaubniß zur Errichtung eines eigenen Patriarchenstuhles zu Moskau für die gesammte Griechische Kirche in Rußland erkauft hatte. Erst im Anfange der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ward die bis dahin beibehaltene Verpflichtung des Moskauischen Patriarchen, seine Bestätigung in Konstantinopel nachzusuchen, aufgehoben und dadurch das äußere Band, welches die Russische Kirche an das Oberhaupt der Griechischen knüpfte, vollständig gelöst. Es mußte den Russischen Herrschern sehr viel daran gelegen seyn, jene Abhängigkeit von einem ausländischen Kirchenfürsten, welcher überdieß seit der Einnahme Konstantinopels durch die Türken dem Einfluß einer ungläubigen Macht verfallen war, aufzuheben. Denn nur durch kirchliche Selbstständigkeit konnte die politische erreicht werden. Die Vernichtung des Morgenländischen Kaiserthrones begünstigte dieses Werk, und so wie vordem der Oströmische Kaiser der natürliche Schutzherr und weltliche Vorstand der Griechischen

Kirche war, ſo trat nun der Ruſſiſche Kaiſer zu der Griechiſch-Ruſſiſchen Kirche, welche in wachſendem Maße ſeit dem funfzehnten Jahrhundert die Hauptſäule der rechtgläubigen Morgenländiſchen Kirche und die Hauptträgerin ihres Lebens ward, in ein gleiches Verhältniß. Dabei blieb aber immer das Bewußtſeyn innerlicher Gemeinſchaft zwiſchen den äußerlich getrennten Kirchen und ein tiefes Pietätsgefühl von Seiten der Ruſſiſchen gegen die Griechiſche Mutterkirche, welches ſich auf die weſentliche Uebereinſtimmung im Glauben und Bekenntniß gründete und es zur Folge hatte, daß die Ruſſiſche Kirche niemals eine Lehrbeſtimmung erlaſſen hat, ohne die Theilnahme und Mitwirkung der Griechiſchen in Anſpruch zu nehmen, ſo daß die beiderſeitige Kirchenlehre ſich in völliger Uebereinſtimmung erhalten hat. Was daher als Symbol und Bekenntniß der Griechiſchen Kirche (§. 38) aufgeführt iſt, gilt eben ſo als öffentliche Lehre der Griechiſch-Ruſſiſchen. Wie jene erkennt ſie außer den ſieben auch von der Römiſch-Katholiſchen Kirche anerkannten ökumeniſchen Concilien und dem von der Griechiſchen Kirche für das achte ökumeniſche ausgegebenen Concilium zu Konſtantinopel von 879—880 noch neun beſondere aus den erſten fünf Jahrhunderten als rechtmäßig und für Glauben und Cultus entſcheidend an, die Synoden 1. von Antiochien (269, gegen Paul von Samoſata), 2. von Ankyra (315, über Abgefallene und Büßende), 3. von Neo-Cäſarea (315, gegen Prieſterehe u. ſ. w.), 4. von Gangra (340, gegen Uebertreibung des Mönchslebens), 5. von Antiochien (341, für die biſchöfliche Gewalt), 6. von Sardica (344, gegen die Verſetzung der Biſchöfe u. ſ. w.), 7. von Laodicea (nach 344, über Kirchenzucht und die kanoniſchen Bücher A. u. N. Ts.), 8. von Karthago (418, für Kindertaufe und Erbſünde), 9. von Konſtantinopel (448, gegen Eutyches, für zwei Naturen, eine Perſon in Chriſtus).

§. 53.

Kirchliche Eintheilung und Verfassung.

Nach dem Regierungskalender von 1836 sind in Rußland 48 Eparchien, welche in drei Klassen zerfallen, je nachdem an ihrer Spitze Metropoliten, Erzbischöfe oder Bischöfe stehen, von welchen jedoch die Erzbischöfe den Bischöfen nur an weltlichem Range, nicht aber an kirchlicher Bedeutung vorangehen, indem der Kaiser nach seinem Belieben diesem oder jenem Bischof den Rang eines Erzbischofs verleihet. Der Eparchien erster Klasse sind vier: Kiew, Nowgorod, Moskau, St. Petersburg. Der Metropolit von St. Petersburg ist dieß auch zugleich von Nowgorod. Eparchien zweiter Klasse oder sogenannte Erzbisthümer sind zwanzig: Kasan, Astrachan, Tobolsk, Jaroslaw, Pskow (Liefland und Kurland), Rjasan, Twer, Mohilew, Tschernigow, Minsk, Podolien, Rischenew, Olonetz, Nowotscherkask (Georgien), Irkutzk, Cherson (und Taurien, Residenz Odessa, früher Jekaterinoslaw, welches jetzt bloßes Bisthum ist). Dazu kommen aus dem Exarchat von Grusien die Erzpriester von Grusien, Gorir, Imeretien und Mingrelien. Der Erzbischof von Grusien hat den Titel eines Metropoliten von Signach und Kisich (zwischen Kur und Kaukasus), der von Mingrelien heißt ebenfalls Metropolit. Endlich der Eparchien dritter Klasse oder der Bisthümer, deren Inhaber aber auch bisweilen den Ehrentitel eines Erzbischofs führen, sind vierundzwanzig: Kaluga, Smolensk, Nischegorod, Kursk, Wladimir, Polozk, Wologda, Tula, Wjatska, Archangel, Woronesch, Kostoma, Tambow, Orel, Poltawa, Wolynien, Perm, Tomsk, Pensa, Saratow, Slobodsko-Ukráne, Orenburg, Simbirsk, Jekaterinoslaw. Bloße Titularbischöfe sind die sechs Bischöfe von Tschigirin, Staroruſſa, Dmitrow, Rewal, Staritza und Riga als Vicare der Metropoliten

von Kiew, Nowgorod, Moskau und St. Petersburg und der Erzbischöfe von Twer und Pskow. Zu diesen kommt noch das 1838 für etwa 1000 Griechische Einwohner in Polen errichtete Bisthum Warschau, das 1840 für die Russisch-Americanischen Colonien begründete Bisthum von Kamtschatka und den Kurilischen und Aleutischen Inseln, und die Erzbisthümer und Bisthümer der seit 1596 mit der Römischen Kirche unirten, im Jahre 1839 aber wiederum der Russisch-Griechischen Kirche incorporirten zwei Millionen Christen in Litthauen und Weißreußen [1]. — An der Spitze der Griechisch-Russischen Kirche befand sich ehedem der Patriarch von Moskau. Dieses Patriarchat entstand, als der Patriarch Jeremias von Konstantinopel, vór den Türken fliehend, in Rußland bei dem Czar Feodor Iwanowitsch gegen seine Feinde Hülfe suchte (1588). Der Czar bot ihm die Stelle eines Russischen Patriarchen an, welche dieser zwar für sich selbst ausschlug, dafür aber den anstatt seiner zum Patriarchen der Griechisch-Russischen Kirche erwählten Erzbischof Hiob als solchen einsetzte und weihete. Wegen der häufigen Reibungen aber, welche zwischen dem kirchlichen und weltlichen Oberhaupte vorfielen, lag es im Interesse des letzteren, jenen geistlichen Nebenbuhler zu beseitigen. Kaiser Peter I., nachdem er das 1702 erledigte Patriarchat lange Zeit hindurch unbesetzt gelassen hatte, erklärte sich selbst zum Oberhaupt der

1) Vergl. „Actenstücke über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom (seit 1596) unirt gewesener Griechisch-Russischer Christen mit der ökumenischen Orientalisch-Russischen Kirche." Allgem. Kirch.-Ztg. Nov. 1840. Nr. 179 f. Augsb. Allgem. Ztg. 1839. Beil. zu Nr. 328 f. Nr. 336 f. S. 2639 ff. 1840. Nr. 151. Bemerkenswerth ist hiebei noch, daß ungeachtet der Vereinigung mit der Russischen Kirche das zu St. Petersburg bestehende Collegium für die Kirchensachen der unirten Griechen sein Daseyn behielt und nur seinen Namen in etwas änderte, indem es statt Griechisch-unirtes Weißreußisch-Litthauisches Collegium genannt wurde. Doch wird auch dieses nur noch von kurzem Bestand seyn.

Ruſſiſchen Kirche und übertrug, unter nachträglicher Genehmigung des Patriarchen von Konſtantinopel, im Jahre 1721 die höchſte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Collegium, welches, anfangs zu Moskau, ſpäter von da nach St. Petersburg verlegt, den Namen der heiligen dirigirenden Synode führt und mit der höchſten weltlichen Gerichtsbehörde, dem dirigirenden Senat, in gleichem Range ſteht [1]. Jene Synode beſteht gegenwärtig aus den Metropoliten von Nowgorod = St. Petersburg, Moskau und Signach, dem Erzbiſchofe von Twer, zwei Protohierois, einem weltlichen Oberprocurator und einem Subſtituten deſſelben. Sie hat in jeder ihrer beiden Kanzleien einen Oberſecretär, drei Unterſecretäre u. ſ. w. Der Eparch von Gruſien und der Metropolit von Kiew ſind zwar ordentliche, aber nicht zur Anweſenheit in St. Petersburg verpflichtete Mitglieder. Der kaiſerliche Miniſter, welcher als Oberprocurator Mitglied der Synode iſt, hat das Recht des Veto bei allen Beſchlüſſen, welches jedoch ſehr ſelten in Anwendung gebracht wird. Die Beſetzung erledigter Bisthümer geſchieht in der Weiſe, daß der Kaiſer aus zwei von der heil. Synode Präſentirten einen zum Biſchof ernennt. In Hinſicht des Ranges ſtehen die Metropoliten mit den Generälen en chef, die Erzbiſchöfe mit den Generallieutenants auf Einer Stufe.

§. 54.

Geiſtlichkeit.

Die ganze Geiſtlichkeit theilt ſich in drei Hauptſtufen: Diakonen, Presbyter und Biſchöfe, von welchen jede wiederum ihre Unterabtheilungen hat. Von den Diakonen heißen einige Archi- oder Protodiakonen als die erſten unter ihren Brüdern bei der Perſon des Biſchofs. Hierodiakonen werden diejenigen genannt, welche zugleich Mönche ſind, wie die Presbyter unter den Mönchen Hieromonachoi. Die Presbyter zerfallen

1) Tüb. theol. Quartalſchr. 5ter Jahrg. Heft 3.

in Popen und Protopopen (ἱερεῖς und πρωτοιερεῖς). Die Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten werden unter dem gemeinsamen Namen Erzpriester begriffen. Domkapitel gibt es nicht. Das mit Leibeigenen besetzte unbewegliche Kirchengut ward unter der Kaiserin Katharina II. zum Staatseigenthum gemacht; andere Güter dagegen haben die Kirchen noch viele. Die Einkünfte des niederen Klerus sind so schlecht, daß er auf Erwerb durch Ackerbau angewiesen ist. Derselbe steht auf einer sehr niedrigen Stufe der Sittlichkeit und Geistesbildung. Er vermischt sich oft auf unanständige Weise mit dem Volk, wird geprügelt und gemißhandelt, ohne daß indessen die hohe Ehrfurcht darunter leidet, welche das Volk gegen ihn hegt, sobald er in Amtskleidung erscheint. Alle Russischen Geistlichen tragen einen langen Bart und langes Haar, eine hohe schwarze Mütze, mitunter auch einen großen herunterhangenden Hut. Die Weltpriester tragen außerhalb der Kirche gewöhnlich lange blaue oder braune Röcke, innerhalb derselben ein weißes oder hellfarbenes seidenes Gewand, daher sie auch die weiße Geistlichkeit genannt werden im Gegensatz zu der schwarzen Geistlichkeit, welches der Name der eine schwarze Amtstracht führenden Ordensgeistlichen ist. Die Geistlichen genießen gewisse Vorzüge. Alle körperlichen Züchtigungen sind bei ihnen aufgehoben. Sie sind frei von Abgaben, und ihre Söhne, wann dieselben zu Rekruten geliefert werden, was in dem Falle, daß ihrer mehrere sind, geschieht, haben die Aussicht, bald höher befördert zu werden. Dadurch, daß sie ihre Kinder meistens unter einander verheirathen und daß einer der Söhne wenigstens den Beruf des Vaters zu ergreifen pflegt, bilden die Russischen Geistlichen gleichsam einen Stamm Levi. Die Mitglieder des niederen Klerus müssen heirathen und zwar eine Jungfrau, nach deren Ableben sie als Hieromonachoi in's Kloster gehen. Wiederverheirathung wird nur in seltenen Fällen gestattet und es wird bei derselben auf höhere Beförderung Verzicht geleistet. Die höhere Geistlichkeit vom Bischof aufwärts lebt unter dem Gebot des Cölibats und geht ausschließ-

lich aus den Klöstern hervor. Sie unterscheidet sich noch mehr an sittlicher und wissenschaftlicher Bildung als an Rang von der niederen, welche letztere es selten weiter und noch nicht einmal immer dahin bringt, daß sie ein wenig alt-Russisch oder Slavonisch zu lesen, die Messe zu sagen und die Vesper zu singen versteht. Die geistlichen Schulen, in welche nur Söhne von Geistlichen aufgenommen werden, zerfallen in verschiedene Klassen. Mehrere Kirchspiele haben eine gemeinschaftliche Parochialschule für den ersten Unterricht der zum geistlichen Stande bestimmten Kinder, in welchen Slavonisch und Lateinisch gelehrt wird. Es gibt deren 1080. Höher stehen die 360 Centralschulen, wo zu jenen Unterrichtsgegenständen noch Griechisch und biblische Geschichte hinzutritt. Dann kommen die bischöflichen Eparchialseminare. Die Lehrer waren früher alle Mönche, doch sind neuerdings auch Laien an denselben angestellt worden. Endlich gibt es noch vier geistliche Akademien zu St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan, welche mit den Universitäten nicht zu verwechseln sind [1]. In großem Mißverhältnisse zu den geistlichen Schulen steht die Anzahl der Laienschulen, indem unter 500 Russen kaum Einer lesen lernt. — Mit dem Grade eines Doctors der Theologie ist ein Jahrgehalt verbunden. Nur wenige aber erfreuen sich dieser Würde, die nur mit Zustimmung der Regierung ertheilt werden kann. Der Rector der geistlichen Akademie in Kiew nebst einem Professor an derselben und ein Archimandrit waren 1836 die einzigen Doctoren der Theologie in Rußland. Nicht einmal alle Rectoren von Seminarien sind Magister der Theologie.

Die Klöster gehören sämmtlich der Regel des heil. Basilius des Großen an. Mönchsklöster erster Klasse zählt Rußland 21, zweiter 58 und dritter 63, welche zusammen 2757 Mönche und 1210 Novizen enthalten. Dazu kommen noch 204 außerordentliche oder Privatmönchsklöster, d. h. solche, wel-

1) Ueber die Lehranstalten im Russischen Reiche vergl. Rheinwald, Repert., XIII, 187 f.

che nicht von der Regierung, sondern aus eigenen Mitteln ihren Unterhalt haben, indem ihre Güter unter Katharina II. nicht eingezogen wurden. In diesen leben noch 3564 Mönche und 1210 Novizen. Je nach der Klasse des Klosters führt der Vorsteher den Titel Archimandrit oder Hegumenos oder Stroitel. Aus den ersteren werden gewöhnlich die Bischöfe gewählt. Nonnenklöster sind 9 ordentliche und 101 außerordentliche mit 3113 Nonnen und 3006 Novizinnen [1]. Novizen dürfen nicht vor dem dreißigsten, Novizinnen nicht vor dem funfzigsten Jahre das Gelübde ablegen. Nur gelehrten jungen Leuten, die Priestermönche werden können, erlaubt man es auch vorher. Leibeigene dürfen nicht aufgenommen werden. Die Klöster stehen nicht unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, sondern unter ihrer eigenen und unter der der heiligen Synode.

Die Gesammtzahl der geistlichen Personen der Griechisch-Russischen Kirche soll 67900 betragen, darunter die der Pfarr- und Hauptkirchen 28000, wozu noch viele Kloster- und andere kleine Filial-Kirchen und Kapellen hinzuzurechnen sind.

§. 55.
Religiöse Sitte.

Geschnitzte, gehauene und gegossene Bilder werden nur an den Altären geduldet, aber gemalte Bilder Jesu, der Maria und der Heiligen trifft man überall in Kirchen und Privathäusern. Sie werden reich geschmückt und sind ein Gegenstand abergläubischer Verehrung. Manche Russen führen dergleichen Bilder beständig bei sich und holen sie gelegentlich aus der Tasche, um zu ihnen zu beten. Die Heiligenbilder werden immer zuerst begrüßt, wann ein Russe kommt oder geht. Sie sind bei allen Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen und Eidesleistungen gegenwärtig. Sie werden verhüllt oder verschlos-

1) Die Mönchsklöster kosten der Regierung jährlich eine halbe Million, die Nonnenklöster 100,000 Rubel. Rheinwald, Repert., V, 144.

ſen bei Verrichtungen, welche für unrein oder unheilig gehalten werden. — Die Faſten ſind häufig und ſtreng. Sie treffen genau mit denen der Griechiſch-Morgenländiſchen Kirche zuſammen [1], und werden auf das Gewiſſenhafteſte beobachtet. An Kranke, Alte, Schwache, Wöchnerinnen u. ſ. w. können jedoch Dispenſationen ertheilt werden. Der Faſtende genießt nicht nur kein Fleiſch, ſondern auch keine Butter, keine Milch, keine Eier, keinen Käſe, überhaupt nichts, was von warmblütigen Thieren kommt. Die längſten und ſtrengſten Faſten ſind die vor Oſtern. In den meiſten Gegenden des inneren Rußlands ſind die Fiſche ſelten oder ſo theuer wie in Petersburg. Haben ſie nun mehrere Monate hindurch nur von getrockneten, harten, in ranzigem Oel geſottenen Schwämmen gelebt: was Wunder, daß ſie ſich auf Oſtern freuen, wie das Kind auf Weihnachten? Bei dieſen Verhältniſſen iſt nun die Nacht von Sonnabend auf den erſten Oſterfeiertag von hoher Wichtigkeit. Um alle Kirchen in den Dörfern und kleineren Städten ſind Wagenburgen mit Lebensmitteln aller Art befrachtet, vorzüglich aber mit Oſterlämmern, Oſterkuchen und Branntwein. Um die Kirche hat ſich alles Volk betend, auf den Knieen gelagert. Endlich naht der heißerſehnte Augenblick. Es ſchlägt die entſcheidende Mitternachtsſtunde: die Flügelthüren der erleuchteten Kirche öffnen ſich und heraus tritt der Geiſtliche im ſchönſten Ornat mit ſeinen Kirchendienern und dem ganzen Apparat. Die feierlichen Worte: „Chriſt iſt erſtanden" tönen aus ſeinem Munde und werden von allen Anweſenden laut wiederholt. Dieſer Augenblick iſt impoſant und der religiöſe Charakter vorherrſchend. Nach den üblichen Gebeten erhebt ſich nun Alles, und umarmt und küßt ſich. Der Geiſtliche tritt an die Wagen, beſprengt ſie mit Weihwaſſer, ſegnet ſie ein und nun geht die Schlemmerei an. Die ganze Oſterwoche hindurch dauert der Jubel und die Völlerei. — Die zwölf großen Feſte ſind: Chriſti Geburt, Taufe, Palmeneinzug, Auferſtehung,

1) Vergl. S. 48.

Himmelfahrt, Pfingsten, Verklärung, Darbringung im Tempel, Mariä Verkündigung, Mariä Einführung in den Tempel, Mariä Heimgang, Kreuzeserhöhung. Das Fest der Taufe Christi wird am Tage der heil. drei Könige begangen und heißt auch das Fest der Wasserweihe. Es hängt mit der Ansicht von der Wichtigkeit der Immersion zusammen. Die Flüsse werden an diesem Tage geweiht. Das Baden und Trinken in und aus denselben gilt an diesem Tage für besonders heilsam; Kinder werden in dem Wasser getauft und Kranke mit demselben besprengt. — Der Sacramente sind sieben (Sprüchw. 9, 1), dieselben wie in der Griechisch-Morgenländischen Kirche. Murawieff führt sie in dieser Ordnung auf: Taufe (mit Abrenuntiation), Myrrhensalbung (Firmung), Abendmahl, Buße, Ehe, Oelung, Priesterweihe. Durch die Myrrhensalbung erhalten die Täuflinge das Recht zur Theilnahme am heiligen Abendmahl, welches ihnen bis zum siebenten Jahre bloß in der Gestalt des Weines gereicht wird. Die Genothtauften und die aus der Römischen Kirche Aufgenommenen werden nicht wieder getauft, sondern, auch wenn letztere schon einmal gefirmt sind, nur mit dem Chrisma gesalbt. Die zweite und dritte Ehe wird steigernd getadelt, die vierte zieht den Kirchenbann nach sich. Ehescheidung findet nicht anders als bei Ehebruch Statt. — Das Bekreuzen ist eine häufige Sitte, besonders wo man in die Nähe von Kirchen und Heiligenbildern kommt. Bei den Gebeten ist der Rosenkranz selbst bei der Geistlichkeit nicht allgemein üblich, sondern nur die Mönche, die Erzpriester und Nonnen haben ihn. Der Klang der Glocken wird hochgeachtet und diese rufen auch zur Privatandacht. Es spricht sich unter dem Volke ein kräftiges Bedürfniß nach gottesdienstlichen Eindrücken aus und eine gewisse Innigkeit und Gemüthlichkeit, aber Alles auf rohe und ungebildete Weise. An das Gebet, mit welchem das ganze Leben durchwebt ist, knüpft sich viel Falsches und Abergläubisches. Alle abergläubischen Vorstellungen werden durch den Mangel an Religionsunterricht und die Leseunkunde sehr be-

günſtigt. Doch weiß das Volk Einiges aus dem Vorleſen des Alten und Neuen Teſtamentes. Die Ruſſiſche Bibelgeſellſchaft, 1803 von London aus geſtiftet, nahm unter Kaiſer Alexander einen glänzenden Aufſchwung. Die höhere Geiſtlichkeit beförderte die Verbreitung der Bibel in Ruſſiſcher Sprache, und die heil. Synode gab 1815 ihre Einwilligung. Doch da einzelne Mißverſtändniſſe unter dem Volke vorkamen und insbeſondere einige Soldaten auf Grund einer falſchen Auslegung von Matth. 19, 12 ſich verſtümmelt hatten, befahl der Kaiſer Nikolaus die Suspenſion der Bibelgeſellſchaft.

§. 56.

Cultus.

Der Cultus iſt dem der Griechiſch-Morgenländiſchen Kirche größtentheils gleich. Die Sprache des Gottesdienſtes iſt die alt-Slavoniſche, welche zur Zeit der Einführung des Chriſtenthums geſprochen wurde, jetzt aber ausgeſtorben iſt. Die meiſten Ruſſen verſtehen dieſe Sprache und in derſelben iſt auch ihre Bibelüberſetzung abgefaßt. In Georgien iſt die Kirchenſprache ebenfalls eine von der Umgangsſprache verſchiedene, die altgeorgiſche, in welche die Bibel bereits im fünften Jahrhundert übertragen wurde. Erſt Fürſt Arſil aber ließ dieſe Ueberſetzung zum Druck vorbereiten und dieſelbe erſchien zuerſt 1743 zu Moskau [1]. Gepredigt wird jetzt in den meiſten Kirchen oder wenigſtens eine Homilie vorgeleſen [2]. Die Liturgie iſt ermüdend lang. Zur Abkürzung derſelben pflegt es zu geſchehen, daß zwei Geiſtliche ſich in dieſelbe theilen und verſchiedene Theile der Liturgie gleichzeitig vornehmen, um deſto raſcher am Ziele zu ſeyn. Andere üben ſich im Schnellleſen. Selbſt vor dem Altare beobachten die niederen Geiſtlichen nicht immer den Anſtand. Es gibt Einzelne, welche dort fluchen und mit dem Küſter zanken. Die gottesdienſtliche Klei-

1) Neue Auflagen 1816 und 1818.
2) Baſeler Miſſionsmagazin. 1819. S. 50.

dung der höheren Geistlichkeit ist äußerst glänzend und sie wissen ihr Amt mit vieler Würde und Feierlichkeit zu verwalten. Stühle und Bänke sind nicht in den Kirchen, sondern die ganze Gemeinde steht. Die Sängerchöre sind in der Russischen Kirche noch weit ausgebildeter als in der Griechischen. Die gewöhnliche Liturgie ist die des heil. Chrysostomus, welcher zu derselben die des heil. Basilius des Großen benutzt hat. Sie besteht aus drei Theilen. Der erste ist die sogenannte Proskomidie oder Bereitung. Das Brot wird am Rüsttische für die Liturgie bereitet, das sogenannte Lamm, und aus den übrigen Prosphoren werden Theile herausgenommen, zu Ehren der Mutter Gottes und aller Heiligen, und mit Opferung für die Lebendigen und die Todten. Den zweiten Theil bildet die sogenannte Liturgie der Katechumenen. Der Liturge ladet zum Gebet ein, es folgt das Singen der Psalmen und die Vorlesung prophetischer Bücher und apostolischer Briefe. Die Diakonen brachten das heil. Evangelium aus der Sacristei in die Mitte der Kirche und aus diesem Gange bildete sich der kleine Eingang mit dem Evangelium. Unmittelbar auf das Evangelium folgt, wenn sie überhaupt Statt findet, die Auslegung des Wortes Gottes in der Predigt. Daran schließen sich die Gebete für die Büßenden und die in die Anfänge der Glaubenslehre Eingeführten, aber noch nicht Getauften. Mit der Entfernung derselben ist der zweite Theil beendigt. Der dritte Theil heißt die Liturgie der Gläubigen. Er begann früher mit zwei kurzen lauten und einem dritten leisen Gebet. So auch noch jetzt, außer daß das leise Gebet durch den sogenannten Gesang der Cherubim übertönt wird. Während derselben mußten die Liturgen die bereiten Gaben vom Rüsttisch auf die heilige Tafel bringen. Dieses ist der Grund des anderen großen Einganges mit den Gaben, welcher an den Leidensgang des Erlösers erinnern soll. Dieses geheimnißvolle Schauspiel wird den Nichtcommunicanten durch einen Vorhang verdeckt. Die Kirchenagende ist in mehr als zwanzig Foliobänden enthalten. Zwölf derselben, und zwar für jeden Monat ein

Band, enthalten die Liturgien für die Heiligenfeste. — Es gibt sieben Gebetszeiten, welche aber gewöhnlich zusammengezogen werden: um Mitternacht, vor Sonnenaufgang, um die erste, dritte, sechste, neunte Stunde, und am Abend. Die Vesper, Matine und erste Hore bilden die Pannychis. Das Gebet für die frommen Fürsten und Patriarchen der Griechischen und Russischen Kirche während der großen Fasten ist mit feierlichem Anathema der Abtrünnigen verbunden. — Die meisten Kirchen sind in Gestalt eines Kreuzes gebauet und haben fünf Dome mit vergoldeten Kreuzen. Sitze gibt es nicht. Auch gebrauchen die Zuhörer kein Buch.

§. 57.

Verhältniß zu anderen Gemeinschaften.

Nur mit der Griechisch-Morgenländischen Kirche weiß sich die Russische eins und außer sich und jener erkennt sie keine rechtgläubige Kirche an. Sie hat demzufolge das Bestreben, ihre äußere Gemeinschaft möglichst auszudehnen, und wird in diesem Streben durch die Gesetze des Staates eifrig unterstützt, mit welchem sie auf das Innigste verwachsen ist. Obgleich der Staat bei der großen Menge seiner Unterthanen, welche der Griechischen Kirche nicht angehören, und bei der Nothwendigkeit, die Fähigkeiten ohne Rücksicht auf die Confession in seinem Dienste zu verwenden, alle Culte mit großer Freiheit gewähren läßt, so erkennt er doch sehr wohl, daß in der Griechisch-Russischen Kirche sein kirchlicher Schwerpunkt zu finden ist und er diese daher vorzugsweise begünstigen muß. Des Staates Bestreben ist es daher, die Eigenthümlichkeiten seiner nichtrussischen Provinzen allmählich aufzuheben und Alles nach Gesetz, Bildung, Sprache immer mehr dem Russischen Stammlande anzunähern. Er hat ebendeßhalb auch das Interesse, die Erweiterung der Russischen Nationalkirche möglichst zu befördern. Aus diesem vereinigten kirchlichen und politischen Interesse erklärt sich die angelegentliche und beharrliche Bemühung, mit welcher man die mit der Römischen

Kirche unirten zwei Millionen Griechisch-Russischen Einwohner in den westlichen Provinzen wieder mit der Mutterkirche zu vereinigen suchte, was nach langen und sehr geheim betriebenen Vorbereitungen im Jahre 1839 gelungen ist. Der Kaiser gilt als das Oberhaupt der Griechisch-Russischen Kirche und nicht bloß die ganze kaiserliche Familie, sondern auch Alle, welche durch das Band der Ehe in dieselbe eintreten, müssen sich zu jener Kirche bekennen, während die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, welche sich mit einem auswärtigen Fürsten anderer Confession vermählen, niemals zu derselben übergehen, sondern ihren eigenen Gottesdienst beibehalten. Kein Russischer Unterthan, welcher in der Griechisch-Russischen Confession geboren ist oder nur einmal nach Griechischem Ritus das Abendmahl genommen hat, darf zu einer anderen Kirche übertreten [1], und wo bei gemischten Ehen der eine Theil jener Confession angehört, da wird die Forderung gestellt, daß alle Kinder aus solcher Ehe der Griechisch-Russischen Kirche einverleibt werden [2]. Die eine Zeit lang geduldeten Niederlassungen von Missionären, welche, von Basel ausgesandt, sich in einigen südlichen Landestheilen festgesetzt hatten, sind ganz folgerecht in neuerer Zeit aufgehoben und alle Missionswirksamkeit innerhalb der Grenzen des Russischen Reiches ist feier-

1) Der bei der Russischen Gesandtschaft in Rom angestellte Fürst Gallitzin trat 1840 von der Griechischen zur Römisch-Katholischen Kirche über und ward deßhalb seines Amtes, Vermögens und Adels verlustig. Berl. Allgem. Kirch.-Ztg. Aug. 1841. Nr. 65.

2) Auf des Kaisers Befehl ist das Russische Reichsgesetz über die gemischten Ehen auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt worden, obwohl hier vertragsmäßig die Augsburgische Confession die herrschende ist, die Griechische nur geduldet. Danach ist es den nichtgriechischen Geistlichen bei Strafe der Amtsentsetzung befohlen, kein Kind zu taufen, dessen Vater oder Mutter Griechischer Confession ist, auch kein solches Kind zur Confirmation anzunehmen, selbst nicht, wenn beide Eltern es dringend wünschen sollten. Allgem. Kirch.-Ztg. 1839. Nr. 134.

lich untersagt worden. Im Uebrigen wird den fremden Culten nichts in den Weg gelegt, sondern auch von Seiten des Staates für die Erhaltung und Pflege derselben die erforderliche Sorge getragen.

Elf Zwölftheile der Bevölkerung des Russischen Reiches sind Christen. Zu den nichtchristlichen Religionsparteien gehören die Bekenner des Mosaismus, des Islam, des Lamaismus und des Fetischismus und Schamanismus. Die Anzahl der zuletzt Genannten oder der Heiden soll nicht über 600,000 steigen. Die Uebrigen sollen in folgender Anzahl vorhanden seyn: 47,200,000 Griechen, 1,500,000 Evangelische mit Ausschluß Finnlands, wozu dann noch 1,366,000 Evangelische Finnländer kommen, 2,635,586 Katholiken, 28,144 unirte und 39,927 Gregorianische Armenier, 1,530,726 Muhammedaner, 1,080,224 Juden [1].

---

1) S. Berl. Allgem. Kirch.-Ztg. 1841. Nr. 2. u. Nr. 65. Diese Angaben sind geringer als die sonst aufgestellten. So meldeten öffentliche Blätter, daß 1839 die Bevölkerung Polens aus 4,298,962 Individuen bestehe, von welchen 3,467,791 Christen, 411,807 Juden seyen. Die Einwohner Polens aber gehören der größten Mehrzahl nach der Römisch-Katholischen Kirche an. Nach Weiß, Archiv für die Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 2. Frankf. 1831, hat Rußland 45,610,000 Griechen, 6,600,000 Katholiken, 2,560,000 Lutheraner, 38,000 Reformirte, 388,000 Armenier, 6,000 Mennoniten, 580,000 Juden, 440,000 Muhammedaner; nach der Neckarzeitung vom 14ten Mai 1830: 6,000,000 Katholiken, 2,600,000 Lutheraner, 84,000 Reformirte, 46,300,000 Griechen, 79,000 Armenier, 600,000 Juden, 3,300,000 Muhammedaner, mit welchen Angaben auch die Darmst. Allgem. Kirch.-Ztg. 1836. Nr. 131. im Wesentlichen übereinstimmt, nur daß die Anzahl der Armenier bei weitem höher, nemlich auf 888,600 angeschlagen wird, was in Betracht des neueren Zuwachses der Armenischen Bevölkerung durch die Erwerbung eines bedeutenden Theils von Armenien für das Richtige zu halten ist.

§. 58.

Secten der Griechisch-Russischen Kirche.

Andrej Iwanow, vollständ. histor. Nachrichten von den alten Strigolniken oder den neuen Raskolniken oder sogenannten Staroobriadzi. 2te Aufl. Petersb. 1795. 4. Thl. 8. Darmstädt. Allgem. Kirch.-Ztg. 1829. Dec. Nr. 201. 1837. Mai. Nr. 81. (Hier ein Auszug aus einem Russischen Werke: Istoritscheskoje iswiestie o Raskolnikach.) Evangel. Kirch.-Zeitg. 1835. Nr. 10 ff. T. E. Lenz, de Duchoborzis comment. P. I. Dorp. 1829. (Auszug daraus: Jen. Lit.-Ztg. 1830. Sept. Nr. 166 f.). Vergl. auch: Die Philipponen in Ostpreußen, in Rheinwald's Repertorium, 1838. XXII, 3. S. 271—275.

Die Griechisch-Russische Kirche hat eine Menge von Secten aufzuweisen, welche, unbefriedigt durch die fortschreitende äußerliche Entwickelung derselben, welche sie für eine Entfernung von dem ursprünglichen Grunde ansahen, sich von der Kirche trennten und die nun wieder unter sich in mehrere verschiedene kirchliche Gemeinschaften zerfallen, in welchen zum Theil das Verlangen nach einer innerlicheren, wahreren, evangelischeren Genossenschaft auf eine erfreuliche Weise hervortritt, welche aber auch anderntheils die spiritualistische Richtung bis zu einem Gegensatze nicht bloß gegen die herrschende Kirche, sondern gegen die Kirche und das Christenthum überhaupt ausgebildet haben. Sie werden von der herrschenden Kirche mit dem Namen der Raskolniken, d. h. Separatisten, oder Staroobriadzi, d. h. Beobachter der alten Gebräuche, bezeichnet, während sie selbst sich Starowerzi, d. h. Altgläubige, zu nennen pflegen. Ihre Anzahl betrug 1830 gegen fünf Millionen. Fast die ganze christliche Bevölkerung der Donischen Kosaken gehört zu einer oder der anderen Secte; es finden sich deren in jeder Provinz und selbst in den beiden Hauptstädten. Da die Secten im Allgemeinen die jetzige Ordnung der Dinge in Rußland als aus der Herrschaft des Antichrists hervorgegangen betrachten, so beten sie nie für den Kaiser und halten die Unterwerfung unter die bestehende Obrigkeit für eine Sünde, die sie nur durch die Nothwendigkeit ent-

schuldigen. Daher genießen sie hinsichtlich ihrer Religion nicht denselben Schutz wie die anderen Unterthanen des Reiches. Ihre Geistlichkeit, sofern sie solche besitzen — denn eine große Anzahl, die Bespopowschtschini, d. h. die Priesterlosen, hat gar keine Geistlichen — besitzt keines der Vorrechte, deren sich sonst alle Geistlichen erfreuen. Ihre Bethäuser dürfen kein äußeres Zeichen ihrer Bestimmung an sich tragen. Auch die Glocken sind ihnen verboten. — Die erste Veranlassung zur Absonderung boten die Veränderungen, welche besonders auf Betrieb des Moskauischen Patriarchen Nikon (seit 1652) mit den Slavonischen Bibelübersetzungen und Kirchenbüchern unter Leitung und Sanctionirung einer zu Moskau (1654) versammelten und unter Billigung einer von dem Konstantinopolitanischen Patriarchen berufenen Griechischen Kirchenversammlung vorgenommen wurden und zum Zwecke hatten, jene Kirchenbücher von den mit der Zeit eingeschlichenen zahlreichen Fehlern zu reinigen und eine allgemeine Uebereinstimmung in denselben hervorzubringen. Es bildete sich gegen diese Neuerungen eine Opposition, welche die Bibel und die Kirchenbücher in unveränderter Gestalt festhielt, die herrschende Kirche der Abtrünnigkeit vom wahren Glauben beschuldigte und, weil in ihr keine wahre Ordination, keine rechtmäßige Folge der Bischöfe, kein wahrer Priesterstand und kein wahres Sacrament mehr zu finden sey, jede Gemeinschaft mit derselben aufhob. Heftige Verfolgungen steigerten nur die Trennung noch mehr und vervielfachten die Abweichung. Erst unter Katharina II. erlangten sie (1762) Duldung und (1785) Religionsfreiheit. Gegenwärtig lassen sich folgende priesterlose Secten unterscheiden, deren Ursprung aber nicht durchgehends bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinaufreicht, welche jedoch meistens mit jenen im siebenzehnten Jahrhundert aus der Kirche ausgetretenen Raskolniken in geschichtlichem Zusammenhange stehen:

Die Pomoranen, Seeanwohner, an den Ufern des weißen Meeres, haben manches Aehnliche mit den Anabapti-

ſten. Sie taufen alle zu ihnen Bekehrten von Neuem. Heirathen ſchließen und löſen ſie nach Gefallen und die Kirchen der Orthodoxen halten ſie für Häuſer des Antichriſts. Sie beichten unter einander und theilen ſelbſt das Sacrament aus. Das Brot, welches ſie dazu gebrauchen, ſoll von einigen heiligen Broten herkommen, die aus dem Kloſter Solowez gerettet wurden, das eine Zeit lang die Hauptfeſte dieſer Fanatiker war, bis es 1673 von den Truppen des Czars eingenommen wurde. Dieſes heilige Brot wird homöopathiſch immer wieder mit neuem Teig verbunden und die ſo erhaltenen Brote gelten für eben ſo heilig als die urſprünglichen. Nach dieſer Anſicht ſtammt dieß geweihete Brot in ununterbrochener Reihenfolge von dem vor der Nikonianiſchen Ketzerei geweihten Brote ab. Jeder Pomorane iſt ſtets mit einem Krümchen dieſes Brotes verſehen, um nöthigenfalls ſogleich das Abendmahl empfangen zu können, und die Reichen müſſen für ihren Antheil einen hohen Preis bezahlen. Sie haben Kirchen, wo ſie ſich zum Gebet verſammeln und wo eines ihrer Mitglieder, jedoch ohne die Weihe zu haben, als Prieſter fungirt. Alle wetteifern in Handlungen des wildeſten Fanatismus. Der Selbſtmord, für welchen ſie ſich auf Mark. 8, 35 f. berufen, iſt ſehr häufig, meiſtens durch Feuer oder Hunger, letzteres in Nachahmung der vierzigtägigen Faſten. Auch wenn ſie ihren Entſchluß dazu nach den erſten Tagen bereuen, werden ſie von den Uebrigen zur Ausführung deſſelben gezwungen. Die Mitglieder dieſer Secte ſind in großer Anzahl in Rußland und einigen Nachbarſtaaten verbreitet. Im Jahre 1751 hielten ſie in Polen eine Synode, deren in 46 Artikeln verfaßte Entſcheidungen den Geiſt des wildeſten Fanatismus und des gröbſten Aberglaubens an ſich tragen.

Die Kapitonier, von ihrem Stifter, dem Mönche Kapiton, ſo genannt, haben keine Kirchen, ſondern verſammeln ſich zum Gebet in ihren Häuſern und vollziehen hier alle heiligen Ceremonien. Mit der Ehe verfahren ſie eben ſo leichtſin-

nig wie die Pomoranen und ſie ſollen ein ſehr unzüchtiges Leben führen. Eine Abtheilung derſelben hat den Spottnamen Podreſchetniki, d. h. die unter dem Siebe, erhalten von einem ſeltſamen Gebrauche bei Austheilung des Sacraments, nach welchem ein Mädchen ein mit Trauben gefülltes Sieb auf ihrem Kopfe befeſtigt und nach längerem von häufigem Niederwerfen begleiteten Gebet der Verſammlung die Trauben zum Genuß anbietet.

Die Samokreſchtſchenniki oder Selbſttäufer ertheilen ſich das Sacrament der Taufe ſelbſt, indem ſie wiederholt in einem Fluß untertauchen. Die Strengeren unter ihnen gebrauchen dazu nur Regenwaſſer, indem ſie jedes andere Waſſer vom Antichriſt beſeſſen wähnen.

Die Samoſtrigolniki oder Selbſtweiher weihen ſich ſelbſt zu Mönchen und Nonnen, indem ſie ihr Haupt ſcheeren, Kloſterkleider anziehen und vor dem Bilde eines Heiligen ihren Namen ändern.

Die Duchoborzi oder Kämpfer im Geiſte, welche ſich ſelbſt als duchowni christiani, geiſtige Chriſten, bezeichnen, erſcheinen zuerſt unter der Regierung der Kaiſerin Anna, zwiſchen 1730 und 1740. Sie irren zwar in der Lehre von der Kirche und den Sacramenten, indem ſie beide zu ſpiritualiſtiſch faſſen, auch darin, daß ſie die Apokryphen des A. Ts. den kanoniſchen Büchern gleichſtellen, und erinnern in Manchem an Evangeliſche Secten, wie Quäker und Mennoniten. Sie glauben aber auch in Evangeliſcher Weiſe an die Bibel als das Wort Gottes, Dreieinigkeit, Sündenfall, Chriſtus den Erlöſer, Auferſtehung des Leibes, ewiges Leben und ewige Verdammniß und bekennen, daß allein der Glaube rechtfertige vor Gott. Dabei haben ſie weder Kirchen noch ordinirte Prieſter. Ihr einziges Gebet iſt das Vater Unſer. Sie ſchwören nie und halten es für Sünde, Menſchenblut zu vergießen. Wegen ihrer unkriegeriſchen Grundſätze wurden ſie unter Katharina II. und Paul hart verfolgt; Alexander aber

gewährte ihnen vollständige Duldung seit 1816[1]. Ihre Feinde nennen sie Molochani, Milchesser, weil sie die Fasten der Kirche verwerfen und während derselben mit anderen verbotenen Speisen auch Milch genießen.

Die Subotniki oder Samstagsmänner hat man unrichtig mit einer jüdischen Secte verwechselt. Ihre Grundsätze sind in ein großes Geheimniß gehüllt. Am Mittwoch und Freitag gestatten sie gleich der Römischen Kirche den Genuß von Milch und Eiern, daher sie auch Molokani, Milchmänner, genannt werden. Dagegen beobachten sie die strengeren Fasten der Griechischen Kirche am Sonnabend. Man sagt, daß sie seltsame Bilder verehren, welche sie sorgfältig verborgen halten, und daß sie viele apokryphische Wundererzählungen haben. Dreieinigkeit, Taufe und Priesteramt verwerfen sie.

Die Schtschelniki, Spaltenmänner, sind unter den Donischen Kosaken sehr zahlreich. Den Namen haben sie von der Sitte, beim Gebet nach einer Spalte zu sehen, durch welche ein Lichtstrahl fällt. Sie haben keine Kirchen, weil Gott allenthalben sey und nicht in einem von Menschen gebauten Hause wohne, unterscheiden sich aber dadurch von den meisten anderen Secten, daß sie den revidirten Text der heil. Schrift gebrauchen.

Von den Ikonoborzi, Bilderstürmern, weiß man nichts, als daß sie keine Bilder verehren und stets unter freiem Himmel beten.

Die Tschuwstwenniki, die Fühlenden, sind große Vertheidiger allgemeiner Duldung und sie gelten für Deisten. Ihre Zahl ist sehr beschränkt.

Die Philipponen haben ihren Namen von Philippos Pustoswiät, einem gewöhnlichen Landmanne, wel-

1) Vergl. Evangel. Kirch.-Ztg. 1828. Nr. 52 ff. 1835. Nr. 10. An der ersteren Stelle ist ein ausführliches Glaubensbekenntniß abgedruckt, welches die zu dieser Secte gehörigen Donischen Kosaken eingereicht haben.

cher weder Religionslehrer noch Sectenstifter war, sondern nur die Auswanderung leitete in das Polnische Litthauen und das ehemalige Neuostpreußen. Sie folgen der confessio orthodoxa und ihr Taufritus, ihre Vorstellung von dem künftigen Zustande der Seele, dem jüngsten Gericht und der heil. Dreieinigkeit, die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder (gemalt, nicht geschnitzt) entspricht ganz den Lehren und dem Ritus der Griechisch-Russischen Kirche. Sie haben dieselben gottesdienstlichen Gebräuche bei der Beichte, dem Fasten und Gebet, dieselben Feiertage und keine besonderen Abweichungen beim Begräbnisse. Die Differenzen dagegen bestehen in Folgendem:

1. Obschon sie, wie die orthodoxe Kirche, eine doppelte Quelle der Glaubenslehre annehmen, deren erste, die Schrift, aus dem N. T. und dem Psalter, die zweite, die Tradition, aus den von den Aposteln mündlich gegebenen und von den sieben ersten Concilien und den heiligen Vätern erklärten und aufgezeichneten Lehren besteht, so verwerfen sie doch die von Nikon verbesserte oder berichtigte Bibelübersetzung, Gebet- und Gesangbücher nicht nur, indem sie den alten Text beibehalten, sondern sie erklären auch jedes religiöse Buch (namentlich die Ausgaben der Kirchenväter), welches seit Nikon's Zeit (1666) erschienen oder ausgegeben worden ist, für ketzerisch und verfälscht. Welchen Kirchenvätern sie classische Auctorität beilegen, steht nicht mit Bestimmtheit fest. Besonders großes Gewicht hat jedoch bei ihnen, wie bei den Raskolniken überhaupt, das Werk eines „Cyrillus Hierosolymitanus," worin alle ihre eigenthümlichen Religionsgrundsätze enthalten seyn sollen. Dieses offenbar untergeschobene Buch hat viele Anachronismen, welche auch nicht einmal an den Slavenapostel Cyrillus denken lassen, z. B. Schmähungen gegen Luther und Calvin.

2. Sie erkennen weder die heilige Synode, noch einen Patriarchen, noch irgend ein geistliches Oberhaupt der Kirche an und halten die Priesterweihe der Russischen Geistlichen für

unecht. Sie dulden keine ordinirten Geistlichen und vertrauen die Verwaltung ihres Gottesdienstes nur ihren Staricks (Aeltesten), die sie auch „Popen" nennen, an. Sämmtliche Popen stehen in ganz gleichem Range.

3. Von den sieben Sacramenten der Griechischen Kirche haben sie das der Salbung (Firmung), des Abendmahls, der Priesterweihe, der Ehe und letzten Oelung nicht. Die Ehe ist ihnen ein bloß bürgerliches Institut. In der Blutsverwandtschaft bis zum siebenten Grade, auch mit Personen fremden Glaubensbekenntnisses, ist sie verboten.

4. Sie erkennen die Priesterehe nicht an, sondern halten ihre Popen zur Ehelosigkeit verpflichtet.

5. Sie halten den Eid für unerlaubt.

6. Sie dürfen sich den Bart nicht scheeren, ihre hergebrachte Tracht nicht verändern, keine starken Getränke genießen, und müssen eine strenge Zurückgezogenheit von allen anderen Glaubensgenossen beobachten. Auch der Gebrauch ärztlicher Hülfe ist ihnen untersagt. Nur durch strenges Festhalten an allen diesen Punkten halten sie die Seligkeit für erreichbar. Eine gesellschaftliche Verfassung haben sie nicht.

Diejenigen Philipponen, welche im Preußischen, und zwar im Sensburger Kreise des Regierungsbezirks Gumbinnen, Aufnahme gefunden haben, bestehen in 472 Seelen. Es sind ihnen keine anderen Bewilligungen gemacht worden, als: a) freie Ausübung ihrer Religionsgebräuche und selbstständige Verwaltung ihres Kirchen- und Schulwesens; b) Befreiung vom Militärdienste für die erste Generation.

2) Häretiſche.

a. Die Armeniſch-Gregorianiſche Kirche.

P. Ricaut, histoire de l'état présent de l'église Grecque et de l'église Arménienne, traduite de l'Anglois par de Rosemond. Amsterd. 1710. 8. Deutſch. Frankfurt, ohne Jahreszahl. Fol. J. Chardin, voyage en Perse et autres lieux d'Orient. Amsterd. 1711. 10 Bde. 12. Nouv. édition par L. Langlès. Par. 1811. 10 Bde. 8. Maturin. Veyssier la Croze, histoire du christianisme d'Éthiopie et d'Arménie. À la Haye 1739. 8. Deutſch von Aldinor. Danz. 1749. 8. Til. Bredenbach, de Armeniorum ritibus, moribus et erroribus. 1577. I. E. Gerhard, de Armeniae statu ecclesiastico tam pristino, quam hodierno. 1665. 4. J. de Serpos, compendio storico di memoria chronol. concernenti la religione é la morale della nazione armena suddita dell' imperio ottom. Vened. 1786 ff. — J. S. Vater, Anhang der neueſten Kirchengeſch. II, 111 ff. Deſſelben kirchenhiſt. Archiv. 1823. Heft 1. Saint-Martin, mémoires histor. et géogr. sur l'Arménie. Par. 1818. 2 Bde. 8. Chamich, history of Armenia. Transl. by Audall. Calc. 1827. 2 Bde. 8. Elisaeus, history of Vartan. Transl. by Neumann. Lond. 1830. 4. (A. Dittrich, Miſſ.) Kurze hiſtoriſche Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes des Armeniſchen Volkes. Petersb. 1831. 8. Wieder abgedruckt im Baſeler Miſſionsmag. 1832. Heft 4. Vergl. daſ. 1825. Heft 3. S. 495 ff. 1831. Heft 2. S. 430 ff. 481 ff. E. Smith and H. G. O. Dwight (Miſſ.), missionary researches in Armenia. Boston 1833. 2 Bde. 8. Umfänglicher Auszug daraus im Baſeler Miſſionsmag. 1835. Heft 4. Frdr. Parrot, Reiſen zum Ararat. Berl. 1834. 2 Bde. 8. Evangel. Kirchen-Zeitung, 1838. Nr. 70.

§. 59.

Ausbreitung und Lehre.

Vergl. über die Lehre beſonders Baſeler Miſſionsmag., XVII, 567 — 589.

Unter mannichfachen Leiden, Bedrückungen und Anfechtungen hat die Armeniſche Nation anderthalb Jahrtauſende

hindurch treu am Christenthum festgehalten und den Verführungen des fast ringsum verbreiteten und herrschenden Heidenthums oder Muhammedanismus tapferen und oftmals blutigen Widerstand geleistet, und wenn auch längst die weltliche Unabhängigkeit eingebüßt, doch immer die christliche Freiheit nebst der nationalen Eigenthümlichkeit bewahrt. Im Alterthum durch eine reiche theologische und kirchliche Literatur [1] ausgezeichnet, ist sie noch vor der Griechischen, deren Widerschein sie ist, in den allgemeinen Schlummer gefallen, welcher die ganze christliche Kirche des Morgenlandes seit dem Anbruch des Mittelalters gefangen hält, in starrem und unwandelbarem Mechanismus eine längst vergangene kirchliche Bildungsstufe repräsentirend. Der einflußreichste und bedeutendste Mann in der Geschichte der Armenischen Kirche ist der Apostel derselben, der Metropolit Gregor der Erleuchter (seit 302), und mit Rücksicht auf ihn wird dieselbe, so weit sie auf der alten Grundlage sich erhalten und nicht, wie von einem, jedoch geringem Theile derselben geschehen ist, an die Römisch-Katholische Kirche sich angeschlossen hat, die Armenisch-Gregorianische genannt. Ihren Schwerpunkt hat sie seit der Eroberung der Persisch-Armenischen Provinz Erivan durch die Russen (1828) in Rußland, und ist außer in diesem Reiche auch in der Türkei und Persien verbreitet [2]. Einzelne Gemeinden existiren auch noch in anderen Ländern Asiens und Europa's, wie denn die Armenier, den Juden ähnlich, als handeltreibende Nation sich weithin durch die Welt verzweigt haben. Um die Zeit, wo das Land unter Persische Hoheit kam, im fünften Jahrhundert, trennte sich die Armenische Kirche immer mehr von der Griechischen, mit welcher sie bis dahin völlig einig gewesen war. Diese Trennung ging aus der Abneigung

1) K. F. Neumann, Versuch einer Geschichte der Armenischen Literatur. Leipz. 1836. 8.

2) Die Armenische Bevölkerung mehrerer Türkischen Städte s. bei Rheinwald, Repert., XXX, 70 ff.

gegen die christologischen Untersuchungen und Streitigkeiten hervor, welche sich seit dem Concilium zu Ephesus immer mehr häuften. Nach dem Concilium zu Ephesus, dem letzten allgemeinen Concilium, an welchem Armenische Bischöfe Theil nahmen, entsagte die Kirche der Theilnahme an der weiteren Ausbildung des Lehrbegriffs, und indem sie sich also an der Opposition gegen die Nestorianische Trennung der beiden Naturen genügen ließ, ohne auch nachher der Eutychianischen Vermischung derselben entgegenzutreten, verfiel sie allmählich in den Eutychianismus und sagte sich sogar im Anfange des sechsten Jahrhunderts, nachdem der Persische König Chosroes Armenien dem Oströmischen Reiche entrissen hatte, ausdrücklich von der Chalcedonischen Synode, welche sie auch niemals anerkannt hatte, und dadurch zugleich von der Reichskirche los. In der Lehre von dem Ausgange des heil. Geistes gebrauchen die bedeutenderen Kirchenväter den Ausdruck: vom Vater durch den Sohn. Hauptpunkte ihrer Lehre sind die heil. Dreieinigkeit, die Gottheit Christi und die Jungfrauschaft der Maria. Das folgende Glaubensbekenntniß gehört der Armenischen Kirche eigenthümlich an und wird von dem Priester, welcher vorher mit den Worten: wir sagen dem Teufel und allen seinen bösen Künsten und Tücken ab, wir sagen ab seinem Rath, seinen Wegen ꝛc., sich gegen Westen gewendet hat, darauf gegen Osten gewendet, zu Anfang jedes Morgengottesdienstes gesprochen: „Wir bekennen und glauben von ganzem Herzen an Gott den Vater, welcher unerschaffen, nicht gezeugt, ohne Anfang ist, der den Sohn gezeugt hat und den heiligen Geist sendet. Wir glauben an Gott das Wort, welches nicht geschaffen, doch vom Vater in aller Ewigkeit gezeugt wird — —. Wir glauben an Gott den heiligen Geist, welcher unerschaffen, ewig, nicht gezeugt ist, aber der vom Vater ausgeht und Theil hat an des Vaters Wesen und an des Sohnes Herrlichkeit. — Wir glauben an eine heilige Dreieinigkeit, welche Eine Substanz, Eine Gottheit ist, nicht drei Götter, sondern Ein Gott, Ein Wille, Ein Reich, Eine

Herrschaft, Schöpfer aller Dinge. — Wir glauben an die Vergebung der Sünden in der heiligen Kirche und in der Gemeinschaft der Heiligen. Wir glauben, daß eine der drei Personen, nemlich Gott das Wort, vor aller Ewigkeit von Gott erzeugt war und zur Erde herabstieg, als die Zeit erfüllet war; und obgleich vollkommener Gott, wurde er vollkommener Mensch mit Geist, Seele und Leib, Eine Person, Ein Attribut und Eine gemeinsame Natur; Gott wurde Mensch ohne Wechsel und Veränderung. So wie es keinen Anfang seiner Gottheit gibt, so auch kein Ende seiner Menschheit. Denn Jesus Christus ist derselbe heute und gestern und in alle Ewigkeit. — — Sein Körper, vereint mit seiner Gottheit, wurde in's Grab gelegt, und im Geiste, ungetrennt von seiner Gottheit, stieg er in die Hölle hinab, predigte den Geistern, zerstörte die Hölle und befreite die Geister. — Wir glauben, daß unser Herr Jesus Christus mit demselben Körper gen Himmel fuhr und sich zur Rechten Gottes des Vaters niedersetzte; mit demselben Körper wird er auch wiederkommen. — Wir glauben auch an eine Belohnung der Werke, an das ewige Leben der Gerechten und an die ewige Strafe der Ungerechten." — Der Jungfrau Maria erweisen sie göttliche Ehre. Doch glauben sie nicht, wie die Griechische und die päpstliche Kirche, daß sie von der Erbsünde frei gewesen sey, womit es freilich im Widerspruch ist, daß sie das Fest von Mariä Empfängniß feiern. Sie lehren derselben ewige Jungfrauschaft, ohne jedoch die das Gegentheil lehren zu verketzern. Zwei Dinge sind zur Seligkeit nothwendig: Taufe und Communion, jene aber nicht in Vereinigung mit der Wiedergeburt, sondern auch ohne dieselbe, wonach also der heil. Geist bei der Erlösung ganz unthätig ist. Fragen über die Gnadenwahl sind ganz unbekannt bei ihnen. Die Taufe nimmt die Erbsünde weg, auf welche allein die Erlösung bezogen wird. Die ohne Taufe Gestorbenen werden verdammt. Dessenungeachtet gibt es keine Nothtaufe. Die sieben Sacramente, welche die Kirche mit der Griechischen und Römischen gemein hat, werden in folgender Ord-

nung aufgeführt: Taufe, Abendmahl, Buße, Ehe, Ordination, Firmelung und Oelung. Die Firmelung und letzte Oelung werden schon sogleich bei der Taufe ertheilt, letzteres wegen des Druckes, unter dem die Armenier lebten, um stets auf den Tod gerüstet zu seyn. Zur Firmelung ist nur ein Priester, nicht der Bischof erforderlich. Für die Thatsünden ist der einzige Weg der Vergebung durch den Beichtstuhl zu finden. Die Schwierigkeit der Seelsorge besteht darin, daß der Priester die angemessene Genugthuung vorzuschreiben hat. Die Sünden werden in Todsünden und erläßliche Sünden eingetheilt. Die ersteren sind siebenfacher Art: Sünden des Stolzes, Neides, Zornes, der Trägheit, Begierde (Geiz), Unmäßigkeit und Wollust. Der Arten der Satisfaction sind drei: Fasten, Gebet, Almosen. Der Ablaßkram ist unbekannt.

§. 60.

Kirchliche Eintheilung und Verfassung.

Allgem. Kirchenz. 1837. Nr. 61. Evangel. K.-Ztg. 1838. Nr. 52 ff. Rheinwald, Repertorium, XXX, 72.

Die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten der Armenisch-Gregorianischen Kirche hat seit ihrer Gründung ein Patriarch, welcher den Titel Katholikos führt und seinen Sitz am Fuße des Ararat in dem früher Persischen, seit 1828 Russischen Kloster Etschmiazin (d. h. es stieg herab der Eingeborene) hat. Obwohl nach der Zerstörung des Armenischen Königreichs Patriarchenstühle auch auf der Insel Aghthamar im Wan-See, zu Sis in Cilicien (Karamanien), zu Jerusalem und Konstantinopel errichtet wurden, so erstreckte sich doch deren Wirksamkeit nur auf einen engen Kreis und war im Vergleich mit der des Katholikos eine sehr untergeordnete. Dem Patriarchen von Sis ist Syrien, der westliche Theil von Armenien und das südöstliche Kleinasien untergeben. Er nennt sich ebenfalls, wie auch der Patriarch von Aghthamar Katholikos, welchen Titel sich zuerst der Erz-

bischof David (1114) beilegte. Bis 1294 lebten beide Patriarchen, der von Sis und der von Aghthàmar, in steter Feindschaft, und thaten sich gegenseitig in den Bann. Erst in dem genannten Jahre vereinigten sie sich insofern, als eine gegenseitige Duldung ausgesprochen wurde; nie aber fand eine nähere Vereinigung Statt. Der Katholikos hat das Recht, Bischöfe und Erzbischöfe zu weihen. Nur er kann geistliche Beamte nach der Türkei, Persien, Indien schicken zur Beaufsichtigung der Kirchen seiner Confession und ist berechtigt, überallhin Hirtenbriefe zu erlassen. Unter den Armenischen Königen wurden die Patriarchen mit einiger Zuziehung des Volks bei der Wahl der Candidaten von der obersten Regierungsgewalt eingesetzt; seit der Vernichtung des Reichs aber war bei dem Mangel an festen Bestimmungen die Wahl immer mit großen Unordnungen verbunden. Im Jahre 1830, als der Katholikos Ephraem gestorben war, befahl der Kaiser von Rußland, welcher die alte Wahlordnung erneuern wollte, die neue Wahl sämmtlichen Geistlichen und den vornehmsten weltlichen Gliedern der Armenisch-Gregorianischen Kirche, nemlich den Rußland unterworfenen Meliks und Jusbaschen, zu überlassen und in Zukunft zu der Theilnahme an der Wahl auch Armenier aus anderen Staaten zuzulassen. Die Leitung der Geschäfte befand sich seit mehr als tausend Jahren allein in den Händen des Katholikos. Als aber Etschmiazin durch nichtchristliche Völker erobert wurde und die Geschäfte des Patriarchen sich sehr vermehrten, ward in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts von einem Katholikos zu seiner Beihülfe ein Stellvertreter erwählt, hauptsächlich zur Besorgung der ökonomischen Geschäfte, eine Anordnung, welche bis zum Jahre 1802 in Kraft blieb, wo der Patriarch Daniel statt Eines Stellvertreters eine aus den zwölf vornehmsten geistlichen Würdenträgern der Kirche bestehende Synode einsetzte, welche indessen ohne den Katholikos keine Gewalt ausüben kann. Für die Ordnung der Angelegenheiten der Armenischen Kirche ward auf den Grundlagen der Entwürfe zweier Commissionen, der

einen zu Tiflis, aus vornehmen geistlichen und weltlichen Armeniern, der anderen zu St. Petersburg, aus Russischen Beamten bestehend, von dem Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Glaubensbekenntnisse ein Plan abgefaßt, vom Oberbefehlshaber der transkaukasischen Provinzen begutachtet und am 11/23. März 1836 vom Kaiser bestätigt. Derselbe enthält zehn Hauptstücke, von welchen sich die letzten sechs nur auf die specielle Verwaltung der Eparchien und Klöster beziehen, die ersten vier aber folgende die ganze Kirche betreffenden Bestimmungen enthalten. Nach dem ersten genießt die Armenische Kirche und Geistlichkeit gleiche Rechte mit denen anderer fremder Glaubensbekenntnisse. Die Geistlichkeit ist von Abgaben und Körperstrafen frei. Das zweite handelt von den Vorrechten und dem Geschäftskreise des Katholikos. Zu dieser Würde sollen von der Geistlichkeit und den Vornehmsten der Nation mehrere Candidaten gewählt und dem Kaiser vorgeschlagen werden, welcher dann den Katholikos ernennt. Dieser hat das Recht, eine Deputation zur Krönung des Kaisers zu senden. Bei seinem Austritt aus dem Palast wird er von einer Ehrenwache von Armeniern begleitet. Sein ausschließliches Vorrecht ist, das heilige Oel zu bereiten, zu weihen und an sämmtliche Armenisch-Gregorianische Kirchen zu verkaufen, wo diese sich auch finden mögen. Dem dritten Hauptstücke zufolge bildet die Synode den Rath des Patriarchen ohne entscheidende Stimme. Sie besteht aus einer bestimmten Anzahl der vornehmsten geistlichen Würdenträger, welche vom Patriarchen vorgeschlagen und vom Kaiser bestätigt werden. In Etschmiazin ist, wie bei den Oberbehörden aller fremden Glaubensbekenntnisse, ein kaiserlicher Procurator angestellt. Nach dem vierten Hauptstücke werden die Bischöfe und Erzbischöfe allein vom Katholikos ernannt und geweiht, sind aber für die Verwaltung ihrer Eparchien sowohl ihm, als dem Kaiser verantwortlich. — Die Zahl der dem Katholikos unterworfenen Eparchien beträgt vierzig,

von welchen jedoch einige von den Patriarchen von Jerusalem, Konstantinopel, Sis und Aghthamar direct abhängen, die anderen aber von Metropoliten (Erzbischöfen) und Bischöfen verwaltet werden. Der größte Theil jener Eparchien befindet sich in der Türkei. Hier hat die Armenische Kirche Erzbischöfe zu Nikomedia (Ismid), Angoru, Cäsarea, Tokat, Sawas, Diarbekir, Marsawan, Musch, Wan, Erzerum u. s. w. und Bischöfe zu Brusa, Panderma, Kiutahia, Janik, Trebisond-Gumuschkhane, Schebin Kara Hißar, Arakker, Edschin Orfa, Kharput, Palu, Sasan, Adana, Adrianopel, Takirtagh, Smyrna, Pason, Kars-Bajasid u. s. w. In Rußland gibt es sechs Eparchien: Nachitschewan, Astrachan, Eriwan, Grusien, Karabag und Schirwan; in Persien zwei: Tebris und Ispahan, und eine in Indien: das Bisthum von Hindostan, zu welcher auch Bagdad und Bassora gehören. Die Bischöfe und Erzbischöfe haben im Umfange ihres Sprengels eine ziemlich ausgedehnte Gewalt. Die Verwaltung der ökonomischen Geschäfte der Kirchen gehört zur Obliegenheit der Kirchenältesten und steht unter der Oberaufsicht der Bischöfe und besonderer von den Kirchspielen dazu bevollmächtigter Personen. Die Klostervorsteher werden von den Eparchen unter Bestätigung des Katholikos und der Synode eingesetzt. Die Weltgeistlichen sind in jeder Beziehung den Eparchen unterworfen.

Das Band zwischen dem Katholikos und der Armenischen Kirche in der Türkei scheint sich immer mehr zu lösen. Die Pforte will den Armenischen Patriarchen zu Konstantinopel nicht als Delegaten des Katholikos betrachten, sondern sucht ihn selbstständig zu machen, weßhalb sie ihn auch zu Konstantinopel von der Armenischen Geistlichkeit wählen läßt.

§. 61.
Geiſtlichkeit.

Die neun Stufen der Armeniſchen Geiſtlichkeit, eine Nachbildung der himmliſchen Hierarchie, ſind: Lichtträger, Beſchwörer, Vorleſer, Thürhüter, Unterdiakonus, Diakonus, Prieſter, Biſchof und Erzbiſchof. Die Biſchöfe und Erzbiſchöfe werden aus der Klaſſe der Wardapeds oder Doctoren genommen, welchen Titel alle gelehrten Mönche führen. Sie leben im eheloſen Stande, während es für die Prieſterweihe erforderlich iſt, Weib und Kind zu haben. Aber ein Prieſter, welcher zur zweiten Ehe ſchreitet, darf ſein Amt nicht behalten. Biſchöfe gibt es nur dem Namen nach, da ſie wie andere Mönche im Kloſter eines Erzbiſchofs wohnen und keine eigenen Sprengel haben. Von den Sacramenten iſt den Erzbiſchöfen nur die Ordination vorbehalten, alle übrigen werden auch von den Prieſtern verwaltet. Die Geſchäfte der Diakonen und Unterdiakonen ſind denen der Griechiſchen Kirchenämter gleich. Die Fackelträger halten während der Meſſe die Lichter, beſorgen den Wein und die Reinigung der kirchlichen Geräthe. Die Beſchwörer oder Exorciſten beſchwören die Täuflinge und die Beſeſſenen. Die höhere Geiſtlichkeit lebt meiſtens in Glanz und Bequemlichkeit von den Gaben des Volkes, die häufig erpreßt werden. Der Ortsgeiſtliche wird von der Gemeinde erwählt, ohne Einfluß des Biſchofs. Nichts iſt leichter, als die Art, wie Jemand zum Geiſtlichen gemacht werden kann. Jeder Geiſtliche, wenn er von einer Gemeinde gewählt worden iſt und die vorſchriftmäßigen vierzig Tage unter Faſten und kirchlichen Uebungen in einer Kirche zugebracht hat, kann durch einen Biſchof zum Prieſter geweiht werden und darf dann alle prieſterlichen Handlungen verwalten. Doch werden auch Einzelne auf das geiſtliche Amt durch Unterricht auf der Akademie zu Tiflis oder in den Klöſtern vorbereitet. Dieſer Unterricht erſtreckt ſich indeſſen meiſtens nicht weiter als auf Leſen des Altarmeniſchen und Kirchengeſang. Viele Geiſt-

liche verſtehen die Altarmeniſche Sprache nicht, obgleich ſie die liturgiſche iſt. Faſt keiner iſt im Stande zu predigen. Sie begnügen ſich daher mit der Adminiſtration der Sacramente, wodurch ſie auch ihren Unterhalt gewinnen, da ſie außer dem, was ihnen für Taufen, Trauungen und Begräbniſſe bezahlt wird, kein Einkommen haben. Durch die Macht des Kirchenbanns üben ſie große Gewalt auf das Volk aus. Zu großer Unwiſſenheit geſellt ſich bei Vielen große Unſittlichkeit. Insbeſondere haftet an ihnen der Vorwurf der Trunkſucht. Jede Gemeinde hat mehrere Prieſter. — Nicht weniger als die Weltgeiſtlichkeit ſteht die Kloſtergeiſtlichkeit in ſehr ſchlechtem Ruf. Die Klöſter, welche ſämmtlich der Regel des heil. Baſilius folgen, gelten für Wohnſitze der finſterſten Unwiſſenheit, des Betruges, der Zankſucht und Wolluſt. Das berühmteſte iſt das Kloſter Etſchmiazin[1], der Sitz des Katholikos, welches bedeutende Reliquien von Paulus, Jakobus und Gregor dem Erleuchter, auch von der Armeniſchen Märtyrerin und Heiligen Hrypſime nebſt dem Speer, mit welchem Jeſu Seite geöffnet wurde, aufbewahrt, dazu aber auch eine Bibliothek mit Griechiſchen und Römiſchen Claſſikern, die indeſſen von den Mönchen nicht benutzt wird. Dieſe leſen, wenn ſie leſen, meiſtens nur einheimiſche Hiſtoriker, mit beſonderer Vorliebe namentlich die Bekehrungsgeſchichte der Armenier. Der zu Etſchmiazin reſidirende Katholikos hat den bedeutendſten Theil ſeiner Einnahme aus dem heil. Salböl, welches er für die Armeniſchen Kirchen Rußlands vermittelſt eines kaiſerlichen Privilegiums allein, für die übrigen ihm unterworfenen Kirchen in Concurrenz mit dem Patriarchen von Jeruſalem bereitet. Jenes Oel wird theuer an die Prieſter verkauft, von dieſen wieder an das Volk, welches ſtadt- und dorfweiſe nach der Kopfzahl daſſelbe anzukaufen gezwungen iſt. Andere bedeutende Klöſter ſind zu Jeruſalem, Muſch, Angoru, Siwas, Ismid, Cäſarea, Armatol, Paraku, Achpat.

1) S.: Das Kloſter Etſchmiadſin, in Rheinwald's Repertorium, XVII, 84 f.

§. 62.

Cultus.

Diva Armenorum missa. Rom. 1642. Vers. Latina 1649. Liturgia Armena transportata in Italiano sino dal 1816 per cura del P. Gabr. Avedichian. Venedi. 1826. 8.

Die Armenischen Kirchen sind meistens in Kreuzform gebaut. Sie haben keine Kanzeln, dagegen sehr erhöhete Altäre. Der Cultus ist im Ganzen dem der Griechischen Kirche sehr ähnlich. Der Gottesdienst wird in Altarmenischer Sprache verwaltet, welche das Volk nicht versteht. Nur die Predigt, wo sie einmal vorkommt, wird in Neuarmenischer Sprache gehalten. Das Brot für das Meßopfer ist wie bei den Griechen gesäuert, der Wein aber unvermischt, zum Symbol der Einheit der Natur des Erlösers. Vor der Darbringung des Opfers haben die Priester funfzehn Tage in der Kirche zuzubringen, von ihren Familien getrennt, während welcher Zeit sie nur einmal des Tages essen dürfen. Auch nach vollbrachtem Opfer müssen sie funfzehn Tage in der Kirche bleiben, ehe ihnen zu ihren Familien zurückzukehren gestattet ist. Eine große Messe in Etschmiazin wird also beschrieben[1]: Der fungirende Bischof, prächtig angethan, wusch sich die Hände, las ein Sündenbekenntniß und empfing die Absolution. Dann zog er sich wieder in die Sacristei zurück, um Brot und Wein zur Consecration zu bereiten. Gebet und Räuchern begleitete jeden Theil dieser Ceremonie. Endlich trat der Bischof wieder in die Kirche. In einer prächtigen Procession ging er im Kreise durch die Versammlung und betrat den Hochaltar. Nach einer Reihe von Gebeten las ein Diakonus das Evangelium des Tages und das Nicänische Glaubensbekenntniß vor. (Man versicherte, daß die Armenier sich weder des apostolischen noch des Athanasianischen bei ihren Gottesdiensten bedienen. Doch ist auch das Nicänische bei ihnen etwas verändert.) Dann ging

1) Evangel. Kirch.-Ztg. 1838. Nr. 70.

der Diakonus mit allen fungirenden Geistlichen in die Sacristei zurück, um die Elemente zu holen. Sie waren sorgfältig verhüllt. Gemälde wurden nebenher getragen; eine Processión folgte. Der Bischof mit entblößtem Haupte empfing sie in seiner Hand und betete: „Nimm dieses Opfer von uns an und vollende es zu dem Mysterium des Leibes und Blutes Deines eingeborenen Sohnes; gib, daß dieses Brot und dieser Wein denen, die es genießen, ein Mittel werden möge zur Vergebung der Sünden." Zu gleicher Zeit ward die Gemeinde aufgefordert, sich durch Gruß und Kuß auf die Erscheinung Christi vorzubereiten. Der Diakonus empfing den Gruß von dem Bischof, begrüßte den Katholikos und von diesem aus verbreitete sich die Ceremonie durch die ganze Versammlung, indem Einer sich über die Schulter des Anderen beugte wie zum Kuß. Dann folgte die Consecration. Der Bischof segnete das Brot, indem er über demselben das Zeichen des Kreuzes machte, dankte aufwärts blickend, brach es, indem er eine Krume herausnahm, und die Worte der Verwandlung sprechend: „Nehmet, esset, das ist mein Leib," hob er es in die Höhe über sein Haupt, damit die Gemeinde es sehen und anbeten könnte. Ganz eben so war auch die Ceremonie mit dem Weine. Der Bischof drehte hiebei fortwährend der Gemeinde den Rücken zu. Nun folgten Gebete, daß die Messe sich wirksam erzeigen möchte an allen Communicanten, an allen Gläubigen, lebenden oder todten, und vorzüglich an denen, die besonders genannt worden waren. Dann tauchte der Bischof das Brot in den Wein, nahm es zwischen den Daumen und Zeigefinger jeder Hand, und indem er den Kelch ebenfalls zwischen seinen flachen Händen hielt, wandte er sich wieder zur Versammlung mit dem Ausruf: „Heilig! heilig! laßt uns den verehrten Leib und das Blut unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi genießen, welcher, vom Himmel kommend, jetzt unter uns getheilt ist. Dieß ist Leben, Auferstehung, Vergebung und Erlösung von unseren Sünden." Dann wandte er sich um und stellte die Elemente auf den Altar zurück. Ein Vorhang verhüllte das

nun Folgende, während deſſen Geſang ertönte. Nach dem Kanon mußte er das Brot in vier Theile brechen, es weinend küſſen, und es dann nach vielen Gebeten und Anrufungen eſſen und den Wein mit Furcht und Zittern trinken, die Worte ſprechend: Möge Dein unverweslicher Leib uns Leben geben und Dein heiliges Blut Vergebung der Sünden." Dann wurde der Vorhang weggezogen. Ein Diakonus rief aus: „Nahet Euch mit Furcht und Glauben und genießet mit Heiligkeit." Darauf communicirten Mehrere aus der Gemeinde und es wurden überdieß Stückchen unconſecrirten Brotes unter die übrige Verſammlung vertheilt. Die Ceremonie dauerte gegen ein und dreiviertel Stunden. Ein Abſchnitt aus den Evangelien wurde verleſen, zwar in einem ziemlich deutlichen, aber ſingenden Tone. Die tiefſte, erbaulichſte Stille herrſchte rings umher. Dann und wann richtete ein Diakonus einen Spruch an die Verſammlung und der Biſchof wandte ſich oft ringsum mit den Worten: „Friede ſey mit euch!" Die meiſten Gebete wurden leiſe und undeutlich geſprochen, die anderen wurden ganz von dem unharmoniſchen Geſange von zwanzig bis dreißig Geiſtlichen übertönt. Dazu kam noch, daß vier oder fünf Diakonen bei den wichtigſten Stellen mit einer Menge ſilberner Glöckchen klingelten, und daß mit den großen Glocken des Doms häufig geläutet wurde. Lichter wurden fortwährend angezündet und wieder ausgelöſcht und mit Weihrauch war man nicht ſparſam. In den Zügen der Meiſten las man tiefe Andacht. — Wo hinlänglich Geiſtliche ſind, wird die Meſſe täglich gefeiert, die Laien aber communiciren gewöhnlich nur Weihnachten und Oſtern, und es gilt nicht für nothwendige Pflicht des Chriſten, die Elemente ſelbſt zu genießen, wenn man nur dem Meßopfer beizuwohnen nicht verſäumt. Doch communiciren die Meiſten wenigſtens einmal jährlich, mehr als ſiebenmal aber Keiner. Die Armenier laſſen Niemanden, der einer anderen Confeſſion angehört, am Abendmahl Theil nehmen, nicht ganz im Einklange mit ihrer Anſicht, daß man auch außerhalb des Schooßes der Armeniſchen Kirche ſelig wer-

den könne. Durch die Communion bei einer fremden Kirche tritt daher der Armenier aus der seinigen aus, wie auch umgekehrt mittelst der Communion in der Armenischen Kirche der Eintritt in dieselbe erfolgt. Die Beichte gilt als nothwendige Vorbereitung auf die Communion. Beichtstühle gibt es indessen nicht. Das Beichtformular, in Altarmenischer Sprache, wird von dem Beichtvater vorgesagt, jedoch von demselben gewöhnlich noch ein Bekenntniß der besonderen Sünden verlangt. Darauf erfolgt die Absolution mit den Worten: „Möge ein barmherziger Gott Dir gnädig seyn, Dir Deine bekannten und vergessenen Sünden verzeihen. Und ich kraft meines priesterlichen Amtes und kraft des göttlichen Gebotes: „„was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset seyn"", ich spreche Dich frei von aller Verbindung mit Deinen Sünden in Gedanken, Worten und Werken, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich gewähre Dir wieder den Zutritt zu der heiligen Kirche ꝛc." Die Genugthuung als dritter Theil der Buße wird auch von den Armeniern anerkannt. Beichtgeld wird nicht entrichtet. — Das Ritual bestimmt neun verschiedene Stunden zum täglichen öffentlichen Gottesdienst. Doch wird nur bei einigen Asceten so oft Gottesdienst gehalten, gewöhnlich aber nur zweimal: bei Tagesanbruch und eine Stunde vor Sonnenuntergang. — Das Weihnachtsfest begeht die Armenische Kirche, weder mit der Römischen noch mit der Griechischen übereinstimmend, am sechsten Januar, nach dem alten Gebrauch der Orientalischen Kirche, an demselben Tage mit der Taufe Christi, welcher zugleich ihr Neujahrstag ist. — Am grünen Donnerstage werden einer Anzahl von Männern von den Priestern die Füße gewaschen. — Die Armenier haben weniger Festtage als die Griechen und feiern dieselben auf eine weniger sinnliche Weise. Sie unterscheiden zwischen solchen Festtagen, welche nur die Geistlichen, und solchen, welche auch das Volk angehen. Der ersteren sind viel mehr als der letzteren.

§. 63.

Leben und Sitte.

Das Volk hängt mit Ernſt und Eifer an ſeinem Glauben und den kirchlichen Inſtitutionen. Die herabwürdigende Behandlung des weiblichen Geſchlechts iſt eine von dem Chriſtenthum nicht überwundene Orientaliſche Barbarei. Niemand denkt daran, daß die Mädchen im Leſen oder der Religion unterrichtet werden müßten, und dieſe, vornehme wie geringe, wachſen daher in vollkommenſter Unwiſſenheit auf. Freilich will auch der Unterricht, den die Knaben empfangen, nicht viel bedeuten. Doch bringt es ungefähr der Zehnte zum Leſen und Schreiben. Die Bibel zu leſen iſt den Laien nicht verboten. Jedoch war bis in die neueſte Zeit nur eine Altarmeniſche Bibelüberſetzung vorhanden. Die Ruſſiſche Bibelgeſellſchaft hatte ſchon eine bedeutende Anzahl derſelben unter das Volk vertheilen laſſen, als ſie erfuhr, daß ſie das Volk nicht verſtehe. Späterhin überſetzte ein Wardapeh das Neue Teſtament in die Weſtarmeniſche Volksſprache und dieſe Ueberſetzung wurde in zwei Ausgaben im Türkiſchen Armenien verbreitet. Auch in die Oſtarmeniſche Volksſprache ward das Neue Teſtament durch den Miſſionar Dittrich überſetzt und zu Moskau gedruckt. — Die Ceremonie der Trauung wird mit großer Feierlichkeit in der Kirche vollzogen. Ein Geiſtlicher vereinigt die beiden Hände der Brautleute, während ein anderer ihre Köpfe an einander lehnt und ein Knabe, auf einem Gerüſte ſtehend, ein Kreuz und eine Wachskerze über ihnen hält. In dieſer Stellung verweilen ſie zwanzig Minuten, während welcher Zeit der Biſchof oder erſte Geiſtliche die Meſſe lieſt. Zum Schluſſe lieſt ein Diakonus ein Kapitel aus dem Evangelium des Matthäus und die Brautleute küſſen ein ihnen dargebotenes Crucifix[1]. — Wallfahrten werden nach Etſchmiazin, Jeru-

1) „Eine armeniſche Hochzeit in Damaskus" im Morgenbl. f. gebild. Leſer. 1841. Nr. 172.

ſalem und anderen Orten angeſtellt. Das Faſten iſt bei ihnen noch ſtrenger als bei den Griechen und wird mit großem Ernſt eingehalten. Die Geiſtlichen faſten zwei Drittheile, die Laien die Hälfte des Jahres. Es gibt drei Grade des Faſtens: 1) Enthaltung vom Fleiſche, 2) auch von Fiſchen, Eiern, Milchſpeiſen, Oel und Fett, 3) von aller Speiſe bis zum Abend. Die Geiſtlichen ſind dieſem letzten Faſten oft unterworfen und Mönche enthalten ſich des Fleiſches und Weines für immer, und Eier, Milch, Butter, Fiſche ſind ihnen nur an den Sonnabenden und Sonntagen außerhalb der Faſtenzeit zu eſſen erlaubt. Darin und in der gewiſſenhaften Beobachtung der kirchlichen Ceremonien, Verehrung von Bildern und Reliquien, Wallfahrten zu berühmten Klöſtern, insbeſondere nach Etſchmiazin und dem Kloſter des heil. Jakobus zu Jeruſalem, und ähnlichen äußerlichen Dingen zeigt ſich die Frömmigkeit der Armenier, aber das Herz nimmt nur geringen Antheil daran. Die Mönche in beiden genannten Klöſtern wiſſen die Heiligkeit derſelben und den ewigen Nutzen der an ſie geſpendeten Gaben in den lebhafteſten Ausdrücken zu ſchildern und die durch dieſe Verheißungen hervorgelockten Spenden noch durch die Drohung des Bannes zu vermehren, deſſen zeitliche und ewige Folgen allgemein gefürchtet werden. In ſittlicher Hinſicht zeichnet der Armenier ſich durch Einfachheit, Mäßigkeit und Keuſchheit aus; allein die Bedrückung hat ihn in der Liſt und Heuchelei geübt und ihm ein habſüchtiges und hartes Herz gegeben. — Die Heiligen werden in gemalten Bildern verehrt und um ihre Fürbitte gebeten. — Den Juden gleich unterſcheiden ſie in Betreff ihrer Nahrung zwiſchen reinen und unreinen Thieren.

§. 64.

Verhältniß zu anderen Gemeinſchaften.

In der nächſten Verwandtſchaft ſteht die Armeniſche Kirche zu der Griechiſchen und es hat auch von Seiten dieſer nicht an Verſuchen gefehlt, eine Vereinigung der erſteren mit ſich

auf Ruſſiſches Gebiet und dadurch unter Ruſſiſchen Schutz zu begeben, wo ſie im ungeſtörteren Beſitz ihrer Rechte ſind, als dieß bei dem ſchwankenden Zuſtande der Perſiſchen und der Türkiſchen Regierung und der nicht immer in Zaum zu haltenden Willkür ihrer Beamten möglich iſt. So geſchah es, daß, als im letzten Friedensſchluß Rußlands mit Perſien den Armeniern geſtattet war, ſich aus der Perſiſchen Provinz Aderbeitſchan nach dem Ruſſiſchen Armenien überzuſiedeln, Tauſende von dieſer Erlaubniß Gebrauch machten und zu gedachtem Zwecke ihre Häuſer und Felder verließen. Ingleichen nach Beendigung des letzten Türkenkrieges ſiedelten ſich 7000 Armeniſche Familien aus Erzerum nach Achalzik (Georgien) und deſſen Umgegend über [1]. Rußland ſoll 388,000, das Osmaniſche Reich 1,483,000 Mitglieder der Armeniſch-Gregorianiſchen Kirche in ſich begreifen. Nach Anderen jedoch beläuft ſich die Zahl der Armenier in Rußland auf noch nicht 70,000, von welchen 39,927 zur Armeniſch-Gregorianiſchen, 28,144 zur unirten Armeniſchen Kirche gehören. Die erſteren haben in Rußland 619 Kirchen und 310 Kapellen mit 1307 Prieſtern, 1717 Sängern u. ſ. w.; ferner 4 Seminarien, 32 Parochialſchulen und 40 Klöſter mit 133 Mönchen und 34 Nonnen [2].

b. Die Koptiſche Kirche.

I. E. Gerhard, exercitationes de ecclesia Coptica. 1666. 4. Iosephus Abudaenus, historia Iacobitarum s. Coptorum in Aegypto, Libya, Nubia, Aethiopia tota et parte Cypri insulae habitantium. Oxf. 1675. 4. u. 8. Neue Ausgabe von J. H. von Seelen. Lüb. 1733. 8. und von Siegb. Haverkamp, mit Anmerkungen von J. Nicolai. Leyd. 1740. 8. Taki-eddini Makrizii († 1441 zu Kairo) historia Coptorum Christianorum

1) Neumann, Geſchichte der Ueberſiedelung von 40000 Armeniern nach Rußland. Leipz. 1834.

2) Berl. Allg. Kirch.-Ztg. 1841. Nr. 2.

in Aegypto, Arab. edita et in ling. Lat. transl. ab Herm. Ios. Wetzer. Solisb. 1828. 8. K. H. Trommler, Abbildung der Jakobitischen oder Koptischen Kirche, mit wahrhaften Urkunden erläutert und bewiesen, nebst einem kurzen Anhang von der gesuchten Vereinigung der päpstlichen Kirche mit der Koptischen. Jena 1749. 8. J. M. Wansleb, histoire de l'église d'Alexandrie fondée par St. Marc que nous appellons celle des Jacobites, Coptes d'Egypte. Par. 1677. 8. I. B. Sollerius, tract. hist.-chronol. de patriarchis Alexandrinis; acc. append. de initiis, erroribus et institutis Copto-Iacobitis. Antv. 1708. Fol. Eus. Renaudot, historia patriarcharum Alexandrinorum Iacobitarum a Marco usque ad finem sec. 13. cum catalogo sequentium patriarcharum et collectaneis historic. ad ultima tempp. spectantibus. Par. 1713. 4. — Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche in Aegypten (nach Jowett, christian researches in the Mediterranean. 1822.) im Baseler Missionsmagazin, Jahrgang 1823.

§. 65.

Einleitung.

Die Kopten sind, worauf schon ihr Name hinweist, Nachkommen der Bewohner Aegyptens, welche im siebenten Jahrhundert von den Saracenen überwältigt wurden. Ihre Sprache, welche eine Mischung der alt-Aegyptischen und der Griechischen ist, wurde nach und nach von der Sprache der Sieger, der Arabischen, verdrängt und ist seit mehr als drei Jahrhunderten aus dem Kreise der lebenden Sprachen gänzlich verschwunden. In Ober-Aegypten machen sie, ungeachtet des großen Drucks, welchen sie unter der Muhammedanischen Herrschaft zu erfahren hatten, noch gegenwärtig die Hauptbevölkerung aus. Man zählt ihrer ungefähr 100,000. Sie haben schwere Abgaben zu entrichten und sind außerdem noch häufig willkürlichen Erpressungen Preis gegeben. Ein Minister des Pascha's aus ihrer Nation ist ihr Vertreter in allen weltlichen Angelegenheiten. Seinen Glauben hat das Koptische Volk, wie seinen nationalen Typus, standhaft gegen den Muhammedanismus bewahrt, und zwar in der häretischen, monophysitischen Gestalt, in welcher sich derselbe seit dem fünften und sechsten

Jahrhunderte von der orthodoxen Kirche ausschied. Diese Trennung geschah, als Kaiser Justinian (536) den monophysitischen Bischof von Alexandrien absetzte und seine Stelle einem Anhänger der Chalcedonischen Synode verlieh: worauf die Monophysiten, bei weitem zahlreicher in Aegypten als die orthodoxen Christen, sich einen eigenen Patriarchen wählten. Seitdem wurde die orthodoxe Kirche und ihr Patriarch in Alexandrien nur mit Mühe durch des Griechischen Kaisers Macht aufrecht erhalten, und den eigentlichen Stamm und die nationale Kraft der Kirche Aegyptens bilden von nun an die Monophysiten. Da bei den Kopten das Nationelle mit dem Kirchlichen so innig verwachsen ist, so wird durch den Namen derselben mit der nationalen auch die kirchliche Eigenthümlichkeit bezeichnet.

§. 66.

Lehre und Verfassung.

Die Lehre von der Einen Natur in Christus nach der Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit wird unveränderlich festgehalten, natürlich ohne exegetische oder dogmatische Begründung, da in der Theologie längst ein Stillstand eingetreten ist. Die Siebenzahl der Sacramente halten sie mit der rechtgläubigen Orientalischen Kirche fest. Doch in der Bestimmung derselben weichen sie ab, indem sie folgende Sacramente aufzählen: Taufe, Abendmahl, Beichte, Priesterweihe, Glauben, Fasten, Gebet. Der oberste Geistliche führt den Namen des Patriarchen von Alexandrien, obgleich er gewöhnlich in Kairo, bisweilen auch im Kloster St. Georg oder in Dschize seinen Sitz hat, und derselbe gilt für den Nachfolger des heiligen Markus, des Evangelisten. Er wird von den Koptischen Bischöfen unter Zuziehung der vornehmsten Laien gewählt und von dem Landesherrn gegen Entrichtung einer Summe bestätigt. Seine Wahl und Einführung geschieht in der Kirche des heiligen Makarius zu Kairo. Er muß immer im ehelosen Stande und im

Kloſter gelebt haben. An den Feſttagen lieſt er Meſſe und predigt auch, wiewohl ſehr ſelten. Zu ſeinen geiſtlichen Amtsverrichtungen gehört insbeſondere die Ordination der Biſchöfe und Prieſter und die Weihung der Mönche. Der unter ihm ſtehenden Biſchöfe ſind neun: von Neguade (Negala), Girge, Aboutige (Abutik), Manfelouth (Montfallot), Bheneſſe (Behneſe), Fajoum (Fijum), Archemoumain, Menouf, Jeruſalem. Für die drei letzteren werden von Anderen Atfih, Moherrak und Sijut genannt. Auch werden von Einigen noch Esne und Akmim als Biſchofsſitze aufgeführt. Der Koptiſche Biſchof von Jeruſalem verſieht nur zu Zeiten daſelbſt ſein Amt, und wohnt gewöhnlich zu Kairo. Zu Biſchöfen werden ſolche Prieſter gemacht, welche einmal verheirathet geweſen ſind. Als ſonſtige Stufen in der Koptiſchen Geiſtlichkeit werden aufgeführt die Kamoſats, Pröpſte oder Erzprieſter, welche eine Anzahl von Prieſtern unter ihrer Aufſicht haben, die Kaſſis, gewöhnliche Prieſter, die Schemmas, Meßknaben, welche letztere ebenfalls geweiht werden müſſen, weil keine ungeweihete Perſon in die Nähe des Altars kommen darf, und die Anagnoſten, Vorleſer. Dadurch, daß fortwährend die Abyſſiniſche Kirche ihr geiſtliches Oberhaupt von dem Koptiſchen Patriarchen zu Kairo empfängt, hat ſich eine Art von Superiorität und Patronat der Koptiſchen Kirche über die Abyſſiniſche erhalten, welches auf die Zeit der Gründung der letzteren durch die erſtere zurückweiſt. Zweifelhaft bleibt es, welche von beiden Kirchen am meiſten den Vergleich mit der Zeit ihrer Jugend zu ſcheuen hat.

§. 67.

Geiſtlichkeit und Cultus.

Die Geiſtlichkeit erhebt ſich an Bildung nur wenig über das Volk, und bedarf derſelben auch nicht, da die Verwaltung des Gottesdienſtes völlig mechaniſch iſt, und der Patriarch der Einzige iſt, welcher zu predigen hat, und auch dieſer nicht öf-

ter als einmal jährlich. Ihr ganzes Studium erſtreckt ſich auf das Leſen der Koptiſchen Sprache und auf die Erlernung der zu verrichtenden Ceremonien. Es gibt drei geſetzlich eingeführte Liturgien, welche abwechſelnd gebraucht werden: die des heil. Baſilius, die des heil. Gregor von Nazianz und die des heil. Cyrillus von Alexandrien. Da die Koptiſche Sprache, in welcher die Kirchenbücher und die bibliſchen Lectionarien bei ihnen vorhanden ſind, dem Volke und bis auf das Leſen auch den meiſten Prieſtern unverſtändlich iſt, ſo iſt dem Koptiſchen Texte derſelben bisweilen eine Ueberſetzung in die Arabiſche Volksſprache beigefügt, welche dann nach jenem verleſen wird. Wo dieß nicht der Fall iſt, werden wenigſtens die eingemiſchten Stellen aus den Evangelien Arabiſch vorgetragen. Die ſchönſte Koptiſche Kirche des Landes befindet ſich zu Achmina in Ober-Aegypten. Daſelbſt iſt auch ein Koptiſches Kloſter. Denn neben der Weltgeiſtlichkeit beſteht auch hier zu Lande eine Ordensgeiſtlichkeit. Die Mönche aber ſind verheirathet und wohnen mit Weib und Kind in den Klöſtern. Viele der früheren Klöſter ſind ausgeſtorben und verfallen, andere nur ſpärlich, oft nur von einem oder zwei Mönchen mit ihren Familien, bewohnt. Die meiſten bewohnten Klöſter findet man noch in Ober-Aegypten und in der Wüſte des Makarius, wo dieſem Heiligen ſelbſt ein Kloſter geweiht iſt. — Der Gottesdienſt wird gewöhnlich bei Nacht gehalten. Am Sonnabend nach Sonnenuntergang geht der Prieſter mit ſeinen Meßbedienten in die Kirche, lieſt bei angezündeten Lampen einige Gebete und Pſalmen, räuchert und läßt ſingen, was eine Art von Vorgottesdienſt bildet und wozu ſich nur Wenige aus der Gemeinde einzufinden pflegen. Das geiſtliche Perſonal legt ſich darauf in der Kirche ſchlafen oder raucht und trinkt Kaffee. Eine Stunde nach Mitternacht wird die Meſſe geleſen, wozu ſich ſchon Mehrere einfinden, und der Gottesdienſt dauert dann bis nach Tagesanbruch. Die Andacht iſt ſehr gering. Man lärmt, plaudert, trinkt, kommt und geht. Nach alter Gewohnheit in der Nord-

africaniſchen Kirche ſetzt ſich Niemand, ſondern man ſteht und lehnt ſich dabei häufig auf eine Krücke, weßhalb die Koptiſchen Kirchen voll von Krücken ſind. Nicht Bildſäulen, ſondern nur gemalte Bilder werden geduldet, welche ein ſehr ſchlechtes und geſchmackloſes Anſehen haben. Außer dem Baptiſterium ſind in jeder Kirche noch zwei ausgemauerte, mit Waſſer gefüllte Höhlungen, von welchen die eine von dem vornehmſten Prieſter benutzt wird, die Füße der übrigen Geiſtlichen in derſelben zu waſchen, die andere dem Volke zur Fußwaſchung dient, welches auch wohl halb oder ganz nackt hineinſpringt. Es gibt viele Feſttage, zu Ehren Jeſu, der Maria, der Apoſtel, der Heiligen und Märtyrer. Das heil. Abendmahl wird nur in den großen Faſten ausgetheilt und dabei nach der Weiſe des Morgenlandes geſäuertes Brot gebraucht. Am Tage der Meſſe wird in einem hinter der Sacriſtei befindlichen Backofen das Brot dazu gebacken und noch warm zur Communion genommen. Es wird Korban (Oblation, Opfer) genannt. Bei der Austheilung wird es in Stücke gebrochen. Genießt es der Prieſter ſelbſt, ſo taucht er drei Stücke davon in den geweihten Wein, ißt dieſelben, und trinkt darauf noch drei Löffel voll Wein. Auch die anderen Communicanten empfangen den Wein in Löffeln. An Orten, wo kein Wein iſt, gebraucht man ausgedrückten Roſinenſaft. — Alle Taufen werden in der Kirche vollzogen und haben nur dann Gültigkeit. Ein Kind, welches in Gefahr iſt zu ſterben und zu ſchwach iſt, um in die Kirche getragen zu werden, wird nicht getauft, ſondern mit geweihetem Oel beſtrichen. In dem Falle jedoch, daß das Kind ſich erholt und wieder erſtarkt, wird die Taufe ſpäterhin nachgeholt. Die Knaben werden am vierzigſten, die Mädchen am achtzigſten Tage, dem Tage der jüdiſchen Darſtellung im Tempel, getauft. Bisweilen aber verſchieben ſie auch die Taufe noch länger, ſelbſt bis in das ſiebente Jahr. Bei derſelben wird das Kind zuerſt unter dem Geſange der Prieſter zweimal mit dem geweiheten Oel in Form des Kreuzes beſtrichen, dann folgt der Exorcismus und das Freuden-

geschrei der Weiber. Nun faßt der Priester das Kind an beiden Händen und Füßen kreuzweis und taucht es zweimal bis an den Hals, das dritte Mal vollständig in das Wasser. Darauf werden dem Kinde unter Lesen und Singen neue Kleider angezogen, der Priester bläst ihm zur Mittheilung des heil. Geistes dreimal in's Gesicht, taucht dann seinen Finger in den consecrirten Wein und streicht ihm denselben in den Mund. Das Brot empfängt das Kind noch nicht. Man hält aber dafür, daß es unter der einen Gestalt beide empfange. Zuletzt wird das Kind dreimal von den Meßknaben in Procession und unter Freudengeschrei in der Kirche herumgetragen und das Ganze mit einer Mahlzeit in der Kirche beschlossen.

§. 68.

Leben und Sitte.

Gefastet wird mehr als die Hälfte des Jahres. Außer dem wöchentlichen Fasten am Freitage haben die Kopten große Fastenzeiten vor Weihnachten, vor Ostern und nach dem Pfingstfeste nebst dem sogenannten Marienfasten. Ein vielleicht mehr nationaler und medicinisch-ökonomischer als religiöser Gebrauch ist die Beschneidung, welche an Kindern beider Geschlechter zwischen dem dritten und zehnten Jahre vollzogen wird, aber nicht mehr allgemein üblich seyn soll. Vielweiberei und willkürliche Ehescheidung ist verboten. Bei Heirathen werden folgende Gebräuche beobachtet. Die Verlobten kommen um Mitternacht in die mit Kerzen und Lampen erleuchtete Kirche, sammt ihren Verwandten. Es wird lange daselbst gebetet und gesungen. Der Bräutigam wird in ein Chorhemd gekleidet, sein Kopf mit einem weißen Tuche verhüllt und er in diesem Aufzuge der Braut zugeführt, worauf beide mit demselben Tuche verhüllt werden. Nachdem sie wieder enthüllt sind, wird ihnen die Stirn und die innere Fläche der Hand mit Oel gesalbt. Damit ist dann die Ceremonie der Trauung zu Ende gebracht.

c. Die Abyſſiniſche oder Aethiopiſche Kirche.

Vergl. die Literatur zur Statiſtik der Koptiſchen Kirche. Iobi Ludolfi hist. Aethiopica. Frcf. 1681. Fol. Derſelbe, commentar. in historiam Aeth. Ibid. 1691. Fol. M. Geddes, church-hist. of Ethiopia, wherein among other things the two great splendid roman missions etc. Lond. 1696. 8. Windhorn, kurze Einleitung in die Aethiopiſche, ſonderl. Habeſſiniſche alte und neue Theologie, worinn die dahin gehör. Scribenten, eine deutliche Kirchenhiſtorie, wie auch die Lehrpunkten und Kirchengebr. derer heydn. und chriſtl. Einwohner in Aethiopien, ſonderl. der Habeſſinier entworffen worden. Helmſt. 1719. 4. Maturin Veyssier la Croze, hist. du christianisme d'Ethiopie et d'Arménie. À la Haye 1739. 8. Deutſch v. Aldinor. Danz. 1749. 8. I. G. Oertel, theol. Aethiopum ex liturg. fidei confess. Viteb. 1746. 8. The life and adventures of Nathan Pearce written by himself, during a residence in Abyssinia, from the year 1810—1819. Ed. by Halls. Lond. 1831. 2 Bde. 8. (Vergl. Rheinwald, Repertor., V, 45 ff.) S. Gobat (Miſſ.), Nachrichten über die Kirche in Abyſſinien, in: Baſeler Miſſionsmag. 1834. Heft 1 u. 2. Vergl. daſ. Jahrg. 1823. Heft 2. S. 189 ff. Rheinwald, Repert., IX, 269 ff. Reiſen und Länderbeſchreibungen der älteren und neueſten Zeit. Herausgeg. von D. Widemann und D. Hauff. 15te Lieferung. A. v. Katte, Reiſe in Abyſſinien im J. 1836. Mit 1 Karte. Stuttg. 1838. 8. Ed. Rüppell, Reiſe in Abyſſinien. Frankf. 1838 u. 1840. 2 Bde. 8. Allgem. Encykl. der Wiſſenſch. und Künſte. Th. II. Art. Aethiopiſche Kirche, von Geſenius.

§. 69.

Einleitung.

Der Bekehrer der Aethiopier, Frumentius, war von Alexandrien ausgegangen und hatte von Athanaſius (326) die Biſchofsweihe empfangen, und ſeitdem hat ſich ununterbrochen ein abhängiges Verhältniß der Abyſſiniſchen Kirche zu der Koptiſchen erhalten, mit welcher ſie in Lehren und Gebräuchen in hohem Grade übereinſtimmt. Nachdem man dieſelbe während des Mittelalters faſt gänzlich aus den Augen verloren hatte,

ward ſie am Ende des funfzehnten Jahrhunderts von den Portugieſen gleichſam neu entdeckt, und bald nachher erwachte das Streben der immer nach äußerem Wachsthum lüſternen Römiſchen Kirche, ſich durch den Gewinn der Abyſſiniſchen für die harten Verluſte im Abendlande einigermaßen zu entſchädigen. Im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts fanden ſich in imponirender Anzahl die Jeſuiten ein, um die Abyſſiniſche Chriſtenheit dem Papſt zu unterwerfen, was anfangs nicht ohne Erfolg war. Der damalige Kaiſer Seltam Segheb ließ ſich durch ſeine Stellung zu den Portugieſen bewegen (1621), von Rom einen Jeſuiten als Patriarchen anzunehmen, und brach dadurch das Band mit dem Koptiſchen Patriarchen von Alexandrien. Doch der Mißmuth des Volkes wegen dieſer Verletzung geheiligter Verhältniſſe wuchs endlich zu ſolcher Höhe, daß ein allgemeiner Aufruhr ausbrach und der fremde Patriarch (Mendez) ſammt ſeinem ganzen Anhange von Prieſtern und Jeſuiten (1634) über die Landesgrenzen gejagt ward. Seitdem haben Verſuche dieſer Art aufgehört und anſtatt deſſen ſtreben einzelne Evangeliſche Miſſionäre das Volk aus der tiefen religiöſen und ſittlichen Verſunkenheit herauszureißen, welche eine Folge theils ſeiner natürlichen Rohheit, theils ſeiner langen Vereinzelung und Abgeſchiedenheit iſt, und die Abyſſiniſchen Chriſten in das Heiligthum einzuführen, deſſen Vorſtufen ſie, wenn auch in mannichfacher altteſtamentlicher Verkümmerung und heidniſcher Verirrung, doch mit Beharrlichkeit und Treue, gleichſam erwartungsvoll und ſehnſüchtig nach der Wahrheit, innehalten. Abyſſinien, gegenwärtig aus drei beſonderen Staaten, Tigre, Amhara und Schoa, beſtehend, iſt ein ſchönes, reiches Gebirgsland, die Africaniſche Schweiz. Die Chriſten, über eine Million an der Zahl, bilden den Hauptſtamm der Bevölkerung und ihre Religion iſt die herrſchende des Landes, zu welcher ſich auch der Kaiſer bekennt und an welche alle öffentlichen Aemter geknüpft ſind. Dieſelben ſind wahrſcheinlich Altafricaniſcher Abkunft, müſſen aber zur Zeit der Bekehrung ſchon für die Annahme des jüdiſchen

Geſetzes, vielleicht durch eine jüdiſche Colonie, gewonnen worden und durch das Moſaiſche Geſetz zum Chriſtenthum hindurchgegangen ſeyn. Dafür ſpricht die Fülle von jüdiſchen Gebräuchen, von welchen das chriſtliche Kirchenweſen durchdrungen iſt. Auf eine vermuthlich ſehr frühe (nach Rüppell: in den Zeiten Alexander's des Großen) erfolgte jüdiſche Einwanderung und dadurch herbeigeführte Judaiſirung der Landesbewohner weiſt auch der Umſtand, daß eine große Menge von Juden unter einer eigenen, ziemlich unabhängigen Regierungsform im Lande lebt. Sie werden Falaſcha's, d. h. Exulanten, genannt und bewohnen die Bergkette von Samen (Semen), wo ſie ungeſtört bei ihrer Verfaſſung gelaſſen werden, wofür ſie jährlich ihre Abgaben bezahlen. Der Reiſende Bruce gibt die Zahl ihrer ſtreitbaren Männer, wohl etwas übertrieben, auf 100,000 an. Die Juden ſtehen bei den Chriſten im Rufe der Zauberei. Im zehnten Jahrhundert waren ſie die Herrſcher, bis im dreizehnten Jahrhundert wiederum die Chriſten den Sieg errangen. Außer den Chriſten und Juden gibt es auch eine, jedoch nicht beträchtliche Menge von Muhammedanern. Auch ihre Religion wird geduldet und nicht bedrückt, und ſoll ſogar unter den Chriſten Fortſchritte machen.

§. 70.

Lehre und Verfaſſung.

Gregorii theologia Aethiopica in Io. Alb. Fabricius, salutaris lux evangelii s. notitia histor.-chronol. etc. propagatorum per orbem totum christ. sacrorum. Hamb. 1731. 4. S. 716 ff. I. G. Oertelius, theologia Aethiopum. Viteb. 1746. Bericht des Miſſ. C. W. Iſemberg, in: Berl. Allgem. Kirch.-Ztg. 1841. Nr. 7. Vergl. 1840. Nr. 58.

Die Hauptquelle und der Ausgangspunkt der Abyſſiniſchen Theologie iſt ein Haimanst Abaus, d. h. „Glaube der Väter," betiteltes Buch, von welchem nebſt anderen Manuſcripten der Miſſionar Iſemberg ein in einem großen Quartbande beſtehendes Exemplar nach Berlin eingeſandt hat. Dieſes Werk iſt aus der Koptiſchen in die Arabiſche und aus

dieſer wieder in die Aethiopiſche Sprache überſetzt. Es werden in demſelben hauptſächlich die Lehren von der göttlichen Dreieinigkeit, der Menſchwerdung Chriſti und von dem gegenſeitigen Verhältniſſe der beiden Naturen in Chriſtus abgehandelt, um welche Punkte ſich überhaupt die ganze Abyſſiniſche Theologie dreht. Es iſt dieß jedoch keine eigenthümliche und aus einem Guſſe beſtehende Abhandlung, ſondern ein Aggregat verſchiedener Ausſprüche von Apoſteln, Kirchenvätern und kirchlichen Symbolen. Den Anfang machen echte und erdichtete Ausſprüche der Apoſtel, insbeſondere des Paulus und Jakobus, der ſieben erſten Diakonen der apoſtoliſchen Gemeinde zu Jeruſalem und der 72 Jünger; es folgen Didaskalia oder apoſtoliſche Conſtitutionen, Ausſprüche des Irenäus, Atikos von Byzanz, Dionyſius Areopagita, Ignatius, Gregorius Thaumaturgus, Gregorius Photiſtes, Alexander von Alexandrien, das Nicäniſche Symbolum nebſt Bemerkungen, Worte des Athanaſius, Baſilius des Großen, Gregor von Myſſa und mehrerer Abendländiſcher Väter. Die Schriften des A. und N. Ts. beſitzen ſie in der Altäthiopiſchen oder Gheezſprache, während die Volksſprache die Amharaſprache iſt, in welcher ſeit 1808 eine von den Miſſionaren verfaßte Ueberſetzung der Bibel vorhanden iſt. Dabei nehmen ſie auch die Apokryphen an und zwar auch noch andere als die unſrigen, z. B. das im Jahre 1820 aus dem Aethiopiſchen in das Engliſche überſetzte Buch Henoch, welches bei ihnen entdeckt iſt, und mehrere andere [1]. Die Abyſſinier ſind in der Lehre von Chriſtus

1) The book of Enoch the prophet — discovered at the close of the last century in Abyssinia, now first translated from an ethiopic ms. in the Bodl. libr. by Rich. Laurence. Oxf. (1821.) 1833. 8. Dazu gehört ferner die Himmelfahrt des Jeſaias: Ascensio Isaiae vatis, opusc. — apud Aeth. compertum et cum versione Lat. etc. a R. Laurence. Oxf. 1819. 8. Auch das ſogenannte vierte Buch Esra: Primi Esrae libri, qui apud vulg. appellatur quartus, versio Aeth., — Lat. Angliceque redd. a R. Laurence. Oxf. 1820. 8. Daſſelbe befindet ſich auch unter den von Iſenberg eingeſandten Aethiopiſchen Handſchriften.

Monophysiten und verwerfen daher in Uebereinstimmung mit ihrer Mutterkirche, der Koptischen, die Beschlüsse der Chalcedonischen Synode. Doch finden unter ihnen noch innerhalb der monophysitischen Lehre dogmatische Gegensätze Statt und ihr ganzes geistiges Leben besteht in unaufhörlich sich fortsetzenden Streitigkeiten über die Art und Weise, wie die Vereinigung der beiden Naturen zu einer einzigen erfolgt sey [1]. Von sonstigen Dogmen ist noch bekannt, daß eine Art von Fegefeuer angenommen wird, insofern der Glaube herrscht, daß alle Menschen mit seltenen Ausnahmen sterbend zur Hölle fahren, aus welcher sie von Zeit zu Zeit der Erzengel Michael in das Paradies trägt, was durch vorhergegangene eigene gute Werke oder durch die Fürbitte der Priester oder die verdienstlichen Thaten der Verwandten bewirkt wird. — An der Spitze der ganzen Kirche steht ein Patriarch, dessen Abyssinischer Name Abuna (Vater) ist. Er residirt in der Hauptstadt Gondar und zwar in dem Quartier Etschegheded, welches als unverletzliche Freistätte gilt. Bei erfolgter Erledigung des

1) Gobat a. a. O. S. 286 unterscheidet drei verschiedene Ansichten in Betreff der Person Christi. Nach der ersten bedeutet der neutestamentliche Ausspruch, Christus sey gesalbet worden mit dem heil. Geiste, nur so viel, daß die göttliche Natur Christi mit der menschlichen sich vereinigt habe, und daß, wo gelehrt werde, ihm sey der heil. Geist gegeben, dieser Geist nichts Anderes als die Gottheit Christi bedeute. Diese Ansicht ist besonders im Lande Tigre verbreitet. Nach der zweiten Ansicht will der Ausspruch, Christus sey gesalbet worden mit dem heil. Geist, bloß sagen: der heil. Geist habe die Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur bewirkt. Sie herrscht in den Provinzen Gobscham und Lasta. Die dritte, in allen übrigen Provinzen Abyssiniens herrschende Ansicht ist: der Mensch Jesus, obgleich von seiner Empfängniß an mit der Gottheit vereinigt, habe den heiligen Geist auf dieselbe Weise wie wir, d. h. als eine Gabe des Vaters, empfangen, um als Mensch das Erlösungswerk vollbringen zu können: woraus sie den Schluß ziehen, daß seine Salbung mit dem heil. Geiste eine dritte Geburt genannt werden müsse.

Abyſſiniſchen Patriarchenſtuhles geſchieht die Anzeige davon Seitens des Kaiſers bei der Koptiſchen Geiſtlichkeit und dieſe nimmt alsdann unter Leitung ihres Patriarchen die Wahl des Nachfolgers vor, welche gewöhnlich auf einen Laien niederen Standes fällt. Man fragt denſelben, ob er Abuna in Abyſſinien werden wolle, und läßt auch ſeine Verneinung als gutes Zeichen gelten. Man ſperrt ihn ein und zwingt ihn durch Hunger zur Einwilligung, unterrichtet ihn dann in den Dogmen der Koptiſchen Kirche, ertheilt ihm die Ordination und ſchickt ihn mit Pomp nach Abyſſinien. Der Abuna ordinirt durch Anblaſen und Bekreuzen alle Geiſtlichen und auch andere Perſonen, ſelbſt Kinder, damit ſie, was ſonſt den Laien verwehrt iſt, den Chor in der Kirche betreten und das Abendmahl in demſelben empfangen können. Der Abuna iſt dem Könige untergeordnet, welcher auch in Kirchenſachen eine unumſchränkte Gewalt hat und Geiſtliche wie Laien ſtrafen kann. Seine Einkünfte hat der Abuna von den Ordinationen und dem Ertrage gewiſſer ihm angewieſener Ländereien. Unter ihm ſind noch verſchiedene Stufen von Geiſtlichen: Oberprieſter, Schriftgelehrte u. ſ. w. Bei den Kirchen gibt es auch weltliche Vorſteher, welche ihre weltlichen Angelegenheiten beſorgen und auch Streitigkeiten der Geiſtlichen richten.

§. 71.

Geiſtlichkeit und Cultus.

Hinſichtlich der Koptiſchen Liturgie vergl. die Literatur vor §. 73. Ferner: **Missale Alexandrinum S. Marci, in quo eucharistiae liturgiae omnes antiquae ac recentes ecclesiarum Aegypti Gr., Copt., Arab. et Syr. exhibentur. Rec., Lat. conv. et ill. I. A. Assemanus. Rom. 1754. 4.**

Die Geiſtlichkeit iſt nicht bloß ſehr unwiſſend, ſo daß Männer von einiger Einſicht ſich ſchämen, Prieſter zu werden, ſondern auch ſehr gewinnſüchtig, und ſcheint ſich allein durch die Nothwendigkeit der von ihr zu empfangenden Abſolution zu behaupten. Ordinirt wird jeder Prieſter von dem Abuna. Er kann verheirathet bleiben, falls er nach bereits eingegange-

ner Ehe um die Ordination nachsucht. Wer aber einmal zum Priester geweiht ist, darf nicht mehr in die Ehe treten. Die dienstthuenden Diakonen sind fast sämmtlich Kinder. Alle Geistlichen tragen beim Ausgehen ein Kreuz in der Hand, welches sie zum Küssen darreichen, haben aber sonst in ihrer gewöhnlichen Kleidung nichts Unterscheidendes. Es gibt auch Mönche, welche, mit Ausnahme des Abtes, meistens verheirathet sind. Sie leben nicht in eigentlichen Klöstern, sondern in einzelnen um eine Kirche gereiheten Häusern. Sie nähren sich und ihre Familie vom Ackerbau, erwerben und vererben Eigenthum, und haben als Mönche nur die Pflicht, gewisse Gebete und Psalmen herzusagen, so daß das Klosterleben eigentlich nur die Lebensart von ascetischen Landleuten ist. Doch sollen einzelne Mönche auch einer strengeren Disciplin sich unterwerfen. Es gibt zwei verschiedene Mönchsorden. Der eine ist der der heil. Thekla, dessen Oberhaupt, Itchegue (Etschege) genannt, im Range gleich nach dem Abuna folgt und zu Bergamder residirt. Der andere nennt sich nach dem heil. Eustathius und sein Oberhaupt ist der Superior des Klosters zu Mahelar Selasse. — Die Kirchen bestehen in zwei hinter einander liegenden fast ganz dunklen Zimmern, welche durch Flügelthüren verbunden sind. Das Ganze ist mit dem gewöhnlichen konischen Strohdache überdeckt und von einer Gruppe von Juniperusbäumen umgeben, welche den dabei befindlichen Gottesacker beschatten. Die beiden Abtheilungen der Kirche erinnern an das Heilige und Allerheiligste des jüdischen Tempels und der Kirchhof stellt den Vorhof dar. Einige kleine Hütten in der Nähe der Kirche beherbergen die Priester. Alles zusammen ist mit einer Mauer umgeben. Grabdenkmale gibt es nicht. Die Schuhe werden vor dem Kirchhofe ausgezogen, sind dabei aber der Gefahr ausgesetzt, von den Priestern gestohlen zu werden. In der vorderen Abtheilung des Gebäudes versammeln sich die Leute, nachdem sie bei dem Eintritt die mit schreckhaften colossalen Engelsfiguren bemalten Kirchthüren andächtig geküßt haben. Frauen,

die nicht mit religiösen Ceremonien eingesegnet sind, und diese machen die Mehrzahl aus, dürfen nur den Kirchhof (Vorhof), nicht die Kirche (das Heilige) betreten. Die Versammlung steht in der Kirche, meistens auf Krücken gelehnt, oder sitzt oder kniet auf der Erde. Denn andere Sitzplätze sind nicht vorhanden. Durch die offenen Flügelthüren des Allerheiligsten erblickt man den Tabot oder die durch einen hölzernen Sessel vorgestellte Bundeslade, welche die Stelle des Altars vertritt. Auf derselben wird Brot und Wein zum heil. Abendmahl eingesegnet. Mehrere Priester in zerlumpten Kleidern umgeben sie, jeder mit einer brennenden Wachskerze, außerdem noch einer mit einer Schelle, ein anderer mit einem Rauchfaß versehen. Die Kirchen sind voll auf Pergament gemalter Bilder, welche am gewöhnlichsten den heil. Georg mit dem Drachen und den heil. Demetrius mit dem Löwen vorstellen. Zu der Zahl ihrer Heiligen gehört auch ein heil. Pontius Pilatus mit seiner Frau, ein heil. Bileam und ein heil. Simson. Halberhabene Arbeit findet man in den Kirchen nicht, weil dieß für Götzendienst geachtet wird, Glocken sehr selten. Ihre Stelle vertreten zwei Steinplatten, welche auf einander geschlagen werden. Der Gottesdienst besteht in Vorlesungen aus dem Neuen Testament in der dem Volke und bis auf das Lesen auch meistens den Priestern fremden Altäthiopischen Sprache und in der wahrscheinlich von den Kopten überkommenen Meßliturgie [1]. Die Predigt ist nicht gebräuchlich.

1) Unter den von Isemberg eingesandten Handschriften befindet sich auch ein Werk unter dem Titel: Mesgaba Dĕgua. Es ist dieß eine in Abyssinische Musik gesetzte Liturgie der Abyssinier, welche nach ihrem Urheber auch wohl bloß Jared (lebte im sechzehnten Jahrhundert) genannt wird. Das Verständniß der Musikzeichen wird nur durch mündlichen Unterricht mitgetheilt. Nach Renaudot, liturgg. orientt. collectio, I, 498. hat die Aethiopische Kirche zehn verschiedene, aber sämmtlich außer Gebrauch gekommene Liturgien bis auf eine, welche als eine noch im Gebrauch befindliche unter dem Namen liturgia communis s. canon universalis Aethiopum daselbst mitgetheilt wird.

Zum heil. Abendmahl wird in Uebereinstimmung mit allen Morgenländischen Kirchen, welche außerhalb des Verbandes mit der Römisch-Katholischen Kirche geblieben sind, gesäuertes Brot verwendet, welches in einem Ofen hinter der Sacristei kurz vor dem Gebrauche gebacken und mit einem doppelten Kreuze bezeichnet wird. Das Abendmahl wird in beiden Gestalten ausgetheilt und von den Priestern täglich genossen. Sonst sind es meistens nur Kinder und alte Leute, welche dasselbe genießen. Zur Austheilung müssen wenigstens fünf Priester gegenwärtig seyn. Die Vornehmeren empfangen größere Stücke von dem Brote und den Geringeren wird bisweilen zugleich ein Almosen gereicht. Am grünen Donnerstage wird ausnahmsweise ungesäuertes Brot genommen. Die Feiertage nehmen die Hälfte des ganzen Jahres ein. Es sind ihrer nemlich 180. Ein Abyssinischer Heiliger, Tequela Haimanot, die Jungfrau Maria, der Erzengel Michael und der heil. Georg haben monatlich ihren Festtag. Auch gibt es ein Fest zum Andenken an die Rückkehr Christi aus Aegypten und ein anderes zum Andenken an die Taufe Jesu. An dem letzteren steigen der Kaiser und seine Minister und alles Volk in's Wasser und lassen sich hier von Priestern segnen.

§. 72.

Leben und Sitte.

Leben und Sitte sind durch die Fülle der beibehaltenen jüdischen Satzungen auf dem Standpunkte des Alten Testamentes gefesselt. Der jüdische Sabbath wird als Ruhetag und Sonntag gefeiert. Sie unterscheiden zwischen reinen und unreinen Thieren und enthalten sich aller im Mosaischen Gesetze verbotenen Nahrungsmittel, insbesondere des Schweinefleisches, des Blutes und des Erstickten. Auch sind die Mosaischen Vorschriften in Betreff der Zeiten körperlicher Unreinheit beibehalten und zu gewissen Zeiten sind daher Männer und Weiber vom Gottesdienst und sonstiger Gemeinschaft ausgeschlossen. Ferner sind alle Neugeborenen, auch die Mädchen,

der Beſchneidung unterworfen, dieß jedoch vielleicht eben ſo ſehr aus medicimiſch-ökonomiſcher, als aus religiöſer Veranlaſſung. Auf die Beſchneidung folgt, bei Knaben vierzig, bei Mädchen achtzig Tage nach der Geburt, was an den Zeitpunkt des jüdiſchen Reinigungsopfers erinnert, die Taufe. Bei dem Uebertritt Erwachſener zur Abyſſiniſchen Kirche werden ſie an verſchiedenen Theilen mit Oel beſtrichen, ſchwören unter Handauflegung des Prieſters mit aufgehobener Rechten dem Teufel ab und wiederholen ein von dem Prieſter vorgeſagtes Glaubensbekenntniß. Das heil. Oel wird in Geſtalt eines Kreuzes in das Taufwaſſer gegoſſen, der Täufling wird dreimal ganz in das Waſſer vor der Kirchthüre getaucht und darauf von Neuem geſalbt, gekleidet und in die Kirche geführt. Kinder werden nur mit Waſſer beſprengt und gewaſchen und zwar gleichfalls vor der Kirchthüre, und empfangen unmittelbar darauf das heil. Abendmahl. Eine ſpecielle Beichte kennen ſie nicht, ſondern nur die allgemeine. Die Abſolution geſchieht durch einen gelinden Schlag mit einem Oelzweige, bei größeren Verbrechern erſt nach voraufgegangener körperlicher Buße. Uebrigens beichten ſie nicht vor dem fünfundzwanzigſten Jahre, in der Meinung, daß man früher nicht ſündigen könne. Die Faſten ſind lang und ſtrenge. Nach Rüppell beträgt die Zahl der Faſttage im Jahre 192, nach Anderen ſogar neun Monate, ſo daß ſie ſich ſelbſt über einen Theil der 180 Feiertage erſtrecken müſſen. Zu den Faſttagen gehört jeder Mittwoch und Freitag, 55 Tage vor Oſtern, zum Andenken an das Faſten Chriſti, 15 Tage im Auguſtmonat, das Faſten der Apoſtel zu Ehren der Jungfrau Maria genannt, dann 40 Tage zur Vorbereitung auf das Feſt der Geburt Chriſti, und ein Faſten zum Andenken an die Buße der Niniviten. Doch ſind in jeder Faſtenzeit die Sonnabende und Sonntage als feſtliche Tage von der Verpflichtung zu faſten ausbeſchieden. Auch werden von der Mehrzahl nicht ſämmtliche Faſten beobachtet; ſondern nur von einigen Mönchen. An den Faſttagen darf kein Fleiſch und keine animaliſche Speiſe und bis 3 Uhr Nachmittags über-

haupt keine Speise berührt, auch nicht einmal Wasser getrunken werden. Die Kirche verwirft die Vielweiberei und ihre Gesetze schließen die in derselben Lebenden vom Abendmahle aus, so wie sie auch auf das Ehehinderniß zu naher Verwandtschaft achtet. Die meisten Abyssinischen Christen haben daher nur Eine Frau. Doch ist schon der König ein privilegirter Uebertreter des Verbots der Polygamie und auch bei Anderen wird dieselbe mitunter von der Kirche übersehen. Und auch da, wo jene eheliche Beschränkung Statt hat, wird sie durch die zügelloseste Sinnlichkeit, welche zumal unter den vornehmen Abyssiniern alle Vorstellung übertrifft, und durch die Leichtigkeit der Ehescheidung, welche auch hier wieder an jüdische Einwirkung erinnert, zu einer bloßen Illusion. Da die Schließung der Ehe in der Regel der Weihe durch eine religiöse Ceremonie ermangelt, so hat eine Scheidung der Ehe um so geringere Schwierigkeit und kommt daher sehr häufig vor, und nur eine solche Ehe wird für unauflöslich gehalten, bei deren Eingehung beide Theile das Abendmahl nehmen. Es bedarf zur Scheidung der Ehe nur einer Erklärung des deßfallsigen Wunsches vor dem Priester, und die Kinder werden sodann getheilt. Ist nur ein einziges Kind vorhanden, so fällt es, unter sieben Jahren, der Mutter, darüber, dem Vater zu. Hat ein Mann aber seine dritte Gattin durch Scheidung oder Tod verloren, so darf er nicht zum vierten Male in eine rechtmäßige Ehe treten, auch nicht mehr, ohne Mönch zu werden, das Abendmahl genießen. Gewöhnlich sucht ein solcher Mann mit einer früher von ihm entlassenen Frau wieder in eheliche Gemeinschaft einzutreten, was ihm unverwehrt ist. In höherem Alter begeben sich fast Alle in ein Kloster. — Zu Sterbenden wird ein Priester gerufen, um die Beichte zu hören und die Absolution zu ertheilen. Manche verschieben das Bekenntniß schwerer Verbrechen, um der Bußstrafe zu entgehen, bis zum Tode. Die Absolution wird immer gewährt und gewöhnlich übernimmt der Priester für eine Geldbuße an die Kirche das auferlegte Fasten. Doch wird dasselbe auch bisweilen unter

die Verwandten vertheilt. Gleich nach dem Tode folgt die Beerdigung, zu welcher sich nach Maßgabe des Vermögenszustandes des Verstorbenen ein oder mehrere Priester einfinden, um für die Seele des Verstorbenen zu beten und die Absolution zu sprechen. Oft wird dafür den Priestern auch keine andere Vergütung zu Theil, als die Einladung zu einer Todtenmahlzeit, zu welcher immer ein oder einige Rinder geschlachtet werden und welche die Verwandten zu größerer Wirksamkeit von Zeit zu Zeit unter wiederholter Zuziehung der Priester erneuern, welche dann abermals Psalmen lesen und die Absolution des Verstorbenen verkündigen. — Jeder Christ trägt als Abzeichen blauseidene Schnüre um den Hals. Gegen alle Nichtmonophysiten hegen die Abyssinischen Christen eine große Abneigung und verwehren denselben gewöhnlich den Zutritt in ihre Kirchen. In der Schilderung der grenzenlosesten sittlichen Verderbtheit der Abyssinischen Christen, Priester und Laien, stimmen alle neueren Reisenden überein. Sie werfen ihnen die schamloseste Habgier, Verlogenheit, Treulosigkeit und Gemeinheit vor und stellen sie dar als von dem finstersten Aberglauben behaftet, welcher sich durch allerhand Zauber- und Beschwörungsformeln, besonders bei Krankheiten, wo sie auch eine Art von Sühnopfer darbringen, kund gibt. Auch ihr Staatswesen ist seit längerer Zeit sehr zerrüttet und der Kaiser (Negus) durch den Ehrgeiz und langjährige Kriege der Provinzialstatthalter zu einem bloßen Schattenkaiser herabgesunken.

B. Secten.

Liturgiarum orientalium collectio, in qua continentur liturgiae Coptitarum etc. — — comment. in liturg. Copt. S. Basilii — — notae breviores in reliquas liturg., praemittuntur dissertatt. 3 etc. T. I. Paris. 1715. 4. Liturgg. orientt. collectio, in qua continentur Iacobitarum Syrorum liturgiae — — tum liturgiae Nestorianorum — — op. et stud. E. Renaudotii. T. II. Paris. 1716. 4. (Die Liturgien in Orientalischen Sprachen sind hieselbst nur in Lateinischer Uebersetzung gegeben.)

§. 73.

1) Nestorianer und Thomaschristen.

Einleitung.

Ios. Sim. Assemani, de Syris Nestorianis, in seiner Bibliotheca orientalis. Rom. 1728. Fol. T. III. P. II. Ios. Alo. Assemani, de Catholicis s. Patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum commentar. histor.-chronol. Rom. 1771. 4. Bericht von Haas (Missionar in Persien) in: Baseler Missionsmagazin, XX, 3. Vergl. ebendas. X, 3. S. 501 f. XI. S. 412 ff. Researches of the Rev. Smith and Dwight in Armenia. Boston 1833. 2 Vol. 8. Als Auszug daraus: Wanderungen der beiden Americanischen Missionarien E. Smith und H. G. O. Dwight unter den Armenischen und Chaldäischen Christengemeinden in Armenien und Persien in den Jahren 1830—1831, in: Baseler Missionsmagaz. XX, 4. Petermann, Chaldäische Christen in Berlin, in: Rheinwald's Repertorium, XXII, 3. 1838. S. 225 ff. Grant (Nordamericanischer Arzt), the Nestorians or the lost tribes. Boston 1840. (Unbegründete Zurückführung der Nestorianer auf das Zehnstämmereich.) Auszug daraus in: Magazin für die Literatur des Auslandes. 1841. Jun. Nr. 70.

Mat. Veyssier la Croze, histoire du christianisme des Indes. A la Haye 1724. 8. Deutsch von G. E. Bahnsteht (Halle 1727). Lpz. 1739. 8. Additions à l'histoire du christianisme des Indes. Deutsch: Halle 1737. 8. I. Facund. Raulin, historia ecclesiae Malabaricae cum Diampertina synodo apud Indos Nestorianos s. Thomae-Christianos nuncupatos — nunc primum e Lusitano in Latinum versa. Accedit liturgia Malabarica et dissertatt. variae etc. Rom.

1745. 4. Mich. Geddes, the history of the church of Malabar from — — at 1509. Lond. 1664. 8. Montgomery-Martin, die Britiſchen Colonien. Ueberſ. von Friſch. Lpz. 1834. Liefer. 1 u. 2, Aſien und Weſtindien enthaltend. Friedr. Krohn, Reg. Heber's, Lordbiſchofs von Kalkutta, Leben und Nachrichten über Indien, nebſt einem Abriſſe der Geſchichte des Chriſtenthums in Indien. Berl. 1831. 8. C. Buchanan, christian researches in Asia. Lond. 1807. 8. Deutſch von C. G. Blumhardt. Stuttg. 1813. 8., beſonders S. 99 ff. Hohlenberg, de originibus et fatis ecclesiae christianae in India orientali. Havn. 1832. 8. Rheinwald, Repertorium, 1833. II. S. 47 f. Baſeler Miſſionsmag. III. S. 178 ff. VI, 3. S. 55 ff. XIV. S. 88 ff. XVI. S. 544 ff.

Nach der Niederlage der Antiocheniſch-Neſtorianiſchen Richtung auf dem ökumeniſchen Concilium von Epheſus (431) ſonderte ſich ein Theil ihrer Anhänger, welcher ſich in die Entſcheidung der Synode nicht finden konnte, von der rechtgläubigen Kirche ab und vertheidigte ſtandhaft die dort unterdrückte antimyſtiſche Anſicht von den beiden Naturen in Chriſtus, welche in der Hervorhebung ihres Unterſchiedes ſich der Fähigkeit, ihre wirkliche Vereinigung anzuerkennen, verluſtig machte und dadurch die göttliche Natur in Schatten und bei Seite zu ſtellen ſtets Gefahr lief. Unter den Perſiſchen Chriſtengemeinden, welche außerhalb des Bereiches der kaiſerlichen und kirchlichen Zwangsmittel lagen, blieb dieſe einſeitig verſtändige Richtung in ungeſtörter Ruhe herrſchend und jene Gemeinden bildeten ſeit jener Zeit den Stamm, an welchen ſich alle Gleichgeſinnten in den benachbarten Provinzen anſchloſſen. Anſtatt des Namens der Neſtorianer, unter welchem ſie ſeitdem in der rechtgläubigen Kirche bekannt waren, legten ſie ſelbſt ſich den Namen der Chaldäiſchen Chriſten bei, als Bewohner desjenigen Theiles von Perſien, welcher ehedem Chaldäa hieß. Gegenwärtig haben ſie ihre Wohnſitze vorzüglich in den beiden Türkiſchen Provinzen Meſopotamien und Kurdiſtan. In den Thälern der letztern Provinz leben 50,000 Neſtorianiſche Familien. Doch ſind ſie auch über die übrige Aſiatiſche Türkei, Perſien und die Tartarei ver-

breitet. Man schätzt ihre Gesammtzahl auf 400,000 Seelen [1]. Von dem allgemeinen Stamme der Nestorianer oder Chaldäischen Christen haben sich zwei kleinere Parteien ausgeschieden, von welchen die eine den Namen der Chaldäischen Christen ausschließlich in Anspruch nimmt, ohne jedoch sich wesentlich von den übrigen von ihnen als Nestorianer bezeichneten Chaldäischen Christen zu unterscheiden, die andere sich mit der Römisch-Katholischen Kirche durch Aufgebung eines Theiles ihrer Eigenthümlichkeit verbunden hat. — In der nächsten dogmatischen und historischen Verwandtschaft mit den Chaldäischen Christen stehen die Thomaschristen oder nach ihrer liturgischen Sprache so genannten Syrischen Christen, welche auf Malabar an der Südwestküste von Vorder-Indien wohnen. Im Jahre 1500 wurden sie eigentlich zum ersten Male bekannt. Die Portugiesen entdeckten sie damals und wunderten sich sehr, Christen zu finden, die nicht dem Papste angehörten. Während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts gingen sie darauf aus, die Thomaschristen mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Im Jahre 1599 gelang es dem Portugiesisch-Spanischen Erzbischof von Goa, Alexis de Menezes († 1617), durch Gewalt einen Theil derselben dem Papste zu unterwerfen, welche Union durch eine Synode zu Diamper, einer nicht weit von Kodschin im gegenwärtig Holländischen Gebiete Vorder-Indiens belegenen Stadt, in demselben Jahre sanctionirt ward. Doch wurde diesen unirten Thomaschristen die Beibehaltung mancher Eigenthümlichkeiten gestattet. Diejenigen Thomaschristen aber, welche mehr im Inneren des Landes wohnten, blieben von der Römischen Kirche völlig unabhängig, und leben, etwa 50000 an der Zahl, unter dem Raja von Travankore, einem unter Englischer Oberhoheit regierenden Fürsten, im Besitze sowohl eines bürgerlichen als eines religiösen Gemeinwesens, und nur Handel und Acker-

1) Baseler Missionsmagazin, X, 502.

bau, keine Handwerke treibend. Ueber den Urſprung dieſer Thomaschriſten herrſchen ſehr verſchiedene Anſichten. Nach Einigen ſollen ſie Eingeborene und von dem Apoſtel Thomas zum Chriſtenthum bekehrt worden ſeyn. Derſelbe ſoll um das Jahr 51 nach Chriſti Geburt auf Kranganor auf der Küſte Malabar gelandet ſeyn, in kurzer Zeit das Evangelium längs der Küſte durch das ſüdliche Indien verbreitet und endlich den Märtyrertod erlitten haben, eine Tradition, welche unter ihnen noch fortwährend lebendig ſeyn ſoll. Auch iſt dieſer Anſicht der Umſtand günſtig, daß ſchon unter den Beſchlüſſen der Synode von Nicäa, alſo ſchon lange vorher, ehe es Neſtorianer oder Chaldäiſche Chriſten gab, ein Johannes Biſchof von Indien unterzeichnet iſt, welcher Name aber freilich damals einen weiten Umfang hatte und auch auf ein anderes Land hinweiſen kann. Nach der gewöhnlichen Meinung dagegen, welche von den Römiſch-Katholiſchen Miſſionären immer begünſtigt wurde, vielleicht aber auch nur aus der Abſicht, um ſie unter dem Geſichtspunkt einer häretiſchen Partei darzuſtellen, ſind ſie ein Zweig der Neſtorianer oder Chaldäiſchen Chriſten, von welchen ein Theil durch die über ſie verhängte Verfolgung nach Indien verſprengt worden ſeyn ſoll. Hierfür iſt anzuführen, daß ſie ſelbſt behaupten ſollen, ihre erſten Biſchöfe eine Reihe von Jahrhunderten hindurch von Antiochien oder von Moſul empfangen zu haben. Auch wird dieſe Meinung dadurch nicht umgeſtoßen, daß ſie ſich in einem dem Britiſchen Reſidenten übergebenen Bekenntniſſe gegen den Neſtorianismus erklären, indem durch den Mangel eines Gegenſatzes die Schärfe des Dogma's leicht nachgelaſſen haben kann. In dieſem Falle iſt der Name entweder von einem ihrer erſten Lehrer, Mar Thomas, oder von dem Lehrer zu Edeſſa Thomas Barſumas (Barſauma), einem Zeit- und Meinungsgenoſſen des Neſtorius, abzuleiten.

§. 74.

a. Die Neſtorianer oder Chaldäiſchen Chriſten.

Die Neſtorianer haben zwei Patriarchen, von welchen der erſte und vornehmſte zu Moſul oder vielmehr in dem Dorfe Elkuſch bei Moſul in Meſopotamien, der andere zu Urmia (Urumia) in Perſien reſidirt. Der Name des erſteren iſt immer Mar Elias, der des letzteren immer Mar (ein Ehrenname, welcher Herr bedeutet) Simon[1]. Unter ihnen ſtehen mehrere Biſchöfe. Der Hauptunterſchied in Hinſicht des Dogma's beſteht in der fortwährenden Verwerfung des ökumeniſchen Conciliums von Epheſus (431) und des von der Maria gebrauchten Prädicates θεοτόκος. Sie beſtehen auf der Behauptung zweier Naturen in Chriſtus in der Weiſe, daß ſie beiden Selbſtſtändigkeit zuſchreiben und ſomit eigentlich zwei Perſonen ſondern, Gott und Menſch. Um die Einheit beider Naturen zu erhalten, ſetzen ſie nun zwar hinzu, daß beide unter Einem Anblick oder unter Einer ſichtbaren Perſon beſtanden hätten, erreichen aber damit nichts weiter, als eine ganz äußerliche Vereinigung, bei welcher dann immer die von der Gottheit innerlich getrennte Menſchheit in den Vordergrund treten muß. Sie berufen ſich bei ihrer Lehre allein auf die heilige Schrift, welche ſie in der Syriſchen Ueberſetzung beſitzen, als einzige Erkenntnißquelle. Sie haben nur drei Sacramente (Taufe, Abendmahl und Prieſterweihe). Nach Anderen indeſſen ſollen ihnen auch noch Ehe und Beichte als Sa-

---

1) Vor 1551 war nur Ein Patriarch. Die damals unter ihnen eingetretene Spaltung bewirkte es, daß noch ein zweiter Patriarchenſtuhl gegründet ward. Seit 1559 führt der echte Neſtorianiſche Patriarch den Namen Elias, und ſeit der Trennung des Erzbiſchofs von Gelu, Simeon Denha, von dieſem im J. 1575 der Neſtorianiſche Nebenpatriarch den Namen Simeon.

18 *

cramente gelten, welche letztere aber keine Ohrenbeichte iſt. Mit der Taufe, vierzig Tage nach der Geburt des Kindes, verbinden ſie eine Art Salbung oder Confirmation. Auch haben ſie nicht mehr als drei Kirchenämter, Biſchöfe, Prieſter und Diakonen, welchen allen ſie die Ehe verſtatten, getreu der uralten Ueberlieferung. Ein Biſchof darf außer Eiern und Milch lebenslänglich keine animaliſche Speiſe zu ſich nehmen. Ja ſogar die ſäugende Mutter eines Patriarchen darf keine Fleiſchſpeiſen genießen. Die patriarchaliſche Würde nemlich, ſo wie die biſchöfliche, iſt in gewiſſen Familien erblich. Einfachheit im guten und üblen Sinne iſt das Charakteriſtiſche der Neſtorianiſchen Chriſten. Ihr ſittlicher Ruf iſt gut, aber ſie ſind ſehr unwiſſend und beſchränkt, auch einzelne Biſchöfe nicht ausgenommen. Sie haben im Gegenſatze gegen die ganze Orientaliſche Kirche keine Bilder, auch keine gemalten, in ihren Kirchen und ſtatt der Crucifixe nur einfache Kreuze. Auch der Cultus iſt ausnehmend einfach. Der Ruf zur Kirche geſchieht bei Sonnenaufgang dadurch, daß man mit einem Hammer auf ein Bret ſchlägt. Beim Eintritt zieht Jeder ſeine Schuhe aus, küßt anfangs die Thürpfoſten oder die Schwellen, dann das auf dem Altar liegende Evangelium, das Kreuz und die Hand des Prieſters. Nach einem Gebet beginnt die Meſſe. Der Biſchof oder Prieſter lieſt im Namen der Gemeinde die Beichte, zu welcher dieſe Amen ſagt. Eben ſo werden die Eigenſchaften verleſen, welche die Communicanten haben ſollen, und Jeder wird vor der Theilnahme gewarnt, der dieſelben nicht beſitzt. Sie beſtehen in der Enthaltung von einigen für beſonders ſchwer geachteten Sünden. Nachdem Brot und Wein eingeweiht worden iſt, bringen die Prieſter es aus dem Heiligthum und es wird von den anweſenden Gemeindegliedern mit tiefen Verbeugungen und Bekreuzungen begrüßt. Auch die Weihrauchpfanne wird bei der Celebrirung der Meſſe angewendet. Zum Schluſſe bringen die beiden Meſſehaltenden der eine das Brot, der andere den Wein an die Schranken des Altars und die Communicanten treten zum Genuſſe hinzu.

Die Neſtorianer geſtatten allen Chriſten die Theilnahme an ihrer Communion. Das zu derſelben gebrauchte Brot beſteht in einem kleinen runden Brotkuchen, welchen der Prieſter in einem Tuche hält und von welchem er kleine Broſamen abbricht, um ſie den Communicanten in den Mund zu geben. Unter der Weinſchale wird ein Tuch gehalten, um die mögliche Verſchüttung eines Tropfens zu verhüten. Zu Ende wird der Segen geſprochen und das Evangelium zum Küſſen dargereicht. Vor dem Heiligthum, welches zur Conſecrirung der Meſſe dient, hängt ein Vorhang, hinter welchen Niemand außer den Prieſtern ſchauen darf. Die Bücher, welche ſie in der Kirche gebrauchen, ſind Manuſcripte in Syriſcher Sprache, und zwar in der älteren Antiocheniſchen Mundart. Dieſe Sprache wird nur von den Prieſtern verſtanden und iſt im Leben längſt der Arabiſchen gewichen [1]. Jene Handſchriften ſind mit den ſogenannten Eſtrangelo-Charakteren geſchrieben [2].

Als ein Zweig der Neſtorianer iſt jene Secte der ſich ausſchließlich ſo nennenden Chaldäiſchen Chriſten zu betrachten, von welcher vor mehreren Jahren einige Mitglieder zu Berlin anweſend waren und dort eine, jedoch in vielen Theilen noch weiterer Beleuchtung und Ergänzung bedürftige Auskunft über ihr Kirchenweſen gaben [3]. Sie haben einen Patriarchen zu Jeruſalem, welchem zunächſt der Erzbiſchof zu Diulamerk (Dſchulamerik), gewöhnlich aber zu Kodſchanes,

---

1) Vergl. Uhlemann, Elementarlehre der Syriſchen Sprache. Berl. 1829. Einl. S. XVI ff.

2) Ebendaſ. S. 3.

3) Vergl. Petermann in Rheinwald's Repertor. 1838. XXII, 3. S. 275 ff. Nach einem daſ. XXV, 266 ff. mitgetheilten Briefe aber muß man dieſe Nachrichten mit großem Mißtrauen betrachten und darf denſelben nur einzelnes Glaubwürdige entnehmen, was dann auf die eigentlichen Neſtorianer im Gegenſatz zu den mit Rom unirten Chaldäiſchen Chriſten zu beziehen iſt.

einem Dorfe nahe der eben genannten Stadt, wohnhaft, ſteht. Unter jenem ſtehen noch fünf Biſchöfe zu Tebris, Djauwilau (?), Ada (?), Ardiſcha (?) und Doijatapa (?). Die Berichterſtatter meinten (wohl mit Unrecht) nur ſieben Kirchen zu haben, an jeder zwei Geiſtliche. Dieſe erhalten den Zehenten, deſſen Ueberſchuß ſie zu Almoſen verwenden. Der Geiſtliche allein ſorgt für die Verwaltung der Kirchengüter wie für alle kirchlichen Angelegenheiten. Kirchliche Strafen gibt es nicht. Die niedere Geiſtlichkeit iſt verheirathet, jedoch nur einmal. Ihr Glaubensbekenntniß beſteht in folgenden zwölf Artikeln, von welchen jeder der zwölf Apoſtel einen verfaßt haben ſoll: „1. Ich glaube in einem wahren vollkommenen Glauben an Gott den Vater, welcher über dem Ganzen iſt, Schöpfer Himmels und der Erden, von Allem, was da iſt, dem Sichtbaren und dem Unſichtbaren. 2. Ich glaube an den Herrn Jeſus Chriſtus, Sohn des lebendigen und einigen Gottes und das Opfer für alle Menſchen, ausgegangen von der Seite des Vaters, vor der Erſchaffung der Welt, welcher nicht erſchaffen iſt, vollkommener Gott, wahrer Gott, Chriſtus mit ſeinem Vater, der geblieben iſt mit ihm und die Welt geheiliget hat, welcher iſt der Schöpfer von Allem, was da iſt, um unſertwillen Menſch geworden; um uns zu erlöſen, vom Himmel herabgekommen. 3. Ich glaube, daß er Seele und Leib genommen hat durch die Kraft des heil. Geiſtes, daß er Menſch geworden, im Leibe getragen und geboren von der Jungfrau Maria. 4. Ich glaube, daß er traurig geweſen iſt und auf das Kreuz gelegt ward in den fünf Tagen des Pilatus Pompejus (?). 5. Ich glaube, daß er geſtorben und begraben und am dritten Tage wieder auferſtanden iſt. 6. Ich glaube, daß er aufgefahren iſt in den Himmel und ſitzet zur Rechten des Vaters. 7. Ich glaube, daß dort Alles ſchon bereitet iſt, daß er kommen wird zum Gericht der Sünder und Sündloſen; den Sündern wird er die Hölle geben und den Gerechten das Himmelreich. 8. Ich glaube an einen Geiſt der Heiligkeit, Geiſt der Wahrheit, ausgehend von dem Vater und dem

Sohne, den lebendigen Geist. 9. Ich glaube an eine heilige Versammlung, welche von Gott für die ganze Welt losgelassen ist. 10. Ich glaube an eine Taufe und Vergebung der Sünden. 11. Ich glaube an die Auferstehung des Leibes. 12. Ich glaube an ein ewiges Leben." Sie haben kein Meßopfer, keine Verwandlung und Anbetung des Brotes und Weines und reichen auch den Laien das Abendmahl in beiden Gestalten. Nur am Karfreitage findet Communion Statt, und an derselben dürfen Kinder schon mit dem siebenten Jahre Theil nehmen. Sie wissen nichts von Verehrung der Heiligen und Bilderdienst, nichts von einer Verdienstlichkeit der guten Werke, und leisten keinen Eidschwur. In den Kirchen findet man nur einfache Kreuze, keine Crucifixe. Zwei geschriebene Exemplare der heiligen Schrift befinden sich in jeder Kirche. In Hinsicht der Fasten unterscheiden sie sich von den übrigen Chaldäischen Christen. Während diese nemlich dreimal wöchentlich (Montags, Mittwochs und Freitags) und außerdem funfzig Tage vor Ostern fasten, fasten jene nur Freitags und außerdem nur vierzig Tage vor Ostern. Sie haben Klöster für Mönche und für Nonnen.

Die mit der Römisch-Katholischen Kirche unirten Chaldäischen Christen wohnen vornemlich in Mesopotamien. Hier ist seit 1681, wo der dortige Nestorianische Metropolit von seinem Patriarchen sich losriß, ein Patriarchat zu Diarbekir (Karamid) vom Papst errichtet, welches fünf (nach Anderen sieben) Bischofssitze (Sert, Mardin, Ain Kawa bei Bagdad, Elkusch bei Mosul und Kosrowah) und etwa 2500 Seelen unter sich begreift [1]. Der Patriarch von Diarbekir führt gewöhnlich den Namen Joseph (Mar Jussuf). Diese unirten Chaldäer oder Römisch-Katholischen Syrer unterscheiden sich nur dadurch von der Römischen Kirche, daß sie die Nestorianischen Kirchengebete und als liturgische Sprache die Syrische, in welcher auch jene abgefaßt

1) Baseler Missionsmag. XX, 651.

sind, gebrauchen. Die Nestorianischen Heiligen aber haben sie mit den Römischen vertauscht und beim Abendmahl empfangen die Laien das Brot ohne den Kelch. Ihre Geistlichen erhalten sie häufig von der Römischen Propaganda. Viele in Mesopotamien zerstreute Römisch-Katholische Christen schließen sich an diese unirten Chaldäer und deren Patriarchen an. Die Britische Bibelgesellschaft hat das Neue Testament für sie in die Kurdische Sprache übersetzen lassen.

§. 75.

b. Die Thomaschristen.

Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statistik, I, 685 ff. Baseler Missionsmagazin, III. S. 178 ff. VI, 8. S. 55 ff.

Die der Römischen Kirche nicht einverleibten Thomaschristen besitzen 57 Kirchen mit etwa 70000 Seelen. Die Bibel und die liturgischen Bücher haben sie in demselben Dialekte der Syrischen Sprache, in welchem dieselben bei den Nestorianern gefunden werden, während die Volkssprache Malagisch (Malayalim) oder Malabarisch ist. Die Bibel ist nur in geringer Anzahl von Handschriften vorhanden. Die Liturgie stimmt mit der Antiocheniſchen, welche gewöhnlich die des heil. Jakobus genannt wird, überein. Es ist keine Meßliturgie. Auch wissen die Thomaschristen nichts von einer Transsubstantiationslehre, sondern nähern sich in dem Dogma vom heil. Abendmahl sehr der Protestantischen Kirche. Sie haben drei Sacramente, außer Taufe und Abendmahl noch die Ordination. Die Liturgie wird mit großer Schnelligkeit im Lesen verrichtet, und geschieht unter häufigem Niederfallen und Bekreuzigen der Priester, was die Gemeinde nachmacht, die aber auch außerdem durch Lesen von Gebeten in der Volkssprache beschäftigt ist. In manchen Kirchen wird auch schon das Evangelium in der Volkssprache gelesen. Am grünen Donnerstage communiciren Alle, nachdem sie sich durch Fasten dazu vorbereitet haben. In das Abendmahlsbrot wird, nach Nestorianischer

Sitte, Salz und Oel geknetet. Es wird zum Behufe der Consecration aus einem Loche oberhalb des Altars herabgelassen. Statt des Weines bedienen sie sich mit Wasser vermischten Rosinensaftes oder Palmweins. Die Priester (Katanaren) dürfen selbst Wittwen heirathen und auch nach dem Tode der ersten Frau. Doch ist bei ihnen Ehelosigkeit gewöhnlicher. Der Metropolit (Metran) wohnt in Kanderat. Er trägt eine sehr prachtvolle Amtstracht von dunkelrother Seide mit einem großen goldenen Kreuze. Die Fasten sind sehr strenge. Die Weiber, welche geboren haben, kommen, wenn es ein Knabe ist, vierzig, und wenn ein Mädchen, achtzig Tage nachher in die Kirche, um ihr Kind Gott und der Gemeinde darzustellen. Die Excommunication wird sehr gefürchtet und bei schweren Verbrechen niemals wieder aufgehoben. Alle Rechtshändel und Streitigkeiten werden von den Pfarrern und Aeltesten entschieden und gegen die Widerspenstigen wird die Strafe der Excommunication angewandt. Zur Wiederaufnahme ist es erforderlich, an einem Sonn- oder Festtage beim öffentlichen Gottesdienste vor der Kirchthüre auf den Knieen Abbitte zu leisten. Dann wird von den Priestern und Aeltesten eine Untersuchung des Vergehens und der Vermögensumstände des Excommunicirten angestellt. Im Falle er Vermögen hat, wird er zu einem Bußopfer an Gelde verurtheilt, welches der Kirche zufällt. Im anderen Falle werden ihm allerlei schwierige und demüthigende Werke, worunter auch Wallfahrten, aufgelegt. Danach ertheilt der Bischof oder Pfarrer dem Excommunicirten vor der ganzen Gemeinde die Absolution. Es werden auch nach altkirchlicher Weise auf gemeinsame Kosten Agapen gehalten, zu welchen sie sich vor der Kirche versammeln. Nach Empfang des priesterlichen Segens lagern sie sich, um Kuchen und Feigen zu genießen, welche die Vorsteher unter ihnen austheilen. Mehrere Tausende nehmen oft an diesen Mahlen Antheil. Arme Mädchen werden aus der Kirchenkasse ausgestattet. Die Thomaschristen gehören zur Klasse der Nairi, welche den zweiten Grad des Adels in Malabar ausmachen.

Sie beſtehen ſtrenge auf ihrem Range und ihren Vorrechten, zu welchen das Recht, auf Elephanten zu reiten, gehört, und halten ſich entfernt von den niedrigeren Menſchenklaſſen. Ihre Sitten werden ſehr gerühmt. Sowohl an der bürgerlichen, als auch an der kirchlichen Regierung nimmt die Gemeinde einen ſehr großen Antheil. Jede Pfarrei bildet eine Art von kleiner Republik, welche durch vier jährlich erneuerte Aelteſte unter Vorſitz des Pfarrers die Gemeinde regiert. Ohne Mitwiſſen und Zuſtimmung der Gemeinde dürfen keine Prieſterweihen und Abſolutionen ertheilt werden.

Die durch die Synode von Diamper (Udiamper, auch Utriamporur, 1599) und durch mehrfache derſelben folgende Gewaltthätigkeiten mit der Römiſch-Katholiſchen Kirche unirten Thomaschriſtlichen Gemeinden haben manches Eigenthümliche beibehalten. Namentlich gebrauchen ſie ihre eigene Liturgie in der alten Syriſchen Sprache. Doch haben ſie die Siebenzahl der Sacramente angenommen. Sie beſitzen 97 Kirchen mit etwa 90000 Seelen, und haben zur Bildung ihrer Prieſter eine Akademie zu Pulingunna.

Von beiden Klaſſen der Thomaschriſten, der nicht-unirten und der unirten, unterſcheiden ſich die neben ihnen in den Oſtindiſchen Ländern beſtehenden eigentlichen Römiſch-Katholiſchen Gemeinden, welche den Gottesdienſt in Lateiniſcher Sprache halten. Dieſe ſondern ſich feindſelig von jenen. Die Miſſionsanſtalten der Römiſch-Katholiſchen Kirche, welche gegenwärtig den Schutz und die Unterſtützung der Oſtindiſchen Compagnie genießen, zählen vier apoſtoliſche Vicare, deren Vollmacht direct vom Papſt ausgeht. Sie werden von der Congregation de propaganda fide ernannt und haben ihre Sitze zu Pondichery, Verapoli, Bombay und Agra. In Nepal lebt ein Präfect der Römiſchen Miſſionare. Dieſe haben ſchlechten Erfolg, während die Proteſtantiſchen Miſſionen täglich fröhlicher gedeihen. Die Zahl ihrer Schüler beläuft ſich in Bengalen allein auf 50000.

§. 76.

2) Die Monophyſiten oder Jakobiten.

Pet. Boschii tract. hist.-chronol. de patriarchis Antiochenis, tam Graecis quam Latinis, imo et Iacobitis, usque ad sedem a Saracenis eversam. Antv. 1725. 4. Mich. Lequien, oriens christianus in quatuor patriarchatus digestus. Par. 1740. 3 Bde. Fol. Bd. 2. I. S. Assemani de Monophysitis, vor ſeiner Bibliotheca orientalis. Rom. 1728. Fol. Bd. 2. Baſeler Miſſionsmagazin, X, 503 f. Southgate (Americaniſcher Geiſtlicher und Miſſionar), Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia. Lond. 1840. 2 Bde.

Außer den Nationalkirchen, welche in Oppoſition mit dem Chalcedoniſchen Concilium (451) ſich zu der monophyſitiſchen Lehre bekennen, gibt es eine zerſtreuete Kirche von Monophyſiten, welche, in Meſopotamien, Syrien und Perſien wohnhaft, mit dem Namen der Jakobiten bezeichnet werden. Sie haben dieſen Namen von Jakob Baradai (d. h. der mit Lumpen Bedeckte, 541—578), welcher ſich der in Meſopotamien und Syrien wohnenden und mehr und mehr verfallenden monophyſitiſchen Gemeinden annahm und ſie unter einer neuen und feſten Kirchenordnung vereinigte. Ihre kirchlichen Oberhäupter ſind der Patriarch von Antiochien, welcher indeſſen nicht in dieſer Stadt, ſondern im Kloſter Saphran, nahe der Stadt Mardin und nordweſtlich von Moſul gelegen, abwechſelnd auch in Dſchulamerik reſidirt, und der dem Patriarchen untergeordnete Maphrian oder Primas von Tagrit, einer Stadt in Meſopotamien, welcher ſeinen Sitz in dem Kloſter St. Matthäi bei Moſul hat. Außerdem ſollen 21 Biſthümer beſtehen. Die Jakobiten wohnen folgendermaßen vertheilt: in Moſul 500, in Mardin und Umgegend 1500, in Diarbekir 700, in Orfa 300, in Kharput und Umgegend 800, in Hamah in Syrien 40, in Hems 200, in Damaskus und Umgegend 145, in Tiflis und dem benachbarten Theile von Kur-

distan 300, im Taurusgebirge 6000, im Ganzen 10485 Jakobitische Familien. Dazu gibt es noch einige Jakobitische Klöster, deren Umwohnerschaft ebenfalls von Jakobiten gebildet wird. Bei dem Kloster Mar Gurmaghis in Kurdistan wohnen 500, bei dem Kloster Mariamana im Bezirk Zerghi 300, bei dem Kloster Mar Mousa, zwei Tagereisen nördlich von Damaskus, 1000, bei dem Kloster Mar Kriakos 500, zusammen 2300 Familien [1]. In dogmatischer Hinsicht bilden die Jakobiten den Gegensatz zu den Nestorianern, indem sie, noch nicht zufrieden mit der kirchlichen Lehre von der Vereinigung der göttlichen und der menschlichen Natur in Christus, die letztere völlig in die erstere auf- und untergehen lassen und also nach der Vereinigung beider Naturen nur Eine und zwar die göttliche Natur übrig behalten. Aus dieser Eutychianischen Lehre folgt es, daß von ihnen gegen die Beschlüsse der ökumenischen Synode von Chalcedon fortwährend protestirt wird. Ihre streng mystisch-supranaturalistische, jede Vermittelung des Göttlichen und Menschlichen entschieden abweisende Richtung bringt es mit sich, daß sie einer großen Rohheit und Unwissenheit verfallen sind. Als eine Abweichung von sonstiger orientalisch-christlicher Gewohnheit bei ihnen wird von Assemani [2] angeführt, daß sie an den wöchentlichen Fasttagen, Mittwoch und Freitag, nach Sonnenuntergang Fleisch genießen. Ihre Kirchensprache ist die Syrische. Doch unterscheiden sich die Handschriften ihrer Bibeln und liturgischen Bücher von denen der Chaldäischen Christen dadurch, daß sie nicht, wie diese, mit Estrangeloschrift, sondern mit den gewöhnlichen Syrischen Charakteren geschrieben sind [3].

---

1) Vergl. das obengenannte Werk von Southgate, welcher seine Nachrichten aus dem Munde des Jakobitischen Patriarchen selbst geschöpft hat.

2) A. a. O. §. 5.

3) Uhlemann, Elementarb. der Syrischen Sprache, S. 3.

Ein geringer Theil der Jakobiten hat ſich mit der Römiſchen Kirche unirt und ſteht unter einem eigenen Patriarchen zu Aleppo. Von dieſen unirten Jakobiten wohnen zu Aleppo 800, zu Bagdad 50, zu Moſul nebſt Umgegend 200, zu Mardin 220, zu Diarbekir 25, zu Damaskus 50, zuſammen 1345 Familien [1].

§. 77.

3) Die Maroniten oder Monotheleten.

De la Croix, état présent des nations et églises grecque, arménienne et maronite en Turquie. Par. 1695. Neuer Tit.: 1715. 8. Fausti Naironi diss. de origine, nomine et religione Maronitarum. Rom. 1679. 8. Voyage du mont Liban traduit de l'Italien du R. P. Jérome Dandini, Nonce en ce pays là — avec des remarques — par R. S. P. (Rich. Simon, Père). Par. 1685. Ch. F. Schnurrer, de ecclesia Maronitica. Tub. 1810 f. 2 partt. 4. Derſ., die Maronitiſche Kirche, in: Stäudlin's und Tzſchirner's kirchenhiſt. Archiv, I, 1, 32 ff. A. Lamartine, souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient (1832—1833). Par. 1835. 8. — Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Stat., I, 61 ff. II, 623 ff. Baſeler Miſſionsmagazin, XI, 404.

Nach dem ſechſten ökumeniſchen Concilium (Trullanum primum), im Jahre 680 zu Konſtantinopel unter dem Kaiſer Conſtantinus Pogonatus gehalten, auf welchem die Monotheleten, die aus der Conſequenz der monophyſitiſchen Lehre hervorgegangenen Bekenner Eines Willens in Chriſtus, verdammt wurden, ſammelte ſich ein kleiner Haufe der unterdrückten Secte in Syrien um das im Libanon belegene Kloſter des heil. Maro, eines Abtes aus dem ſechſten Jahrhundert. Sie wählten ſich daſelbſt einen eigenen Patriarchen, welcher den Namen eines Patriarchen von Antiochien annahm. Der erſte hieß Johannes Maro († 701). Von jenem Kloſter, in deſſen Nähe ſie ihre Wohnſitze aufgeſchla-

1) Southgate a. a. O.

gen hatten, erhielten sie den Namen Maroniten, und behaupteten ihre Unabhängigkeit gegen Griechen und Muhammedaner. Bis auf die Zeit der Kreuzzüge blieben sie beharrlich in ihrer kirchlichen Abgeschlossenheit und bei ihrer monotheletischen Lehre. Durch die Kreuzzüge kamen sie jedoch in Berührung mit der Römischen Kirche, mit welcher sie im Jahre 1182 eine Union eingingen. Die anfangs nur lose Verbindung gestaltete sich 1445 zu einer engeren und dauerhaften Vereinigung. Seit dieser Zeit ward das Maronitische Patriarchat von Rom aus besetzt. Der Patriarch der Maroniten hat den Titel eines Patriarchen von Antiochien von der Stiftungszeit her beibehalten und führt, wahrscheinlich aus Veranlassung der Union mit dem Papste, stets den Namen Petrus. Derselbe wohnt in dem Kloster Deir al Schafi auf dem Libanon. Er hat siebenzehn Bischöfe unter sich, von denen zwei zu Aleppo, zwei in Mesopotamien, einer in Beirut und die übrigen bei dem Patriarchen in diesem Kloster oder zu Mar Ephraim wohnen. Im Jahre 1584 ward vom Papst Gregor XIII. ein Maronitisches Collegium zu Rom gestiftet, aus welchem die meisten Priester der Maroniten hervorgehen. Ungeachtet dieser Verbindung mit Rom und der Anerkennung des päpstlichen Primates haben die Maroniten sich eine große Selbstständigkeit in ihrem Kirchenwesen zu bewahren gewußt und nur um diesen, von Rom nie verweigerten Preis, wo unter keiner anderen Bedingung die Anerkennung der Oberherrlichkeit des Papstes zu erreichen stand, sich an die Römische Kirche angeschlossen. Zwar in Betreff der Lehre scheinen sie von dem monotheletischen Dogma zu dem rechtgläubigen übergegangen zu seyn, wiewohl auch hiebei der Schein leicht trügen kann, und es nicht unmöglich ist, daß im Inneren der Gemeinschaft das trennende Dogma von dem Einen Willen in Christus noch fortlebt. Aber im Cultus und der Verfassung bestehen noch die größten Eigenthümlichkeiten. Sie ertheilen das heil. Abendmahl auch den Laien unter beiden Gestalten. Anstatt der Hostien bedienen sie sich aber wirklichen Brotes, jedoch nicht des

geſäuerten, ſondern nach Abendländiſcher Weiſe des ungeſäuerten. Das geweihete Brot bewahren ſie nicht auf. Die Form deſſelben iſt klein und rund. Der Meßprieſter genießt einen Theil deſſelben, thut das Uebrige in kleinen Stücken ſammt dem Weine in den Kelch und reicht es den Communicanten in einem Löffel. In der Liturgie und Adminiſtration der Meſſe weichen ſie ſehr von der Römiſchen Kirche ab. Sie leſen die Meſſe in der alten Syriſchen Sprache, nur mit Ausnahme der Evangelien, welche in der Arabiſchen Volksſprache vorgetragen werden, und gebrauchen dabei eine alte Liturgie. Sie verwerfen die Privatmeſſe. Ihren Prieſtern iſt die Ehe erlaubt, jedoch mit der Beſchränkung, daß ſie nur einmal und nur eine Jungfrau heirathen dürfen. Auch ihre Faſtengebräuche ſind von den Römiſchen verſchieden. — Ihre Hauptwohnſitze haben ſie in den innerſten Thälern und höchſten Bergketten des Hauptzuges des Libanon und nur Wenige ſind in den übrigen Theilen Syriens (beſonders in den Paſchaliks Aleppo, Damaskus und Tripoli) und auf der Inſel Cypern anſäſſig. Die Maroniten ſind Ackerbauer und Krieger in Einer Perſon. Obgleich ſie genöthigt ſind, Tribut zu bezahlen, deſſen Größe nach dem Verhältniß der Ergiebigkeit der Ernte jährlich feſtgeſetzt wird, ſo iſt doch dieſes auch das einzige Merkmal ihrer Abhängigkeit von Türkiſcher Herrſchaft. Sonſt leben ſie frei nach alten Geſetzen und Gewohnheiten in ihren Gebirgen, ein jederzeit kriegsfertiges und ſtreitbares Bergvolk. Niemals haben die Türken gewagt, in den Libanon einzudringen in Zeiten, wo die Maroniten unter einander in Frieden lebten, und ſobald ſie ſich die inneren Streitigkeiten, welche nicht ſelten zwiſchen den Maroniten Statt finden, zu Nutze machen wollten, ſo bewirkte doch bald der gemeinſame Feind die Vereinigung der getrennten Parteien und die ſiegreiche Abwehr des unternommenen Angriffs. Sie können eine Macht von 30—40000 Mann in's Feld ſtellen. Auch im Frieden führt Jedermann Waffen bei ſich. Nur die Prieſter und Mönche ſind vom Kriegsdienſte frei. Die Prieſter leben theils von

ihrer Hände Arbeit, theils von Gaben. Sie werden sehr ausgezeichnet und überall durch Handkuß geehrt. In ihrem Cultus sind die Maroniten durchaus unbehindert. Jedes Dorf hat seine Kapelle und seine Priester, und jede Kapelle ihre Glocke, welches sonst im Türkischen Reiche nicht gestattet ist. Auch tragen sie den grünen Turban, ein sonst von den Türken allein in Anspruch genommenes Vorrecht. Es gibt unter ihnen viele Bischöfe, welche sehr einfach und als Mönche in Klöstern leben, aus welchen sie auch genommen werden. Der Patriarch und die Bischöfe führen ein strenges Regiment und es geschieht häufig, daß Kirchenstrafen auferlegt und Priester und Mönche in ihren geistlichen Verrichtungen suspendirt werden. Es gibt auf dem Libanon an 200 Maronitische Klöster, welche von 20—25000 Ordensgeistlichen, theils Mönchen, theils Nonnen, bewohnt werden und der Regel des heil. Antonius mit großer Strenge nachleben. Die Mönche nähren sich von Acker- und Weinbau. Es wird in den Klöstern niemals Fleisch gegessen und fleißig gefastet und gebetet. Die Frauenklöster liegen gewöhnlich in der Nähe der Mannsklöster, ohne daß die Reinheit ihrer Sitte dadurch getrübt wird. Auch die Nonnen führen ein sehr arbeitsames Leben. — Mit ihren Nachbaren, den Drusen, einem auf dem Libanon und Antilibanon wohnenden, ebenfalls sehr kriegerischen und freiheitsliebenden Volke von 160000 (nach Anderen nur 83000) Seelen, lebten sie früher meistens in sehr freundschaftlichen Verhältnissen und waren oftmals bei kriegerischen Unternehmungen ihre treuen Verbündeten. Doch gegen Ende des Jahres 1841 entbrannte zwischen beiden, vielleicht durch Europäische Politik angeregt, ein heftiger und erbitterter Kampf, der noch auf lange Zeit, auch nach Herstellung äußerlicher Eintracht, die Herzen aus einander halten wird. Die Drusen, Arabischer Abkunft, gehören zu der Muhammedanischen Secte der Verehrer Hakem's, eines Aegyptischen Kalifen, welcher etwas über 1000 Jahre nach Christi Geburt lebte und als ein neuer Prophet mit einer aus Muhammedanismus und Manichäischer Entstellung

des Christenthums gemischten Lehre auftrat. Aus dieser ihnen eigenthümlichen Vermischung beider Religionen erklärt es sich, was von ihnen berichtet wird, daß sie, ihre Andacht zu verrichten, sowohl in Muhammedanische Moscheen als in christliche Kirchen gehen [1].

Anhang I.

§. 78.

Die unirten Griechen und Armenier.

Wie die Römisch-Katholische Kirche unter den Secten der Orientalischen ihr Gebiet zu erweitern stets bedacht gewesen ist, und sich einen Theil der Nestorianer und Thomaschristen, der Jakobiten und sämmtliche Maroniten, unter Zugeständniß mancher beizubehaltenden Freiheit und Eigenthümlichkeit, einverleibt hat, so hat sie auch einen Theil der großen volksthümlichen Kirchengemeinschaften, Griechen und Armenier, loszuringen und zu gewinnen verstanden, hauptsächlich solche, welche im Abendlande angesessen sind, doch auch einzelne, welche im Orient leben. Auch bei diesen ist der Preis der Einverleibung die größte Nachsicht in Bezug auf rituelle und selbst dogmatische Abweichungen gewesen.

1) Die unirten Griechen.

Das Concilium von Florenz (1439), obgleich nur das Blendwerk einer Kirchenvereinigung zwischen den christlichen Völkern des Abendlandes und des Morgenlandes, ohne Wahrheit und Erfolg, bildete doch den Anfangspunkt einer Annäherung

1) Adrian, relatio de Drusis, in: Paul Lucas, Voyage en Grèce et Asie mineure. II, 36 ff. Thomas Hyde, hist. religionis veterum Persarum. S. 491. 554. P. Ricaut, histoire de l'Empire Ottoman, I, 313 ff. von Mosheim, Kirchengeschichte, herausgegeben von von Einem, V, 451. VIII, 464. Ständlin, kirchl. Statistik, II, 628. Silvestre de Sacy, exposé de la religion des Druzes. Paris 1838. 2 Bde. 8.

einzelner Mitglieder und Gemeinden der Griechiſchen Kirche an die Römiſche, welche die letztere zu erweitern und auszubreiten ſeitdem unabläſſig und theilweiſe nicht ohne Glück bemüht war. Flüchtige Griechengemeinden, welche in den Kirchengebieten des Abendlandes ſich niederließen, wurden um ſo leichter zum Anſchluß an die Römiſche Kircheneinheit vermocht, als man von Rom aus gegen die Anerkennung ſeiner höchſten Gewalt in Zugeſtändniſſen, und wäre es ſelbſt das Zugeſtändniß ketzeriſcher Dogmen, ſich nie ſchwierig und karg bewieſen hat, in dergleichen Dingen der Zukunft die Herſtellung der Einheit überlaſſend. An dem Saume der Griechiſchen ferner lagerte die Römiſche Kirche, aufmerkſam den rechten Augenblick überall erſpähend und findend, wo eine Eroberung zu machen war. Der mächtige Papſt erſchien auch manchen Biſchöfen und Gemeinden eine beſſere Stütze zu verſprechen, als der ſeit dem Falle des Griechiſchen Kaiſerthums an politiſchem Einfluß immer mehr abnehmende Patriarch. Mit dem Anſchluſſe an Rom waren auch oftmals bürgerliche Erleichterungen, Vortheile und Rechte verknüpft, welche Rom nicht verfehlte als Lockungen zu gebrauchen. Oder es geſchah auch mitunter, daß die Griechiſchen Biſchöfe in einer theilweiſen Verbindung mit Rom das alleinige Mittel erkannten, ihre Gemeinden vor gänzlichem Abfall von der vaterländiſchen und volksthümlichen Religion zu bewahren. Dieſen verſchiedenen Einflüſſen iſt es zuzuſchreiben, daß manche Grenzgebiete, Inſeln und Enclaven des Morgenländiſchen Chriſtenſtammes ihren Blick von Oſten nach Weſten, von dem Palaſte bei der Sophienkirche zum Vatican gewendet und ſich mit der Römiſchen Kirche äußerlich vereinigt haben, ohne dabei ihre Griechiſche Eigenthümlichkeit aufzugeben. Wie loſe und hinfällig aber das auf dieſe Weiſe von den Vorpoſten der Griechiſchen mit der Römiſchen Kirche eingegangene Band ſey, hat die neueſte Zeit gelehrt. Innerlich ſcheinen alle Griechen, auch die mit Rom unirten, ihrem kirchlichen und nationalen Schwerpunkte zugewandt zu ſeyn, und wenn gleich das Gefühl dieſer weſentlichen Einheit nicht über-

all unter ihnen wach und rege seyn mag, so liegt es doch verborgen in ihnen und wartet nur auf die Veranlassung, welche es aus seinem Schlummer weckt und dann aus dem kräftig gewordenen Bewußtseyn der Einheit die That der Vereinigung hervorruft.

Die unirten Griechen haben ihren Hauptsitz im Oestreichischen Kaiserstaate, und hier besonders in Ungarn und Siebenbürgen. Die Gesammtzahl der in Oestreich lebenden Einwohner Griechischer Confession beläuft sich auf mehr als sechs Millionen und von diesen sind 3,375,840 unirte Griechen [1]. Diese haben das Dogma vom Ausgange des heil. Geistes vom Vater und Sohn, so wie das vom Fegefeuer angenommen, dagegen unterscheiden sie sich von der Römisch-Katholischen Kirche durch die Priesterehe, strengeres Fasten, Austheilung des heil. Abendmahls in beiden Gestalten an die Laien und den Gebrauch der alten Liturgie in Griechischer Sprache. Sie haben im eigentlichen Ungarn einen Erzbischof zu Gran, unter welchem drei Bischöfe stehen, nemlich erstens der Bischof von Munkatsch. Sein Domkapitel besteht aus einem Großpropst und 6 Domherren. In der Diöcese befinden sich 728 Pfarrer nebst 25 Cooperatoren, 8 Klöster und 853 Mönche, Novizen und Laienbrüder. 2. Der Bischof von Großwardein mit einem aus einem Großpropst und 5 Domherren bestehenden Kapitel, 55 Pfarrern und 6 Cooperatoren. 3. Der Bischof von Kreutz in Kroatien mit 12 Pfarrern und 3 Cooperatoren. In Galizien haben die unirten Griechen einen Erzbischof zu Lemberg, von welchem die Bischöfe von Lemberg und von Przemisl abhängen. In Lemberg ist ein Seminar für Griechisch-unirte Geistliche. Es befinden sich in Galizien auch mehrere Klöster dieser Confession. In Siebenbürgen übertreffen die unirten Griechen an Zahl die

1) P. E. Turnbull, Oestreichs sociale und politische Zustände. Aus dem Englischen von E. A. Moriaty. Leipz. 1840. Die obige Zahl beruht auf amtlichen Angaben.

Orientaliſchen, indem dieſe nur 1114, jene aber 1327 Kirchen beſitzen. Sie haben einen Biſchof zu Herrmannſtadt, ein biſchöfliches Lyceum in Blaſendorf mit neun Profeſſoren und ein Gymnaſium [1].

Auch in Italien, ſowohl in dem Oeſtreichiſchen Gebiete als in den übrigen Staaten deſſelben, leben unirte Griechen. In Venedig haben ſie einen Erzbiſchof und mehrere Kirchen. Auch zu Rom und Livorno gibt es Gemeinden derſelben. Am zahlreichſten aber ſind ſie im Königreich beider Sicilien, wo ſie ſich auf 80000 belaufen. Dieſe ſind nicht Abkömmlinge der in vorchriſtlicher Zeit eingewanderten Griechiſchen Coloniſten, welche dem ſüdlichen Theile Italiens den Namen Großgriechenland gaben, ſondern ſie ſtammen von ſpäteren Griechiſchen Colonien ab, welche, der Türkiſchen Knechtſchaft entfliehend, hier ein neues Vaterland ſuchten. Ihre Niederlaſſung in dem Gebiet der Römiſch-Katholiſchen Kirche hatte ihren äußerlichen Anſchluß an dieſelbe zur nothwendigen Folge, ohne daß ſie ſich jedoch derſelben durchgehends aſſimilirten. Sie haben ihre eigene Liturgie, die Prieſterehe und das heil. Abendmahl in beiden Geſtalten behalten. Der tägliche Verkehr mit den Italienern hat aber manche ſonſtige Eigenthümlichkeiten immer mehr ausgelöſcht, und in einigen Gemeinden iſt ſelbſt ſchon die Lateiniſche Liturgie in Gebrauch gekommen. Die Hauptſitze dieſer unirten Griechen ſind in der Provinz Calabria citeriore. Auf der Inſel Sicilien gibt es einzelne unirte Baſilianerklöſter, in welchen der Griechiſche Ritus ſich erhalten hat und die Meſſe in Griechiſcher Sprache geleſen wird, deren Verſtändniß aber nicht immer mehr vorhanden iſt.

Im Osmaniſchen Reiche iſt es der Römiſch-Katholiſchen Kirche gelungen, durch die dort ſtationirten Miſſionare einzelne Gemeinden aus der Griechiſchen Kirche zum Anſchluß zu bewegen. Zu Smyrna, zu Aleppo, zu Nazareth

1) Allgem. Kirch.-Ztg. 1837. Nr. 65.

(Nasra) und an anderen Orten wohnen unirte Griechen und auf dem Libanon gibt es außer den Maronitischen Klöstern mehrere unirte Griechische. An ihrer Spitze steht ein Erzbischof oder Patriarch, welcher seinen Namen von seinem Wohnsitz Antiochien, dazu von Alexandrien und Jerusalem führt. Sie selbst werden von der Römisch-Katholischen Kirche Katholische Melchiten genannt. Eine Hinneigung zum Jansenismus, welche unter dem Patriarchen Agab Matar auf der Synode von Antiochien, einem Nachbilde der von Pisteja, im Jahre 1806, durch Abendländischen Einfluß erregt, sich kund gab, zog 1835 die Aufmerksamkeit Roms und eine Verdammung der in Arabischer Sprache gedruckten Synodalbeschlüsse nach sich [1]. — Die unirten Bischöfe haben zum Unterschiede von den nichtunirten violette Kleidung, ein goldenes Brustkreuz und einen Ring am Finger; die Priester blaue Kleidung, alle aber eine alterthümliche Mütze, Kanulafki genannt. Die Griechischen Katholiken in den Diöcesen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem stehen unter der Gerichtsbarkeit des Armenisch-Katholischen Patriarchen von Konstantinopel. Durch ein Großherrliches Berat wurden sie im Jahre 1839 mit ansehnlichen Privilegien ausgestattet [2].

In Rußland hat sich derjenige Theil der Griechischen Kirche, welcher unter Polnischer Herrschaft durch den Einfluß des Metropoliten von Kiew, Michael Ragosa, — der dadurch die Kirche vor völligem Uebertritt retten und besonders den Adel vor dem Abfall bewahren wollte, indem er ihm an den Vorrechten des Römisch-Katholischen Adels Antheil verschaffte, — auf der Synode zu Brzesc (1596) in den Kirchenverband der Römischen Kirche eintrat, wieder losgerissen aus der seiner Eigenthümlichkeit widerstrebenden Union und

---

1) Die Verdammungsbulle s. bei Rheinwald, Acta hist.-eccl. Jahrg. 1835. S. 19 ff.

2) Abgedruckt bei Rheinwald, Acta hist.-eccl. 1837. S. 926 ff.

ſich auf's Neue angeſchloſſen an die Morgenländiſche Kirche, mit welcher er innerlich ſtets einig und verbrüdert geblieben war. Ein Theil dieſer unirten Griechen war ſchon unter der Herrſchaft der Kaiſerin Katharina II. in den Schooß ſeiner mütterlichen Kirche zurückgekehrt. Die noch übrigen zwei Millionen wurden, nachdem die auf einer Synode zu Polozk verſammelten Griechiſch-unirten Biſchöfe (12ten Febr. 1839) zugleich im Geiſte und im Namen des größten Theiles der niederen Geiſtlichkeit das Verlangen danach ausgeſprochen hatten, auf Befehl des Kaiſers ebenfalls wieder aufgenommen [1].

§. 79.

2) Die unirten Armenier.

Durch ähnliche Urſachen und unter ähnlichen Zugeſtändniſſen wie ein Theil der Griechiſchen Kirche iſt ein Theil der Armeniſchen Kirche in den drei Kaiſerreichen, dem Oeſtreichiſchen, Ruſſiſchen und Osmaniſchen, dem päpſtlichen Stuhle unterthänig geworden. Die Annäherung an Rom begann mit dem Katholikos Grigor Wkajaſer (d. i. Martyrophilos, 1065—1071), welcher 1070 dem Papſte einen Beſuch abſtattete. Allein dieß hatte keinen Erfolg, da Grigor ſogleich nach ſeiner Rückkehr ſich in die Einſamkeit zurückzog. Erſt 1251 wurde auf Veranlaſſung des Papſtes Innocenz IV. durch den damaligen Katholikos Conſtantin I. von Bardzberd in Sis in Cilicien eine Synode gehalten, auf welcher eine Vereinigung mit der Römiſchen Kirche zu Stande kam und das Dogma vom Ausgange des heiligen Geiſtes vom Vater und Sohne angenommen ward. Die Beſchlüſſe dieſer Synode fanden anfangs auch außerhalb der Diöceſe von Sis in einigen Theilen des eigentlichen Armeniens Eingang. Die Verbindung des Katholikos oder Patriarchen

1) Vergl. §. 58. Anm. 1. Ueber die Wiedervereinigung der Uniaten mit der rechtgläubigen Kirche. (Aus der Nord. Biene.) Ueberſ. von A. v. Oldekop. Stuttg. 1840.

von Sis mit Rom hörte aber bald nachher wieder auf, jedoch ein Theil der Armenier blieb seit jener Zeit mit Rom unirt. In Rußland belaufen sich die unirten Armenier gegenwärtig auf 28144 [1], in Oestreich auf 13500. Sie wohnen hier vorzüglich in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien. Zu Lemberg residirt ein Erzbischof der unirten Armenier; eben so zu Venedig. In den Oestreichischen Ländern bestehen auch, zu Venedig und zu Wien, zwei Niederlassungen der Mechitaristen, eines an Geist und Streben den Benedictinern verwandten, von Mechitar (1676—1749) gestifteten und vom Papst Clemens XI. (1712) als Armenische Benedictiner confirmirten Ordens. Von diesen Niederlassungen zeichnet sich besonders die erstere auf der Insel St. Lazaro bei Venedig (seit 1717) befindliche durch die große Gelehrsamkeit und Bildung der Ordensmitglieder aus und durch den regen Eifer derselben für die Armenische Literatur alter und neuer Zeit, wodurch sie theils ihrem Vaterlande, theils der Abendländischen Wissenschaft schon große Dienste geleistet haben [2]. Ein Zweig dieses Klosters ist die Congregation der Mechitaristen zu Wien, welche 1837 28 Priester und Laienbrüder zählte. Daselbst sind auch stets mehrere Zöglinge aus Arme-

1) Rheinwald's Berl. Allgem. Kirch.-Ztg. 1841. Nr. 2.

2) Vergl. die Literatur bei Hase, Kirchengesch. 4. Aufl. S. 573. Compendiose Notizie sulla Congregazione de' Monaci Armeni Mechitaristi di Venezia nell' isola di S. Lazaro. Ven. 1825. In Engl. Bearbeitung von Alex. Goode (A brief account etc.). Venice 1825. Eugène Boré, le couvent de St. Lazare à Venise. Par. 1837. W. A. Lampadius, Schilderung eines Besuchs auf St. Lazaro bei den Mechitaristen, nebst einer Darstellung des Lebens Mechitar's und der wesentlichsten Einrichtungen und Erfolge seiner Stiftung. Nach dem Engl. des Alex. Goode. In Illgen's Zeitschr. f. die histor. Theol. 1841, 1. S. 143 ff. San Lazzaro und die Mechitaristen, in Rheinwald's Repertor., 28, 162 ff. 30, 157 ff. 36, 74 ff.

nien, welche nach dem Lehrbuche des Stifters Mechitar Unterricht erhalten. Außer den gewöhnlichen Klostergelübden haben die Prieſter der Congregation noch die beſondere Pflicht, auf Befehl ihrer Oberen nach allen Theilen der Erde zu gehen, um den Katholiſchen Glauben auch mit Gefahr ihres Lebens zu verbreiten. Sie haben einen Abt zum Vorſteher, der zugleich Erzbiſchof iſt, um die Prieſter weihen zu können.

Am zahlreichſten ſind die unirten Armenier im Osmaniſchen Reiche. In Konſtantinopel haben ſie ſeit 1830 einen eigenen Patriarchen und Primas. Die Zahl der unirten Armenier, welche ihm unterworfen ſind, beträgt 45000 Seelen, die zu Konſtantinopel und in der Umgegend, zu Erzerum, Trebiſond, Smyrna, Aleppo u. ſ. w. leben. In Konſtantinopel beſteht die Hälfte aller dort lebenden Chriſten aus unirten Armeniern, ungefähr 20000 an der Zahl. Die Uebertritte dieſer unirten Armenier, ſowohl der Prieſter als der Laien, zur Römiſchen Kirche ſollen beſonders zu Konſtantinopel ſehr häufig vorkommen.

Anhang II.

§. 80.

Die heilige Stadt.

J. M. A. Scholz, Reiſe in Egypten, Paläſtina und Syrien. Lpz. 1822. 8. (gibt über die Katholiſchen Stiftungen in dieſen Ländern gute Auskunft). A. Prokeſch, Reiſe in's heilige Land im J. 1829. Wien 1831. 8. Joſ. Salzbacher, Erinnerungen aus meiner Pilgerfahrt nach Rom und Jeruſalem im J. 1837. Wien 1839. 2 Bde. 8. G. H. v. Schubert, Reiſe nach dem Morgenlande. Erlang. 1838—1840. 3 Bde. 8. E. Robinſon, Paläſtina und die ſüdlich angrenzenden Länder. Mit neuen Karten und Plänen in fünf Blättern. Halle 1841. 2 Bde. 8. nebſt Atlas. Beſonders II, 294 ff. F. G. Crome, Jeruſalem, in Erſch und Gruber's Encyklopädie, Abſchn. II. Thl. 15. S. 273—321. Vergl. Baſeler Miſſionsmag. VIII, 229 ff. XI, 408 ff. — Statement of proceedings relating to the Establishment of a Bishopric of the united Church of England and Ireland in Jerusa-

lem. Published by authority (des Erzbischofs von Canterbury). Lond. 1841. Zur Geschichte der Gründung des Protestant. Bisthums in Jerusalem. Berl. Liter.-Zeitg. 1842. Febr. Nr. 6. S. 129—135. Das Protestant. Bisthum in Jerusalem. Rheinwald, Repertorium, XXXVI, 268—283.

Mit heiliger Ehrfurcht und Treue haben die Herzen der christlichen Völker stets an der Stätte und Stadt gehangen, wo der göttliche Rathschluß der Erlösung sich in immer hellerer Offenbarung bis zur Vollendung in dem erschienenen Sohne Gottes den Menschen mittheilte. Von jeher war Jerusalem und seine erinnerungsreiche Gegend das Ziel zahlreicher Pilgerschaaren. Dieselbe Sehnsucht rief das christliche Abendland zu jahrhundertelangem heißen und blutigen Kampf gegen die ungläubigen Eroberer des heiligen Landes. Das Land ging wieder verloren, aber die Sehnsucht und Liebe nicht. Zu den eingeborenen Christen in Jerusalem und Palästina kamen schon während der Kreuzzüge, dann unter der Araber und unter der Osmanen Herrschaft viele Christen aus dem Morgenlande und Abendlande herbei, welche zum Theil dauernde Wohnsitze daselbst aufschlugen. Kirchen und Klöster wurden an den Stellen gebauet, welche die Geschichte oder Legende als durch besondere Erinnerung geheiligt nachwies. Später kamen auch Evangelische Christen hinzu, unter ihnen Missionäre für die Christen des Morgenlandes wie für die dort wohnenden Juden. So sind in der heiligen Stadt Gemeinden fast aller christlichen Bekenntnisse versammelt. Die Zahl ihrer Einwohner beläuft sich auf 3500 Christen, 3000 Juden und 4500 Muhammedaner, welche alle in abgesonderten Stadttheilen wohnen. Die Häuser der Christen erstrecken sich längs des westlichen Theiles der Stadt zwischen dem Lateinischen Kloster und dem großen Armenischen und schließen die Kirche des heiligen Grabes ein. Die auch unter den Christen herrschende Landessprache ist das Arabische. Die Christen vom Griechischen Ritus, etwa 2000 an der Zahl, genießen die Vergünstigung, ihren Gottesdienst in Arabischer Sprache halten zu dürfen, und haben ihre eigenen eingeborenen Priester. Dagegen enthal-

ten die Klöſter dieſes Ritus viele eigentliche Griechen, beſonders aus dem Archipelagus. Es ſind ihrer 8 Mannsklöſter mit 60 Mönchen und 5 Frauenklöſter mit 35 Nonnen. In der Nähe der Stadt liegen außerdem noch vier Griechiſche Klöſter. Alle zuſammen ſtehen unter der Leitung von drei Vicarien des Patriarchen von Jeruſalem, welcher ſelbſt für gewöhnlich zu Konſtantinopel ſeinen Aufenthalt hat. Dieſe Vicarien ſind Griechiſche Biſchöfe aus der Provinz, welche in dem großen Kloſter in der Nähe der Kirche zum heiligen Grabe wohnen und mit den Archimandriten der Klöſter zuſammen ein Concilium bilden. — Die Armenier haben ein großes und prachtvolles Kloſter auf dem Berge Zion und ein kleines in dem angeblichen Hauſe des Kaiphas, beide von Mönchen bewohnt; außerdem ein Nonnenkloſter. Die Chriſten dieſer Nation ſind größtentheils Fremde und, ſo weit ſie nicht zu den Klöſtern gehören, meiſtens Handelsleute. Von Klöſtern Morgenländiſcher Confeſſionen gibt es außerdem noch ein Koptiſches, ein Abyſſiniſches[1] und ein Jakobitiſches. — Die Chriſten vom Lateiniſchen Ritus leben um das Lateiniſche Kloſter herum, von welchem ſie abhängig ſind. Sie reden ebenfalls Arabiſch. Ihren Unterhalt gewinnen ſie theils aus Verfertigung von Kreuzen und Roſenkränzen, theils aus den von den Klöſtern ihnen gewährten Almoſen. Das Lateiniſche Kloſter in Jeruſalem wird wie alle anderen im heiligen Lande von Franciscanern (fratres minores ab observantia) bewohnt. Es enthält 40—50 Mönche, zur Hälfte Italiener, zur Hälfte Spanier, und hat den Vorrang vor allen Katholiſchen Klöſtern des Morgenlandes. In demſelben wohnt der Vorſteher dieſer ſämmtlichen Klöſter, mit dem Range eines Abtes bekleidet und mit dem Titel „Guardian vom Berge Zion und Cuſtos des heiligen Landes.“ Er iſt immer ein Italiener und wird in Rom ernannt, oder wenigſtens beſtätigt, auf drei Jahre. Dem Guardian zur Seite

1) Baſel. Miſſionsmag. XI, 396 f.

steht ein Vicar und für die weltlichen Geschäfte ein Procurator, welcher letztere immer ein Spanier von Geburt ist und auf Lebenszeit ernannt wird. Diese drei Beamten nebst drei anderen Mönchen (patres discreti) bilden das sogenannte Discretorium, den Verwaltungsrath. Die Ausgaben der zu der „Terra santa" gehörigen Klöster werden auf 40000 Spanische Thaler jährlich angeschlagen, unter welchen sich ein Tribut an die Regierung von 7000 Piastern befindet. Diese Kosten werden größtentheils durch Schenkungen und durch die Spenden der Pilger gedeckt. Die Katholischen Klöster, welche mit dem von Jerusalem in Verbindung stehen, sind zu Bethlehem, St. Johannes in der Wüste (anderthalb Stunden südwestlich von Jerusalem), Ramleh, Yâfa, Haifa, Akka, Nazareth, Saida, Beirût, Tripolis, Lariſſa, Aleppo, Damaskus und eines auf dem Libanon; ferner in Alexandria, Roſette und Kairo in Aegypten, und in Larnaka und Nikoſia auf der Insel Cypern. In Bethlehem und Nazareth sind die Mönche eben so wie in Jeruſalem zu gleichen Theilen Italiener und Spanier; in Yâfa, Ramleh und St. Johannes sind sie alle Spanier, in den übrigen Klöstern alle Italiener. Die ganze Zahl der Mönche beläuft sich auf ungefähr 200. — Von diesen verschiedenen christlichen Gemeinschaften haben die Griechen, Lateiner, Armenier und Kopten ihre eigenen Kapellen in der Kirche zum heiligen Grabe. Die drei ersteren haben auch Klosterwohnungen innerhalb der Mauern dieser Kirche für die Mönche, welche hier eingeschlossen werden, um Tag und Nacht den regelmäßigen und vollständigen Gottesdienst zu verrichten. Die Lateinischen Mönche werden alle drei Monate abgelöst. In der Mauer der kreisförmig gebaueten Kirche, rund um das Grab, befinden sich Nischen mit Altären für diejenigen Morgenländischen Christen, welche nicht mit eigenen Kapellen an der Kirche betheiligt sind, nemlich für die Abyssinier, Jakobiten, Nestorianer und Maroniten. Allein ihr Gottesdienst wird hier nur selten verrichtet. Der

Eingang wird von innen durch die Griechen, von außen durch die Türken bewacht, und jeder eintretende Pilger muß an den Großherrn eine Abgabe entrichten. Besonders zahlreich finden sich diese um die Zeit des Osterfestes ein, an dessen Vorabend von den Griechen und anderen Morgenländischen Christen das Schauspiel des sogenannten Griechischen Feuers veranstaltet wird, welches die Ausgießung des heiligen Geistes veranschaulichen soll. Durch künstliche Vorrichtungen schießt plötzlich aus dem dunklen heiligen Grabe eine helle Flamme hervor, welche die aus Christen, Türken und Juden gemischte Versammlung jedes Mal zu stürmischem Beifall hinreißt. Uebrigens behaupten selbst die Mönche nicht, daß das gegenwärtige Grab mehr als eine Nachbildung des ursprünglichen sey [1]. Alle die aufgeführten Besitzer des heiligen Grabes hegen seit langer Zeit einen gegenseitigen Haß, welcher mit dem Orte in schlechtem Einklang steht. Besonders ist dieß der Fall mit den Griechen und Lateinern, deren unversöhnliche Feindschaft beständige Intriguen und bittere Klagen auf beiden Seiten hervorruft. Dabei sind die Griechen im Vortheil, theils wegen ihrer größeren Verschlagenheit, theils wegen der größeren Anzahl ihrer Pilger und dadurch erhöheten Einkünfte, so wie auch wegen der größeren Nähe der Gegenden, in welchen sie ihre Hülfsquellen haben. Während des letzten Europäischen Krieges wurden die Lateiner fast vergessen. Die Zahl ihrer Pilger nahm immer mehr ab und ihre Unterhaltsquellen versiegten in demselben Verhältnisse. Die Griechen benutzten diesen Umstand, um sich nach und nach in Besitz vieler heiligen Oerter in und bei der Kirche zum heil. Grabe und zu Bethlehem zu setzen, welche bis dahin in den Händen der Lateiner waren. Trotz aller Bemühungen von Seiten dieser letzteren ist die Herausgabe jener Oerter noch nicht erfolgt. — Als ein versöhnendes Element gesellt sich, unter dem Schilde und durch die Hülfe des Wortes Gottes, zu den unter sich zerfallenen

1) Robinson, Paläſtina, I, 372.

und in ſich verfallenen chriſtlichen Parteien zu Jeruſalem die Evangeliſche Kirche. Evangeliſche Miſſionäre ſuchen nicht allein die Juden zu bekehren, ſondern auch die in Lehre und Leben verirrten Chriſten durch das Evangelium frei zu machen und zu einer höheren Stufe zu erheben, nicht mit dem Plane, ſie ihrer äußerlichen Kirchengemeinſchaft zu entfremden, ſondern vielmehr dahin wirkend, dieſe Kirchengemeinſchaft ſelbſt mittelſt einzelner Glieder derſelben mit einem höheren und freieren Geiſte zu beſeelen. Die geringen Anfänge der Evangeliſchen Kirche in Jeruſalem und Paläſtina ſcheinen durch die liebevolle Sorge Engliſcher und Deutſcher Chriſten gegenwärtig einer großen Zukunft entgegenzugehen. Die Londoner Geſellſchaft zur Beförderung des Chriſtenthums unter den Juden [1], welche ſich 1841 unter den Schutz des Erzbiſchofs von Canterbury ſtellte und dadurch mit der biſchöflichen Kirche in enge Verbindung trat, hatte ſchon vor Jahren beſchloſſen, eine Kirche zu Jeruſalem zu erbauen und einen Geiſtlichen Anglicaniſchen Bekenntniſſes daſelbſt anzuſtellen. Dieſer Beſchluß iſt Ausgangs des Jahres 1841 in einer großartigeren Weiſe, als anfänglich gehofft werden konnte, durch die rege Theilnahme eines frommen Evangeliſchen Fürſten zur Ausführung gekommen. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., Mitglied des Europäiſchen Bundes, welcher durch die Macht ſeiner Waffen und ſeines Namens dem Sultan der Osmanen das ihm durch die Aegypter entriſſene Paläſtina und Syrien wiedereroberte, hielt es darauf an der Zeit, einen kräftigen Schritt zu Gunſten der Evangeliſchen Kirche im Morgenlande zu thun, und ſetzte ſich deßhalb zu dieſem Behufe mit der anderen Evangeliſchen Macht, welche für den Sultan aufgetreten war, mit der Krone von England, in Einverſtändniß. Es erſchien wünſchenswerth zu einer nachhaltigeren Vertretung der Evangeliſchen Kirche, daß ſtatt eines gewöhnlichen Geiſt-

1) S. §. 84.

lichen in Jerusalem ein Bischof angestellt würde. Zur Dotation dieses Bisthums hat der König von Preußen ein Kapital von 15000 Pfund Sterling angewiesen, eine gleiche Beisteuer wird von der Englischen Kirche oder vielmehr von der ihr angeschlossenen Judenmissionsgesellschaft gegeben. Zu Geldverwaltern (trustees) des neuen Bischofssitzes sind die Häupter der Anglicanischen Kirche, nemlich die Erzbischöfe von Canterbury und York und der Bischof von London bestellt. Durch Parlamentsbeschluß ward dem Erzbischof von Canterbury die Erlaubniß ertheilt, einen Bischof für Länder zu weihen, wo die Anglicanische Kirche keine Landeskirche bilden kann. Ein zum Christenthum übergetretener Jude, von Geburt ein Preuße, Professor des Hebräischen und Rabbinischen an der Londoner Universität, früher selbst Missionar in Diensten der Gesellschaft, Dr. Alexander, ward darauf am 7ten November zum Evangelischen Bischof von Jerusalem geweiht und reiste im December 1841 an seinen neuen Bestimmungsort ab. In Zukunft findet die Bischofswahl abwechselnd durch den König von Preußen und von England aus Statt. Jedoch erhält der Bischof jedes Mal die Anglicanische Weihe. Bedingung aber ist dabei, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Evangelischen Kirchengemeinschaften, welche unter seinem Schutze und seiner geistlichen Aufsicht stehen, in Bekenntniß und Cultus ungefährdet bleiben, und daß die durch den Bischof von Jerusalem zu ordinirenden Geistlichen nur so weit sie zur Anglicanischen Kirche gehören auf die neununddreißig Artikel, im Uebrigen aber auf die Augsburgische Confession verpflichtet werden sollen. So ist für alle Evangelischen Christen im Morgenlande in diesem Bisthum von Jerusalem ein Mittelpunkt geschaffen worden. Gleichzeitig wurden von Seiten Preußens und Englands mit der hohen Pforte Verhandlungen gepflogen, um für die Evangelischen Christen im Türkischen Reiche, namentlich in Palästina und Syrien, dieselben Vortheile zu gewinnen, welche die Lateinischen und Griechi-

ſchen Chriſten dort genießen. Die Lateiniſche und Griechiſche Kirche ſtehen als geſchloſſene Körperſchaften auf dem Boden alter Verträge im Morgenlande da und haben ſich in dieſer ihrer Einheit einer Anerkennung zu erfreuen, welche die höchſten politiſchen Rechte in ſich ſchließt. Die Griechiſche Kirche ſteht überdieß unter dem Schutze des Ruſſiſchen Kaiſers; die Römiſch-Katholiſche unter dem der beiden Katholiſchen Großmächte, insbeſondere Frankreichs, welches dieſen Schutz als ein altes Recht in Anſpruch nimmt und ausübt. Nur die Evangeliſche Kirche befand ſich bis dahin in einem dieſer äußerlichen Stärke und Hülfe durchaus ermangelnden Zuſtande. Jetzt aber iſt ihr ein heller Stern in Jeruſalem aufgegangen, der von der heiligen Stadt aus der Weisheit des Wortes Gottes den Weg in das Morgenland zu erleuchten erſchienen iſt.

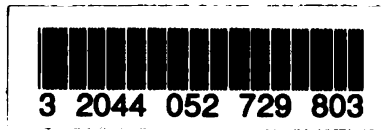
3 2044 052 729 803